

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landwirt

1900

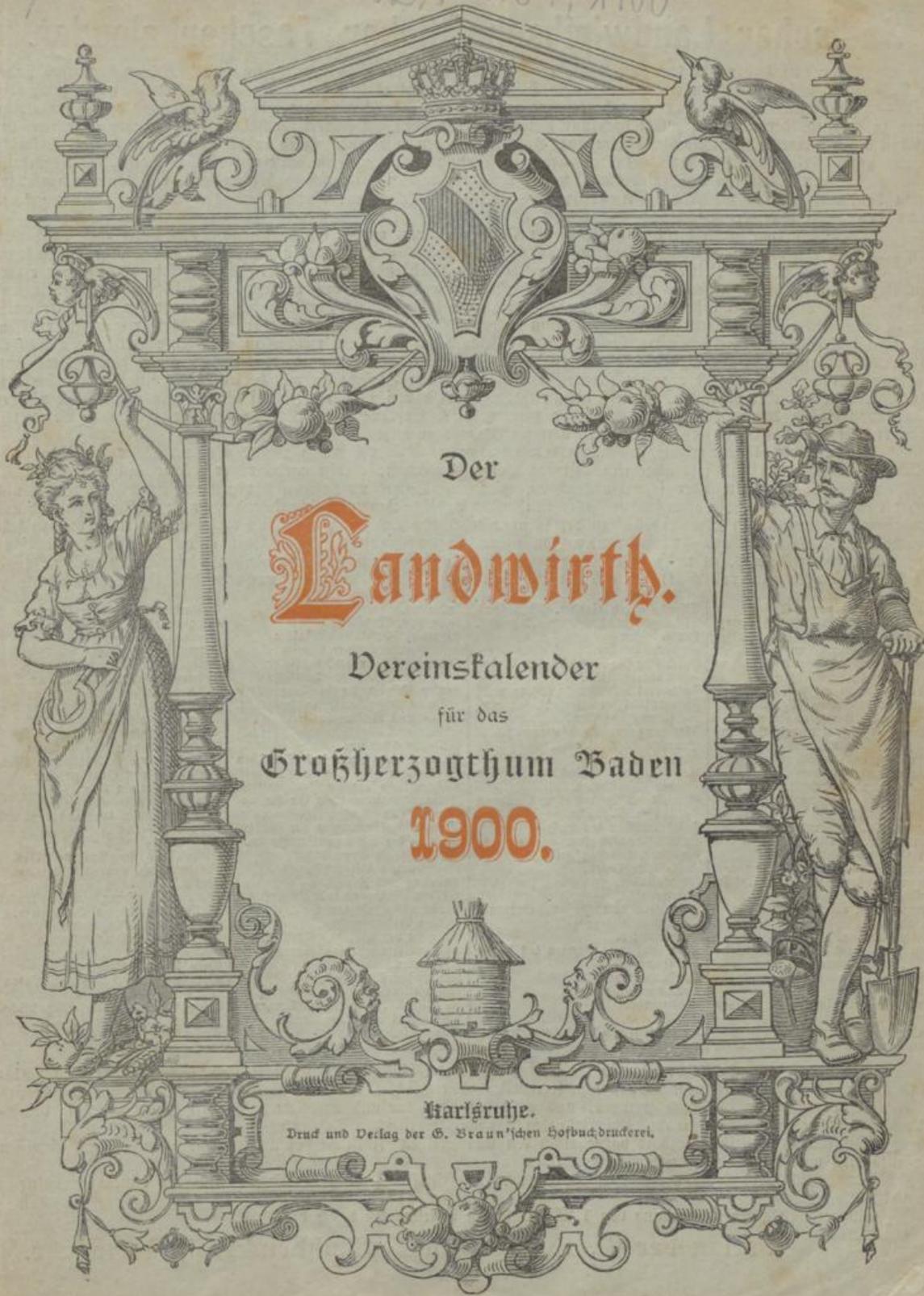
[urn:nbn:de:bsz:31-338138](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338138)

OZA

164

1900

UZA 104, 1900



Der

Landwirth.

Vereinskalender
für das
Großherzogthum Baden
1900.

Karlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Badischer Landwirthschaftlicher Taschenkalender.

„Wer ein Geschäft treiben will, muß Geld und ein Notizbuch haben.“ Dieser Ausspruch findet im Besonderen auf den Landwirth Anwendung. Wie vielerlei gibt es doch bei einem Gutsbetrieb — sei er groß oder klein — zu notiren. Wer da glaubt, es heutzutage noch mit dem Gedächtniß oder mit der Kreide und der Kammerthüre fertig zu bringen, der wird sich zulezt doch nur bitter getäuscht sehen. Das Notizbuch kann keiner mehr entbehren, der auf den Namen eines pünktlichen Geschäftsmannes Anspruch erheben will, und daß es in die Form eines in der Noctasche bequem unterzubringenden Kalenders gekleidet werden muß, entspricht bekanntermaßen einem allgemein gefühlten Bedürfniß.

Von den mancherlei Taschenkalendern, welche der Buchhandel in ziemlich großer Auswahl den Landwirthen anzubieten hat, verdient der **Badische Landwirthschaftliche Taschenkalender**, herausgegeben von Regierungsrathe Märklin, ganz besondere Beachtung.

Derselbe ist vor allem der handlichste in der Form, beschwert mithin in die Tasche nicht und bietet doch Alles, was sein Träger in den mancherlei Wechselfällen des alltäglichen Geschäftsbetriebs schnell nachzuschlagen sich genöthigt sehen kann.

Es kommt z. B. die Zeit der **Winterfütterung**. Der Viehbesitzer möchte dabei richtig verfahren, d. h. unter Anwendung von Kraftfutter diejenige Futtermischung herstellen, welche nach den bewährten Regeln der Wissenschaft und Erfahrung den Thieren am besten bekommt, wobei sich also das Futter am vortheilhaftesten verwerthen läßt. Er weiß, daß es anbei auf ein bestimmtes Nährstoffverhältniß ankommt, daß zwischen Blutbildnern und stärkeartigen Futterstoffen das richtige Gleichgewicht gefunden werden muß, und daß auch mit dem Fett, welches in größeren oder kleineren Mengen im Futter enthalten ist, auf eine vollkommene Verdaulichkeit, also auf eine weitgehende Ausnutzung des Futters hingearbeitet werden kann. Er ist aber im Zweifel, wie sich in dieser Hinsicht die mancherlei Futtermittel sowohl im einzelnen, wie zu einander verhalten, er weiß nicht recht, welchem davon er durch Zukauf den Vorzug geben, wie viel er etwa davon täglich dem vorhandenen Rauhfutter zuzehen soll? Er thut einen Blick in den **Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalender** und er wird dort finden, was er sucht.

Ein und der Andere möchte sich Rath's erholen über die **Umrechnung einer Bodenfläche** von den örtlichen Feldmaßen in das jetzt allgemein geltende Landesflächenmaß, oder umgekehrt, er möchte den **Kubikinhalt** runder Hülsen ermitteln, oder schnell ausrechnen, welchen Lohn er seinen Arbeitern bezahlen muß, und noch vieles Andere mehr. In allen solchen Fällen ist ihm der **Badische Landw. Taschenkalender** ein zuverlässiger Freund und Rathgeber. Er regt durch seine Tabellen zu der so unentbehrlichen und leider noch von vielen Landwirthen viel zu sehr vernachlässigten **Bücher- und Linsenführung** an. Den Jägern und Fischern jagt er auf Grund des badischen Jagd- und Fischereigesetzes, zu welcher Zeit sie hinaus dürfen und wann sie zu Hause bleiben müssen. Den reichen Inhabt des **Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalenders** zeigt am besten das nachstehende **Inhaltsverzeichnis**:

<p>Kessel, Gewicht von 1 Sester. Alters- u. Invaliditätsversicherung. Anbauflächen, landw. und sonstige im Großherzogthum Baden. Anstalten zur Pflege und Förderung der landw. Interessen. Arbeitsaufwand auf den Hektar. Aufbewahrungsraum, Berechnung, Baumwachs, Vertheilung von. Bedarf an Pflanzern zur Bepflanzung eines Hektars. Beerweine und Honstrunk. Beizen gegen Steinbrand. Bekämpfung der Blattfallkrankheit. Bestellungs-, Düngungs- u. Ernteregister. Bienenzucht, Unterrichtscurse. Biertraber, wie viel erhält man von 1 Centner Darrmalz. Birnen, Gewicht von 1 Sester. Branntweinsteuer f. nichtm. Stoffe. Bräutigam. Bürgschaften, übernommene. Dreschtabelle. Düngeergenzung, jährliche. Düngemittel, mittl. Zusammensetzung Anwendung derselben. Preisbestimmung derselben. Düngungsregister. Ein- und Durchfuhr von Thieren aus der Schweiz. Einkauf, Notizen über. Einnahme- und Ausgabennotirungen.</p>	<p>Eisenbahnrath (landw. Mitgleder). Eisenbahn- u. Bodenverkehrsarif. Ernteregister. Fischereikalender. Fruchtstäfte für die wichtigsten landw. Bedarfsartikel. Futterjaat und Grassmischungen. Futtermittel, mittlere Zusammensetzung derselben. Fütterung und Kraftfuttermittel. Genossenschaftskalender. Geräthekommission. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diensthöten. Gewicht des Getreides und anderer landw. Produkte. Galtbarmachen des Holzes. Gaushaltungsschulen. Hochburg, Ackerbauschule. Fußschlagschulen. Jagdkalender. Insektengifte. Kapitalien und Zinsen, einzunehmende und zu zahlende. Kellernotizen. Klebgürtel zum Fangen des Froschspanners. Konsumvereine. Kontokorrentrechnung. Kreditvereine. Kubittabelle. Kubitinhalt von 100 kg einiger Futtermittel.</p>	<p>Labessenz. Lacke zum Einpökeln. Landwirthschaftliche Anstalten. Landwirthschaftliche Verein. Landwirthschaftsath, badischer, deutscher. Landw. Betriebe im Großherzogthum und Aufzucht derselben. Mähl- und Badergebnisse. Mähtabelle. Münzvergleichung. Münzen und Masse des Deutschen Reichs. Nährwirkung einiger Futtermittel. Normativbestimmungen für Prämitrungen von Kulturverbesserungen. Normativbestimmungen zur Förderung der Wiesenmeliorationen. Obfbauschule Augustenberg. Obstsorten, empfehlenswerthe. Paarung und Züchtung. Post- u. Telegraphenbestimmungen. Probemellen, Ergebnis. Prüfen der Kartoffeln. Prüfung der Eier auf ihr Alter. Rebeobachtungskommissionen. Rebschulen. Rindviehveräherungsgesetz. Rindviehzüchtregister. Rückblick über die Viehzüchtungen. Saatbedarf und Ernteertrag. Säugezeit. Schlachtergebnisse.</p>	<p>Schlachtvieh, Werthbestimmung. Spezifisches Gewicht. Stallraum. Steuerstafe, badische. Streutrohbedarf. Streumaterialien, Gehalt an Mineralstoffen. Tagelohnverdienst, Tabelle zur Berechnung des. Trächtigkeitstkalender. Trauben, Bedarf zu 1 hl Wein. Ungerädefälle bei Menschen u. Vieh. Verhältnis von Gras zu Heu. Verkauf, Notizen über. Vermögensaufstellung. Versuchsanstalt, landw.-botan. und landw.-chem. Viehhaltung auf den Hektar. Viehhaltung, Ergebnis derselben. Volkszählung, Ergebnis derselben. Waldflächen. Wirtschaftleistung beim Viehhandel. Wasserbedarf landw. Hausthiere. Weinbaubezirke in Baden. Wein, Verbesserung derselben. Schönen desselben. Weinbau und Weinpreise. Weinbaubezirke im Großh. Baden. Weinlese. Winterschulen, landwirthschaftliche. Zahnwechsel. Zinientabelle. Zinseszins-Tabelle.</p>
--	--	--	--

„Alles das enthalten andere landw. Taschenkalender auch!“ kann da entgegeng gehalten werden. Zugegeben. Aber es ist dort nicht so das Nächstliegende von dem Fernerliegenden gesichtet, wie hier, nicht so den süddeutschen und speziell badischen Verhältnissen Rechnung getragen, und nicht der gediegene und ausreichende Inhalt in ein so wenig belastigendes Format eingeeengt, wie gerade beim **Badischen Landwirthschaftlichen Taschenkalender**.

Wir können denselben deshalb vornehmlich den Landwirthen, Forstwirthen und Gärtnern mit gutem Gewissen zur alljährlich wiederkehrenden Anschaffung empfehlen.

Namentlich aber sollte der **Badische Landwirthschaftliche Taschenkalender** bei keinem badischen Landwirth fehlen.

Zu beziehen gegen Einfindung von 1 M. 10 Pf. in Briefmarken durch den

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

OLA 164, 1900

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1900.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Waage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	— Jahren	88 T	— St.
Venus	" "	225 "	" "
Erde (mit 1 Mond)	" "	365 "	6 "
Mars (mit 2 Monden)	" 1	322 "	" "
Jupiter (mit 5 Monden)	" 11	315 "	" "
Saturn (mit 8 Monden)	" 29	167 "	" "
Uranus (mit 4 Monden)	" 84	7 "	" "
Neptun (mit 2 Monden)	" 164	280 "	" "

Unser Mond läuft um die Erde in 27 T, 7 St. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 T, 13 St., 26 Min.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als am 22. Dezember 1899 die Sonne um 1 Uhr 56,2 Min. früh sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders am 21. März um 3 Uhr Vormittags. Die Sonne befindet sich im Aequator. Tag und Nacht werden gleich sein.

Der Sommer beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebses am 21. Juni um 11 Uhr Nachts. Die Sonne hat ihren höchsten Stand erreicht. Längste Tag und kürzeste Nacht.

Zeitrechnung für das Jahr 1900.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt . . .	5849
— nach Rechnung der Juden . . .	5660
Seit der sog. allgemeinen Sündflut . . .	5098
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst . . .	459
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers . . .	383
Seit der Einführung des verbesserten Kalenders . .	201
Seit der Festsetzung des allgemeinen Reichskalenders	122
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig . . .	87
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden . . .	48
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs . .	29
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit	7

Die vier Quatember.

Involavit, 7. März, ist 11 Wochen lang.

Pfingsten, 6. Juni, ist 13 Wochen lang.

Crucis, 19. September, ist 15 Wochen lang.

Luciae, 19. Dezember, ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1899 und Herrensfastnacht 1900 sind es 9 Wochen 2 Tag.



Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahre 1900 finden zwei Sonnenfinsternisse und eine Mondfinsternis statt, von denen in Süddeutschland nur die erste Sonnenfinsternis sichtbar sein wird.

I. Totale Sonnenfinsternis am 28. Mai. Eintritt des Mondes am 28. Mai um 3 Uhr 59 Min. Nachmittags M. C. Z., Austritt des Mondes am 28. Mai um 6 Uhr 5 Min. Nachmittags M. C. Z., Positionswinkel des Eintritts = 253°, Positionswinkel des Austritts = 112°. Größe der Verfinsternung in Theilen des Sonnendurchmessers = 0,67. Diese Finsternis wird in Nord- und Central-Amerika, in der nördlichen Hälfte des atlantischen Ozeans und dem angrenzenden Theile des nördlichen Eismeeres, im nordwestlichen Afrika, in Europa und im westlichen Asien sichtbar sein.

II. Partielle Mondfinsternis am 13. Juni. Anfang der Finsternis am 13. Juni um 4 Uhr 24 Min. Vormittags

M. C. Z., Mitte der Finsternis am 13. Juni um 4 Uhr 28 Min. Vormittags M. C. Z., Ende der Finsternis am 13. Juni um 4 Uhr 31 Min. Vormittags M. C. Z. Die Größe der Verfinsternung beträgt nur 0,001 Theile des Monddurchmessers. Sichtbar wird diese Finsternis sein im Westen Europas, im größeren westlichen Theile Afrikas, im atlantischen Ozean, in Amerika, im großen Ozean und in den Südpolargegenden.

III. Ringsförmige Sonnenfinsternis am 22. November. Beginn der Finsternis überhaupt am 22. Nov. um 5 Uhr 20 Min. Vormittags M. C. Z. bei 20° 17' östliche Länge Greenwich und 1° 13' südliche Breite. Ende derselbe überhaupt am 22. Nov. um 11 Uhr 20 Min. Vormittags M. C. Z. bei 117° 35' östliche Länge Greenwich und 13° 42' südliche Breite. Diese Finsternis ist nur sichtbar in der südlichen Hälfte Afrikas, im indischen Ozean, in Australien und auf den Sunda Inseln.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1900.

Jahresregent für 1900 ist der Merkur. Derselbe gilt zur Zeit noch als der erste der um die Sonne sich bewegenden und uns näher bekannten Planeten, seine größte Entfernung von der Sonne ist 69,4 Millionen Kilometer und seine kleinste 45,6 Millionen Kilometer. Seine tropische Umlaufzeit um die Sonne ist 87,968 Tage und seine Rotationsdauer beträgt ungefähr 24 Stunden und 5 Min. Der wahre Äquatordurchmesser beträgt 4816 Kilometer. Dieser Planet ist gewöhnlich mit blohem Auge schwer zu finden, da er sich immer in der Nähe der Sonne befindet, von deren Licht er überstrahlt wird.

Die Merkurjahre sind mehr trocken und kalt, als warm, daher selten fruchtbar.

Der Frühling ist im Anfang warm, der April bis zum 25. trocken, auch der Mai hat Anfangs raube und kalte Tage, so daß viele Früchte in Gefahr kommen.

Der Sommer hat ziemlich viel Regen und man darf mit dem Hereinbringen des Heus und des Getreides nicht säumen.

Der Herbst hat am Anfang viel Regen und frühen Frost, ist aber der Oktober zur Hälfte vorüber, so kommt trockene Witterung bis zum Advent.

Der Winter kommt sehr plötzlich nach dem schönen Herbst zu Anfang Dezember, Schnee und Kälte dauern bis in den Februar, der sich etwas gelind anläßt, in seiner Mitte aber wieder große Kälte bringt, die bis in den März dauert und mit Sturmwind endet.

Planetenystem der Sonne.

	Eiderige Umlaufzeit in Tagen	Größe und kleinste Entfernung von der Erde in Mill. Kilometer	Wahrer Äquatordurchmesser in Kilometern	Volumen des Erdvolumen
Merkur	87.969	218 79	4816	0.05
Venus	224.701	257 40	11969	0.83
Erde	365.256	—	12756	1.00
Mars	686.980	396 57	6745	0.15
Jupiter	433.2585	959 587	143757	1334.7
Saturn	10759.220	1646 1190	124734	823.1
Uranus	90686.51	3132 2570	59171	91.9
Neptun	60186.64	4655 4281	54979	80.1
Sonne			1386690	12848.00

Umlaufzeit und Entfernungen (in Kilometern) der Monde der Hauptplaneten.

Namen	Tage	Stb.	Min.	Kilo-meter	Namen	Tage	Stb.	Min.	Kilo-meter
Erdmond	27	7	43	384.415	Dione	2	17	41	375.500
Phobos	0	7	35	9.300	Rhea	4	12	25	623.500
Deimos	1	6	18	23.300	Titan	15	22	41	1214.300
I	1	18	27	401.000	Hyperion	21	6	25	1473.300
II	3	13	14	638.000	Japetus	79	7	56	3599.400
III	7	3	42	1017.000	Ariel	2	12	29	190.600
IV	16	16	31	1789.000	Umbriel	4	3	28	265.600
Mimas	0	22	37	184.300	Titania	8	16	56	435.400
Euceladus	1	8	53	236.400	Oberon	13	11	7	582.300
Thetys	1	21	18	293.700	Triton	5	21	4	353.000

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5660, 61.

1900	5660	1900	5660	1900	5660	1900	5661	
Jan. 1	1. Schewat.	April 20	21.—Siebentes Fest.*	Juli 27	1. Ab.	Oktob. 9	16.—Zweites Fest.	
— 31	1. Adar.	— 21	22.—Passah-Ende.*	Aug. 5	9. Ab. Fast., Tempelverbrennung.	— 14	21.—Balmfest.	
Febr. 13	14.—Klein Purim.	— 30	1. Sjar.	— 26	1. Elul.	— 15	22.—Versammlung. Laubh. Ende.*	
März 2	1. Beadar.	Mai 17	18. Sjar Lag Bomer oder Schülerfest.	—		—	16	23.—Geseßesfreude.*
— 14	13.—Fasten-Esther.	— 29	1. Siwan.		5661	—	24	1. Marcheschwan.
— 15	14.—Purim.	Juni 3	6.—Wochenf. (P.).*	Sept. 24	1. Tischri Neuj.*	Nov. 23	1. Kislew.	
— 16	15.—Schuschon = Purim.	— 4	7.—Zweites Fest.*	— 25	2.—Zweites Fest.*	Dez. 17	25.—Tempelweihe.	
— 31	1. Nisan.	— 28	1. Tamnus.	— 26	3.—Fast.=Gedaltah.	— 23	1. Tebeth.	
April 14	15.—Passah-Anf.*	Juli 15	17.—Fast., Tempeleroberung.	Okt. 3	10.—Versöhn.-Fest.*	1901	10.—Fasten. Belag. Jerus.	
— 15	16.—Zweites Fest.*			— 8	15.—Laubh.-Fest.*	Jan. 1		

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

OLA 164, 1900

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1900.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Waage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	— Jahren	88 T	— St.
Venus	" "	225 "	" "
Erde (mit 1 Mond)	" "	365 "	6 "
Mars (mit 2 Monden)	" 1	322 "	" "
Jupiter (mit 5 Monden)	" 11	315 "	" "
Saturn (mit 8 Monden)	" 29	167 "	" "
Uranus (mit 4 Monden)	" 84	7 "	" "
Neptun (mit 2 Monden)	" 164	280 "	" "

Unser Mond läuft um die Erde in 27 T, 7 St. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 T, 13 St., 26 Min.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als am 22. Dezember 1899 die Sonne um 1 Uhr 56,2 Min. früh sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widbers am 21. März um 3 Uhr Vormittags. Die Sonne befindet sich im Aequator. Tag und Nacht werden gleich sein.

Der Sommer beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebses am 21. Juni um 11 Uhr Nachts. Die Sonne hat ihren höchsten Stand erreicht. Längste Tag und kürzeste Nacht.

Zeitrechnung für das Jahr 1900.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt . . .	5849
— nach Rechnung der Juden . . .	5660
Seit der sog. allgemeinen Sündflut . . .	5098
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst . . .	459
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers . . .	383
Seit der Einführung des verbesserten Kalenders . . .	201
Seit der Festsetzung des allgemeinen Reichskalenders . . .	122
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig . . .	87
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden . . .	48
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs . . .	29
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit . . .	7

Die vier Quatember.

Involavit,	7. März,	ist 11 Wochen lang.
Pfingsten.	6. Juni,	ist 13 Wochen lang.
Crucis,	19. September,	ist 15 Wochen lang.
Luciae,	19. Dezember,	ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1899 und Herrensfastnacht 1900 sind es 9 Wochen 2 Tag.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen der Waage am 23. September um 1 Uhr Nachmittags. Die Sonne befindet sich wieder im Aequator. Tag Nacht gleich.

Der Winter beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks am 22. Dezember um 8 Uhr Vormittags. Die Sonne hat ihren tiefsten Stand erreicht. Kürzeste Tag und längste Nacht.

Die Hundstage beginnen am 23. Juli und endigen am 29. August.



Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahre 1900 finden zwei Sonnenfinsternisse und eine Mondfinsternis statt, von denen in Süddeutschland nur die erste Sonnenfinsternis sichtbar sein wird.

I. Totale Sonnenfinsternis am 28. Mai. Eintritt des Mondes am 28. Mai um 3 Uhr 59 Min. Nachmittags M.E.Z., Austritt des Mondes am 28. Mai um 6 Uhr 5 Min. Nachmittags M.E.Z., Positionswinkel des Eintritts = 253°, Positionswinkel des Austritts = 112°. Größe der Verfinsternung in Theilen des Sonnendurchmessers = 0,67. Diese Finsternis wird in Nord- und Central-Amerika, in der nördlichen Hälfte des atlantischen Ozeans und dem angrenzenden Theile des nördlichen Eismeeres, im nordwestlichen Afrika, in Europa und im westlichen Asien sichtbar sein.

II. Partielle Mondfinsternis am 13. Juni. Anfang der Finsternis am 13. Juni um 4 Uhr 24 Min. Vormittags

M.E.Z., Mitte der Finsternis am 13. Juni um 4 Uhr 28 Min. Vormittags M.E.Z., Ende der Finsternis am 13. Juni um 4 Uhr 31 Min. Vormittags M.E.Z. Die Größe der Verfinsternung beträgt nur 0,001 Theile des Monddurchmessers. Sichtbar wird diese Finsternis sein im Westen Europas, im größeren westlichen Theile Afrikas, im atlantischen Ozean, in Amerika, im großen Ozean und in den Südpolargegenden.

III. Ringsförmige Sonnenfinsternis am 22. November. Beginn der Finsternis überhaupt am 22. Nov. um 5 Uhr 20 Min. Vormittags M.E.Z. bei 20° 17' östliche Länge Greenwich und 1° 13' südliche Breite. Ende derselbe überhaupt am 22. Nov. um 11 Uhr 20 Min. Vormittags M.E.Z. bei 117° 35' östliche Länge Greenwich und 13° 42' südliche Breite. Diese Finsternis ist nur sichtbar in der südlichen Hälfte Afrikas, im indischen Ozean, in Australien und auf den Sunda Inseln.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1900.

Jahresregent für 1900 ist der Merkur. Derselbe gilt zur Zeit noch als der erste der um die Sonne sich bewegenden und uns näher bekannten Planeten, seine größte Entfernung von der Sonne ist 69,4 Millionen Kilometer und seine kleinste 45,6 Millionen Kilometer. Seine tropische Umlaufzeit um die Sonne ist 87,968 Tage und seine Rotationsdauer beträgt ungefähr 24 Stunden und 5 Min. Der wahre Äquatordurchmesser beträgt 4816 Kilometer. Dieser Planet ist gewöhnlich mit blohem Auge schwer zu finden, da er sich immer in der Nähe der Sonne befindet, von deren Licht er überstrahlt wird.

Die Merkurjahre sind mehr trocken und kalt, als warm, daher selten fruchtbar.

Der Frühling ist im Anfang warm, der April bis zum 25. trocken, auch der Mai hat Anfangs rauhe und kalte Tage, so daß viele Früchte in Gefahr kommen.

Der Sommer hat ziemlich viel Regen und man darf mit dem Hereinbringen des Heus und des Getreides nicht säumen.

Der Herbst hat am Anfang viel Regen und frühen Frost, ist aber der Oktober zur Hälfte vorüber, so kommt trockene Witterung bis zum Advent.

Der Winter kommt sehr plötzlich nach dem schönen Herbst zu Anfang Dezember, Schnee und Kälte dauern bis in den Februar, der sich etwas gelind anläßt, in seiner Mitte aber wieder große Kälte bringt, die bis in den März dauert und mit Sturmwind endet.

Planetenystem der Sonne.

	Eiderige Umlaufzeit in Tagen	Größe und kleinste Entfernung von der Erde in Mill. Kilometer	Wahrer Äquatordurchmesser in Kilometern	Volumen des Erdvolumen
Merkur	87.969	218 79	4816	0.05
Venus	224.701	257 40	11969	0.83
Erde	365.256	— —	12756	1.00
Mars	686.980	396 57	6745	0.15
Jupiter	433.2585	959 587	143757	1334.7
Saturn	10759.220	1646 1190	124734	823.1
Uranus	90686.51	3132 2570	59171	91.9
Neptun	60186.64	4655 4281	54979	80.1
Sonne			1386690	12848.00

Umlaufzeit und Entfernungen (in Kilometern) der Monde der Hauptplaneten.

Namen	Tage	Stb.	Min.	Kilo-meter	Namen	Tage	Stb.	Min.	Kilo-meter
Erdmond	27	7	43	384.415	Dione	2	17	41	375.500
Phobos	0	7	35	9.300	Rhea	4	12	25	623.500
Deimos	1	6	18	23.300	Titan	15	22	41	1214.300
I	1	18	27	401.000	Hyperion	21	6	25	1473.300
II	3	13	14	638.000	Japetus	79	7	56	3599.400
III	7	3	42	1017.000	Ariel	2	12	29	190.600
IV	16	16	31	1789.000	Umbriel	4	3	28	265.600
Mimas	0	22	37	184.300	Titania	8	16	56	435.400
Euceladus	1	8	53	236.400	Oberon	13	11	7	582.300
Tethys	1	21	18	293.700	Triton	5	21	4	353.000

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5660/61.

1900	5660	1900	5660	1900	5660	1900	5661
Jan. 1	1. Schewat.	April 20	21.—Siebentes Fest.*	Juli 27	1. Ab.	Oktob. 9	16.—Zweites Fest.
— 31	1. Adar.	— 21	22.—Passah-Ende.*	Aug. 5	9. Ab. Fast., Tempelverbrennung.	— 14	21.—Balmfest.
Febr. 13	14.—Klein Purim.	— 30	1. Sjar.	— 26	1. Elul.	— 15	22.—Versammlung. Laubh. Ende.*
März 2	1. Beadar.	Mai 17	18. Sjar Lag Bomer oder Schülerfest.			— 16	23.—Gesetzesfreude.*
— 14	13.—Fasten-Esther.	— 29	1. Siwan.			— 24	1. Marcheschwan.
— 15	14.—Purim.	Juni 3	6.—Wochenf. (Pf.).*	Sept. 24	1. Tischri Neuj.*	Nov. 23	1. Kislew.
— 16	15.—Schuschon = Purim.	— 4	7.—Zweites Fest.*	— 25	2.—Zweites Fest.*	Dez. 17	25.—Tempelweihe.
— 31	1. Nisan.	— 28	1. Tamnus.	— 26	3.—Fast.=Gedalsch.	— 23	1. Tebeth.
April 14	15.—Passah-Anf.*	Juli 15	17.—Fast., Tempeleroberung.	Okt. 3	10.—Versöhn.-Fest.*	1901	10.—Fasten. Belag. Jerus.
— 15	16.—Zweites Fest.*			— 8	15.—Laubh.-Fest.*	Jan. 1	

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

1900

**Erster Monat
Eismonat**

Januar hat 31 Tage

Neumond 1. Jan. — Erstes Viertel 8. Jan.
Vollmond 15. Jan. — Letztes Viertel 24. Jan.
Neumond 31. Jan.

Datum	Sonnen- Aufgang u. N.		Untergang u. N.	Tages- länge St. N.
7.	8	19	4 50	8 26
14.	8	17	4 59	8 37
21.	8	12	5 10	8 41
28.	8	5	5 20	9 12



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Der Januar ist vom 1. bis 15.
sehr kalt, vom 15. bis 23. gibt
es Schnee und Regen, von da ab
bis zum 30. ist es gelinde und
am 31. wird es wieder kälter.
Schöner Jan. bringt gutes Jahr.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Wond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Montag	Neujahr	Neujahr	☾	In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, Holz gemacht, Stroh- seile gedreht. Lese gute Bücher. Bespreche dich mit deinesgleichen. Vereinige dich mit ih- nen zu landw. Orts- vereinen, Kreditkassen und Viehverversicherungs- anstalten, damit du bil- lig einkaufen, deine Pro- dunkte besser absetzen, deine Baareinnahmen verzinslich anlegen, im Bedarfsfall Darlehen er- heben und bei Viehver- lusten dich trösten kannst, ohne Gefahr zu laufen, dem Wucherer in's Garn zu fallen. Führe pünktlich Buch! Hast du es bisher unter- lassen, so fange jetzt da- mit an. Du hast nun Zeit dazu und kannst das neue Jahr nicht nützlicher beginnen.	
2 Dienst.	Makarius A.	Abel, Isidor	☾		
3 Mittwoch	Genovefa, J.	Gordius	☾		
4 Donnerstag	Titus B.	Isabella	☾		
5 Freitag	Simeon	Erwin	☾		
6 Samstag	3 Könige	Ersc. Christi	☾		
1. Kath. Als Jesus 12 Jahre alt war. Luf. 2, 42—52. 2. Prot. Die Laufe Jesu. Matth. 3, 13—17.					
7 Sonntag	1. n. Epiph.	2. n. Weihn.	☾		
8 Montag	Erhard	Erhard	☾		
9 Dienst.	Julian M.	Marzell	☾		
10 Mittwoch	Agathon, P.	Paul E.	☾		
11 Donnerstag	Hygin, P. M.	Hyginus	☾		
12 Freitag	Ernst, A.	Reinhold	☾		
13 Samstag	Beronika, J.	Hilarius	☾		
2. Kath. Von der Hochzeit zu Kana Joh. 2, 1—11. 3. Prot. Jesus und die Samariterin. Joh. 4, 5—26.					
14 Sonntag	2. n. Epiph.	3. n. Weihn.	☾		
15 Montag	Maurus	Maurus	☾		
16 Dienst.	Marcellus P.	Heinrich	☾		
17 Mittwoch	Antonius, E.	Anton	☾		
18 Donnerstag	Petri Stuhl.	Priska J.	☾		
19 Freitag	Kanut K. M.	Martha, E.	☾		
20 Samstag	Jab. u. Seb.	Sebastian	☾		
3. Kath. Jesus heilt einen Aussätzigen. Matth. 8, 1—13. 4. Prot. Jesus der Welt Heiland. Joh. 4, 27—42.					
21 Sonntag	3. n. Epiph.	4. n. Weihn.	☾		
22 Montag	Vincentius	Vincentius	☾		
23 Dienstag	Weinr., Mf.	Emerentian.	☾		
24 Mittw.	Timotheus B.	Timotheus	☾		
25 Donnst.	Pauli Bekehr.	Pauli Bekehr.	☾		
26 Freitag	Polykarp, B.	Polykarp	☾		
27 Samstag	Geburtsfest des Kaisers		☾		
4. Kath. Vom Schiffein Christi. Matth. 8, 23—27. 5. Prot. Jesus in der Schule ic. Luf. 4, 14—24.					
28 Sonntag	4. n. Epiph.	5. n. Weihn.	☾		
29 Montag	Franz v. Sal.	Arnulf, Val.	☾		
30 Dienst.	Adelgunde J.	Adelgunde	☾		
31 Mittw.	Petrus Nol.	Vergilius	☾		
Tanzen im Januar die Mucken, Auf der Bauer nach dem Futter gucken.					

1900 | Zweiter Monat | **Februar hat 28 Tage** | Erstes Viertel 6. Febr. — Vollmond 14. Febr. | Letztes Viertel 22. Febr.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
4.	7 55	5 31	9 30
11.	7 45	5 42	9 55
18.	7 33	5 54	10 21
25.	7 22	6 4	10 43



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Februar fängt trübe an, am 6. ist es schön, dann unfreundlich bis 8. Der 9. u. 10. ist sehr kalt. Die Kälte dauert fort bis 12. Am 13. kommt plötzlich warmer Regen, auf welchen großes Wasser folgt, das bis zum 26. anhält, und von da an ist es bis zum Ende rau und windig mit Schnee.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Donnerstag	Ignatius B.	Ignatius	☿	In Haus u. Hof. An Lichtmeh, 2. Febr. soll ausgedroschen sein. Stelle dein Inventar zusammen, damit du weißt, wie du stehst. Hat sich der Heustock zur Hälfte gelichtet, dann reichs; im andern Fall mußt du an Zukauf denken. Sieh deshalb um Lichtmeh nach. Beim Zukauf von Kraftfuttermitteln ersparst du Heu. Bist du Mitglied eines ländl. Konsum- oder eines ländw. Ortsvereins, um so besser, du bekommst diese Dinge dann besser und billiger.	
2 Freitag	Maria Lichtm.	Mar. R.	☿		
3 Samstag	Blasius (14 N.)	Blasius	☿		
5. Kath. Vom guten Samen. Matth. 13, 24—30. Prot. Die Geistesverwandtschaft. Matth. 12, 46—50.					
4 Sonntag	5. u. Epiph.	6. u. Weihn.	☿	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht-, u. Kleeerfütterbau. Mit Dung- und Erdesfahren w. fortgemacht. Ältere Luzerne über-egge jetzt. Breite und verregge Erde und Compost. Die Wassergräben sind auszuputzen. Tabakbau. Die Kutschen sind jetzt anzulegen. Wiesen. Moosige Wiesen überegge. Streue Dungsalz (schwefelsaures Kali per bad. Mg. 3—4 Ctr.) oder auch Holzasche, Kalkstaub, und dergl. Weinbau. Es wird gerodet. Obstbau. Junge Bäume können gesetzt werden. Weidenbau. Die Schälweiden werden schon jetzt (mit dem biden Theil 10 cm tief) in's Wasser gestellt.	
5 Montag	Agatha, Alb.	Agatha	☿		
6 Dienst.	Dorothea, J.	Amanda	☿		
7 Mittw.	Abaucus	Romuald	☿		
8 Donnerstag	Johann v. M.	Salomon	☿		
9 Freitag	Alto A.	Apollonia	☿		
10 Samstag	Scholastika J.	Wilhelm	☿		
6. Kath. Von den Arbeitern im Weinberg. Matth. 20, 1—16. Prot. Die Heilung des Blindgeborenen. Joh. 9, 1—7.					
11 Sonntag	Septuagesimä	Septuagesimä	☿		
12 Montag	Eulalia	Eulalia	☿		
13 Dienstag	Gregor II. P.	Jordan	☿		
14 Mittw.	Valentin	Valentin	☿		
15 Donnst.	Faustinus	Siegfried	☿		
16 Freitag	Juliana J.	Juliana	☿		
17 Samstag	Donatus B.	Konstantin	☿		
7. Kath. Vom Sämann und guten Samen. Luf. 8, 4—15. Prot. Ich bin die Auferstehung. Joh. 11, 20—27.					
18 Sonntag	Sexagesimä	Sexagesimä	☿		
19 Montag	Konrad	Konrad	☿		
20 Dienstag	Lioba Abt.	Eucharis	☿		
21 Mittwoch	Eleonora	Eleonore	☿		
22 Donnst.	Petri Stuhl.	German	☿		
23 Freitag	Milburg	Reinhard	☿		
24 Samstag	Matthias	Matthias	☿		
8. Kath. Jesus heilt einen Blinden. Luf. 18, 31—42. Prot. Jesus bei Zachäus. Luf. 19, 1—10.					
25 Sonntag	Quinquages.	Estomihi	☿		
26 Montag	Wecilbis	Nataris	☿		
27 Dienstag	Fasnacht	Alexius	☿		
28 Mittwoch	Ascherm.	Leander	☿		
Ueb' immer Treu und Redlichkeit Bis an dein kühles Grab, Und weiche keinen Finger breit Von Gottes Wegen ab.					

1900

Dritter Monat
Lenzmonat

März hat 31 Tage

Neumond 1. März. — Erstes Viertel 8. März.
Vollmond 16. März. — Letztes Viertel 24. März.
Neumond 30. März.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
4.	7 7	6 16	11 7
11.	6 53	6 26	11 34
18.	6 39	6 37	11 58
25.	6 25	6 46	12 27



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
März ist vom Anfang bis zum
21. meist kalt und rauh, am 22.
fällt warmer Regen, am 26. hellt
es sich wieder auf und wird schön
warm, am 31. wird es wieder
kühl und regnerisch.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Donnst. ☉	Suibert B.	Albinus	☉☉☉☉	In Haus u. Hof. Wende d. Früchte, zupfe die Keime an den Kar- toffeln ab.	
2 Freitag	Simplicius	Simplicius	☉☉☉☉		
3 Samstag	Kunigund K.	Titian	☉☉☉☉		
9. Kath. Jesus wird vom Teufel versucht. Matth. 4, 1—11. Prot. Das Eisen zur Rechten etc. Matth. 20, 17—23.					
4 Sonntag	1. Invocavit	1. Invocavit	☉☉☉☉	Im Garten. Der- selbe wird hergerichtet und eingesät: Gelbrü- ben, Salat, Brockel- erbsen, Rettige, Lauche, Sellerie, Zwiebel, Wir- sing, Kohlraben, Som- merspinat, Dillrüben. Die Samenträger u. d. Steckwibeln werd. jetzt in den Boden gebracht.	
5 Montag	Friedrich	Friedrich	☉☉☉☉		
6 Dienstag	Frid. v. Saff.	Felicitas	☉☉☉☉		
7 Mittwoch	+ I. Quat.	Philemon	☉☉☉☉		
8 Donnst. ☾	Joh. v. Gott	40 Ritter	☉☉☉☉		
9 Freitag	+ Franziska	Wieland	☉☉☉☉		
10 Samstag	+ 40 Märtyrer	Cyrellus	☉☉☉☉		
10. Kath. Von der Verkürzung Jesu. Matth. 17, 1—9. Prot. Das Sterben des Weizenkorns. Joh. 12, 20—27.					
11 Sonntag	2. Reminisc.	2. Reminisc.	☉☉☉☉	Im Feld. Früh- jahrsfaat Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fächer können eingelegt werd. Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Str. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Reben wird geschnitten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgesetzt.	
12 Montag	Gregor d. Gr.	Gabriel	☉☉☉☉		
13 Dienstag	Theodora J.	Ernst	☉☉☉☉		
14 Mittwoch	Mathilde K.	Wrechthild	☉☉☉☉		
15 Donnerstag	Longinus	Christoph	☉☉☉☉		
16 Freitag	Heribert, B.	Julian	☉☉☉☉		
17 Samstag	Gertrud J.	Patricius	☉☉☉☉		
11. Kath. Jesus treibt einen Teufel aus. Luf. 11, 14—28. Prot. Verkürzung Jesu. Joh. 17, 1—8.					
18 Sonntag	3. Oculi	3. Oculi	☉☉☉☉	Obstbau. Mit dem Sezen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezweigt, ocu- lirt und mit dem Ko- puliren begonnen wer- den. Bertilge die Blut- laus. Decker. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nektar'schen Gift hilft.	
19 Montag	St. Josef	Jos. d. Gr.	☉☉☉☉		
20 Dienstag	Cyrril. Frühl.-Anf.	Alex.	☉☉☉☉		
21 Mittwoch	Benedikt A.	Benedikt	☉☉☉☉		
22 Donnerstag	Nikolaus	Klaus	☉☉☉☉		
23 Freitag	Viktorian	Eberhard	☉☉☉☉		
24 Samst.	7 Schm. Mar.	Simeon	☉☉☉☉		
12. Kath. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6, 1—15. Prot. Heiligung in der Wahrheit. Joh. 17, 9—19.					
25 Sonntag	4. Lät. M. W.	4. Lätare	☉☉☉☉		
26 Montag	Kastulus	Emanuel	☉☉☉☉		
27 Dienstag	Kuppert B.	Lydia	☉☉☉☉		
28 Mittwoch	Gundelinde	Guntram	☉☉☉☉		
29 Donnerstag	Ludolf B.	Berthold	☉☉☉☉		
30 Freitag	Quirin	Guido	☉☉☉☉		
31 Samst.	Balbina	Detlev	☉☉☉☉		

Haß und Neid sind üble Gesellschafter,
Sie nehmen dem Menschen den Frieden.

1900		Vierter Monat Ostermonat		April hat 30 Tage		Erstes Viertel 6. April. — Vollmond 15. April. Letztes Viertel 22. April. — Neumond 29. April.	
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.			Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: April ist kalt und trocken bis 15., so daß am 16. und 17. Ros- marin und Nelken erfrieren, wor- auf wieder gelindes Wetter folgt; vom 25. bis an's Ende warm, und am 28. donnert es u. bleibt warm.	
Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf.	Allgemeine Grundsätze		Notiz-Kalender	
13. Kath. Christi Steinigung. Joh. 8, 46—59. Prot. Gemeinschaft mit Gott etc. Joh. 17, 20—26.				Im Garten. Lege Gurkenkerne, Frühbohnen, stecke d. Mairrettige.			
1 Sonntag	5. Judica	5. Judica		Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. — April ist der Monat der Klee Saat. Kath: Bediene dich der landw. botan. Versuchsanstalt, damit du nicht Unkraut säest oder durch mangelhafte Keimfähigkeit u. dergl. betrogen wirst. Kaufe nicht nach der Billigkeit, sondern nach der Güte, am besten durch den landw. Orts- oder Konsumverein. Zu Zuckerrüben und Cichorie sind die Acker herzurichten. — Gelbrüben (Niesenmöhren) werden jetzt gesät. Welschforn. Die Kartoffeln werden gelegt. Gipse den Klee.			
2 Montag	Franz v. Paul	Theodosta		Tabakbau. Tabak wird noch gesät. Die Tabakspflanze werden piquirt, die Tabakfelder gedüngt und gepflügt.			
3 Dienstag	Richard B.	Darius		Hopfenbau. Die Hopfen werden behackt, wobei der Dünger an die Stöcke gebracht wird. Kath: Dünge d. Hopfen zuweilen mit künstl. Dünger.			
4 Mittwoch	Isidor B.	Ambros		Wiesen. Wässere im April nur bei trübem Himmel.			
5 Donnerstag	Emilie, Vinc.	Vinzenz		Weinbau. Es sind Pfähle zu stecken: das Bogenmachen beginnt.			
6 Freitag	Sixtus B.	Frenäus		Obstbau. Es können noch junge Bäume gepflanzt werden.			
7 Samstag	Petrus Can.	Elvira		Weidenbau. Die im Februar in's Wasser gestellten Ruthen fangen jetzt an zu treiben.			
14. Kath. Christi Einzug in Jerusalem. Matth. 21, 1—9. Prot. Einzug Jesu in Jerusalem. Joh. 12, 12—19.				6. Palmsonnt.			
8 Sonntag	6. Palmsonnt.	6. Palmsonnt.					
9 Montag	Mar. Cleopha	Demetrius					
10 Dienstag	Pompejus M.	Daniel					
11 Mittwoch	Leo B.	Julius					
12 Donnerstag	Gründ.	Gründ.					
13 Freitag	Karfreit.	Karfreitag					
14 Samstag	Karjanstag	Lidwina					
15. Kath. Von der Auferstehung Jesu. Mark. 16, 1—7. Prot. Was suchet ihr etc. Lut. 24, 1—12.				1. Osterfest			
15 Sonnt.	1. Osterfest	1. Osterfest					
16 Montag	Ostermont.	2. Osterfest					
17 Dienstag	Rudolf A.	Anicetus					
18 Mittwoch	Victor B.	Ulmann					
19 Donnerstag	Emma	Hermogenes					
20 Freitag	Sulpitius	Abolar					
21 Samstag	Anselm Archl.	Anselm					
16. Kath. Jesus kommt bei verschl. Thüren. Joh. 20, 19—31. Prot. Es ist der Herr. Joh. 21, 1—14.				1. Quasimod.			
22 Sonnt.	Weißer Sonnt.	1. Quasimod.					
23 Montag	Adalbert	Georg					
24 Dienstag	Fidelis v. Sig.	Albert					
25 Mittwoch	Markus Ev.	Ermin					
26 Donnerstag	Maria v. g. M.	Kletus					
27 Freitag	Trudpert M.	Anastasius					
28 Samstag	Val., Vital.	Theodor					
17. Kath. Vom guten Hirten. Joh. 20, 19—31. Prot. Es ist der Herr. Joh. 21, 1—14.				2. Miseric.			
29 Sonnt.	2. Miseric.	2. Miseric.					
30 Montag	Hildegard	Alixtus					

März trocken, April nah, füllt des Bauern Scheuer und Kask.

1900

**Fünfter Monat
Bonnenmonat**

Mai hat 31 Tage

Erstes Viertel 6. Mai. — Vollmond 14. Mai.
Letztes Viertel 21. Mai. — Neumond 28. Mai.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.		Sonnen- Untergang u. M.		Tages- länge St. M.
6.	5	5	7	46	14 52
13.	4	55	7	56	15 12
20.	4	47	8	4	15 19
27.	4	38	8	13	15 44



Nach dem 100j. Kalender soll
b. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Schön bis 6., dann einige Tage
windig u. rauh, v. 8.—18. Ist es 10
trocken u. warm, daß alle Gewässer
von der Dürre leiden, v. 25.—29.
kommt endlich warmer Regen und
von da fruchtbar bis an's Ende.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- tag	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Dienstag	Phil. u. Jak.	Walburga	☾	Im Garten. Man versetzt Kraut, Kohl- rabi u. s. w. Gurken- ferne und Spätbohnen können noch gelegt wer- den. Am 9. „Hob füllt Bohnenstod.“	
2 Mittwoch	Athanasius	Sigismund	☾		
3 Donnerstag	Pl. † Auffind.	Alexander	☾		
4 Freitag	Monika W.	Frühl.-Mitte	☾		
5 Samstag	Bius V. Papst	Frdr. d. W.	☾		
18.	Kath. Ueber ein Kleines werdet ic. Joh. 16, 16—22. Prot. Meine Schafe hören ic. Joh. 10, 22—30.			Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Man setzt die Dickrüben. Disteln sind auszustech. Man kann jetzt noch säen: Zuckerrüben, Ci- chorie, Gelbrüben (Nie- senmöhren), Welschforn. — Die Spätkartoffeln werden gelegt, Früh- kartoffeln überregat. Zu Keps wird gebracht. Es zeigen sich die ersten Spuren von Kleeerbe. Kath: Vertilge solche Stellen durch Absicheln u. tiefes Umgraben noch ehe d. Unkraut i. Blüthe kommt. Ende Mai kann Luzerne (Blauklee) gemäht werden. Tabakbau. Das Feld wird letztmals zu Tabak gepflügt. Weinbau. Schwefel die Reben gegen das Oidium (Mehltau) noch ehe sie blühen. Schwefel den ganzen Stock von unten bis oben. Der Traubenpilz sitzt auch am Holz. Bespritzte erst- mals die Reben gegen die Blattfallkrankheit mit Kupferalkalilösung. Hopfenbau. Es wird angehäuelt, wo- bei sich eine Düngung mit künstl. Dünger oder Kompost (s. im vorigen Monat) am besten beibringen läßt.	
6 Sonnt.	3. Jubilate	3. Jubilate	☾		
7 Montag	Stanislaus	Gotfried	☾		
8 Dienstag	Mich. Ersch.	Wiron	☾		
9 Mittwoch	Gregor	Gregor	☾		
10 Donnerstag	Gordian M.	Gordian	☾		
11 Freitag	Gangolf	Mamertus	☾		
12 Samstag	Pankraz M.	Pankraz	☾		
19.	Kath. Ich gehe zu dem, der mich ic. Joh. 16, 5—15 Prot. Jesus das Brod ic. Joh. 6, 35—40.				
13 Sonntag	4. Cantate	4. Cantate	☾		
14 Montag	Bonifazius	Bonifazius	☾		
15 Dienst.	Sophia	Torquatus	☾		
16 Mittwoch	Joh. v. Nep.	Peregrinus	☾		
17 Donnerstag	Paschalis B.	Torpetus	☾		
18 Freitag	Benanz M.	Liborius	☾		
19 Samstag	Dunstan, Jvo.	Athanasius	☾		
20.	Kath. Was ihr in meinem Namen ic. Joh. 16, 23—30. Prot. Bittet, so wird euch gegeben. Matth. 7, 7—14.				
20 Sonntag	5. Rogate	5. Rogate	☾		
21 Montag	Konstantin	Konstantin	☾		
22 Dienst.	Julia	Helene	☾		
23 Mittwoch	Renata	Sabanarola	☾		
24 Donnerstag	Christi Himmelfahrt		☾		
25 Freitag	Gregor B.	Urban	☾		
26 Samstag	Philipp N.	Beda	☾		
21.	Kath. Wann aber der Tröster ic. Joh. 15, 16—27. Prot. Ich will euch nicht ic. Joh. 14, 14—20.				
27 Sonntag	6. Grandi	6. Grandi	☾		
28 Montag	Germanus	Wilhelm	☾		
29 Dienst.	Theodosia J.	Theodosia	☾		
30 Mittwoch	Ferdinand	Ferdinand	☾		
31 Donnerstag	Petronilla	Wigand	☾		

Abendhau und kühl im Mai,
Brinaet Wein und vieles Heu.

1900 | **Sechster Monat** | **Juni hat 30 Tage** | Erstes Viertel 5. Juni. — Vollmond 18. Juni. | **Brachmonat** | Letztes Viertel 20. Juni. — Neumond 27. Juni.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
3.	4 34	8 19	15 56
10.	4 31	8 25	16 4
17.	4 30	8 29	16 8
24.	4 30	8 31	16 8



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Juni ist schön bis zum 8., am 9. und 10. Regen, darauf folgt Früh-Nebel bis zum 13., sodann Regenwetter bis zum 23. und hierauf schönes Wetter bis an's Ende.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Monat	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Freitag	Erasmus	Elmo	1	<p>Im Garten. Es wird Endivien Salat gesät.</p> <p>Im Feld. Getreide-, Keps-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Herstellung des Kepsfeldes. Luzerne (Blauflie) wird gesät, gegenweise auch jetzt erst Esparlette. Kumpelrüben können Anfangs des Monats noch gesät werden, Kartoffeln u. Welschlorn werden behact; mit Ende d. Monats werden Kartoffeln gehäufelt und die inzwischen angewachsenen Kumpelrüben behact. — Die Zuckerrüben werden zweimal behact, ebenso Sichorie. Erstere bald nach der Saat leicht geschürt, das zweitemal tiefer; sodann verzogen, d. h. dünner gestellt.</p> <p>Der Keps ist reif u. muß geerntet werden. — Die Brachfeld. werd. gedüngt u. bearbeitet.</p> <p>Tabakbau. D. Tabak wird ges. u. behact.</p> <p>Hopfenbau. Der Hopfen w. angehäufelt, ausgegeizt u. angehettet.</p> <p>Wiesen. Die Heuernte beginnt.</p> <p>Kath: Mähe das Wiesen gras nicht zu spät. Wer glaubt, bei der Heuernte müsse Grassamen ausfallen, ist zu seinem Schaden im Irrthum. In der vollen Blüthe gemäht, hat das Futter die beste Nährkraft.</p> <p>Obstb. Kirschen ernte.</p> <p>Weinbau. Spritze die Reben.</p>	
2 Samstag	Klotilde K.	Paula	2		
22. Kath. Wer mich liebt, wird ic. Prot. Nehmet hin den heiligen Geist.	Joh. 14, 23—31. Joh. 20, 19—23.				
3 Sonntag	St. Pfingstf.	I. Pfingstf.	3		
4 Montag	Pfingstm.	II. Pfingstf.	4		
5 Dienst.	Bonifaz B. M.	Valerie	5		
6 Mittw.	+ II. Quat.	Benigna	6		
7 Donnerstag	Robert Abt	Gottlieb	7		
8 Freitag	+ Robert	Medardus	8		
9 Samstag	+ Medardus	Primus	9		
23. Kath. Mir ist alle Gewalt gegeben. Prot. Der Taufbefehl.	Matth. 28, 18—20. Matth. 28, 16—20.				
10 Sonntag	I. Dreifalt.	Trinitatis	10		
11 Montag	Barnabas	Jduna	11		
12 Dienstag	Johannes	Barnabas	12		
13 Mittw.	Anton v. P.	Tobias	13		
14 Donnst.	Kronleihn.	Elijabeth	14		
15 Freitag	Vitus (14 N.)	Veit	15		
16 Samstag	Benno B.	Justina	16		
24. Kath. Vom großen Abendmahle. Prot. Die Seligpreisungen.	Luk. 14, 16—24. Matth. 5, 1—12.				
17 Sonntag	2. u. Pfingst.	I u. Trinit.	17		
18 Montag	Markus	Arnulph	18		
19 Dienstag	Juliana J.	Gerhard	19		
20 Mittw.	Silverius P.	Silverius	20		
21 Donnst.	Mois Sommer-Anf.	Alban	21		
22 Freitag	Herz Jesuf.	Paulus	22		
23 Samstag	Alban B. v. M.	Basilius	23		
25. Kath. Vom verlorenen Schafe. Prot. Senforn und Sauerteig.	Luk. 15, 1—10. Matth. 13, 31—33.				
24 Sonntag	3. u Pfingst.	2. u. Trinit.	24		
25 Montag	Wilhelm, Abt	Augsb. Konf.	25		
26 Dienstag	Joh. u. Paul	Jeremias	26		
27 Mittw.	Ladislaus K.	7 Schläfer	27		
28 Donnst.	+ Leo P.	Benjamin	28		
29 Freitag	Peter u. Paul	Peter u. Paul	29		
30 Samstag	Pauli Gedäch.	Pauli Gedäch.	30		
<p>Juni feucht und warm, Macht den Bauern nicht arm.</p>					

1900

Siebenter Monat
Heimonat

Juli hat 31 Tage

Erstes Viertel 5. Juli. — Vollmond 12. Juli
Letztes Viertel 19. Juli. — Neumond 26. Juli.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
1.	4 34	8 30	16 4
8.	4 39	8 28	15 57
15.	4 45	8 23	15 47
22.	4 53	8 17	15 31
29.	5 1	8 8	15 14



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

Juli beginnt mit großer Hitze, welche ungefähr bis zum 15. anhalten wird, vom 15. bis 21. gibt es Regenwetter und dann folgen wieder schöne Tage bis an den Schluß.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
26.	Kath. Vom Fischzug Petri. Luk. 5, 1—11. Prot. Von der köstlichen Perle. Matth. 13, 44—46.			In Haus u. Hof. Vorbereitungen zur Getreide-Ernte. Aufräumen der Scheunräume, Nichten und Aufleitern d. Wagen, Nachsehen, ob die Strohscheite reichen.	
1 Sonntag	4. n. Pfingst.	3. n. Trinit.	☾	Im Garten. Mit Anfang d. Monats den Endviensalat setzen.	
2 Montag	Maria Heimj.	Maria Heimj.	☾	Im Feld. Getreide-, Keps-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Kepsfaat.	
3 Dienstag	Eulogius M.	Bertram	☾	Stürze die Kepsstopeln bald. — Die Getreide-Ernte beginnt.	
4 Mittwoch	Ulrich B.	Ulrich v. S.	☾	Roggen macht den Anfang, Gerste folgt. — Die Stoppelfelder werden zum Theil sofort wieder kräftig gestürzt u. Stoppelrüben eingesät. — Kartoffeln und Belschorn werden gehäufelt, die Zuckerrüben zum zweitenmal behackt, ebenso die Munkelrüben. Das Gleiche gilt von Cichorie.	
5 Donnst.	Philomena	Demetrius	☾	Tabakbau. Es wird behackt.	
6 Freitag	Isaias, G.	Isaias	☾	Hopfenbau. Es wird aufgebunden.	
7 Samstag	Willibald B.	Willibald	☾	Wiesen. Werden, wenn wässerbar, jetzt bewässert.	
27.	Kath. Wenn ihr nicht gerechter seid etc. Matth. 5, 20—24. Prot. Im Kindesinn etc. Matth. 18, 1—5.			Weinb. Es wird gehackt. Spritze die Neben!	
8 Sonntag	5. n. Pfingst.	4. n. Trinit.	☾	Kath: Gegen das Oidium (Mehlthau) wird nach Beendigung der Blüthe zum zweitenmal geschwefelt, nimm gemahlene Schwefel u. feine Schwefelblüthe. Gegen d. Blattfallkrankheit wiederhole das Bespritzen mit Kupferfalklösung.	
9 Montag	Elisabeth	Primus	☾		
10 Dienstag	Amalie, 7 Br.	7 Brüder	☾		
11 Mittwoch	Pius P.	Eleonore	☾		
12 Donnst.	Joh. Gualb.	Heinrich	☾		
13 Freitag	Eugen B.	Margareth	☾		
14 Samstag	Bonaventura	Bonaventura	☾		
28.	Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8, 1—9. Prot. Der verlorene Sohn. Luk. 15, 11—32.				
15 Sonntag	6. n. Pfingst.	5. n. Trinit.	☾		
16 Montag	Mar. v. B. K.	Ruth, Anna	☾		
17 Dienstag	Alexius	Faustus	☾		
18 Mittwoch	Camillus Abt	Rosina	☾		
19 Donnst.	Vinzenz v. P.	Arsenius	☾		
20 Freitag	Margaretha	Meta, Elias	☾		
21 Samstag	Arbogast B.	Praxedis	☾		
29.	Kath. Von den falschen Propheten. Matth. 7, 15—23. Prot. Der reiche Jüngling. Mark. 10, 17—22.				
22 Sonntag	7. n. Pfingst.	6. n. Trinit.	☾		
23 Montag	Apollinaris	Hundst. Auf.	☾		
24 Dienstag	Christine	Bernhard	☾		
25 Mittwoch	Jakob Ap.	Jakob	☾		
26 Donnst.	Anna M. M.	Anna	☾		
27 Freitag	Pantal. (14 N.)	Martha	☾		
28 Samstag	Nazarius	Pantaleon	☾		
30.	Kath. Vom ungerechten Haushalter Luk. 16, 1—9. Prot. Das Aergerniß der Welt. Matth. 18, 6—11.				
29 Sonntag	8. n. Pfingst	7. n. Trinit.	☾		
30 Montag	Wiltrudis	Adon u. S.	☾		
31 Dienstag	Ignatius	Thrasylbul	☾		

1900

Achter Monat
Erntemonat

August hat 31 Tage

Erstes Viertel 3. Aug. — Vollmond 10. Aug.
Letztes Viertel 17. Aug. — Neumond 25. Aug.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
5.	5 10	7 59	14 53
12.	5 19	7 47	14 31
19.	5 29	7 35	14 8
26.	5 39	6 22	13 44



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
August fängt auch mit großer
Hitze an, vom 5. bis 19. folgt
dann Regenwetter, am 20. ist es
schön, worauf wieder veränder-
liches Wetter bis an's Ende folgt.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Monat lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Mittwoch	Petri Kettenf.	Salome	☿	Im Garten. Ein- räumen reifer Säm- ereien. — Winterspinat wird gesät. Ebenso Winter- und Ackersalat.	
2 Donnerstag	Alfons v. Lig.	Gustav	♁		
3 Freitag	Lydia Burp.	August	♂		
4 Samstag	Dominik D.	Perpetua	♁		
31.	Kath. Jesus weint über Jerusalem. Luk. 19, 41—48. Prot. Weß Geistes Kinder zc. Luk. 9, 51—62.				
5 Sonntag	9. n. Pfingst.	8. n. Trin.	♁	Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- u. Ackerrutterbau. Die Getreideernte setzt sich fort. Rath: Nach der Ernte stürze gleich wieder, aber ganz leicht, nur 3 bis 4 cm tief, daß die Unkrautsamen kei- men, die Stoppeln ver- wejen u. der Ackerboden eine leichte Erdbede er- hält, worunter er dann gar (nürbe) wird. Wo du Stoppelrüben bauen wilst, mußst du tiefer stürzen. Wo Schäferreien be- stehen, werden die Stop- peln zuvor abgeweidet. Der zweite Schnitt vom Klee wird genom- men. — Frühkartoffeln werden geerntet. — Die Zuckerrüb. angehäufelt.	
6 Montag	Verkl. Christi	Oswald	♁		
7 Dienstag	Afra J. M.	Donatus	♁		
8 Mittwoch	Cyriacus M.	Cyriacus	♁		
9 Donnerstag	Kajetan, B.	Erich	♁		
10 Freitag	Laurent. M.	Lorenz	♁		
11 Samstag	Bianka, Sus.	Hermann	♁		
32.	Kath. Vom Pharisäer und Zöllner. Luk. 18, 9—14. Prot. Der neue Lappen zc. Luk. 5, 27—38.				
12 Sonntag	10. n. Pfingst.	9. n. Trin.	♁	Tabakbau. Der Tabak wird geköpft u. ausgegeigt.	
13 Montag	Hippolit, Kas.	Kassian	♁		
14 Dienstag	Eusebius	Samuel	♁		
15 Mittwoch	Maria Pfahrt.	Napoleon	♁	Hopfenbau. An- binden und Ausgeizen; letzteres bis zu einer Höhe von etwa 3 Meter.	
16 Donnerstag	Kochus, Elsa	Agapitus	♁		
17 Freitag	Liberatus M.	Augusta	♁		
18 Samstag	Helena Kf.	Kochus	♁		
33.	Kath. Jesus heilt einen Taubstummen. Mark. 7, 31—37. Prot. Die große Sünderin. Luk. 7, 36—50.				
19 Sonntag	11. n. Pfingst.	10. n. Trinit.	♁	Weidenbau. Lese von deinen Weiden die Käfer und Raupen ab.	
20 Montag	Philibert	Bernhard	♁		
21 Dienstag	Johanna	Hartwig	♁		
22 Mittwoch	Timotheus	Timotheus	♁		
23 Donnerstag	Hundst.-Ende	Zachäus	♁		
24 Freitag	Bartholomäus	Bartholomäus	♁		
25 Samstag	Ludwig K.	Ludwig	♁		
34.	Kath. Vom barmh. Samariter. Luk. 10, 28—37. Prot. Die Ernte ist groß. Matth. 9, 35—38.				
26 Sonntag	12. n. Pfingst.	11. n. Trinit.	♁		
27 Montag	Gebhard	Gebhard	♁		
28 Dienstag	Augustin B.	Augustin	♁		
29 Mittwoch	Sabina J.	Joh. Enth.	♁		
30 Donnerstag	Rosa v. Lima	Fiatrus	♁		
31 Freitag	Raymund	Pauline	♁		

Starke Thau im August verkünden gutes Wetter.

1900

Neunter Monat
Herbstmonat

September hat 30 Tage

Erstes Viertel 2. Sept. — Vollmond 9. Sept.
Letztes Viertel 15. Sept. — Neumond 23. Sept.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.		Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
2.	5 48	7 8	13 21	
9.	5 58	6 54	12 56	
16.	6 7	6 40	12 31	
23.	6 17	6 25	12 5	
30.	6 27	6 11	11 39	



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

September ist bis zum 4. schön
warm, dann kommt starker Regen,
hierauf folgt Donner, darauf tritt
schönes Wetter ein bis zum 20.
und am 30. gibt es wieder Regen-
wetter.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Samstag	Egid, Berena	Lea u. Rachel	☾	In Haus u. Hof. Tresse Vorbereitungen zur Winterfaat. Wenn du Saatgut drechselst, so nehme hiezu nur das beste, schwerste u. reinste. Wie du säest, wirst du ernten. Wechsele auch zeitweilig mit d. Saat- gut. Segen Brand beize Spelz und Weizen mit Kupfervitriollösung (1 Pfd. zerstoener Kupfer- vitriol für 2 hl Weizen, für Spelz 1/2 Pfd. mehr, wird in heißem Wasser aufgelöst und soviel kaltes Wasser zugegos- sen, bis die Flüssigkeit 3 cm hoch über dem Samen zu stehen kommt, der öfters umzurühren ist. Der Samen bleibt 12—16 Stunden in der Flüssigkeit).	
35. Kath. Jesus heilt zehn Aussäbige. Lut. 17, 11—19. Prot. Die christl. Vollkommenheit. Matth. 5 43—48.					
2 Sonnt. ☾	Schutzengelfest	12. u. Trinit.	☾		
3 Montag	Seraphia	Manueta	☾		
4 Dienstag	Rosalia J.	Either	☾		
5 Mittwoch	Justinian B.	Justinian	☾		
6 Donnerstag	Magnus Abt.	Nachf.-Anfang	☾		
7 Freitag	Regina M.	Regina	☾		
8 Samstag	Maria Geb.	Mar. Geb.	☾		
36. Kath. Niemand kann zwei Herren zc. Matth. 6, 24—34. Prot. Eins ist noth! Lut. 10, 38—42.					
9 Sonnt. ☼	Geb. d. Großherz. v. Baden		☼		
10 Montag	Nikol. v. Tol.	Jobofus	☼		
11 Dienstag	Felix u. Reg.	Prot. u. S.	☼		
12 Mittwoch	Guido Krbd.	Guido	☼		
13 Donnerstag	Nothburga J.	Maternus	☼		
14 Freitag	Pl. † Erh.	† Erheb.	☼		
15 Samst.	Gerichtsj.-E.	Eutropia	☼		
37. Kath. Vom Jüngling zum Mann. Lut. 7, 11—17. Prot. Die Wittwe am Gotteskasten. Matth. 12, 38—42.					
16 Sonntag	15. u. Pfingst.	14. u. Trinit.	☼	Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Während du noch Späthafser erntest, rückt schon die Zeit zur Win- terfaat heran. Mitte oder Ende September wird Roggen u. Spelz gesät; Weizen gewöhn- lich erst im folgenden Monat. Weischofen kann abgenommen, die Stop- pelrüben geeggt werden.	
17 Montag	Lampert	Hildegard	☼		
18 Dienstag	Cornelius P.	Richard	☼		
19 Mittwoch	† III. Quat.	Markolf	☼		
20 Donnerstag	Eustachius	Fausta	☼		
21 Freitag	† Matthäus	Matthäus	☼		
22 Samstag	† Landolin	Landolin	☼		
38. Kath. Jesus heilt einen Wasserfuchtigen. Lut. 14, 1—11. Prot. Die Demuth. Lut. 17, 7—10.					
23 Sonnt. ☼	16. u. Pfingst.	15. u. Trinit.	☼	Tabak. Der Tabak wird geerntet, gebun- den, eingesäht und auf- gehängt. Hänge ihn nicht zu dicht. Hopsenbau. Ernte. Wiesen. D. Dehmd- ernte ist im Gang.	
24 Montag	Gerhard	Gerhard	☼		
25 Dienstag	5 Wund. v. Af.	Kleoph.	☼		
26 Mittwoch	Cyprian M.	Cyprian	☼		
27 Donnerstag	Kosm. u. Dam.	Kosmas	☼		
28 Freitag	Lioba i. T. B.	Wenzel	☼		
29 Samstag	Michael, Erz.	Michael	☼		
39. Kath. Vom größten Gebote. Matth. 22, 34—36. Prot. Die Treue. Matth. 25, 14—30.					
30 Sonntag	17. u. Pfingst.	16. u. Trinit.	☼		

1900

Sehnter Monat
Weinmonat

Oktober hat 31 Tage

Erstes Viertel 1. Okt. — Vollmond 8. Okt.
Letztes Viertel 15. Okt. — Neumond 28. Okt.
Erstes Viertel 31. Okt.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
7.	6 36	5 57	11 14
14.	6 47	5 43	10 50
21.	6 57	5 30	10 25
28.	7 8	5 17	9 59



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Oktober fängt mit Regen an,
am 15. und 16. schön, dann
Regen bis zum 24., worauf wie-
der schönes Wetter folgt, und
vom 29. bis zum Schluß neblig
und kühl.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- d- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Montag ☾	Remigius B.	Remigius	☾	<p>In Haus u. Hof. Hanf und Flachs wer- den gehechelt. Es wird Kraut eingeschnitten, ge- droschen und gefelktert. Im Garten wird vollends abgeräumt, Bohnensteden zusam- mengebinden und der Boden umgestoßen.</p>	
2 Dienst.	Amand	Leodegar	☾		
3 Mittwoch	Uto Abt	Erwald	☾		
4 Donnerstag	Franz v. Assisi	Franz	☾		
5 Freitag	Placidus M.	Placidus	☾		
6 Samstag	Bruno, Ordst.	Jides	☾		
40.	Kath. Jesus heilt einen Sichtbrüch. Matth. 9, 1—8. Prot. Das Uberschlagen zc. Luf. 14, 25—32.				
7 Sonntag ☀	Rosentransf.	17. n. Trinit.	☀	<p>Im Feld. Getrei- de, Hackfrucht- und Ackerfuitterbau. Die Wintergetreibe- jaat wird fortgesetzt. Weizen u. Einforn er- tragen d. späteste Saat. Beginn der Ernte der Wurzelgewächse. Kath: Schneide beim Einmie- then die Rüben nicht so hart ab, sie faulen sonst. Beginne m. Tiefpflügen. Wiesen werden ge- wässert. Merke: die Spätjahrbewässerung wirkt am meisten be- fruchtend. Obstbau. Die Obst- ernte wird jetzt allge- mein vorgenommen, Obstmost wird bereitet. Weinbau. Es be- ginnt die Traubenlese. Kath: Lese nicht zu früh. Der Wein wird später besser u. du be- kommst höhere Preise. Der Verlust an Menge ist nicht so groß, wie du dir einbildest. Lese nicht gute und schlechte Beeren zusammen, son- dern sortire und mache zweiterlei Preise. Weidenbau. Willst du Weidenanlagen ma- chen, so rigole ietzt den Platz auf 50 cm Tiefe.</p>	
8 Montag ☀	Brigitta	Pelagius	☀		
9 Dienstag	Dionys B.	Dionys	☀		
10 Mittwoch	Franz Borg.	Justus	☀		
11 Donnerstag	Pelagius M.	Burkhard	☀		
12 Freitag	Maximil. B.	Max	☀		
13 Samstag	Eduard K.	Koloman	☀		
41.	Kath. Von der königlichen Hochzeit. Matth. 22, 1—14. Prot. Das Gebet des Herrn. Matth. 6, 9—13.				
14 Sonntag ☀	19. n. Pfingst.	18. n. Trinit.	☀		
15 Montag ☀	Theresia	Theresia	☀		
16 Dienstag	Gallus Abt.	Gallus	☀		
17 Mittwoch	Hedwig K. W.	Eduard	☀		
18 Donnerstag	Lukas Ev.	Lukas	☀		
19 Freitag	Ferdinand K.	Ferdinand	☀		
20 Samstag	Wendelin K.	Arthur	☀		
42.	Kath. Von des Königs krankem Sohn. Joh. 4, 47—54. Prot. Kommet her zu mir zc. Matth. 11, 25—30.				
21 Sonntag ☀	Allg. Kirchw.	19. n. Trinit.	☀		
22 Montag	Kordula	Kordula	☀		
23 Dienst. ☀	Severin B.	Severin	☀		
24 Mittw.	Naphtael Erz.	Naphtael	☀		
25 Donnerstag	Krispinus	Krispin	☀		
26 Freitag	Bernward B.	Amanda	☀		
27 Samstag	Sabina, Joo	Frumentulla	☀		
43.	Kath. Von des Königs Rechnung. Matth. 18, 23—35. Prot. Jesus der Weinstock. Joh. 15, 1—8.				
28 Sonntag ☀	21. n. Pfingst.	20. n. Trinit.	☀		
29 Montag	Narzissus	Ermeline	☀		
30 Dienst.	Fest d. Reliqu.	Hartmann	☀		
31 Mittw. ☾	+ Wolfgang	Wolfgang	☀		

Bringt Oktober viel Frost und Wind,
So sind der Januar und Hornung gelind.

8. Dtt.
23. Dtt.

der soll
stalten:
en an,
dann
uf wie-
t, und
neblig

1900

Elfter Monat
Windmonat

November hat 30 Tage

Reismond 6. Nov. — Letztes Viertel 14. Nov.
Reumond 22. Nov. — Erstes Viertel 29. Nov.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
4.	7 19	5 5	9 39
11.	7 30	4 56	9 16
18.	7 41	4 48	8 56
25.	7 51	4 41	8 38



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

November beginnt mit schönem
Wetter bis zum 4., am 5. und 6.
großer Wind, darauf zwei Tage
Regen, hierauf wieder schön bis
zum 16., vom 17.—28. trüb und
falt, alsdann Regen bis an's Ende.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Wond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Donnerstag	Allerheiligen	Luitpold	☾	In Haus u. Hof wird gedroschen, die Winterfütterung einge- theilt. Man beginnt auch mit der Mast der Ochsen.	
2 Freitag	Allerseelen	Viktorine	☾		
3 Samstag	Birmin, Hub.	Jda, Gottlieb	☾		
44.	Kath. Der Zinsgrofchen. Matth. 22, 15—27. Prot. Das Licht in der Finsterniß. Matth. 4, 12—17.				
4 Sonntag	22. u. Pfingst.	Reformat.	☾	Im Garten wird mit Umstößen weiter gemacht.	
5 Montag	Zach. u. Elif.	Emerich	☾		
6 Dienstag	Leonhard Abt	Leonhard	☾	Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht-, Acker- und Futter- bau. Dungfahren, auch kann jetzt gepflüht, ge- falkt u. gemergelt wer- den. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht.	
7 Mittwoch	Engelbert B.	Willibrord	☾		
8 Donnerstag	4 gef. Mart.	Gottfried	☾	Tabakbau. Bei pas- sender Bitterung wird der Tabak abgehängt.	
9 Freitag	Theodor M.	Theodor	☾		
10 Samstag	Justus B.	M. Luther	☾	Hopfenbau. Zu Hopfenanlagen kann ge- rodet werden.	
45.	Kath. Von des Obersten Tochter. Matth. 9, 18—26. Prot. Unser täglich Brod. Matth. 6, 11.				
11 Sonntag	23. u. Pfingst	Ernt- u. Dankf.	☾	Wiesen. Fahre jetzt Dünger, Erde, Com- post, Kalk, Mergel auf deine Wiesen. Die Spätjahrwässerung setze, wenns nicht ge- friert, fort.	
12 Montag	Martin P.	Jonas	☾		
13 Dienstag	Stan. Kofka	Briccius	☾	Obstbau. Wer Obst- bäume im Spätjahr setzt, hat es in diesem Monat zu thun, für den Frühjahrbaumjahr aber sind jetzt die Baum- löcher zu graben, damit der aufgeworfene Bo- den über Winter aus- frieren kann.	
14 Mittwoch	Josaphat B.	Petrus	☾		
15 Donnst.	Leop. Mtgr.	Gertrud	☾	Merke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 80 Centimeter tief und 1 Meter breit.	
16 Freitag	Ottmar, C.	Ottmar	☾		
17 Samstag	Hilda, Aebt.	Hilda	☾	Weinbau. Die Re- ben werden gehackt und zugezogen.	
46.	Kath. Vom Senfförslein. Matth. 13, 31—35. Prot. Der irdische Sinn. Luf. 12, 18—21.				
18 Sonntag	24. u. Pfingst.	23. nach Trin.	☾	Weidenbau. Es kann hiezu noch rigolt werden.	
19 Montag	Elisabeth	Elisabeth	☾		
20 Dienstag	Emilie, Amos	Felix	☾		
21 Mittwoch	Maria Dpf.	Columbanus	☾		
22 Donnst.	Cäcilia J. M.	Cäcilia	☾		
23 Freitag	Klemens P.	Klemens	☾		
24 Samstag	Johann v. Kr.	J. Knor	☾		
47.	Kath. Vom Gräuel der Verwüstung. Matth. 24, 15—28. Prot. Der Text wird von der oberst. Kirchenbeh. bestimmt.				
25 Sonntag	25. u. Pfingst.	Buß- u. Betttag	☾		
26 Montag	Konrad	Konrad	☾		
27 Dienstag	Klodwig	Bilhildis	☾		
28 Mittwoch	Albert d. Gr.	Sosthenes	☾		
29 Donnst.	Elisab. Bona	Noe	☾		
30 Freitag	Andreas Ap.	Andreas	☾		

Der rechte Bauer weiß es wohl, daß im November man
wässern soll. — Wenn im November die Wasser steigen,
so werden sie sich im ganzen Winter zeigen.

1900 **Zwölfter Monat Wintermonat** **Dezember hat 31 Tage** Vollmond 6. Dez. — Letztes Viertel 13. Dez. Neumond 22. Dez. — Erstes Viertel 29. Dez.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.		Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
2.	8 0	4 37	8 26	
9.	8 8	4 35	8 17	
16.	8 14	4 35	8 12	
23.	8 19	4 38	8 11	
30.	8 21	4 42	8 14	



Nach dem 100j. Kalender von d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Am 1. schön, darauf unfreundlich bis 15., vom 16. bis 20. kalt, vom 21. bis 29. trüb mit Schnee, hierauf kalt bis zum Schluß.
Kalter Dez., fruchtbares Jahr, sind Genossen immerdar.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Samstag	Natalie Elig.	Longinus	☾	In Haus u. Hof.	
48.	Kath. Es werden Zeichen geschehen. Luk. 21, 35—43. Prot. Der Rathschluss ic. Eph. 1, 8—11.			Es wird gedroschen, die Fruchtböden in Ordnung gehalten, fleißig in den Stallungen nachgesehen, die Viehhaltung u. Fütterung m. Sorgfalt betrieben. Drehe Strohfleile. Schütze dieselben durch Einsandeln gegen Mäusefraß. Kaufe Kraftfutter, am besten gemeinsam mit deinen Berufsgenossen durch deinen Orts- oder Konsumverein. Je richtiger du das Futter für dein Vieh zusammensetzt, desto besser und rascher verwerthet sich dasselbe, desto schneller kommt du somit zum Geld und deinen Feldern kommt der Zulauf der Kraftfutttermittel ebenfalls zu gut. Schließe deine Bücher ab und stelle dein Inventar zusammen. Ordne deine Verbindlichkeiten.	
2 Sonntag	1. Advent	1. Advent	☾		
3 Montag	Franz Xaver	Kassian	☾		
4 Dienstag	Barbara	Barbara	☾		
5 Mittwoch	Petrus Chr.	Abigail	☾		
6 Donnst. ☼	Nikolaus B.	Klaus	☾		
7 Freitag	Ambrosius R.	Agathon	☾		
8 Samstag	Maria Empf.	Martin R.	☾		
49.	Kath. Von dem Geschlechtsregister. Matth. 11, 1—10. Prot. Sie sind allzumal ic. Röm. 8, 21—26.				
9 Sonntag	2. Advent	2. Advent	☾		
10 Montag	Melchisedes	Eulalia	☾		
11 Dienstag	Baldemar	Danasus	☾		
12 Mittwoch	Adelheid R.	Gangolf	☾		
13 Donnst. ☼	Lucia J., Ott.	Lucia	☾		
14 Freitag	Nikajius	Nikajius	☾		
15 Samstag	Christine J.	Abraham	☾		
50.	Kath. Die Juden sandten Briefster ic. Joh. 1, 19—28. Prot. Die Offenbarung Gottes. Röm. 2, 9—16.				
16 Sonntag	3. Advent	3. Advent	☾		
17 Montag	Lazarus	Lazarus	☾		
18 Dienstag	Mar. Erwart.	Wunibald	☾		
19 Mittwoch	† IV. Quat.	Klemens	☾		
20 Donnerstag	Christian M.	Christian	☾		
21 Freitag	† Thomas	Winter-Anf.	☾		
22 Samst.	† Servulus	Beatrix	☾		
51.	Kath. Im 15. Jahre der Regierung. Luk. 3, 1—15. Prot. Die Zeit der Erquickung. Apostelg. 3, 19—26.				
23 Sonntag	4. Advent	4. Advent	☾		
24 Montag	Adam u. Eva	Adam u. Eva	☾		
25 Dienstag	St. Weihn.	I. Weihn.	☾		
26 Mittwoch	Stefanns	II. Weihn.	☾		
27 Donnerstag	Joh. Ap. u. G.	Joh. Ev.	☾		
28 Freitag	Unsch. Kinder	Unsch. Kinder	☾		
29 Samst.	Thomas Erzb.	Zonathan	☾		
52.	Kath. Joseph und Maria ic. Luk. 2, 33—40. Prot. Der Gottheit Hülle ic. Kol. 2, 1—9.				
30 Sonntag	n. Weihn.	I. n. Weihn.	☾		
31 Montag	Sylvester	Sylvester	☾		

Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfütterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überdünge.
Tabakbau. Abhängen u. Fermentiren.
Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschneiden ist gekommen. Schneide immer dicht am Rutterstod. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzeitigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Weidenanlagen ab.

Genealogie.

Deutschland. Friedrich Wilhelm II., Kaiser des Deutschen Reiches und König von Preußen, geb. zu Berlin den 27. Jan. 1859, verm. den 27. Febr. 1881 mit Prinzessin Auguste Viktoria, geb. zu Dolzig den 22. Okt. 1858, Tochter des † Herzogs Friedrich August von Schleswig-Holstein. — Kronprinz Friedrich Wilhelm Viktor August Ernst, geb. zu Potsdam den 7. Mai 1882.

Baden. Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, geb. zu Karlsruhe den 9. Sept. 1826, folgte seinem Vater, d. Großh. Leopold, als „Regent“ an Stelle seines Bruders am 24. Apr. 1852 und nimmt den Titel „Großherzog von Baden“ am 5. Sept. 1856 an; Generalinspekteur des XIV. und XV. Armee-corps (Baden und Ob- u. Niederrhein), Generaloberst d. Kav. mit d. Range eines G. F. W., Chef d. 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109, d. 1. Bad. Leib-Dr.-Rgt. Nr. 20 und d. 1. Bad. F.-Art.-Rgt. Nr. 14, Chef des rhein. Manen-Rgt. Nr. 7, des 8. Rgl. Württ. Inf.-Rgt. Nr. 126; f. 1898 à la suite der Marineinfanterie und d. R. R. 50. Inf.-Rgt. Nr. 50, Rgl. Schwed. Ehren-General, verm. zu Berlin den 20. Sept. 1856 mit J. K. S. der Prinz. Louise Marie Elisabeth, geb. daselbst den 3. Dez. 1838, Tochter des † Deutschen Kaisers Wilhelm I. — Kinder: a. Friedrich, Erbgroßherzog, Markgraf von Baden und Herzog von Zähringen (Königliche Hoheit), geb. zu Karlsruhe den 9. Juli 1857, General der Infanterie Kommandeur des Königl. Preuß. VIII. (Rhein.) Armee-corps, Chef des 5. Bad. Inf.-Rgt. Nr. 113, à la suite des 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109 und des 1. G.-Rgts. zu Fuß, des 1. G.-M.-Rgt., verm. auf Schloß Hohenburg den 20. Sept. 1885 mit Prinzessin Hilda Charlotte Wilhelmine von Nassau und Luxemburg, geb. zu Bieberich den 5. Nov. 1864, b. Prinzessin Viktoria, geb. zu Karlsruhe den 7. Aug. 1862, verm. in Karlsruhe den 20. Sept. 1881 mit Kronprinz Gustav Adolf von Schweden und Norwegen, Herzog v. Wermland, geb. zu Drottningholm den 16. Juni 1858. — Kinder: 1. Gustav, Herzog von Schonen, geb. zu Stockholm den 11. Nov. 1882, 2. Wilhelm, Herzog von Södermanland, geb. auf Schloß Tullgarn den 17. Juni 1884, 3. Erich, Herzog von Westmanland, geb. zu Stockholm den 20. April 1889.

Geschwister: a. Pr. Alexandrine, geb. zu Karlsruhe den 6. Dez. 1820, verm. ebenda am 3. Mai 1842 mit Ernst II., weil. Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Wittve seit 22. Aug. 1893. b. Weil. Prinz Wilhelm, geb. in Karlsruhe den

18. Dez. 1829, gest. am 27. April 1897 in Karlsruhe, verm. in St. Petersburg den 11. Febr. 1863 mit Marie Magdalanowna Romanowska von Leuchtenberg, geb. daselbst den 16. (4.) Okt. 1841. — Kinder: 1. Pr. Sophie, geb. zu Baden 26. Juli 1865, verm. in Karlsruhe 2. Juli 1889 mit Erbpr. Friedrich v. Anhalt-Deffau. 2. Pr. Maximilian, geb. in Baden 10. Juli 1867, Dr. utr. juris, Major à la suite d. G.-Kür.-Rgt. c. Pr. Karl, geb. zu Karlsruhe den 9. März 1832, General d. Kavall., Chef des 3. bad. Dr.-Rgt. Nr. 22, morg. verm. auf Schloß Bauschlott mit Luise Gräfin von Rhena, geb. Freiin v. Beust, geb. den 10. Juni 1845. Sohn: Friedrich, Graf von Rhena, geb. in Baden den 22. Jan. 1877, Seconde-Lieut. im 1. Bad. Leib-Gren.-Reg. Nr. 109, d. Pr. Marie Amalie, geb. in Karlsruhe den 20. Nov. 1834, verm. daselbst den 11. Sept. 1858 mit Fürst Ernst von Leiningen zu Amorbach (Bayern).

Eltern: Weil. Karl Leopold Friedrich, Großherzog von Baden, gest. den 24. April 1852, und h. Höchstdeffen am 6. Juli 1865 verst. Gemahlin Sophie Wilhelmine.

Vaters Geschwister: 1. Wilhelm, geb. den 8. April 1792, gest. 11. Okt. 1859. Töchter: a. Sophie, geb. den 7. Aug. 1834 zu Karlsruhe, verm. ebenda den 9. Nov. 1858 mit Fürst Wolbemar zu Lippe Detmold, Wittve seit 20. März 1895; b. Leopoldine, geb. 22. Febr. 1837, verm. zu Karlsruhe den 24. Sept. 1862 mit Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg. 2. Großherzog Karl, gest. 8. Dez. 1818, verm. mit Stephanie, Vicomtesse v. Beauharnais, gest. den 29. Jan. 1860; dessen Tochter Josefine, geb. in Karlsruhe den 21. Okt. 1813, verm. daselbst den 21. Okt. 1834 mit Karl Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, Wittve seit 2. Juni 1885.

Bayern. Otto Wilhelm I., König von Bayern, geb. den 7. April 1848. Wei. dauernd verheiratet, des Königreichs Berr. Prinz-Regent Luitpold von Bayern seit 13. Juni 1886.

Sachsen. Friedrich August Albert, König von Sachsen, geb. den 23. April 1828, seit 29. Oktober 1873; verm. den 18. Juni 1853 mit Prinzessin Carola, Tochter des Prinzen Gustav von Waja, geb. den 5. August 1833. Thronfolger: Friedrich August Georg, geb. den 8. Aug. 1832.

Württemberg. Wilhelm II., König von Württemberg, geb. den 25. Febr. 1848, seit 6. Oktober 1891; zum zweitenmale verm. zu Bücheburg den 8. April 1886 mit Prinzessin Charlotte, geb. den 10. Okt. 1864, Tochter des Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe.

Pflege und Förderung landw. Interessen im Großherzogthum Baden.

I. Die landwirthschaftlichen Angelegenheiten

gehören zu dem Geschäftskreise des Gr. Ministeriums des Innern. Denselben sind die für Förderung der Landwirthschaft bestehenden Behörden und Staatsanstalten unterstellt.

Chef des Ministeriums: Eisenlohr, Präsident des Ministeriums des Innern, Excellenz.

Referent für landw. Angelegenheiten einschl. der Feldbereinigung, der Katastervermessung und des landw. Unterrichtswezens: Dr. Krens, Ministerialrath.

Techn. Referent f. Landwirthschaft: Märklin, Reg.-Rath. Technischer Referent für Thierzucht und Veterinärwesen: Franz Hafner, Regierungsrath.

Techn. Referent f. Pferdezucht: Graf v. Bismarck-Lilienhof. Die Geschäfte für Feldbereinigung nebst denen der Katastervermessung sind der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen.

Vorstand der Oberdirektion: Honsell, Oberbaudirektor. Technischer Referent: Drach, Oberbaurath.

Rechtsreferent: Wiener, Regierungsrath.

Der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstehen neun Landeskultur-Inspektionen, und zwar:

a. Konstanz, b. Donaueschingen, c. Waldshut, d. Freiburg, e. Offenburg, f. Karlsruhe, g. Heidelberg, h. Mosbach, i. Tauberbischofsheim.

II. Der Landwirthschaftliche Verein,

gegründet 1819, umfaßt das ganze Großherzogthum, ist zur Zeit in 67 landwirthschaftliche Bezirksvereine getheilt, von denen je 3–10 zu einem Gauverbände gruppiert sind.

Die Mitglieder der Bezirksvereine sind zugleich Mitglieder des Gesamtvereins; sie können sich zur Wahrnehmung örtlicher Interessen zu Ortsvereinen verbinden. Diese Ortsvereine gelten als Zweigvereine der Bezirksvereine.

Die Orts- und Bezirksvereine, sowie die Gauverbände verwalten ihre Angelegenheiten innerhalb gegebener Satzungen selbstständig.

Die Thätigkeit der Ortsvereine erstreckt sich in der Regel auf die politische Gemeinde, das Thätigkeitsgebiet der Bezirksvereine fällt in der Regel mit dem Amts- bezw. Amtsgerichtsbezirk, dasjenige der Gauverbände in der Regel mit einem der Kreisverbände zusammen.

Der Gesamtverein, welcher unter dem besonderen Schutze Seiner Königlich hohen Hoheit des Großherzogs steht, wird durch den Präsidenten des Landwirtschaftsrathes und durch einen Gesamtausschuß vertreten. Letzterer besteht aus je einem Vertreter der Bezirksvereine und tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landwirtschaftsrathes. Letzterer wird vom Landesherrn nach Anhören der den Verein im Landwirtschaftsrath vertretenden Mitglieder ernannt.

Das Organ der einzelnen Gauverbände ist der betreffende

Gauausschuß, welcher aus den beiden Vorständen der Direktion der dem Gauverbände zugetheilten Bezirksvereine und zwei von den Letztern auf je vier Jahre gewählten Mitgliedern besteht.

Mitglieder des Badischen Landwirtschaftsrathes auf die Zeit 1897—1900.

1. Das durch landesh. Entschliessung bestellte Präsidium: Präsident: Landtagsabgeordneter Dekonom Hermann Klein in Wertheim.

Stellvertretender Präsident: Frhr. Ferdinand von Bodman, Gutsbesitzer auf Lorettobach bei Freiburg, Kammerherr und Mitglied der I. Kammer; außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am K. Bayr. und K. Württ. Hofe.

2. Vertreter der landwirthschaftlichen Gauverbände:

N.º.	Bezeichnung des Gauverbandes und dessen Zusammensetzung nach Bezirksvereinen.	Vertreter.	Stellvertreter.
1.	I. Gauverband (Seegau) 1. Ueberlingen, 2. Salem, 3. Meersburg.	Güterinspektor Enderle-Salem.
2.	II. Gauverband (Höhgau) 4. Konstanz, 5. Engen, 6. Radolfzell, 7. Stodach.	Gutsinspektor Franz Ries- Mainau.	Gutsbesitzer E. Schönenberger- Braunbergerhof.
3.	III. Gauverband (Donau-Linzgau) 8. Neßkirch, 9. Stetten a. I. N., 10. Pfüllendorf.	Kronenwirth E. Walter-Pfullen- dorf.
4.	IV. Gauverband (Baar- u. Schwarzwaldgau) 11. Bonndorf, 12. Donaueschingen, 13. Billingen.	Reichstagsabgeordneter Posthalter H. Falter-Bonndorf.	Bezirksthierarzt G. Ull-Billingen.
5.	V. Gauverband (Alb- und Klettgau) 14. Jestetten, 15. Säckingen, 16. St. Blasien, 17. Waldshut.	Bürgermeister Meyer-Griesen.	Freiherr von Schönau-Ober- schwörstadt.
6.	VI. Gauverband (Marktgräfer Gau) 18. Kandern, 19. Lörrach, 20. Müllheim, 21. Schönau, 22. Schopfheim.	Dekonom Max Wechsler-Müll- heim.	Bürgermeister Lienin-Weil.
7.	VII. Gauverband (Breisgau) 23. Breisach, 24. Emmendingen, 25. Et- tenheim, 26. Freiburg, 27. Kenzingen, 28. Staufien, 29. Waldkirch, 30. Neustadt.	Geh. Regierungsrath K. Salzer- Emmendingen.	Freiherr Richard von Böcklin- Orschweier, Mitglied der Ersten Kammer.
8.	VIII. Gauverband (Gutach, Kinziggau) 31. Gengenbach, 32. Triberg, 33. Wolfach.	Dekonom W. Steiner-Strohbach.	Oberförster Schäple-Wolfach.
9.	IX. Gauverband (Ortenau) 34. Kork, 35. Lahr, 36. Oberkirch, 37. Offenburg.	Bürgermeister Häß-Meissenheim.	Bürgermeister König-Wilstett.
10.	X. Gauverband (Oosgau) 38. Achern, 39. Baden, 40. Bühl, 41. Gernsbach, 42. Raftatt.	Gutsinspektor Württemberg, Schloß Eberstein.	Bezirksthierarzt Fr. Braun-Baden.
11.	XI. Gauverband (Pfinzgau) 43. Bruchsal, 44. Bretten, 45. Durlach, 46. Ettlingen, 47. Karlsruhe, 48. Pforz- heim, 49. Philippsburg.	Landtagsabgeordneter Dekonomie- rath Frank-Budenberg.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.
12.	XII. Gauverband (Pfalzgau) 50. Eppingen, 51. Neckarbischofsheim, 52. Sinsheim, 53. Heidelberg, 54. Laden- burg, 55. Mannheim, 56. Schwetzingen, 57. Weinheim, 58. Wiesloch.	Kommerzienrath Ferdinand Sci- pio-Mannheim, Mitglied der Ersten Kammer.	Stabhalter H. Schuh-Grenzhof
13.	XIII. Gauverband (Odenwaldgau) 59. Adelsheim, 60. Buchen, 61. Eber- bach, 62. Mosbach.	Gutspächter Adolf Branden- burg-Bronnacker.	Bürgermeister S. Brunn- Aglasterhausen.
14.	XIV. Gauverband (Tauber-gau) 63. Bockberg, 64. Gerlachshausen, 65. Krautheim, 66. Tauberbischofsheim, 67. Wertheim.	Dekonom Eduard Rudolph- Neunstetten b. Krautheim.	Dekonom Gg. Zembisch-Haidhof b. Wertheim.

3. Vertreter der Kreise.

N.º.	Vertreter	Stellvertreter	Bezeichnung des Kreises
15.	Landtagsabgeordneter Eduard Müller-Welschingen.	Bürgermeister Bächeler-Engelswies.	Kreis Konstanz.
16.	Bürgermeister Kall-Marbach.	Sternwirth Frei-Behla.	Kreis Billingen.
17.	Posthalter Eduard Schmidt-Rheinheim.	Altbürgermstr. J. D. Mayer-Stühlingen.	Kreis Waldshut.
18.	Max Kaltenbach-Schallstadt.	Erdebauer J. Burger-Oberprechtal.	Kreis Freiburg.
19.	Mühlbesitzer C. Dreher-Wittlingen.	Bürgermeister Lienin-Weil.	Kreis Lörrach.
20.	Adlerwirth J. Knapp-Griesheim.	Landt.-Abg. Dr. Gm. Geldreich-Oberkirch.	Kreis Offenburg.
21.	Altbürgermeister Ambr. Friedmann-Bimbach.	Altbürgermeister Eduard Knörr-Bühl.	Kreis Baden.
22.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.	Gastwirth M. Betsch-Gochsheim.	Kreis Karlsruhe.
23.	Oekonom Karl Steingötter-Ladenburg.	Gutsbesitzer Wilhelm Hübsch-Weinheim.	Kreis Mannheim.
24.	Stabhalter Zimmermann-Schwabenheim.	Landt.-Abg. Bürgermeister Neuwirth-Neckarbischofsheim.	Kreis Heidelberg.
25.	Gutsbesitzer Otto Stein-Rudach.	Bürgermeister Gramlich-Sindolsheim.	Kreis Mosbach.

4. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften.

26.	Landtagsabgeordneter Oekonomierath A. Schmid-Tauberbischofsheim.	Rentner G. Bunn-Karlsruhe.
-----	--	----------------------------

5. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Konsum- und Absatzgenossenschaften.

27.	Gutsbesitzer Kommerzienrath F. Reiß-Karlsruhe.	Bürgermeister Philipp Vielhauer-Eppingen.
-----	--	---

6. Vertreter des Verbandes der badischen Zuchtgenossenschaften.

28.	Verbandsinspektor Heilmann-Neßkirch.	Landwirth Adolf Heinemann-Neudingen.
-----	--------------------------------------	--------------------------------------

7. Vertreter des Oberbadischen Weinbauvereins.

29.	Nikolaus Blankenhorn-Niederweiler.	G. Hüglin-Freiburg.
-----	------------------------------------	---------------------

8. Vom Ministerium ernannte Mitglieder.

- 30. S. Durchl. Prinz Alfred von Löwenstein-Wertheim auf Schloß Langenzell.
- 31. Oberingenieur Lubberger-Freiburg.
- 32. Altbürgermeister Roth-Jechenheim.
- 33. Freiherr C. von Schauenburg-Gaisbach.
- 34. Landtagsabgeordneter Bürgermeister Schüler-Ebringen.
- 35. Hofapotheker Kirchner-Donauwörth.

Landwirthschaftliche Mitglieder des badischen Eisenbahnraths 1897/1900.

Präsident: Klein-Wertheim, Landt.-Abg. Oekonomierath Frank-Pforzheim. Erzhämmer: Gutsbesitzer Stein-Rudach, Kommerzienrath Reiß-Karlsruhe.

Mitglieder des deutschen Landwirthschaftsraths 1897/1900.

Präsident Klein-Wertheim, Landt.-Abg. Oekonomierath Frank-Pforzheim, Mühlbesitzer C. Dreher-Wittlingen, Oekonom Brandenburg-Bronnacker. Stellvertreter: Freiherr C. A. von Göler-Sulzfeld, Kommerzienrath Scipio-Mannheim, Gutsbesitzer Wechsler-Müllheim, Gutsbesitzer Steiner-Strohbach.

III. Staatliche Anstalten zur Förderung der Landwirthschaft.

1. Landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt

führt wissenschaftliche Untersuchungen aus. Dieselbe beantwortet an sie gestellte naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche Fragen und überwacht den Handel mit Futter- und Düngemitteln. Die Beantwortung von Fragen findet unentgeltlich statt, ebenso die Ausführung von Untersuchungen von Futter-, Düngemitteln u. s. w., sofern sie, z. B. behufs Kontrolle, allgemeines Interesse bietet.

Vorstand: Geh. Hofrath Prof. Dr. Jul. Neßler in Karlsruhe, mit zwei Assistenten.

2. Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt Karlsruhe.

Dieselbe hat die Aufgabe, Fragen, welche sich auf die Lebenserscheinungen der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, in Sonderheit beschäftigt sie sich

mit Versuchen über Akklimatisation, über den Werth neuer Kulturpflanzen, den Verlauf von Pflanzenkrankheiten, die Entwicklungsgeschichte der Kulturpflanzen unter verschiedenen Kulturbedingungen, endlich mit der Untersuchung und Werthbestimmung von Sämereien.

Für die Untersuchung von Sämereien steht die Anstalt den badischen Landwirthen und den Samenhändlern unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Die Untersuchung von Samenproben werden von der Anstalt für die Direktionen der landw. Bezirks- und Ortsvereine unentgeltlich ausgeführt, wenn es sich um den Ankauf von Sämereien für eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern handelt. Doch findet auch für einzelne Landwirthe eine unentgeltliche Untersuchung dann statt, wenn die Proben von der Vereinsdirektion eingesendet werden und die Versicherung abgegeben wird, daß die Untersuchung nicht für einen Samenhandler, sondern lediglich für Landwirthe stattfinden soll.

Der Vermittelung der Einendung von Samenproben für Samenhandler dürfen sich die landw. Vereinsdirektionen selbst

dann nicht unterziehen, wenn die Händler zugleich Landwirthe und Mitglieder des Vereins sind.

Samenhändler können mit der Anstalt nur dann verkehren, wenn sie mit derselben einen Vertrag abschließen, wonach sie sich verpflichten, ihren Abnehmern für eine gewisse Güte der Saatwaare zu garantiren.

Die Thatsache der Vollziehung und der Aufhebung der mit Samenhändlern abgeschlossenen Verträge werden von Zeit zu Zeit im Landw. Wochenblatt bekannt gemacht.

Die Zahl der zu einem Vertragsabschluß mit der Anstalt zuzulassenden Handlungen ist nicht beschränkt. Die Entscheidung über die Zulassung einer Handlung im einzelnen Fall bleibt dem Vorstand der Anstalt überlassen.

Außerhalb Badens wohnende Landwirthe haben die Untersuchung von Sämereien zu bezahlen, und zwar mit 4 Mark für die einfache Untersuchung der Reinheit und Keimfähigkeit. Sind zur genauen Werthbestimmung der Samen mikroskopische Untersuchungen nöthig, so sind außer jenen 4 Mark für jeden Arbeitstag von 8 Stunden 10 Mark zu bezahlen.

Für alle sonstigen oben bezeichneten Arbeiten steht die Station den badischen Landwirthen, welche Mitglieder des landw. Vereins sind, unentgeltlich zur Verfügung, vorausgesetzt, daß es sich um Fragen handelt, die eine allgemeine wissenschaftliche oder praktische Wichtigkeit haben.

Für die Durchführung solcher Arbeiten, bei denen nur ein privates Interesse vorliegt, ist eine Tage von 10 Mark für den Arbeitstag von 8 Stunden zu zahlen. Landwirthe, die nicht Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins sind, ebenso Händler (Samenhändler, Gärtner ic.), haben unter allen Umständen jene Tage zu zahlen.

Vorstand: Prof. Dr. Ludwig Klein, mit zwei Assistenten

3. Die mit reichsten Mitteln ausgestattete Universität Heidelberg.

4. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Der Kursus ist halbjährig, vom November bis Ende März oder Anfangs April. Schülerzahl bei einlässigen Schulen höchstens dreißig. Unterrichtsgegenstände: deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Naturlehre, Landwirtschaft, Thierzucht und einzelne Theile der Thierkunde (Exterieur, Fußbeschlag u. s. w.). Die Vorsteher der Schulen finden im Sommer Verwendung als Wanderlehrer.

Außerdem ist seit 1867 im Kreise Karlsruhe ein besonderer Kreiswanderlehrer angestellt, welcher aus Kreismitteln besoldet wird. Seit 1896 Kreiswanderlehrer Geiß mit Sitz in Durlach.

1. Landw. Winterschule Augustenberg bei Grözingen für den Kreis Karlsruhe. Staatsanstalt. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Gaub.

2. Landw. Winterschule zu Eppingen für den Kreis Heidelberg. Staats-, Kreis- und Gemeindeanstalt. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirtschaftslehrer Zollikofer.

3. Landw. Winterschule zu Bühl für den Kreis Baden. Eröffnet am 1. November 1866. Vorstand: Landwirtschaftslehrer Stengle.

4. Landw. Winterschule zu Tauberbischofsheim für den Kreis Mosbach. Eröffnet am 1. November 1867. Vorstand: Oekonomie Rath Schmid.

5. Landw. Winterschule zu Reßlirch für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 4. November 1867. Vorstand: Landwirtschaftslehrer Huber.

6. Landw. Winterschule zu Offenburg für den Kreis Offenburg. Eröffnet am 4. Nov. 1867. Vorstand: Oekonomie Rath Magenau.

7. Landw. Winterschule zu Müllheim für den Kreis Brrach. Eröffnet am 2. November 1867. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Vincenz.

8. Landw. Winterschule zu Waldshut für den Kreis Waldshut. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Ries.

9. Landw. Winterschule zu Billingen für den Kreis Billingen. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Hagmann.

10. Landw. Winterschule zu Freiburg für den Kreis Freiburg. Eröffnet am 1. November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Schmezer. Die Schule ist zweiklassig.

11. Landw. Winterschule zu Ladenburg für den Kreis Mannheim. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Ruhn. Die Schule ist zweiklassig.

12. Landw. Winterschule zu Radolfzell. Kreisanstalt für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 20. Oktober 1868. Vorstand: Landwirtschaftslehrer Häcker.

5. Die Groß- Obstbauschule Augustenberg

bei Grözingen. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Bach, Obstbaulehrer Klein, 2 Assistenten.

Satzungen und Aufnahmebedingungen sind folgende:

§ 1. Zweck der Anstalt. Die Groß- Obstbauschule Augustenberg hat die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht im Obstbau zu ertheilen.

Neßtdem sollen ihre Angestellten auch außerhalb der Schule für die Förderung des Obstbaues im Lande thätig sein.

§ 2. Der Unterricht. Der Unterricht hat den Zweck, Leute, welche sich schon mit Obstbau beschäftigt haben, in allen Theilen dieses Faches, insbesondere in der Erziehung der Obstbäume, in der Pflanzung und Pflege derselben, in der Kenntniß der wichtigsten Obstsorten und in der Benützung und Ausbenutzung des Obstes weiter auszubilden.

Er wird theils in einem ordentlichen Lehrkursus von vier Monaten für junge Leute (Hauptkursus), theils in einem abgekürzten Kursus von 14 Tagen für Personen reiferen Alters ertheilt.

Das Nähere hierüber bestimmt der Lehrplan.

§ 3. Hauptkursus. Aufnahme. In den Hauptkursus werden Leute im Alter von mindestens 15 Jahren aufgenommen, welche einen guten Leumund und die für das Verständniß des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten u. Kenntnisse besitzen.

Die Anmeldung hat vier Wochen vor Beginn des Kursus bei dem Vorstand der Anstalt zu geschehen. Mit der Anmeldung sind die Leumunds- und Schulzeugnisse vorzulegen und ist nachzuweisen, wer die Bestreitung der Kosten für die Verpflegung des Obstbauschülers übernimmt.

§ 4. Unterrichtszeit. Die Einberufung erfolgt für zwei Zeitperioden von je acht Wochen; der Unterricht der ersten Periode beginnt im Monat März, derjenige der zweiten Periode Ende Juli.

§ 5. Verpflegung. Die Schüler erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt, soweit es deren Räumlichkeiten gestatten. Soweit dies nicht der Fall ist, oder die Schüler in der nächsten Umgebung der Anstalt zu Hause sind, kann ihnen gestattet werden, Wohnung und Kost außer der Anstalt zu nehmen.

§ 6. Kosten des Unterrichts und der Verpflegung. Der theoretische u. praktische Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Für die Verpflegung und Verköstigung haben die Schüler eine den Selbstkostenpreis nicht übersteigende Vergütung zu entrichten, welche alljährlich nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres festgesetzt und vor Eröffnung des Unterrichts bekannt gemacht wird.

§ 7. Vergünstigungen. Den Schülern des Hauptkursus können auf Ansuchen folgende Vergünstigungen eingeräumt werden:

1. Ersatz der Reisekosten von ihrem Heimathsort nach Station Grözingen und zurück;

2. gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Verpflegungskost.

3. die Gewährung eines Wochenlohnes von 2—5 Mark.

Der Vorstand der Schule beantragt die Bewilligung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vergünstigungen im Benehmen mit dem Vorstand der landw. Winterschule unter Vorlage der Vermögenszeugnisse der betreffenden Schüler vor Beginn des Kurses bei dem Ministerium des Innern.

Ein Wochenlohn von 2—5 Mark wird nach einer mindestens 14tägigen Probezeit und nur für solche Schüler bewilligt, welche sich untadelhaft verhalten und durch Fleiß, Kenntnisse und praktische Fertigkeit in den einzelnen Arbeiten auszeichnen.

Hierauf bezügliche Anträge sind von dem Vorstand im Benehmen mit dem Vorstand der landw. Winterschule bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

§ 8. Schüler eines zweiten Jahreskurses. Schülern, welche zum zweiten Male den Hauptkursus besuchen, werden die in § 7 erwähnten Vergünstigungen bei entsprechenden Leistungen und untadelhaftem Betragen vorzugsweise zu Theil werden.

§ 9. Prüfung und Zeugnisse. Am Schlusse des Kursus wird eine Prüfung abgehalten, auf deren Grund den als fähig erkannten Schülern Zeugnisse ausgestellt werden. Die in diesen Zeugnissen zu ertheilenden Noten sind: sehr gut, gut und genügend.

§ 10. Obstbaukurs für Personen reiferen Alters. Der abgekürzte Obstbaukursus für Personen reiferen Alters wird im Monat Juli abgehalten und dauert 14 Tage.

Die Anmeldung geschieht nach erfolgter Bekanntmachung des Beginns dieses Kurses bei dem Vorstand der Anstalt.

Die Teilnehmer erhalten auf Verlangen gegen Bezahlung der gemäß § 6 festgesetzten Vergütung Wohnung und Kosten der Anstalt.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Je nach Umständen können den Teilnehmern auf Ansuchen die Reisekosten vergütet werden.

§ 11. Prämien für Baumschulwärter. An Baumschulwärter von Korporationen wie von Privaten, welche sich auszeichnen, wird alljährlich eine Anzahl von Geldprämien ertheilt. Die Verleihung geschieht auf den Antrag des Vorstandes der Obstbauschule durch das Ministerium des Innern.

§ 12. Sonstige Förderung des Obstbaues. Auf dem der Obstbauschule überwiesenen Gelände wird ein möglichst vollständiges Sortiment der für die Verhältnisse des Landes geeigneten Obstsorten angelegt. Die Baumschulen und Obstplantagen der Anstalt sind in einem für die Unterrichtszwecke möglichst vollkommenen Zustand zu erhalten.

Den Lehrern der Obstbauschule liegt es ob, vom Stande des Obstbaues in allen Theilen des Landes sich zu unterrichten und durch Wort und Schrift die Pflege und Hebung dieses Kulturzweiges zu fördern.

Auf Ansuchen haben dieselben Auskunft über die besten Bezugsquellen junger Bäume, über die Anlage von Baumhainen, über Ausführung von Baumpflanzungen, überhaupt über alle auf den Obstbau bezüglichen Fragen zu ertheilen.

Ueber die gemachten Wahrnehmungen und über die Thätigkeit der ganzen Anstalt hat der Vorstand im Benehmen mit dem Vorstand der landw. Winterschule alljährlich einen Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten und in diesem Bericht seine Vorschläge wegen Förderung des Obstbaues im Lande anzuknüpfen.

6. Ackerbauschule Hochburg.

Vorstand: Domänenpächter, Oekonomierath Jungmanns.

Eröffnet am 1. Juli 1848. Kursus zweijährig.

Satzungen dieser Anstalt sind:

§ 1. Die staatliche, unter der oberen Aufsicht des Ministeriums des Innern stehende Ackerbauschule Hochburg hat die Aufgabe, junge Männer, vornehmlich aus dem Bauernstande, in einer zweijährigen Lehrzeit durch ge-

eigneten Unterricht in der Landwirtschaft und deren Zweigen (Obstbau, Gemüsebau etc.) sowie durch praktische Arbeit und Uebung in der mit der Schule verbundenen Gutswirtschaft zu tüchtigen Landwirthen heranzubilden.

§ 2. Der regelmäßige Eintritt der Zöglinge geschieht alljährlich auf den 1. November. Die Zahl der Zöglinge wird auf 16 beschränkt; alljährlich werden 8 Zöglinge aufgenommen.

§ 3. Die Bewerbungen um Aufnahme in die Anstalt sind alljährlich vor dem 1. Oktober an den Anstaltsvorstand zu richten.

§ 4. Der Aufzunehmende muß

a. das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben,

b. wenigstens die Kenntnisse eines guten Volksschülers besitzen und sich darüber durch Erstehung einer Aufnahmeprüfung ausweisen,

c. mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeit körperlich hinreichend erstarbt sein.

§ 5. Der Bewerbung um Aufnahme ist ein Geburtschein, ein Leumundszeugniß des Aufzunehmenden sowie die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Ackerbauschule und zur Uebnahme der daraus erwachsenden Kosten beizulegen.

§ 6. Bei der Aufnahme sind, wenn sie nach dem Prüfungsergebniß andern Bewerbern auch etwas nachstehen, in erster Linie Bauernsöhne und solche Bewerber zu berücksichtigen, welche dereinst einen eigenen Gutsbetrieb zu erlangen Aussicht haben. Solche, welche eine Winterschule erfolgreich besucht haben, sowie Angehörige des Großherzogthums Baden haben vor andern den Vorzug.

Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand und bedarf der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern als Aufsichtsbehörde der Schule.

§ 7. Mit dem Eintritt in die Anstalt übernehmen die Zöglinge die Verpflichtung, in derselben die festgesetzte Lehrzeit von 2 Jahren zuzubringen, den in Bezug auf Haus- und Schulordnung gegebenen Vorschriften unweigerlich Folge zu leisten, allen in der Gutswirtschaft vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Vorstandes sich eifrig zu unterziehen und den an sie ergehenden Weisungen willig zu gehorchen.

§ 8. Jeder Zögling hat beim Eintritt in die Anstalt eine Sonntagskleidung, zwei vollständige Werktagsanzüge und das nöthige Leibweißzeug, sowie die zur Reinigung des Körpers, der Kleidung und des Schuhwerks nothwendigen Gegenstände mitzubringen.

§ 9. Kost und Wohnung, Betten, Handtücher, Heizung und Beleuchtung, bei Erkrankungen auch die erforderliche ärztliche Hilfe und die nöthigen Arzneimittel werden den Zöglingen von der Anstalt gewährt. Nur bei Krankheiten, welche länger als 14 Tage währen, tritt eine Ersatzverbindlichkeit für Krankenwartung, Krankenkost, Arzt und Arzneien, wenn der Zögling oder seine Angehörigen nicht etwa vorziehen, daß bis zur Wiedergenesung die Anstalt verlassen wird.

§ 10. Das von den in die Ackerbauschule aufgenommenen Zöglingen zu entrichtende Lehrgeld für die ganze Lehrzeit beträgt 450 M.; ob und welcher Betrag des Lehrgeldes bei einem Ausscheiden des Zöglings vor Ablauf der zweijährigen Lehrzeit nachgelassen werde, ist der Entscheidung des Ministeriums des Innern anheimgegeben. Zöglingen, die die volle zweijährige Lehrzeit zur Zufriedenheit zurückgelegt haben, wird als Gegenwerth für die von ihnen geleistete Arbeit durch das Ministerium des Innern von dem Lehrgeld von 450 M. der Betrag von 100 M. nachgelassen werden.

§ 11. Zu der Zahlung des ganzen Lehrgeldes von 450 M. haben sich die Eltern oder Vormünder und im Fall der Volljährigkeit des Zöglings dieser selbst durch Ausstellung einer schriftlichen Urkunde verbindlich zu machen, die am Tage des Eintritts des Zöglings dem Schulvorstande zu übergeben ist.

Von dem Lehrgeld von 450 M. ist innerhalb des ersten Jahres der Betrag von 300 M. in vierteljährlich voraus zu leistenden Zahlungen zu entrichten.

§ 12. Für die Ackerbauschule Hochburg wird vom Ministerium des Innern ein Beirath ernannt, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, mindestens einmal in jedem Jahr von der Führung des Wirtschaftsbetriebes sowie von dem Unterrichtsgang Einsicht zu nehmen und über ihre Wahrnehmungen an das Ministerium des Innern schriftlich Bericht zu erstatten.

Diesem Beirath werden außer einem Vertreter des Oberschulrathes weitere Mitglieder aus der Zahl der praktischen Landwirthe des Landes angehören.

§ 13. Gegen Ende jeden Lehrjahres findet eine Prüfung der Zöglinge statt, welche für die austretenden Zöglinge jeweils zugleich als Schlußprüfung gilt.

Beim Austritt aus der Anstalt nach vollbrachter zweijähriger Lehrzeit erhält jeder Zögling ein Abgangszeugniß über sein Betragen, Fleiß und Befähigung ausgestellt.

An Zöglinge, welche sich durch gutes Betragen, Fleiß und Leistung besonders ausgezeichnet haben, können auf Antrag des Vorstandes und mit Zustimmung des Lehrers Prämien gegeben werden.

§ 14. Zöglinge, welche auf Grund einer ihnen vom Vorstand wegen triftiger Ursachen ertheilten Erlaubniß die Anstalt vorzeitig verlassen, erhalten ebenfalls Zeugnisse. Dagegen wird bei unerlaubtem Austritt oder im Falle der Wegweisung aus der Anstalt kein Zeugniß ertheilt.

7. Hufbeschlagschulen.

Im Vollzug des Gesetzes vom 5. Mai 1884 sind zur Heranbildung tüchtiger Hufschmiede fünf Hufbeschlagschulen ins Leben gerufen worden. Der Unterricht ist ein theoretisch-praktischer und erstreckt sich auf die Dauer von drei Monaten. Solche Anstalten bestehen:

- a. In Tauberbischofsheim, Vorst. Bez.-Thierarzt Mod.
- b. In Mannheim, Vorstand Bezirksthierarzt Fuchs.
- c. In Karlsruhe, Vorstand Bezirksthierarzt Kohlhepp.
- d. In Freiburg, Vorstand Bezirksthierarzt Fenzling.
- e. In Weiskirch, Vorstand Bezirksthierarzt Leyendecker.

Statut der Hufbeschlagschulen.

§ 1. Zweck der Hufbeschlagschulen. Die Hufbeschlagschulen haben die Aufgabe, junge Leute, welche das Schmiedehandwerk erlernt haben, in der Ausführung eines guten Huf- und Klauenbeschlags auszubilden und zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung im Hufbeschlag vorzubereiten.

§ 2. Lehrpersonal. Für jede Schule ist von dem Ministerium des Innern ein Thierarzt als Lehrer in dem theoretischen Theil des Unterrichts, ein Beschlagschmied als Lehrer des praktischen Hufbeschlags, und, wo nöthig, ein Zeichnenlehrer bestellt.

Vorstand der Schule ist der thierärztliche Lehrer.

§ 3. Obliegenheiten des Schulvorstandes. Der Vorstand der Schule empfängt die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule und zur staatlichen Prüfung der Hufschmiede; er ist für die strenge Einhaltung des Lehrplanes verantwortlich; es steht ihm zu, dem Unterricht der Schüler zu jeder Zeit anzuwohnen. Den von ihm innerhalb der Grenzen dieses Statuts und des Lehrplanes getroffenen Anordnungen ist seitens der Lehrer wie der Schüler Folge zu leisten. Er übt die Disciplin über die Schüler aus;

Anzeigen über Ordnungswidrigkeiten der Schüler sind an ihn zu richten. Er ist allein befugt, den Schülern Urlaub zu ertheilen.

Der Vorstand führt das Inventar der Schule; für die Instandhaltung des letzteren ist in erster Reihe verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Schule nach außen und ist verpflichtet, dem Ministerium des Innern über die Aufnahme von Schülern, über den Abgang derselben, über die Erkrankung der Lehrer und über alle solche Vorkommnisse als bald Bericht zu erstatten, welche den ordnungsmäßigen Fortgang des Schulunterrichts stören oder zu stören geeignet sind.

§ 4. Obliegenheiten des Beschlagschmieds. Der Beschlagschmied, welcher als Beschlagslehrer bestellt wird, hat die zur Unterbringung der Schüler und für den Unterricht erforderlichen Räume und Einrichtungen zu stellen und die Schüler nach dem Lehrplan und, wie es für Schmiedegesellen üblich ist, in der Fertigung von Huf- und Klauenheisen und im Beschlag von Pferden und Rindern oder von todt Pferdehufen oder Rinderklauen zu beschlagigen. Jede andere Verwendung der Schüler ist untersagt.

§ 5. Kosten des Unterrichts. Die Schüler haben für ihre Befähigung und wohlthätige Unterbringung eine Vergütung zu entrichten, die für die Dauer der Unterrichtszeit in der Regel 100 M. nicht übersteigen soll.

Die Vergütung für Stellung des Unterrichtslokales und der nöthigen Beschlagsgeräthschaften und für Werkzeug sowie die Lehrerhonorare werden aus der Staatskasse bestritten.

§ 6. Lehrmittel. Jede Schule wird aus Mitteln der Gr. Staatskasse mit den erforderlichen Lehrmitteln ausgestattet.

Für Unterhaltung und Ergänzung des Schulinventars werden den Schulen ein entsprechender Kredit zur Verfügung gestellt. Die Auslagen, auch diejenigen für Porto, werden vierteljährlich gesammelt und dem Ministerium zur Dekretur vorgelegt.

§ 7. Aufnahmsgesuche. Die Aufnahmen in die Schulen erfolgen in der Regel am 1. Januar und 1. Oktober. Gesuche um Aufnahme als Schüler der Hufbeschlagschulen sind entweder schriftlich oder mündlich bei dem Vorstand mindestens vier Wochen vor dem bekannt gemachten Aufnahmeterrnin anzubringen.

§ 8. Erfordernisse zur Aufnahme. Zur Aufnahme ist erforderlich: a. der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk;

b. der urkundliche Nachweis, daß der Aufzunehmende bereits zwei Jahre als Schmiedegeselle gearbeitet hat;

c. die durch eine Prüfung nachzuweisende Fertigkeit, ein Eisen in zwei Hüten aus Stabeisen schmieden und einen Pferdehuf zum Beschlag herrichten und vollständig beschlagen zu können. Ferner hat jeder Aufzunehmende durch ein bürgermeisterliches Zeugniß oder durch sein Arbeitsbuch sein bisheriges Wohlverhalten nachzuweisen und in glaubhafter Weise darthun, daß er, seine Eltern oder der Vormund die Mittel aufbringen, um die auf ihn fallenden Kosten der Lehrzeit zu bestreiten.

§ 9. Zulassung. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Benehmen mit dem Beschlagslehrer. Wenn derselben sich nicht einigen, so ist von dem Vorstand Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten, welches endgiltige Entscheidung trifft.

§ 10. Maximalzahl der Schüler. Zu einem Lehrkursus sollen in der Regel nicht mehr als 6-8 Schüler gelassen werden.

Uebersteigen die Anmeldungen diese Zahl, so entscheidet über die Ausnahme die größere Befähigung und unter Gleichen die Reihenfolge der Anmeldung.

Die Zurückgestellten sollen, soweit thunlich, bei der Aufnahme zum nächsten Unterrichtskurse berücksichtigt werden. Eine wiederholte Anmeldung derselben ist nicht nöthig.

Wenn sich nicht mehr als 2 Schüler zu einem Kursus melden, so unterbleibt der Unterrichtskursus.

§ 11. Unterrichtszeit. Die Unterrichtszeit dauert drei Monate. Die Wiederholung eines Lehrkurses ist zulässig und erwünscht.

§ 12. Verhalten der Schüler. Während des Aufenthalts an der Pufbeschlagschule hat sich der Schüler streng nach der eingeführten und in der Anstalt ausgehängten Ordnung, sowie nach den Anordnungen des Vorstandes und der Lehrer zu verhalten und ein gestittetes und anständiges Betragen zu beobachten.

§ 13. Handhabung der Disziplin. Ordnungswidrigkeiten, welche sich die Schüler zu Schulden kommen lassen, werden bestraft. Als Strafen sind zulässig: a. Verweis unter vier Augen, b. Verweis vor den übrigen Schülern, c. Strafarbeiten während der Ruhezeit, d. Entlassung aus der Schule. — Die unter a., b. und c. genannten Strafen werden von dem Vorstande ausgesprochen, die unter d. genannte Strafe verhängt das Ministerium des Innern auf den Antrag des Lehrpersonals.

Die Entlassung aus der Anstalt wird auch gegen solche Schüler ausgesprochen, welche keine Fortschritte machen oder sich so wenig befähigt erweisen, daß sie dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und die Ausbildung der übrigen Schüler föhren.

§ 14. Ertheilung von Prämien. Diejenigen Schüler, welche den Lehrkursus mit Erfolg zurückgelegt haben, erhalten eine Geldprämie von 50 M., welche auf Antrag des Lehrpersonals von dem Ministerium des Innern zur Zahlung angewiesen wird und bis auf 75 M. erhöht werden kann.

§ 15. Lehrplan. Der Unterricht wird nach einem besonderen Lehrplan ertheilt.

§ 16. Obere Aufsicht über die Schule. Jede Pufbeschlagschule steht unter der Aufsicht des Großh. Bezirksamtes u. unter der Leitung des Großh. Ministeriums d. Innern.

8. Landwirthsch. Haushaltungsschulen für Bauerntöchter.

1. Haushaltungsschule Radolfzell seit 1883. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Häder. Jährlich 2 Kurse von je 5 Monate Dauer. Winterkurs: Anfang November bis Ende März. Sommerkurs: Anfang Mai bis Ende September. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

2. Haushaltungsschule Neckarbischofsheim seit 1884. Vorst.: Bürgerm. u. Landt.-Abg. Neuwirth. Jährlich 2 Kurse. Winterkurs von Mitte Oktober bis Mitte März. Sommerkurs von Mitte April bis Mitte September, also je 5 Monate. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

3. Haushaltungsschule Billingen seit 1884. Vorstand: Bürgermeister Osiander. Jährlich 1 Kurs von 5 Monate Dauer und zwar Ende November bis Ende März. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

4. Haushaltungsschule Kenzingen seit 1888. Vorstand: Bürgermeister Kaiser in Kenzingen. Jährl. 2 Kurse von je 5 Monaten Dauer und zwar von Mitte Oktober bis März und Mitte April bis September. Kreisinstitut.

5. Haushaltungsschule Singheim. Kreisinstitut. Vorstand: Geistl. Rath Lender in Sasbach. Jährl. 2 Kurse und zwar: vom 1. Mai bis 1. Okt. und vom 1. Nov. bis 1. April; — besonderer Mollereikurs 14tägig im Oktober. Für Unterricht und Verpflegung zahlen die Schülerinnen 1 M. täglich.

9. Unterrichtskurse für Biencenzucht.

Praktische Zimterkurse finden nach Bedarf und alljährlich regelmäßig an der Großh. Obstbauschule Augustenberg und an der Großh. Ackerbauschule Hochburg statt. Bezügliche Bekanntmachung erfolgt jeweils im Landw. Wochenblatt.

Einige Bestimmungen über den Personen- und Eypreßgutverkehr.

a. Personenverkehr.

1. Das Unterbrechen der Reise auf einer Zwischenstation ist zulässig; es darf eine solche Unterbrechung der Fahrt aber bei einer einfachen Fahrkarte nur einmal, bei Rückfahrkarten im Ganzen zweimal und zwar je einmal auf der Hin- und der Rückfahrt erfolgen. Bei Unterbrechung der Fahrt ist die Fahrkarte sofort nach dem Verlassen des Buges dem Stationsvorsteher vorzulegen und mit dem Bemerkte verlängert Gültigkeit versehen zu lassen. Fahrkarten ohne diesen Vermerk haben zur Weiterfahrt keine Gültigkeit.

2. Der Reisende, welcher ohne gültige Fahrkarte betroffen wird, hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von 6 Mark zu entrichten. Derjenige Reisende, welcher in einen Personenwagen einsteigt und gleich beim Einsteigen unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er wegen Verspätung keine Fahrkarte mehr habe lösen können, hat nur den gewöhnlichen Fahrpreis mit einem Zuschlag von 1 Mark, keinesfalls jedoch mehr als den doppelten Fahrpreis zu zahlen.

3. Solange ein Zug sich in Bewegung befindet, ist das Ein- und Aussteigen und der Versuch dazu, sowie das eigenmächtige Öffnen der an den Langseiten der Wagen befindlichen Thüren verboten.

4. Die Fenster dürfen nur mit Zustimmung aller in derselben Abtheilung mitreisenden Personen auf beiden Seiten des Wagens gleichzeitig geöffnet sein.

5. Zuwiderhandlungen werden mit 1—100 M. bestraft.

b. Eypreßgutverkehr.

Pakete und kleinere Güterstücke bis zu einem Gewichte von 100 Kilo können nach den auf deutschem Gebiete

gelegenen Stationen der Gr. Badischen Bahnen, nach den Stationen Basel und Schaffhausen, sowie Stationen der Bayerischen Staatsbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der Hessischen Ludwigsbahn, der Main-Neckarbahn, der Württembergischen Bahnen und der Württembergischen Staatsbahnen als Eypreßgut versendet werden, sofern sie nicht feuergefährliche oder sonst nur bedingungsweise zum Transport auf der Eisenbahn zugelassene Gegenstände enthalten. Verschllossene Sendungen nach Station Basel und Schaffhausen bis zu 5 Kilo unterliegen dem Postzwange.

Für diese Verwendungsart, bei welcher ein einfaches Annahme- und Expeditionsverfahren stattfindet und welche bei mäßigen Taxen die rascheste Beförderung bietet, gelten folgende Hauptbestimmungen:

1. Die Aufgabe des Eypreßguts hat bei den Gepäcexpeditionen zu geschehen. Die Sendungen müssen mit deutlicher Adresse versehen sein. Die Beigabe eines Frachtbriefs ist nicht erforderlich. Die Eypreßgutfracht ist vorauszubehalten, was durch Baarzahlung bei Aufgabe der Sendung geschehen muß.

2. Die Beförderung findet, mit Ausnahme einiger Schnellzüge, stets mit dem nächsten der Personenbeförderung dienenden Zuge statt.

3. Die Empfangnahme seitens der Adressaten kann sofort nach Ankunft des betreffenden Zuges erfolgen. Findet nicht Selbstabholung durch den Adressaten statt, so werden die Sendungen dem Empfänger als bald nach Ankunft des Zuges gegen Erlegung der üblichen Bestättereigebühr bezw. einer Zustellungsgebühr zugeführt; letztere beträgt für Sendungen von einem bis zu 5 Kilo durchweg 10 Pf., für schwerere Sendungen pro angefangene 50 Kilo 15 Pf., mit einem Minimalsaße von 20 Pf. Ueber die Auslieferung wird Quittung erhoben.

Post- und Gebühren-Tarif für Telegramme.

1. Portotaxe im Deutschen Reich und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

Briefe oder Kartenbriefe bis zum Gewicht von 15 Gramm kosten auf alle Entfernungen frankirt 10 Pf., unfrankirt 20 Pf., bei größerem Gewicht bis 250 Gramm frankirt 20 Pf., unfrankirt 30 Pf. Eingeschriebene Briefe kosten 20 Pf. mehr, ein Rückchein weitere 20 Pf.

Postkarten (Korrespondenzarten) kosten ohne Unterschied der Entfernung das Stück 5 Pf., mit bezahlter Antwort 10 Pf.

Drucksachen unter Kreuzband und Waarenproben ohne Brief sind dem Frankozwang unterworfen. Für Waarenproben beträgt das Porto ohne Unterschied der Entfernung und des Gewichts 10 Pf. (bis 250 Gramm zulässig). Für Drucksachen beträgt das Porto auf alle Entfernungen bis 50 Gramm einschließlich 3 Pf., über 50 bis 100 Gramm einschließlich (nur innerhalb des Deutschen Reichs) 5 Pf., über 100 bis 250 Gramm einschließlich 10 Pf., über 250 bis 500 Gramm einschließlich 20 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm einschließlich 30 Pf. Drucksachen und Waarenproben, welche nicht frankirt sind oder den sonstigen Bestimmungen der Postordnung nicht entsprechen, gelangen nicht zur Abendung. Für unzureichend frankirte Drucksachen und Waarenproben wird dem Empfänger der doppelte Betrag des fehlenden Portos in Anschlag gebracht, wobei Bruchtheile einer Mark nöthigen Falls auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet werden.

Postanweisungen. Innerhalb Deutschlands, Gebühr bei einer Zahlung bis zu 5 M. inkl. 10 Pf., bis zu 100 M. inkl. 20 Pf., über 100 bis 200 M. inkl. 30 Pf., über 200 bis 400 M. 40 Pf. ohne Unterschied der Entfernung. Nach Oesterreich-Ungarn bis 400 M. für je 20 M. 10 Pf., mindestens 40 Pf.

Postauftragsbriefe. Die Gebühr für die Einziehung von Geldern bis zu 800 M. durch Postauftragsbrief beträgt, einschließlich des Portos und der Einschreibungsgebühr, 30 Pf. Für die Uebermittlung des eingezogenen Betrages wird die tarifmäßige Postanweisungsgebühr erhoben.

Briefe mit Postzustellungsanhalt. Außer dem tarifmäßigen Porto für den Hinweg des Schreibens und die Rücksendung des Behändigungscheines wird an Zustellungsgebühr 20 Pf. erhoben. Wird die Einschreibung verlangt, so treten dem Porto noch 20 Pf. Gebühr hinzu.

Pakete ohne Werthangabe. Das Porto wird nach der Entfernung und nach dem Gewichte der Sendung erhoben und beträgt: 1. bis zum Gewichte von 5 Kilogramm: a. auf Entfernungen bis 10 Meilen inkl. 25 Pf., b. auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf. (Für unfrankirte Pakete wird ein Portozuschlag von 10 Pf. erhoben.) 2. Bei einem Gewichte von über 5 Kilogramm: a. für die ersten 5 Kilogramm die Sätze wie vorstehend unter 1., b. für jedes weitere Kilogramm oder den überschreitenden Theil eines solchen: bis 10 Meilen 5 Pf., über 10 bis 20 Meilen 10 Pf., über 20 bis 50 Meilen 20 Pf., über 50 bis 100 Meilen 30 Pf., über 100 bis 150 Meilen 40 Pf., über 150 Meilen 50 Pf. Für Sperrgut wird das Porto um die Hälfte der vorstehenden Sätze erhöht, event. unter Abrundung nach unten auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme. Das Maximalgewicht eines Pakets beträgt 50 Kilogramm.

Pakete mit Werthangabe und die dazugehörige Begleitadresse zahlen außer dem entsprechenden Porto für Pakete ohne Werthangabe eine Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe gleichmäßig von 5 Pf. für je 300 M. oder einen Theil von 300 M., mindestens jedoch von 10 Pf.

Briefe mit Werthangabe kosten ohne Unterschied des Gewichtes auf Entfernungen bis inkl. 10 Meilen 20 Pf. Porto, auf alle weiteren Entfernungen 40 Pf. Porto, unfrankirte auf dem einen Portozuschlag von 10 Pf. (für unzureichend frankirte wird keiner erhoben). Versicherungsgebühr ebenso für Pakete mit Werthangabe.

Postnachsichtungen sind bis zu 400 M. zulässig. Für Nachnahmeseudungen kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung: 1. das Porto für Briefe und Pakete ohne Nachnahme; falls eine Werthangabe oder Einschreibung statgefunden hat, tritt dem Porto die Versicherungsgebühr oder Einschreibgebühr hinzu; 2. eine Vorzeigebühr von 10 Pf. 3. die Gebühren für Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Absender, und zwar: bis 5 M. 10 Pf., über 5 bis 100 M. 20 Pf., über 100 bis 200 M. 30 Pf., über 200 bis 400 M. 80 Pf. Die Vorzeigebühr wird zugleich mit dem Porto erhoben und ist dann auch zu entrichten, wenn die Sendung nicht eingelöst wird.

Eilbestellung für Briefe, Postanweisungen, Werthsendungen bis zu 300 M. im Orte mehr 25 Pf., im Landbestellbezirk pro Kilometer 10 Pf., mindestens 40 Pf. Für Pakete bis 5 Kilogramm im Orte 40 Pf.

Bei portopflichtigen Dienstsendungen, welche nicht frankirt sind, wird das Zuschlagsporto von 10 Pf. pro Brief resp. Paket niemals erhoben.

2. Portotaxe im Verkehr mit den Ländern des Weltpostvereins.

Briefe oder Kartenbriefe, Gewicht unbeschränkt, kosten für je 15 Gramm frankirt 20 Pf., unfrankirt 40 Pf.

Postkarten (zu nehmen sind eigens für den internationalen Verkehr bestimmte) 10 Pf., mit Antwort 20 Pf.

Drucksachen bis zum Gewicht von 2 Kilogramm, für 50 Gramm 5 Pf.

Geschäftspapiere bis zum Gewicht von 2 Kilogramm, für je 50 Gramm 5 Pf., mindestens aber 20 Pf.

Waarenproben bis zum Gewicht von 250 Gramm, für 50 Gramm 5 Pf., mindestens aber 10 Pf.

Postanweisungen sind nach einem Theile der Vereinsländer bis zu 500 Frank zulässig. Die Gebühr beträgt in den meisten Fällen 20 Pf. für je 20 M., mindestens aber 40 Pf. Man hat sich dabei des besonderen Formulars für den Vereinsverkehr zu bedienen. Ein Auszahlungs-(Rück-) Schein kostet 20 Pf.

Briefe mit Werthangabe sind nur nach einem Theile der Vereinsländer zulässig. Die zulässigen Beträge sind nach den einzelnen Ländern verschieden. Frankozwang. Zwischen den Freimarke muß ein Zwischenraum gelassen werden. Die Werthangabe muß auf der Adresse in Buchstaben und in Zahlen, in deutscher Währung, angebracht sein.

Postpakete (colis postaux) sind nur nach einem Theile der Vereinsländer zulässig. Die Größe der Pakete ist zum Theile Beschränkungen unterworfen. Die Aufschrift der Adresse muß in lateinischer Schrift zu erfolgen. Beizugeben sind: ein Begleit-(Postpaket-)Adresse und je nachdem 2 bis 4 Zettel Inhaltserklärungen. Briefe dürfen nicht beigegeben werden. Frankozwang. Das Porto kostet nach den meisten Nachbarländern 80 Pf.

Paketsendungen können, außer den colis postaux, nach allen Ländern die dem Verkehr erschlossen sind, aufgegeben werden. Einschreibgebühr für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben beträgt 20 Pf., für etwaige Rückchein 20 Pf.

3. Gebührentarif für Telegramme.

Mindestbetrag für das gewöhnliche Telegramm 50 Pf. (für Stadtlegramme 30 Pf.); für ein dringendes Telegramm (D) das Dreifache der Gebühr für das gewöhnliche Telegramm; für bezahlte Antwort (RP) Gebühr für 10 Wörter; für bezahlte dringende Antwort (RPD) das Dreifache der Gebühr für 10 Wörter; für Vergleichen (TC) den vierten Theil der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm; für die Empfangsanzeige (CR) Gebühr für 10 Wörter. Im europäischen Verkehr sind zu erheben für ein Tagwort nach Telegraphenanstalten in Deutschland 5 Pf. (Stadtlegramm 3 Pf.), Luxemburg 6 Pf., Belgien, Dänemark, Niederlande, Desierreich-Ungarn, Schweiz 10 Pf., Frankreich 12 Pf., Italien, Norwegen, Schweden 15 Pf., Bosnien, Serbien, Portugal, Rußland, Spanien 20 Pf., Griechenland 30 Pf., Malta 40 Pf., Türkei 45 Pf., Großbritannien und Irland 15 Pf. Mindestbetrag für das Telegramm 80 Pf. Bemerkungen. Für die Bezeichnungen der Namen der Bestimmungsanstalten und Länder sind die amtlichen Verzeichnisse maßgebend, wenn sie in den Telegrammaufschriften als ein Wort gezählt werden sollen.

Telegramme ohne Text, dringende Telegramme, in geheimer Sprache abgefaßte Privattelegramme und offen zu bestellende Telegramme sind in Deutschland zulässig.

Die Vorauszahlung der telegraphischen Antwort darf die Gebühr eines Telegramms beliebiger Art von 30 Wörtern für denselben Weg nicht überschreiten. Bei gebührenpflichtigen Diensttelegrammen kann diese Grenze überschritten werden. Die Schreibgebühr für die vor begonnener Abtelegraphirung zurückgeforderten Telegramme beträgt 20 Pf. Für jedes mit dem Vermerk „Post eingeschrieben“ oder „(PR)“ bezeichnete, mittels eingeschriebenen Briefes weiter zu befördernde oder postlagernd niederzulegende Telegramm des inneren Verkehrs sind 20 Pf. Einschreibgebühr zu entrichten. Dieselbe Gebühr kommt auch bei Telegrammen mit Empfangsanzeige zur Erhebung.

Nachzusendende Telegramme. (FS) Telegramme können auf Wunsch des Aufgebers innerhalb der Grenzen Europas nachgesandt werden. Das Nachsenden findet auch ohne besonderes Verlangen statt, sofern der neue Aufenthaltsort des Adressaten unzweifelhaft bekannt ist und sich am neuen Adressort eine Reichstelegraphenanstalt befindet. Die Gebühr für jede Nachsendung ist wie für ein besonderes Telegramm zu berechnen und wird vom Empfänger erhoben.

Weiterbeförderung. Die Vergütung für Weiterbeförderung mit Eilboten kann ohne Rücksicht auf die Entfernung mit

40 Pf. für jedes Telegramm durch den Aufgeber im voraus bezahlt werden; geschieht dies nicht, so sind die billigt bedungenen, wirklichen Botenlöhne vom Empfänger einzuziehen. Bei derartigen Telegrammen mit bezahlter Antwort kann Antwort und Bote bezahlt werden (RXP). Die Kosten Weiterbeförderung durch Estafette sind stets vom Aufgeber für zu entrichten.

Die Gebühr für jede einzelne Vervielfältigung eines Telegramms beträgt für je 100 Wörter oder einen Theil derselben 40 Pf. Das Telegramm wird, alle Aufschriften eingerechnet, als ein einziges Telegramm taxirt.

Telegraphische Meldung von der Unbestellbarkeit eines Telegramms wird übermittelt.

Eine Quittung über die entrichteten Gebühren wird dem Aufgeber eines Telegramms nur auf Verlangen gegen Zahlung eines Zuschlags von 20 Pf. erteilt.

Die Zeichen für besondere Arten von Telegrammen sind vor die Aufschrift in Klammern zu setzen und zählen als je ein Wort. Solche Zeichen sind: D dringendes Telegramm.

— RP Antwort bezahlt. — RPD dringende Antwort bezahlt. — RXP Antwort und Bote bezahlt. — CR Empfangsanzeige bezahlt. — TC verglichenes Telegramm. — FS nachzusenden. — PP Post bezahlt. — EP Estafette bezahlt. — XP Eilbote bezahlt. — RO offen zu bestellendes Telegramm. — ST gebührenpflichtiges Diensttelegramm. — PR Post eingeschrieben.

Für jedes Telegramm, welches vom Aufgeber einem Telegraphenboten oder Landbriefträger zur Beförderung an das Telegraphenamt mitgegeben wird, kommt eine Zuschlagsgebühr von 10 Pf. zur Erhebung.

Für jedes bei einer Eisenbahntelegraphenstation aufgebene Telegramm kann von den Eisenbahnverwaltungen ein Zuschlag von 20 Pf. vom Aufgeber erhoben werden. Außerdem können die Eisenbahntelegraphenstationen für jedes von ihnen bestellte Telegramm vom Empfänger 20 Pf. Bestellgeld erheben. Beides zusammen darf aber für die ausschließlich mit dem Bahntelegraphen beförderten Telegramme nicht erhoben werden. Für diese Telegramme ist vielmehr nur die Erhebung der Bestellgebühr von 20 Pf. gestattet.

Telegraphische Postanweisungen — zulässig in Deutschland und nach Luxemburg bis 400 M., nach der Schweiz bis 200 Frank, Belgien bis 500 Frank — müssen mit den etwa zu machenden Mittheilungen schriftlich der Post oder der Telegraphenanstalt übergeben werden. Außer den nach der Wortzahl zu berechnenden Gebühren für das Telegramm ist die Postanweisungsgebühr, sowie Bestellgeld, bezw. Eilbestellgeld nach den bei jeder Postanstalt einzusehenden Tarifen zu entrichten.

Als Futterfaat und Grasmischungen haben sich bewährt:

1. Für Anlagen von Wiesen.

a) Auf Moorboden, welcher aber vor Allem entwässert werden muß: Auf den Morgen

Weiche Trespe	3 Pfd.
Knautgras	3 "
Timotheegras	3 "
Wolliges Honiggras	3 "
Kammgras	3 "
Bastardklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

b) Etwas besseren, torfigen Boden wie bei a. mit Zusatz von:

Gemeines Rispengras	2 Pfd.
Rother Schwingel	2 "
Behaarter Hafer	1 "

c) Auf schwerem Boden:

Englisches Raygras	4 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Kammgras	2 "
Hoher Schwingel	6 "
Wiesenheuschwingel	6 "
Wiesenjuchschwanz	2 "
Rothklee	3 "
Weißer Klee	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf kalkhaltigem kräftigem Lehmboden:

Englisches Raygras	3 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Französisches Raygras	9 "
Kammgras	3 "
Knautgras	3 "

Timotheegras	3 Pfd.
Rothklee	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

e) Auf mildem Lehmboden:

Timotheegras	3 Pfd.
Knautgras	3 "
Französisches Raygras	3 "
Italienisches Raygras	4 "
Wiesenschwingel	1 "
Rother Schwingel	1 "
Englisches Raygras	2 "
Goldhafer	1 "
Rothklee	2 "
Weißer Klee	1 "
Schwedischer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "
Wiesenfuchschwanz	2 "

f) Auf besserem (lehmnigen) Sandboden:

Rothklee	2 Pfd.
Italienisches Raygras	6 "
Wiesenschwingel	6 "
Wiesenfuchschwanz	3 "
Gemeines Rispengras	3 "
Rammgras	3 "
Fioringras	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

2. Für Weiden.

a) Auf magerem Sandboden:

Schaffschwingel	5 Pfd.
Wiesenhafer	3 "
Englisches Raygras	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Weißer Klee	4 "
Bundklee	4 "
Gelbe Vogelwiede	3 "
Ruchgras	1/2 "

b) Auf lehmigem Sandboden:

Wieserispengras	3 Pfd.
Wiesenschwingel	4 "
Englisches Raygras	5 "
Italienisches Raygras	5 "
Rothklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Gelbe Vogelwiede	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf sandigem Lehmboden:

Wieserispengras	2 Pfd.
Fioringras	4 "
Englisches Raygras	5 "
Schwedischer Klee	4 "
Weißer Klee	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Gelbe Vogelwiede	4 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf gutem Thonboden:

Englisches Raygras	6 Pfd.
Wiesenfuchschwanz	4 "
Wiesenschwingel	3 "
Wieserispengras	3 "

Rothklee	3 Pfd.
Weißer Klee	2 "
Gelber Klee	2 "
Gelbe Vogelwiede	5 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf torfigem Boden:

Timotheegras	5 Pfd.
Weiche Trefpe	4 "
Bastardklee	4 "
Weißer Klee	4 "
Gelbe Vogelwiede	2 "
Wolliges Honiggras	4 "
Ruchgras	1/2 "

3. Zur vorübergehenden Futternutzung

empfehlen sich außer der Ansaat von Klee, Kleeergras, Luzerne, Esparlette, Kunkeln ic., das Welschorn, der Pferdeahnmals, Johannisroggen, Buchweizen, weißer Senf, der große Spörgel, Reps ic. So sind beispielsweise zu empfehlen:

Johannisroggen: Saatbedarf 40—50 Pfd. auf den Morgen, (kann geheuet werden).

Welschorn oder Mais: Saatbedarf 60—70 Pfd. auf den Morgen (kann eingemacht werden).

Reps: Saatbedarf 20 Pfd. auf den Morgen.

Widen: Saatbedarf 100 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).

Spörgel: Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).

Senf (weißer): Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen.

Für sehr empfehlenswerth gelten auch die nachfolgenden Mischungen:

1. Weißer Senf	10 Pfd.	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Widen	110 "	
2. Johannisroggen	80 "	} auf den Morgen.
Reps	6 "	
3. Johannisroggen	60 "	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Widen	25 "	
Hafer	18 "	
4. Buchweizen	50 "	} auf den Morgen.
Spörgel	12 "	
5. Weißer Senf	8 "	} auf den Morgen.
Buchweizen	50 "	
6. Johannisroggen	130 "	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Spörgel	12 "	
Widen	35 "	} auf den Morgen.
7. Weißer Senf	5 "	
Spörgel	6 "	
Buchweizen	25 "	
Hirse	5 "	} auf den Morgen.
8. Weißer Senf	9 "	
Reps	7 "	

Bei Untersaat von Klee wird das Saatquantum etwas vermindert oder in anderer Weise darauf geachtet, daß der junge Klee durch die Ueberfrucht nicht unterdrückt wird.

Der Ertrag von Kleeefeldern kann wesentlich gesichert und gesteigert werden durch die Untersaat von Gras, z. B. von italienischem Raygras; von letzterem nimmt man bei voller Kleejaat etwa 8 Pfd. auf den Morgen.

Hauptsächlich kommt es natürlich darauf an, daß man immer guten reinen Samen bekommt; am besten bezieht man ihn vermittelt der landw. Consumvereine; wo solche noch fehlen durch den Bezirksverein und jedenfalls nur von Handlungen, welche Garantie leisten; dabei ist die Benützung der Samenprüfungsanstalt zur Kontroluntersuchung nicht zu vergessen.

über

Winter
Sommer
Winter
Sommer
Einfor
Emme
Winter
Sommer
Zweize
Vierze
Winter
Hafer
Mais
Futter
Buchw
Erbsen
Pferde
Widen
Sand

de
Lupine
Einjen
Winter
Winter
Sommer
Sommer
Dotter
Mohn
Lein
(
Hanf
Luzern
Esparl
Rother
Weißer
Schwel
Infarr
Kartof

Lopin
Futter
Zuckerr
Kohltri
Stoppo
Kopffo
Dopfer

W
M
S
T

Tabelle

über Aussaat und Ertrag der wichtigsten Feldgewächse, sowie über ihr mittleres Gewicht.

	Aussaat auf 10 Are*)		Ertrag von 10 Are*)		Ein Setholter wiegt durchschnittlich 100 Kilogramm
	Liter	Pfund (1/2 Kilogramm)	Körner, Wurzeln u. in Liter	Stroh, Heu, Rest u. in Pfund (1/2 Kilogramm)	
Winterweizen	22—27	33—42	215—325	625—940	77
Sommerweizen	24—29	36—45	170—260	470—785	78
Winterjagelz	54—77	48—60	170—345	548—785	74
Sommerjagelz	65—86	47—68	129—215	390—590	74
Einforn	24—30	35—44	350—450	400—600	73
Emmer	50—65	39—53	129—258	548—705	72
Winterroggen	16—22	23—32	172—258	780—1570	72
Sommerroggen	24—29	34—43	108—172	310—590	64
Zweizeilige Gerste	24—29	30—39	215—344	310—550	64
Dreizeilige Gerste	27—32	31—39	172—300	234—470	58
Wintergerste	24—29	27—33	344—516	390—590	58
Safer	32—43	29—39	344—516	470—705	45
Mais (Welschkorn)	7—11	11—15	215—645	780—1180	73
Futtermais	11—16	15—24			—
Buchweizen	5—7	7—10	125—260	470—630	64
Erbsen	22—24	40—43	125—260	310—715	80
Hierbebohnen	27—32	43—52	170—345	470—940	82
Widen	16—22	26—35	125—215	235—630	80
Sandwilde (Hottelwilde) mit Untersaat von Futterroggen	9—12 8—10	16 10	214 175	12000 Grünfütter oder 2100 Heu	85 72
Lupinen (gelbe)	16—22	26—35	85—300	310—400	82
Erbsen	11—16	17—26	85—175	155—235	80
Winterreps	2—3	2,8—3,6	170—300	625—790	68
Winterrübsen	1—2	1,8—2,6	150—260	390—625	65
Sommerreps	3—4	3,6—4,6	105—225	310—470	64
Sommerrübsen	3—4	1,6—4,6	85—130	235—315	60
Dotter	2—3	3,2—4	105—225	315—470	62
Mohn	1—	1,2—1,6	130—225	390—550	59
Rein (zur Samengewinnung)	21—27	29—36	65—175		65
„ (zur Bastgewinnung)	32—43	43—58		470—780	—
Hanf	32—43	27—36	85—215	625—1175	46
Zuzerne	4—5	6,5—8,6	54—65	1170—1960	77
Sparsette mit Hülsen	54—64	34—42	215—345	585—980	32
Rother Klee	2—3	3,2—4,8	40—65	780—1175	75
Weißer Klee	1—2	2—3	30—65	390—590	76
Schwedischer Klee	1—2	2—3	30—45	780—980	77
Infarmatklee	3—4	5—7	65—86	470—705	72
Kartoffeln, frühe kleine	100—130	195—215			96
„ späte große	170—215	300—400	2340—3150	190—400	96
Lopinambur	105—130	190—235	1070—1960	790—1200	—
Futterrunkeln	4—5	2,4—2,8	5870—10750	1560—3150	23
Ruderrüben	5—6	2,8—3,2	4690—7050	1170—1570	25
Rohrüben	1—2	2—2,8	5870—9790	1170—1960	68
Stoppelrüben	3/4—1	1/2—3/4	3900—7900	790—1570	63
Kopfkohl		0,8—1,2		7800—11800	68
Kopfen (Wurzelschfer)		880 Stück		58—120	—

*) 10 Are sind etwas mehr als 1 Viertel, nämlich 11110 □' bad.

Willst Du viel Korn schneiden, merke auf den Rath:
Auf fettem Polster bette schwere Saat.
So Du dem Ader die Pflege thust neben
Wirft Du zur Erntezeit Disteln schneiden.

Läßt Du dein Wiesmäh im Wasser ersaufen,
Magst zu Lichtmeh Du Rühfütter kaufen.
Dein Vieh betreu wie Dein eigen Kind;
Ein verkümmert Kalb wird stets nur halbes Kind!

Trächtigkeits- und Brütkekalender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei

Pferdestuten: 48½ Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 und 419 Tage). — Eselstuten: gewöhnlich etw. mehr als bei Pferdewestuten. — Kühen: 40½ Wochen oder 285 Tage (Extreme 240 und 321 Tage). — Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 und 158 Tage). — Säuen: über 16 Wochen oder im Mittel 115 Tage (Extreme sind 109 und 120 Tage). — Hündinnen: 9 Wochen oder 63—65 Tage. — Kaken: 8 Wochen oder 56—Tage. — Hühner brüten 19—24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26—29 Tage. — Gänse: 28—33 Tage. — Enten: 28—32 Tage. — Tauben: 17—19 Tage.

Anfang	Ende der Tragzeit bei						Anfang	Ende der Tragzeit bei					
	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Kaken 56 Tage		Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage
1. Jan.	6. Dez.	12. Oct.	3. Juni	30. Apr.	4. Mrz.	25. Feb.	5. Juli	9. Juni	15. Apr.	5. Dez.	1. Nov.	5. Sep.	29. Au.
6. —	11. —	17. —	8. —	5. Mai	9. —	2. Mrz.	10. —	14. —	20. —	10. —	6. —	10. —	3. O.
11. —	16. —	22. —	13. —	10. —	14. —	7. —	15. —	19. —	25. —	15. —	11. —	15. —	8. —
16. —	21. —	27. —	18. —	15. —	19. —	12. —	20. —	24. —	30. —	20. —	16. —	20. —	13. —
21. —	26. —	1. Nov.	23. —	20. —	24. —	17. —	25. —	29. —	5. Mai	25. —	21. —	25. —	18. —
26. —	31. —	6. —	28. —	25. —	29. —	22. —	30. —	4. Jul	10. —	30. —	26. —	30. —	23. —
31. —	5. Jan.	11. —	3. Juli	30. —	3. Apr.	27. —	4. Aug.	9. —	15. —	4. Jan.	1. Dez.	5. Oct.	28. —
5. Febr.	10. —	16. —	8. —	4. Juni	8. —	1. Apr.	9. —	14. —	20. —	9. —	6. —	10. —	3. O.
10. —	15. —	21. —	13. —	9. —	13. —	6. —	14. —	19. —	25. —	14. —	11. —	15. —	8. —
15. —	20. —	26. —	18. —	14. —	18. —	11. —	19. —	24. —	30. —	19. —	16. —	20. —	13. —
20. —	25. —	1. Dez.	23. —	19. —	23. —	16. —	24. —	29. —	4. Juni	24. —	21. —	25. —	18. —
25. —	30. —	6. —	28. —	24. —	28. —	21. —	29. —	3. Aug.	9. —	29. —	26. —	30. —	23. —
2. März	4. Feb.	11. —	2. Aug.	29. —	3. Mai	26. —	3. Sept.	8. —	14. —	3. Feb.	31. Jan.	4. Nov.	28. —
7. —	9. —	16. —	7. —	4. Juli	8. —	1. Mai	8. —	13. —	19. —	8. —	5. —	9. —	2. No.
12. —	14. —	21. —	12. —	9. —	13. —	6. —	13. —	18. —	24. —	13. —	10. —	14. —	7. —
17. —	19. —	26. —	17. —	14. —	18. —	11. —	18. —	23. —	29. —	18. —	15. —	19. —	12. —
22. —	24. —	31. —	22. —	19. —	23. —	16. —	23. —	28. —	4. Juli	23. —	20. —	24. —	17. —
27. —	1. Mrz.	5. Jan.	27. —	24. —	28. —	21. —	28. —	2. Sep.	9. —	28. —	25. —	29. —	22. —
1. April	6. —	10. —	1. Sep.	29. —	2. Juni	26. —	3. Oct.	7. —	14. —	5. Mrz.	30. —	4. Dez.	27. —
6. —	11. —	15. —	6. —	3. Aug.	7. —	31. —	8. —	12. —	19. —	10. —	4. Feb.	9. —	2. D.
11. —	16. —	20. —	11. —	8. —	12. —	5. Juni	13. —	17. —	24. —	15. —	9. —	14. —	7. —
16. —	21. —	25. —	16. —	13. —	17. —	10. —	18. —	22. —	29. —	20. —	14. —	19. —	12. —
21. —	26. —	30. —	21. —	18. —	22. —	15. —	23. —	27. —	3. Aug.	25. —	19. —	24. —	17. —
26. —	31. —	4. Feb.	26. —	23. —	27. —	20. —	28. —	2. Oct.	8. —	30. —	24. —	29. —	22. —
1. Mai	5. Apr.	9. —	1. Oct.	28. —	2. Juli	25. —	2. Nov.	7. —	13. —	4. Apr.	1. Mrz.	3. Jan.	27. —
6. —	10. —	14. —	6. —	2. Sep.	7. —	30. —	7. —	12. —	18. —	9. —	6. —	8. —	1. Ju
11. —	15. —	19. —	11. —	7. —	12. —	5. Juli	12. —	17. —	23. —	14. —	11. —	13. —	6. —
16. —	20. —	24. —	16. —	12. —	17. —	10. —	17. —	22. —	28. —	19. —	16. —	18. —	11. —
21. —	25. —	1. Mrz.	21. —	17. —	22. —	15. —	22. —	27. —	2. Sep.	24. —	21. —	23. —	16. —
26. —	30. —	6. —	26. —	22. —	27. —	20. —	27. —	1. Nov.	7. —	29. —	26. —	28. —	21. —
31. —	5. Mai	11. —	31. —	27. —	1. Aug.	25. —	2. Dez.	6. —	12. —	4. Mai	31. —	2. Feb.	26. —
5. Juni	10. —	16. —	5. Nov.	2. Oct.	6. —	30. —	7. —	11. —	17. —	9. —	5. Apr.	7. —	31. —
10. —	15. —	21. —	10. —	7. —	11. —	4. Aug.	12. —	16. —	22. —	14. —	10. —	12. —	5. Fe
15. —	20. —	26. —	15. —	12. —	16. —	9. —	17. —	21. —	27. —	19. —	15. —	17. —	10. —
20. —	25. —	31. —	20. —	17. —	21. —	14. —	22. —	26. —	2. Oct.	24. —	20. —	22. —	15. —
25. —	30. —	5. Apr.	25. —	22. —	26. —	19. —	27. —	1. Dez.	7. —	29. —	25. —	27. —	20. —
30. —	4. Juni	10. —	30. —	27. —	31. —	24. —	31. —	5. —	11. —	2. Juni	29. —	3. Mrz.	24. —

Das Füllen auf der Weide,
Ein blöckend Kalb im Stall,
Das ist des Landmanns Freude —
Und dann auf jeden Fall
Muß neben diesen Dingen
Ein Duzend Ferkel springen.
Wenn ferner Lämmer hüpfen,
Wenn aus den Eiern schlüpfen
Im sonnig warmen Lenz
Die Küchlein, Enten, Gänse,

Sprichst Du mit froh' Geberden:
„Mein Viehstand ist im Werden.“
Doch willst Du profitieren von Deiner Zucht und Brut,
Vergiß nicht das Notiren und sei auf Deiner Hut!
Nimm von der Wand
Den Kalender zur Hand:
Auf daß zu Deinem Schaden Du nie den Tag vergißt,
Laß Dich von ihm berathen, wie Du es oben siehst.
Ihm festlich vertrau!
Er sagt Dir's genau.

Sch.

Allerhand Rathschläge.

Hülfe in der Noth bei Erkrankungen von Hausthieren.

Aufblähen der Kinder (Schafe und Ziegen) in Folge von Grünfütterung oder gährendem Futter. Man setze die Schlundröhre ein, die Trompete nach außen; fehlt es an der Schlundröhre, so schütte man ein Gemisch von 20—30 Gramm Salmiakgeist, von dem man sich stets etwa 200 Gramm vorrätig im Hause hält — mit einem Liter kaltem Wasser ein und wiederhole den Gebrauch nach einer halben Stunde, wenn das Uebel nicht ganz gehoben sein sollte. Beim Mangel an Salmiakgeist muß man das Thier in die linke Flanke mit dem Trocar stechen. Der Trocar wird auf die höchste Stelle der aufgetriebenen linken Hungergrube im rechten Winkel, immer aber mindestens 8 Hand breit an den Rücken abwärts angelegt und mit einem kräftigen Schlag auf den Handgriff 3—4 Zoll in den Panjen eingetrieben. Das Heft wird dann herausgezogen, die Hülse aber stecken gelassen. Verstopft sich die Hülse, so kann man sie wieder durch die Einführung des Heftes öffnen.

Dabei kann man dem Thiere eine Ablochung von 2 Loth Rauchtabak in einem Liter Wasser einmal oder mehrere Male, je nach Bedürfnis einschütten. Während des ganzen Anfalles muß man verhüten, daß das Thier sich legt.

Schafen und Ziegen gibt man 4—8 Gramm Salmiakgeist in einem 1/2 Liter kalten Wassers.

Um das Aufblähen zu verhüten, besolge man folgende Regeln: Nie schicke man Thiere mit ganz leerem Magen auf die Weide, nie füttere man überlegenes Grünfutter, nie schicke man Thiere auf bereifte Weiden oder alsbald nach einem Regen auf dieselben, nie füttere man bereiftes, nasses Grünfutter und insbesondere füttere man keine Rübenblätter, wenn dieselben zu kalt sind oder gefroren waren.

Durchfall bei Schweinen und Saugferkeln. Man bringe die Patienten in einen reinen, trockenen Raum, gebe trockene und reichliche Einstreu und füttere warme (nicht heiße) Suppen, darunter etwas geröstetes Sigmelmehl gemengt. Im übrigen Ruhe. Bei den Saugferkeln forsche zuerst nach der Ursache (schlechte Muttermilch, unpassende Fütterung, Erkältung) und sorge für Abstellung. Im Uebrigen: kleine Gaben geschabter Kreide (auf 2 Liter Milch ein nußgroßes Stückchen, und ungehinderte Bewegung der Ferkel im Freien.

Kolik der Pferde und Rinder. Man führe die Thiere sofort aus dem Stalle und errege sie im Schritte; man setze einige Klystiere mit einem 1/4 Schoppen Del und eine Flasche lauwarmem Seifenwasser, man reibe das Thier mit Bürsten oder harten Strohbauschcn tüchtig über den ganzen Körper ab, namentlich gebe man leichten Kamillenthee mit Wein- oder Pepsöl; dabei vermeide man, daß das Thier sich ungerberdig hinwirft oder wälzt. Der Kamillentrank mit Del muß bis zur Wiederherstellung von Stunde zu Stunde gegeben werden. Auch hat sich die Bürk'sche Kolik-Tinktur aus der Löwen-Apothek in Durlach in leichten Fällen gut bewährt.

Schädlich sind die Gaben von reizenden Stoffen, als Branntwein, Pfeffer, neuem Wein mit Gewürzen, Steinöl u. s. w. Solche Mittel verschlimmern den Zustand des Thieres gewöhnlich und bringen Magen- und Darmentzündung hervor. Dauert eine Kolik länger als 3 Stunden, so ist sie immer gefährlich und ärztliche Hilfe nöthig.

Das Darmpech der Fohlen und Kälber, welches Verstopfung der jungen Thiere hervorbringt, geht gewöhnlich durch den Genuß der ersten Milch der Mutter ab. Deshalb darf man

diese Milch nicht ausschütten, sondern man muß sie den Fohlen oder Kälbern völlig geben.

Im Falle, daß das Darmpech dennoch zurück bleiben sollte, so gebe man dem Thiere 1/4 Schoppen Leinöl mit 1/4 Schoppen Kamillenthee lauwarm ein.

Eingeweidewürmer gehen gewöhnlich auf Fütterung von gelben Rüben ab.

Fällen-, Kälber- und Lämmerlähme, eine bössartige Krankheit der jungen Thiere, welche gewöhnlich sich dadurch äußert, daß die Gelenke (Glieder) anschwellen, wird durch eine Entzündung des Nabels und der Gefäße, welche an dem Nabel nach der Leber gehen, erzeugt. Daher trage man Sorge, daß die Nabelwunde der neugeborenen Thiere sauber bleibe und gut abheile. Will die Wunde nicht vernarben, so wende man auf dieselbe eine Lösung von 2 Gramm Karbolsäure auf 200 Gramm Wasser täglich 2 mal an. Zerrungen am Nabel sind zu vermeiden. Auch das Abschlecken des Nabels durch die Mutter kann schädlich werden.

Geburtswehen, übermäßige, werden durch starken Kamillenthee innerlich und als Klystiere in den After gegeben, gemäßiget. Auch die Nachwehen werden auf diese Weise gestillt.

Harnverhaltung. Einführung des Thieres in einen Schaffstall, Bewegung des Thieres im Schritte, Klystieren von einer leichten Ablochung des Rauchtabaks. (2 Loth auf einen Liter Wasser.) — Thierärztliche Hilfe ist bei Zeiten zu suchen.

Läuse werden am besten mit einer scharfen Tabaksab- lochung, mit welcher die verlauseten Stellen gewaschen werden, vertilgt. Quecksilbermittel sind bei Kindern sehr gefährlich. (Daher keine graue Salbe anwendbar.)

Lecksucht; kräftiges Futter, namentlich Hafermehl, dann kleine Gaben von Knochenasche.

Loose Zähne beim Rindvieh ist keine Krankheit; die Schneidezähne des Kindes sind alle und zu jeder Zeit lose. — Maul- und Klauenseuche. Vorzüglich wirken auf die rasche Heilung reichliche trockene Streu und Verabreichung von weichem, leicht verdaulichem Futter. (Mehltränken, Kleinfutter mit Häcksel und angebrüht, gekochte und gestampfte Wurzelgewächse, Kartoffeln, Rüben u. s. w. Jede ärztliche Behandlung ist schädlich. Fette Thiere verkaufe man zeitig an den Metzger.)

Milchtreibende Mittel sollen Fenchel, Koriander, Dill, Anisamen sein; — besser ist aber, man hilft mit Futter nach, wenn die Milch mangelt oder fehlerhaft ist. Delfuchen, Welsch- farn, Sparsette, Klee, Luzerne, Wiesengras, Futterroggen. Nabel der jungen Thiere ist zu besichtigen und wenn er wund ist, mit einer Lösung von Karbolsäure in Wasser, 2 Theile auf 100, täglich zu bestreichen, bis die Wunde heil ist.

Räude der Schafe wird durch das Balsche Bad in 10 Tagen gänzlich geheilt.

4 Theile frisch gebrannter Kalk in genügendem Wasser gelöst und 5—6 Theile Potasche werden zu einem Brei angerührt, dann 4 Theile Karbolsäure und 8 Theile Theer zugesetzt und das Ganze mit 200 Theilen Rinderharn und 800 Theilen Wasser verdünnt.

Für jedes geschorene Schaf sind 2 Pfund Brühe zum Räudebad nöthig.

lich etm
 schafen
 115 Lo
 er 56—
 —33 Lo
 Raiken
 56 Lo
 29. M
 3. O
 8.
 13.
 18.
 23.
 28.
 3. D
 8.
 13.
 18.
 23.
 28.
 2. M
 7.
 12.
 17.
 22.
 27.
 2. D
 7.
 12.
 17.
 22.
 27.
 1. M
 6.
 11.
 16.
 21.
 26.
 31.
 5. Fe
 10.
 15.
 20.
 24.
 Brut,
 out!
 ergißt,
 ist.
 Sch.

Ueber Währschäftsleistung beim Viehhandel.

Jedes Jahr, seit seinem Bestehen, hat unser landw. Vereinskalendar eine genaue Darlegung der gesetzlichen Bestimmungen über sog. Gewährsmängel beim Kauf und Verkauf von Vieh aller Art und über Seuchenpolizei gebracht, wie sie bis daher im Großherzogthum Baden, wie auch in anderen deutschen Staaten Geltung hatten. Von nun ab tritt hier eine durchgreifende Aenderung ein. Mit dem 1. Januar 1900 tritt das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft und von diesem Zeitpunkt an gelten für ganz Deutschland die gleichen gesetzlichen Bestimmungen.

Darnach haftet nach wie vor der Verkäufer beim Handel mit Pferden, Maulseeln und Maulthieren, mit Rindvieh, Schafen und Schweinen — soferne er nichts anderes mit dem Käufer vereinbart hat — nur für bestimmte Fehler, sogenannte Hauptmängel, und auch für diese nur innerhalb bestimmter Fristen (Währzeit).

Nun schreibt aber das Bürgerliche Gesetzbuch vor:

§ 482. Der Verkäufer hat nur bestimmte Fehler (Hauptmängel) und diese nur dann zu vertreten, wenn sie sich innerhalb bestimmter Fristen (Gewährfristen) zeigen.

Die Hauptmängel und die Gewährfristen werden durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende kaiserliche Verordnung bestimmt. Diese Bestimmung kann auf demselben Wege ergänzt und abgeändert werden.

§ 483. Die Gewährfrist beginnt mit dem Ablaufe des Tages, an welchem die Gefahr auf den Käufer übergeht.

§ 484. Zeigt sich ein Hauptmangel innerhalb der Gewährfrist, so wird vermuthet, daß der Mangel schon zu der Zeit vorhanden gewesen sei, zu welcher die Gefahr auf den Käufer übergegangen ist.

§ 485. Der Käufer verliert die ihm wegen des Mangels zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens zwei Tage nach dem Ablaufe der Gewährfrist oder, falls das Thier vor dem Ablaufe der Frist getödtet worden oder sonst verendet ist, nach dem Tode des Thieres den Mangel dem Verkäufer anzeigt oder die Anzeige an ihn absendet oder wegen des Mangels Klage gegen den Verkäufer erhebt oder diesem den Streit verkündet oder gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt. Der Rechtsverlust tritt nicht ein, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat.

§ 486. Die Gewährfrist kann durch Vertrag verlängert oder abgekürzt werden. Die vereinbarte Frist tritt an die Stelle der gesetzlichen Frist.

§ 487. Der Käufer kann nur Wandelung*, nicht Minderung verlangen. Die Wandelung kann auch in den Fällen der §§ 351—353**, insbesondere wenn das Thier geschlachtet ist, verlangt werden; an Stelle der Rückgewähr hat der Käufer den Werth des Thieres zu vergüten. Das Gleiche gilt in anderen Fällen, in denen der Käufer infolge eines Umstandes, den er zu vertreten hat, insbesondere einer Verfügung über das Thier, außer Stande ist, das Thier zurückzugewähren.

Ist vor der Vollziehung der Wandelung eine unwesentliche Verschlechterung des Thieres infolge eines von dem Käufer zu vertretenden Umstandes eingetreten, so hat der Käufer die Werthminderung zu vergüten. — Nutzungen hat der Käufer nur insoweit zu ersetzen, als er sie gezogen hat.

§ 488. Der Verkäufer hat im Falle der Wandelung dem Käufer auch die Kosten der Fütterung und Pflege, die Kosten der thierärztlichen Untersuchung und Behandlung, sowie die Kosten der nothwendig gewordenen Tödtung und Wegschaffung des Thieres zu ersetzen.

§ 489. Ist über den Anspruch auf Wandelung ein Rechtsstreit anhängig, so ist auf Antrag der einen oder der anderen Partei die öffentliche Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses durch einstweilige Verfügung anzuordnen, sobald die Besichtigung des Thieres nicht mehr erforderlich ist.

§ 490. Der Anspruch auf Wandelung, sowie der Anspruch auf Schadenersatz wegen eines Hauptmangels, dessen Nichtvorhandensein der Verkäufer zugesichert hat, verjährt in sechs Wochen von dem Ende der Gewährfrist an. Im

* Das heißt, er kann Aufhebung, Ungiltigkeit des Kaufes, nicht aber Nachlaß am Kaufpreis (Minderung) verlangen.

** §§ 351 bis 353 schließen den Rücktritt vom Kaufvertrag auf, wenn der Berechtigte oder ein von ihm zu vertretender Anderer eine wesentliche Verschlechterung, den Untergang oder die anderweitige Unmöglichkeit der Herausgabe des empfangenen Gegenstandes verschuldet, die empfangene Sache durch Verarbeitung oder Umbildung in eine andere Sache umgestaltet, veräußert oder mit dem Rechte eines Dritten belastet hat oder ihm die Verfügung darüber im Wege der Zwangsvollstreckung, Arrestvollziehung oder durch den Konkursverwalter entzogen ist.

übrigen bleiben die Vorschriften des § 477 unberührt.*

An Stelle der in den §§ 210, 212, 215 bestimmten Fristen tritt eine Frist von sechs Wochen.**

Der Käufer kann auch nach der Verjährung des Anspruchs auf Wandelung die Zahlung des Kaufpreises verweigern. Die Aufrechnung des Anspruchs auf Schadenersatz unterliegt nicht der im § 479 bestimmten Beschränkung.***

§ 491. Der Käufer eines nur der Gattung nach bestimmten Thieres kann statt der Wandelung verlangen, daß ihm an Stelle des mangelhaften Thieres ein mangelfreies geliefert wird. Auf diesen Anspruch finden die Vorschriften der §§ 488—490 entsprechende Anwendung.

§ 492. Uebernimmt der Verkäufer die Gewährleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers oder sichert er eine Eigenschaft des Thieres zu, so finden die Vorschriften der §§ 487—491 und wenn eine Gewährfrist vereinbart wird, auch die Vorschriften der §§ 483—485 entsprechende Anwendung. Die im § 490 bestimmte Verjährung beginnt, wenn eine Gewährfrist nicht vereinbart wird, mit der Ablieferung des Thieres.

Die Gewährfristen sind bisher in Baden — wohl auch anderwärts — durch das Gesetz selbst festgesetzt gewesen und bilden einen Theil des Inhaltes desselben. Künftig sind sie wie auch die Hauptmängel nicht mehr im Gesetz enthalten, sondern sie werden durch eine mit

* Es kann daher die Verjährungsfrist durch Vertrag verlängert werden und die Verjährung wird bis zur Beendigung des Verfahrens unterbrochen, wenn der Käufer gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt.

** § 210 setzt eine Frist von drei Monaten fest für die Klageerhebung nach der Erledigung des an eine Behörde, welche Vorentscheidung über die Zulässigkeit des Rechtswegs zu treffen hat, oder an ein höheres Gericht, welches das zuständige Gericht zu bestimmen hat, einzureichenden Gesuchs. §§ 212 und 215 gewähren eine Frist von sechs Monaten für die Erhebung einer neuen Klage, nachdem die erste Klage zurückgenommen oder durch ein nicht in der Sache selbst entscheidendes Urtheil rechtskräftig abgewiesen wurde, bezw. für die Klage auf Befriedigung oder Feststellung des Anspruchs nach Beendigung des Prozesses.

*** § 479 bestimmt, daß der Anspruch auf Schadenersatz nach Vollendung der Verjährung nur erhoben werden kann, wenn der Käufer vor der Vollendung der Verjährung den Mangel dem Verkäufer angezeigt oder die Anzeige an ihn abgesendet, bezw. gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beauftragt oder in einem zwischen ihm und einem späteren Erwerber der Sache wegen des Mangels anhängigen Rechtsstreite dem Verkäufer den Streit verleiht hat.

Zustimmung des Bundesraths zu erlassende Kaiserliche Verordnung bestimmt und können jederzeit auf demselben Weg abgeändert oder ergänzt werden. Letzteres mag Manchem nicht ganz unbedenklich erscheinen, es hat aber den Vortheil, daß Mängel und Lücken, welche etwa mit der Zeit hervortreten sollten, ohne Umständlichkeit beseitigt werden können und überhaupt den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen werden kann. Dementsprechend ist nun im Reichsgesetzblatt (Nr. 13) unterm 27. März d. J. auf Grund des § 482 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nachstehende Kaiserliche Verordnung bereits veröffentlicht worden:

§ 1. Für den Verkauf von Nutz- und Zuchtthieren gelten als Hauptmängel:

I. bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren:

1. Rog (Wurm) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

2. Dummkoller (Koller, Dummseln) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als Dummkoller ist anzusehen die allmählich oder infolge der akuten Gehirnwassersucht entstandene, unheilbare Krankheitszustand des Gehirns, bei der das Bewußtsein des Pferdes herabgesetzt ist;

3. Dämpfigkeit (Dampf, Hartschlägigkeit, Bauchschlägigkeit) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als Dämpfigkeit ist anzusehen die Athembeschwerde, die durch einen chronischen, unheilbaren Krankheitszustand der Lungen oder des Herzens bewirkt wird;

4. Kehlkopfspeifen (Pfeiserdampf, Hartschnaufigkeit, Rohren) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als Kehlkopfspeifen ist anzusehen die durch einen chronischen und unheilbaren Krankheitszustand des Kehlkopfs oder der Luftröhre verursachte und durch ein hörbares Geräusch gekennzeichnete Athemstörung;

5. periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als periodische Augenentzündung ist anzusehen die auf inneren Einwirkungen beruhende entzündliche Veränderung an den inneren Organen des Auges;

6. Koppen (Krippenfegen, Aufsegen, Freikoppen, Luftschnappen, Windschnappen) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

II. bei Rindvieh:

1. tuberkulöse Erkrankung, sofern infolge dieser Erkrankung eine allgemeine Beeinträchtigung des Nährzustandes des Thieres herbeigeführt ist, mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

2. Lungenseuche mit einer Gewährfrist von achtundzwanzig Tagen;

III. bei Schafen:

Räude mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

IV. bei Schweinen:

1. Rothlauf mit einer Gewährfrist von drei Tagen;

2. Schweineseuche (einschließlich Schweinepest) mit einer Gewährfrist von zehn Tagen.

§ 2. Für den Verkauf solcher Thiere, die als bald geschlachtet werden sollen und bestimmt sind, als Nahrungsmittel für Menschen zu dienen (Schlachtthiere), gelten als Hauptmängel:

I. bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren: Rog (Wurm) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

II. bei Rindvieh:

tuberkulöse Erkrankung, sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht, oder nur unter Beschränkungen, als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist, mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

III. bei Schafen:

allgemeine Wassersucht mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als allgemeine Wassersucht ist anzusehen der durch eine innere Erkrankung oder durch ungenügende Ernährung herbeigeführte wassersüchtige Zustand des Fleisches;

IV. bei Schweinen:

1. tuberkulöse Erkrankung unter der in der Nr. II bei Rindvieh bezeichneten Voraussetzung* mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

2. Trichinen mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

3. Finnen mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen.

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch, also am 1. Januar 1900 in Wirksamkeit. Es ist aber besonders zu beachten, daß die Verordnung zwischen dem Verkauf von Zucht- und Nutzhieren einerseits und dem Verkauf von zur alsbaldigen Schlachtung bestimmten Thieren andererseits unterscheidet, und daß dementsprechend die getroffenen Bestimmungen ebenfalls verschieden sind. Vereinfacht

* Also sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht oder nur unter Beschränkungen als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist.

D. B

ist die Sache dadurch freilich nicht, weder hinsichtlich der Handhabung noch hinsichtlich der leichteren Verständlichkeit. Aber die diesbezüglichen Bestimmungen sind doch von erheblicher praktischer Bedeutung, denn sie verhindern, daß der Verkäufer eines Thieres, das während der Währzeit an einer anderen Krankheit eingeht oder deshalb geschlachtet wird und das dann nebenher auch einige tuberkulöse Herde aufweist, wegen dieser nebensächlichen Tuberkulose in Anspruch genommen werden kann; ebenso ist der Verkäufer gegen Ansprüche des Käufers in jenen Fällen geschützt, wo ein Schlachtthier tuberkulos befunden wird, ohne daß es deshalb vom Konsum ausgeschlossen zu werden braucht.

Ferner muß beachtet werden, daß Schwarzer Staar und fallende Sucht bei Pferden, Tragsack und Scheidevorfal, Lungen sucht und fallende Sucht bei Rindvieh, Fäule bei Schafen, welche in dem badischen Gesetz bisher als Gewährsmängel aufgeführt waren, vom 1. Januar 1900 an nicht mehr als solche gelten.

Dagegen sind neu hinzugekommen:

Kehlkopfpfeifen bei Pferden, Lungen seuche bei Rindvieh, allgemeine Wassersucht bei Schlachtschafen. Finnen gelten künftig nur bei Schlachtschweinen als Gewährsmängel und ganz neu sind für Schlachtschweine hinzugekommen: tuberkulöse Erkrankungen und Trichinen.

Wie sich nun aus den vorstehend abgedruckten Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches ergibt, beginnt die Gewährfrist mit dem Ablauf des Tags, an dem „die Gefahr auf den Käufer übergeht“; das wird in der Regel der Tag der Uebergabe des gekauften Thieres an den Käufer sein. Der Letztere verliert alle ihm wegen des Währschaftsmangels an den Verkäufer zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens zwei Tage nach dem Ablauf der Gewährfrist — oder falls das Thier vor dem Ablauf der Gewährfrist getödtet oder sonst verwendet worden ist, wenn er nicht nach dem Tode des Thieres — dem Verkäufer den Mangel anzeigt, oder die Anzeige an ihn absendet oder dem Verkäufer den Streit verkündet, Klage gegen ihn erhebt oder gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt. Nur dann, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, tritt dieser vollständige Rechtsverlust nicht ein.

Nach dem bisherigen badischen Gesetz mußte, um den Anspruch auf Gewährleistung zu erhalten, bei gesetzlichen Fristen die Klage spätestens am fünften Tage nach Ablauf der Frist und bei

ver e
Berf
B
U
Ge
ung
Vert
oder
U
herig
(§ 4
Auf
Min
köm
der
Thie
ist, t
die
Z
unw
eines
wort
Wert
M
erfey
D
beft
ein
Pfer
Wan
man
wird.
U
wege
hörer
des
§§ 4
einba
bis
§ 4
eine
Ablie
Gew
sind
bezüg
der
den
währ
des
ginn
Thier
De
jährt

vereinbarten Fristen innerhalb dieser dem Verkäufer zugestellt sein.

Vom 1. Januar 1900 an ist das also anders.

Und während ein die Gewährfrist abkürzendes Bedinge nach dem bisherigen badischen Gesetz ungültig war, kann die Gewährfrist künftig durch Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer abgekürzt oder verlängert werden.

Uebereinstimmend mit der Vorschrift des seitherigen badischen Gesetzes wird auch künftig (§ 487 B.G.B.) noch nur Wandelung, d. h. Aufhebung des Kaufvertrags, aber nicht Minderung des Kaufpreises verlangt werden können. Bei dem geschlachteten Thier oder wenn der Käufer infolge einer Verfügung über das Thier zur Rückgabe desselben nicht im Stande ist, tritt an Stelle der Zurückgabe des Thieres die Pflicht der Vergütung des Werthes desselben.

Ist vor der Vollziehung der Wandelung eine unwesentliche Verschlechterung des Thieres infolge eines Umstandes, für welchen der Käufer verantwortlich ist, eingetreten, so hat der Käufer die Werthminderung zu ersetzen.

Nutzungen hat der Käufer nur insoweit zu ersetzen, als er sie gezogen hat.

Der Käufer eines nur der Gattung nach bestimmten Thieres — also z. B. wenn nicht ein ganz bestimmt bezeichnetes Stück Rindvieh, Pferd, Schwein gekauft war — kann statt der Wandelung verlangen, daß ihm an Stelle des mangelhaften Thieres ein fehlerfreies geliefert wird. Das ist bisher nicht zulässig gewesen.

Uebernimmt der Verkäufer die Gewährleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers oder sichert er eine Eigenschaft des Thieres zu, so finden die Vorschriften der §§ 487—491 und wenn eine Gewährfrist vereinbart wird, auch die Vorschriften der §§ 483 bis 485 entsprechende Anwendung. Die im § 490 bestimmte Verjährung beginnt, wenn eine Gewährfrist nicht vereinbart wird, mit der Ablieferung des Thieres. Also wenn bestimmte Gewährfristen in solchen Fällen festgesetzt worden sind zwischen Käufer und Verkäufer, so gilt bezüglich derselben, ihres Laufes, des Beginns der Verjährung u. s. w. das Nämliche, wie bei den gesetzlichen Gewährfristen; wenn keine Gewährfristen für diese besonderen Zusicherungen des Verkäufers vereinbart worden sind, so beginnt die Verjährung mit der Ablieferung des Thieres.

Der Anspruch auf Aufhebung des Kaufes verjährt in sechs Wochen nach Ablauf der Wahr-

zeit. Ebenso verjährt der Anspruch des Käufers auf Schadenersatz wegen eines Hauptmangels, dessen Nichtvorhandensein der Verkäufer zugesichert hatte. Das Nämliche gilt, wenn der Verkäufer eine bestimmte Eigenschaft oder das Nichtvorhandensein eines bestimmten nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers zugesichert hat und diese Eigenschaft dem Thiere mangelt oder der Fehler vorhanden ist.

Dagegen unterliegt der Schadenersatzanspruch wegen arglistiger Verschweigung des Mangels dieser kürzeren Verjährung nicht.

Ähnlich wie nach dem bisherigen badischen Gesetz hat auch künftig nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 488) der Verkäufer im Falle der Wandelung dem Käufer die Kosten der Fütterung und Pflege, der thierärztlichen Untersuchung und Behandlung, der etwa nothwendig gewordenen Tödtung und Wegschaffung des Thieres zu ersetzen; und ebenso bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch im § 489 — ähnlich dem bisherigen badischen Gesetz — daß bei einem über den Anspruch auf Wandelung anhängigen Rechtsstreit auf Antrag einer oder der andern Partei — also des Käufers oder Verkäufers — die öffentliche Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses angeordnet werden kann, sobald die Besichtigung des Thieres für den Rechtsstreit nicht mehr erforderlich ist.

Die Haftpflicht des Verkäufers bezieht sich nur auf die gesetzliche Gewährleistung, also auf die oben angeführten Gewährsmängel, diese Beschränkung schließt aber, wie wir oben gesehen haben, eine besondere Verabredung zwischen Käufer und Verkäufer wegen anderer Mängel nicht aus und damit dürfte der bisher manchem Käufer verhängnißvoll gewordene Grundsatz, daß ein Versprechen für alle Fehler zu haften, sich nur auf die gesetzlichen Hauptmängel beziehe, als beseitigt zu erachten sein. Vom Bürgerlichen Gesetzbuch werden auch schon mündliche Vereinbarungen über das Nichtvorhandensein von Mängeln und über das Vorhandensein bestimmter vom Käufer ausbedingener Eigenschaften des Thieres als rechtsgiltig angesehen, entsprechend dem im Gesetzbuch festgehaltenen Grundsatz des „formlosen Abschlusses für Verträge über Handelsgeschäfte“. Es ist aber bei derartigen Vereinbarungen insbesondere dem Landwirth, welcher ein Thier kauft, dringend zu empfehlen, dieselben nur in Gegenwart zuverlässiger Zeugen oder, — was noch besser sein wird — schriftlich zu treffen. Das gleiche gilt für die Fälle, wo die Abände-

zung einer gesetzlichen Währfrist vereinbart wird, oder wo der Landwirth ein Thier ohne die gesetzliche Währschaft verkauft, also die Gewährfreiheit für sich ausbedingt.

Der Landwirth dürfte sonst häufig dem Händler und „Geschäftsmann“ gegenüber hinterher den Kürzeren ziehen.

Ebenso empfiehlt es sich, im Hinblick darauf, daß in der Verordnung vom 27. März d. J. für solche Thiere, welche als Schlachtthiere verkauft werden, bezüglich der Gewährfehler und

der Gewährfristen besondere Bestimmungen getroffen sind, künftig beim Verkauf von Schlachtthieren bzw. von solchen Thieren, namentlich Rindvieh und Schweinen, welche ihrem Zustand nach nur für die Schlachtbank bestimmt sein können, den Käufer ausdrücklich darauf hinzuweisen, und noch besser wird es sein, sich vor dem Käufer schriftlich bescheinigen zu lassen, daß das betreffende Thier als Schlachtthier im Sinne von § 2 der Verordnung vom 27. März 1896 gekauft habe. M.

Duldet nicht das Anzünden der Hecken und Raine.

In jedem Frühjahr kann man sehen, wie das dürre Gras an Rainen und unter Hecken angezündet wird und wie oft weite Strecken solchen Grases sammt den Hecken und Gesträuchern abbrennen. Abgesehen von der Gefahr der Weiterverbreitung des Feuers — falls es sich um die Nähe eines Waldes handelt — der Hauptschaden ist der, daß durch das Ausbrennen des dünnen Grases an den Rainen und damit durch das Wegbrennen der Hecken und Gebüsch eine Menge nützlicher Vögel ihrer Nistplätze beraubt werden.

Solche Nist- und Brutplätze, brauchen z. B. die Heckenbraunelle (großer Zaunkönig) der Gartenlaubfänger, die Heckengrasmücke, die Dorngrasmücke, die Mönchsgrasmücke, der Zaunkönig, die Nachtigall, das Rothbrüßchen, das Braunkehlchen (braunkehliger Wiesenschmäger) das Schwarzkehlchen (schwarzkehliger Wiesenschmäger) die Lerche, die Haubenlerche, der Goldammer, der Bluthänfling, und noch manche andere nützliche Singvögel. Nun aber sind das gerade Vögel, die, weil sie sich hauptsächlich von schädlichen Insekten aller Art nähren, für den Feld-, Obst- und Gartenbau ganz unentbehrlich sind und welche entweder in Gebüsch und Hecken oder am Boden nisten. Gar häufig sieht man im Frühjahr unreife Buben an Sonn- und Feiertagen müßig durch's Feld streifen. Diesen macht es eine besondere Freude, das dürre Gras an den Rainen und damit auch

diese Hecken und Gebüsch in Brand zu stecken. Hier wären einige fastige Durchgezogene über die Unausprechlichen das einzig richtige Gegenmittel. Aber es gibt auch Erwachsene, die Wunden meinen, was sie für die Feldkultur leisten, wenn sie die Feldraine von den Hecken und Gesträuch säubern. Diese mögen sich gefälligst selbst ein Kopfnuß verabreichen, denn sie begehen eine unverzeihliche Ungeheuerlichkeit gegen sich und gegen die ganze menschliche Gesellschaft.

Das erste Gelege der Feldlerche (4—5 gelblich oder röthlich weiße Eier mit vielen grauen und braunen Punkten und Flecken) findet man z. B. schon Ende März in dem zwischen Gras und Stoppeln aus Wurzeln und Halmen erbauten Nest. Bei vielen anderen Vogelarten kommt dafür die Zeit erst im April und Mai — Das sind aber immer noch brandwüthige Zeiten! —

Wo nun schon vor der Nistzeit alles in Feuer und Rauch aufgegangen ist, da können die Vögel überhaupt an eine häusliche Niederlassung nicht denken. Sie verziehen sich und fallen dem Mausezeng, vor dem sie sich nicht mehr schnell retten können, in Hecken und Gesträuchern verbergen können massenhaft zum Opfer. Darum fort mit dieser kindischen Freude am Feuerlemachen, fort mit dieser gedankenlosen, barbarischen Schädigung unserer besten Freunde, der nützlichen Vögel! Mögen die Alten sich endlich einmal das gefallen lassen und den Jungen wehren!

Wie man das Erträgniß der Runkelrüben erhöhen kann.

Wie bei Allem, so spielt auch bei diesem unentbehrlichen Ackerfutter — den Runkelrüben — die Sorte eine Rolle.

Zu den empfehlenswertheften Sorten gehören die Oberndorfer Runkel, und neuestens die Eckendorfer Runkel. Letztere soll etwas reicher an

Eiweiß sein, wird größer und kann ihrer aufrechten Blätter wegen enger gepflanzt werden.

Wenn von einer zuverlässigen Bezugsquelle der Samen ächt und recht beschafft werden konnte, dann werden in der bekannten Weise die Pflanzen in Beeten selbst gezogen.

Das Auspflanzen muß frühzeitig geschehen. Man warte damit nicht bis tief in den Juni hinein, sondern beginne, wenn irgend möglich, damit schon im Monat Mai. Merke: Je länger die Vegetationszeit, desto kräftigere Rüben bekommst Du, desto vollständiger sind sie bis zum Eintritt der Spätherbstfröste ausgewachsen.

Auf dem gut hergerichteten, sorgfältig abgeegten Acker werden jetzt mit dem Häufelpflug Ränne auf 50–60 cm Entfernung gezogen, auf welche dann die Kunkelsetzlinge in Abständen von 35–40 cm gepflanzt werden.

Die Kunkeln gedeihen am besten in einem milden und etwas feuchten Klima. Sie verlangen einen kräftigen, gut gedüngten Boden. Sie ertragen ohne Schaden die stärkste Mistdüngung. Sehr günstig wirkt das Begüllen während ihres Wachstums. Ueberhaupt ist eine reichliche Stickstoffdüngung den Kunkeln, in welchen sich ja in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine bedeutende Zellenmasse aufbauen soll, ganz besonders zuträglich. Deshalb wirkt auch der Chilisalpeter auf Kunkeln ganz außerordentlich günstig. Bei keiner anderen Pflanze können durch dieses, reichliche Mengen des rasch wirkenden Salpeterstickstoffs enthaltende, Hilfsdüngemittel solche beträchtliche Mehrerträge hervorgebracht werden, als wie bei den Kunkeln.

Man darf ohne Gefahr zu diesem Zweck auf

den badischen Morgen 3 Ztr. Chilisalpeter verwenden, aber selbstverständlich nicht auf einmal, sondern in folgenden drei Abständen. Das erste Drittel gibt man unmittelbar nach dem Pflanzen, das zweite Drittel vier Wochen darnach, und das letzte Drittel drei Wochen nach dem zweiten Ausstreuen. Man streut den Dünger besser nicht breitwürfig, weil damit zwischen den Reihen auch das Unkraut gedüngt werden würde, sondern man bringt in die Nähe einer jeden Kunkel eine kleine Gabe von je 5–6 g, welche man gut mit der Erde mischt. Jeder Zentner Chilisalpeter soll sich nach Professor Dr. Wagner durch einen Mehrertrag von 50–55 Ztr. Rüben bezahlt machen. Rechnet man für den Zentner Rüben einen Futterwerthspreis von 80 Pf, so macht sich die Auslage für 1 Ztr. Chilisalpeter à 10 Mark vierfach bezahlt.

Nun ist die Kunkelrübe aber auch eine Kalipflanze, d. h. sie bedarf dieses Pflanzennährstoffes neben Stickstoff und Phosphorsäure in ausgiebiger Weise. Ihr Zuckergehalt hängt wesentlich von der Menge Kali ab, welche sie im Boden vorfindet.

Es kann deshalb nur gut sein, wenn — zumal in kaliärmeren Böden — auch eine reichliche Kalidüngung verabreicht wird. Es kann dies durch 3 Ztr. Kainit für den badischen Morgen auf billige Weise geschehen, doch wird der Kainit besser nicht direkt, sondern zur Vorfrucht gegeben.

Wann soll man die Wiesen mähen?

„Net vor Johanni“, sagt der Kasperstofele, „denn so isch es von Alters her der Brauch“. — Wir sind anderer Meinung. Man sollte doch vernünftigerweise das Futter in dem Zustand heim zu bekommen suchen, in welchem es die meiste Nährkraft besitzt. Wann ist dies der Fall? Die Antwort auf diese Frage geben uns die neuerdings wieder an der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim (Württemberg) in gewissenhaftester Weise angestellten Versuche. Der wichtigste Nährbestandtheil im Futter ist der Stickstoff.

Je mehr das Futter Stickstoffbestandtheile enthält, desto nahrhafter ist dasselbe. Mit 1 Ctr. stickstoffreichem Futter kommt Du weiter, als mit 3 Ctr. strohigem, verholztem Zeug, wie es nach eingetretener Ueberreife oftmals eingebracht wird.

Der erste Versuch an der Lehranstalt Hohenheim hatte zum Zweck, die Abnahme der stickstoff-

haltigen Bestandtheile vor und während der Blüthezeit des Grases nachzuweisen und man begann mit einem am 24. April gemähten Grase. Ergebnis: Der Antheil der stickstoffhaltigen Bestandtheile an der Gesamttrockenmasse betrug 25 Prozent.

Am 13. Mai, vor der Blüthe, fanden sich noch 16 Prozent; am 13. Juni, während der Blüthe, ergab der Versuch nur noch 13 Prozent dieser werthvollen Nährstoffe. Ist die Blüthe gar vorüber und fangen schon Samen sich zu bilden an, so geht die ganze Kraft in den Samen und der Stickstoffgehalt des Futters sinkt auf Null.

Der zweite Versuch war ein Fütterungsversuch und ging Hand in Hand mit dem ersten. Das Ergebnis war, daß beim Füttern des frischgemähten, grünen Grases ganz genau, wie mit jenen chemischen Proben des Futters auf seinen Nährstoffgehalt, das Verdauungsprozent der stickstoffhaltigen Nährstoffe und der Rohfasern je

später gemäht wurde, desto geringer war, dieselben also weniger ausgenützt wurden und in den Dünger übergingen.

Die Lehre, die wir hieraus bei der Grünfütterung ziehen können, ergibt sich von selbst.

Wann soll man nun aber Heu machen? Es kann uns nicht einfallen, die Heuernte etwa in den April oder Anfang Mai verlegen zu wollen. Um diese Zeit befindet sich das Futter noch in vollem Wachstum und wäre zum Dörren noch zu wasserreich (lätschig), wengleich, wie wir oben gesehen haben, der Gehalt an stickstoffhaltigen Bestandtheilen jetzt am reichlichsten vorhanden ist.

Ebensowenig aber sollte, wie dies fast noch ganz allgemein geschieht, damit solange gewartet werden, bis die Blüthe nahezu vorüber ist, und das Gras grobstenglig und strohig geworden ist.

Der goldene Mittelweg ist also wohl der, die Wiesen erstmals zu mähen, wenn das Gras in voller Blüthe steht. Dieser Zeitpunkt kann je nach Jahrgang und Witterungsverhältnissen ein verschiedener sein. Es läßt sich dafür kein Kalendertermin festsetzen; er wird aber in den meisten Fällen nicht auf „Johanni“ (24. Juni), sondern eher auf die erste oder zweite Woche des Monats Juni, fallen.

„Nix ist's! Um diese Zeit wächst ja noch immer mehr hin und Samen muß doch auch ausfallen!“ meint der Rasperstofele.

Darauf gibt es nur eine Antwort: „Wer das Bischen „Hinwachs“ höher anschlägt, als den

Verlust an Nährstoffen im Futter, der rechnet falsch. Er ist mit der Eierhändlerin zu vergleichen, welche die Eier um 5 Pfennig das Stück einkauft und um 4 Pfennig verkauft und, als sie auf die Berkehrtheit ihres Beginnens von einem Herrn aufmerksam gemacht wird, demselben bedeutsampfissig erwidert: „Ja, wisset se, Herrle! D'Viele macht's, d'Viele!“ —

Und mit der „Viele“ ist es bei dem spätemgemähten Heugras oft nicht einmal so sehr weit her, und dann soll man doch auch daran denken, daß der, welcher früh mäht, dem Dehndertrag einen größeren Spielraum überläßt, als derjenige, welcher spät mäht. Und weiter, wer hat nicht schon die Beobachtung gemacht, daß die Witterung, wenn auch nicht regelmäßig, so doch häufig, in den ersten Wochen des Juni Bestand hält, dann aber gegen Ende Juni umschlägt. Die Spätmäher kommen deshalb oft mit ihrem Heumachen in die Regenzeit hinein!

Das Ausfallen des Samens endlich hat so gut wie gar keine praktische Bedeutung. Die Wiesengräser und Wiesenkräuter sind ausdauernde Pflanzen, die sich durch ihre Wurzelanschläge verjüngen. Wird aber die Grasnarbe aus irgend welcher Ursache einmal zu dünn, dann die Wiesenegge her, den Boden aufgeeggt und durchlüftet und Heublumen, oder noch besser eine passende Grassamenmischung, hineingesät. Das ist gescheiter, als auf die höchst zweifelhafte Selbstbesamung der Wiesen zu warten.

Ueber die Anwendung von Handelsdüngern.

Als mittlere Düngung sind auf den badischen Morgen folgende Mischungen zu empfehlen:

1. Für Wiesen:

Im Spätjahr 3—5 Ctr. Kainit und im Frühjahr darauf 1½—2 Ctr. hochprocentiges Superphosphat oder 6 Ctr. Thomasmehl. Ist Moos vorhanden, so sollte dem Ausstreuen des Superphosphates der Rechen oder die Egge vorangehen.

Wo kein Moos vorhanden ist, kann man diese Dünger auch im Frühjahr (Februar, März) austreuen, und statt derselben 4—5 Ctr. Kalisuperphosphat mit einem Gehalt von 8% Phosphorsäure und 10% Kali (Preis etwa 4 M. 50 Pf. pro Ctr.) oder 6 Ctr. Thomasmehl und 4 Ctr. Kainit verwenden.

2. Für Klee, Hülsenfrüchte u. dgl.

Eine Mischung von 1 Ctr. Chlorcalcium und 2 Ctr. hochprocent. Superphosphat oder 1 Ctr. Chlorcalcium und 6 Ctr. Thomasmehl. Auf leichteren Böden kann man stat 1 Ctr. Chlorcalcium 3—4 Ctr. Kainit nehmen.

Rath: Tächtig vor- und nacheggen.

3. Für Kartoffeln, Rüben u.

2 Ctr. hochprocent. Superphosphat oder 6 Ctr. Thomasmehl und 1 Ctr. Chilisalpeter.

4. Für Halmfrüchte:

2 Ctr. hochprocent. Superphosphat oder 6 Ctr. Thomasmehl, 1 Ctr. Chilisalpeter, 3 Ctr. Kainit oder ¾ Ctr. Chlorcalcium.

Auf schwache Wintersaaten kann man im Frühjahr (März-April) als Kopfdüngung Chilisalpeter anwenden, etwa 50 Pfd. auf den Morgen.

5. Für Reben:

6—8 Ctr. Thomasmehl, 2—3 Ctr. Kainit, 6—8 Ctr. Delfuchemehl oder statt alldessen 8 Ctr. Kaliammonialsuperphosphat. In Gräben oder Stufen zwischen die Stöcke düngen.

6. Für Tabak, Hopfen u.

1½ Ctr. schwefelsaure Kalimagnesia (welche höchstens 3% Chlor enthalten darf), 1½ Ctr. hochprocent. Superphosphat, oder 4 Ctr. Thomasmehl, ¾—1 Ctr. Chilisalpeter.

Die Mischung der verschiedenen Dünger können die Landwirthe füglich selber besorgen; übrigens macht auf Verlangen auch der Lieferant dieselbe gegen eine Vergütung von 20 Pf. für den Centner. Thomasmehl und Kainit sollen möglichst frühzeitig ausgestreut werden. Es empfiehlt sich namentlich, daß die Landwirthe, welche Thomasmehl anwenden, die Mischung selber besorgen. Noch einfacher ist

es, wenn man das Thomasmehl besonders ausstreut und ebenso den dazu gehörigen Kali- und Stickstoffdünger. Das Thomasmehl kann nicht gut in Mischung bezogen werden.

Bei Kartoffeln, Getreide, Tabak u. streut man den Dünger vor der Ansaat (Anpflanzung) des Feldes möglichst gleichmäßig breitwürfig aus und eggt gut ein.

Sogenannte ewige Kleeäcker (Luzerne, Blauklee) eggt man im Frühjahr und fät den Dünger dann breitwürfig aus.

In Reben, Hopfen u. streut man ebenfalls breitwürfig zwischen den Reben aus und hackt unter, oder man macht zwischen den Stöcken leichte Gräbchen in den Boden und streut den Dünger hinein.

Ueber die Bereitung von Beerweinen und von Haustrunk aus getrockneten Trauben.

In folgender Zusammenstellung ist von Geh. Hocrath Dr. Neßler der durchschnittliche Gehalt der Früchte an Zucker und Säure und der Zusatz von Wasser und Zucker für 10 Liter Saft oder 12 kg Früchte angegeben, um entweder einen schwächeren Haustrunk, einen guten Tischwein, einen starken Wein oder einen Liqueurwein darzustellen.

Wenn die Gährung zu langsam verläuft oder zu früh aufhört, setzt man dem hl 20 g Salmiak zu. Den Zucker kann man ganz oder zum Theil durch einen Auszug von Rosinen ersetzen; der Wein vergährt dann besser und erhält einen angenehmeren Geschmack. 10 Pfund Rosinen enthalten 6 Pfund Zucker. Die großen (Eleme) Rosinen enthalten 0,76, die kleinen (Korinthen) 1,8% Säure. Folgendes sind Vorschriften je für 1 hl Getränk.

Früchte	Gehalt in 100 Teilen Früchte		Zusatz zu 10 Liter Saft oder 12 kg Früchte				
	Zucker	Säure	Wasser Liter	Zucker Kilogramm			
				Haustrunk	Tischwein	stark Wein	Liqueurwein
Johannisbeeren	6,4	2,1	30	4,2	5,8	7,4	1,3
Stachelbeeren	7,0	1,4	18	2,7	3,7	5,1	8,8
Brombeeren	4,0	0,2	0	0,8	1,2	1,6	3,0
Heidelbeeren	5,0	1,7	24	3,6	5,0	6,3	11,0
Himbeeren	3,9	1,4	18	3,0	4,1	5,2	9,1
Erdbeeren	6,3	0,9	8	1,6	2,3	3,0	5,5
Breißelbeeren	1,5	2,3	35	5,3	7,1	8,9	15,2
Weißkirschen	7,5	1,3	16	2,4	3,4	4,5	8,1
Süße Kirschen	10,0	0,4	0	0,2	0,6	1,0	2,4
Zwetschgen	6,1	0,8	6	1,3	2,0	2,6	4,8

	Haustrunk kg	Tischwein kg
1. Johannisbeeren	13	13
Korinthen	12,5	12,5
Zucker	4	7
2. Johannisbeeren	16,6	15
Elemorosinen	18,5	24
3. Heidelbeeren	19	19
Korinthen	10	10
Zucker	5	8
4. Heidelbeeren	21	19
Elemorosinen	18,5	24
5. Korinthen	20	25

Von Elemorosinen allein erhält der Wein zu wenig Säure.

Verschiedenes.

Das Beizen gegen Steinbrand.

1 Pfund (1/2 Kilogramm) Kupfervitriol (blauer Vitriol) wird in 100 Liter Wasser aufgelöst. Man erreicht dies am schnellsten, wenn man den Vitriol in einem Säckchen in den oberen Theil des Wassers hängt, wobei die schwere Lösung zu Boden sinkt und hernach nur aufgerührt zu werden braucht. Mit dieser Lösung wird das Getreide derart übergossen, daß es im Gefäß noch etwa 10 Centimeter damit überdeckt ist. Man rechnet auf 2 Hektoliter Getreide annähernd 1 Hektoliter Lösung. Nach 16 stündigem Einweichen wird abgessen und die Frucht dünn zum Trocknen ausgebreitet. Sobald sie hinreichend trocken ist, was zur Handsaat bald der Fall ist als zur Maschinenfaat, muß sie gefät werden.

Regen- oder Bachwasser ist zum Auflösen des Kupfervitriols geeigneter als sog. hartes Wasser, welches viel Kalk und Bittererde mit sich führt.

Bekämpfungsmittel gegen Blattfallkrankheit (Peronospora) der Reben.

Auch hier ist der Kupfervitriol sehr wirksam. Er wird auf folgende Art angewendet:

Als Kupfervitriolmischung (Bordelaisbrühe). 2 Kilogramm Kupfervitriol werden in einem Hektoliter Wasser aufgelöst und solange mit Kalkmilch versetzt, bis in die Mischung gehaltenes Curcumpapier (in jeder Apotheke um einige Pfennige zu haben) braun wird. Wird das Papier beim Hineinhalten noch nicht braun, so muß noch weitere Kalkmilch zugefetzt werden.

Zu 2 Kilogramm Kupfervitriol in einem Hektoliter Wasser aufgelöst braucht man 1 1/2 Kilogramm gebrannten und dann gelöschten Kalk, oder 4 1/2 Kilogramm teigförmigen gelöschten Kalk, wie ihn der Maurer darstellt.

Das Spritzen geschieht mit den bekannten Neb-sprizen, das erstemal am besten einige Zeit vor

5*

der Blüthe, das zweitemal nach Beendigung der Rebblüthe und dann im Bedarfsfall nochmals. Eine feine Brause ist viel wirksamer als das Spritzen mit zu starkem Strahl, wobei die Brühe in großen Tropfen auf die Blätter kommt und dann abläuft.

Was du thust, thue recht!

Bekämpfung des Mehlthanes (Aeschery, Oidium Tuckeri).

Es ist dies eine andere ebenso gefährliche Pilzkrankheit der Reben, die nicht mit Kupfer, aber sehr erfolgreich mit Schwefel bekämpft werden kann. Man warte aber nicht, bis die erbsengroßen Beeren mit dem Aeschery überzogen sind und dann aufplatzen, sondern blase den feingemahlten Schwefel schon recht frühzeitig vermittelst eigenst dazu hergerichteter Apparate an die Rebstöcke. Man schwefele den ganzen Stock, denn der Pilz sitzt auch am Holz.

Die Zeit zum Schwefeln ist gekommen, sobald die jungen Schossen sich ausbreiten. Es sollte dann kurz vor und bald nach der Blüthe nochmals geschwefelt werden. Der Schwefel muß recht kräftig in die Scheine und Träubchen hineingeblasen werden, das Bestäuben der Blätter allein genügt nicht. Das Schwefeln hat bei windstillem, warmem Wetter zu geschehen, denn der Schwefel wirkt nur in der Wärme. Bei Thau oder Regen wirkt der Schwefel nicht. Gestoßener (gemahlener) Schwefel ist der Schwefelblüthe vorzuziehen. Unter mittleren Verhältnissen braucht man für den Morgen bei einmaligem Schwefeln 28—36 Pfund Schwefel. Guten, gemahlten Schwefel liefern, u. A. Gebr. Giuliani in Ludwigshafen am Rhein. Gute Schwefelapparate sind z. B. Torpille und Vulkan von W. Platz in Deidesheim.

Schönen des Weines.

(Nach Dr. J. Reßler.)

1. Für Weißweine: 10 Gramm fein zerschnittene Hausenblase werden 24 Stunden in Wasser eingeweicht, letzteres abgegossen, durch 1 Liter Wein ersetzt und öfter gut geschüttelt, wenn nach 24 oder 48 Stunden die Hausenblase gleichmäßig aufgequollen ist, wird die gallertige Masse durch starke Leinwand gepreßt. 1 Liter dieser Schöne genügt für 5 Hektoliter Wein. Soll diese Schöne einige Zeit aufbewahrt werden, so setzt man ihr 1½ Deciliter fuselfreien Weingeist zu.

2. Für Rothweine:

a. Nimm das Weiße von zwei Eiern und presse es durch ein Leinwandstückchen. Dann wird das filtrirte Eiweiß zuerst mit wenig, dann mit 1 Hektoliter des zu schönenden Weines gemischt.

b. Nimm 2 Gramm Gelatine für den Hektoliter, löse sie in wenig heißem Wasser auf und mische sie mit dem Wein.

3. Braungewordene Weine schön man mit 4 Gramm Gelatine auf den Hektoliter.

Manche Weine, so namentlich Obstmost oder braungewordener Traubenwein, lassen sich am besten mit 1 Liter abgerahmter süßer Milch schön. Zum Versuch mischt man zuvor eine Flasche Wein mit einem großen Kaffeelöffel voll Milch und läßt zwei Tage stehen.

Gegen Fliegen.

Man lege bei geschlossenen Fenstern und Thüren Kürbisblätter auf glühende Kohlen und räuchere damit das Zimmer aus. Wer Vögel hält, muß aber diese vorher aus dem Zimmer entfernen, darf auch, bevor gelüftet ist, sich selbst nicht im Zimmer aufhalten, weil der Dunst Kopfweg erzeugt.

Prüfung der Eier auf ihr Alter.

Merke: Frische Eier sinken in einer entsprechenden Salzlösung unter, alte Eier schwimmen. Löse 57 Gramm gewöhnliches Kochsalz in ½ Liter Wasser auf, so erhältst Du eine Flüssigkeit von 1,077 spec. Gewicht.

In dieser Flüssigkeit werden alle frischen Eier unter sinken, alte Eier aber, welche schon längere Zeit an der Luft gelegen sind, schwimmen. Je älter die Eier sind, desto weniger Kochsalz braucht in Wasser aufgelöst zu werden, um dieselben schwimmend zu erhalten. Nach einer gewissen Zeit schwimmen die Eier sogar im reinen Wasser. Man hat dies bei Eiern beobachtet, in einem Fall nach 70 Tagen, in einem anderen Fall nach 80 und in einem dritten Fall nach 112 Tagen.

Dieses Verfahren kann natürlich auf solche Eier nicht angewendet werden, welche eingekalt waren oder in Salzwasser aufbewahrt wurden, oder welche zwecks Luftabhaltung und Haltbarmachung mit Wasserglas und dgl. überstrichen worden sind.

1900



und
Dann
dann
heines

Hefto-
und
mit 4

oder
am
öhen.
Wein
läßt

und
und
Bögel
immer
selbst
Dunst

echen-
men.
n $\frac{1}{2}$
liffig-

Eier
ngere
Je
caucht
selben
wissen
asser.
einem
nach
agen.
solche
efalft
rden,
ltbar-
reichen

Vorstehende Jahreszahl, welche mit rothen Lettern das Titelblatt des Kalenders ziert, ist wahrlich dazu angethan, daß wir einen Moment stille stehen und zurückblicken auf eine lange und thatenreiche Vergangenheit.

Welcher Umschwung hat sich doch seit dem 1. Januar des Jahres 1800 auf allen Gebieten des politischen wie des wirtschaftlichen Lebens auf dem ganzen Erdenrund vollzogen!

Und betrachten wir, was uns ja am nächsten liegt, unser liebes deutsches Vaterland, welche Wendung! Wir sehen gehobenen Herzens, daß da vor allem aus einem zerrissenen, in sich uneinigen und deshalb schwachen Staatenbunde nunmehr ein geeintes, starkes Reich mit einem Kaiser an der Spitze und dem langersehnten deutschen Parlament erstanden ist. Die kühnsten Wünsche deutscher Patrioten sind erfüllt. In alle Welt hinaus wandern die Produkte unserer Industrie. Dampf und Elektrizität, diese gewaltigen Naturkräfte, sie sind dem Menschengestalt unterthan gemacht. Eine eisengepanzerte Flotte mit deutscher Flagge durchkreuzt schützend die Meere und ferne Kolonien zeigen an, daß nunmehr auch der Deutsche auf dem Plan ist, wo es gilt, sich in die Schätze der Welt zu theilen.

Und die deutsche Landwirthschaft? Auch sie hat ungeahnte Fortschritte gemacht. Wissenschaft und Praxis haben, sich gegenseitig ergänzend, aus dem Ackerbau ein Gewerbe gemacht, welches würdig ist, ebenbürtig an die Seite der vervollkommenen Industrie gestellt zu werden. Freilich haben die nämlichen Kräfte, welche jetzt die Ausfuhr der Industrie erleichtern, die Einfuhr fremder Bodenerzeugnisse ermöglicht. Das hat zu einer landwirthschaftlichen Krisis geführt, in welcher wir zur Zeit noch mitten d'rin stehen. Verliere darob den Muth nicht, deutscher Landwirth! Kämpfe tapfer weiter um deine Interessen. Du mußt endlich siegen, denn sie sind die Interessen der Allgemeinheit. Strebe aber auch, wenn jetzt am Horizont ein neues Jahrhundert auftaucht, immer mehr nach Vervollkommnung deines Berufes. Benütze die Hilfsmittel, welche auch dir geboten sind und bereichere dein Wissen!

Thust du das — und du wirst es thun —, dann kann die Zeit nicht ausbleiben, in der sich Industrie und Landwirthschaft wechselseitig ergänzen, wo jene Epoche anbrechen wird, die du in der nachstehenden Hymne auf die Jahrhundertwende prophetisch angedeutet findest.

In des Jahrhunderts Abendstunden.

Die Abendsehler fluthen um die Berge
Und Spätherbstschweigen lagert auf der Flur,
Vom Schollenfeld, nach heißem Tagewerke,
Steigt auf des Erdgeruches herbe Stärke,
Das hohe Weihrauchopfer der Natur.

In Purpurgluth, wie hinter Brandaltären,
Geht durch des Westens Abendwolkenmeer
Der Sonnenball zur Ruh — zu Sternensphären
Thürmt sich im Ost die Nacht, und wie auf schweren
Traumflügeln rauscht verkündend vor ihr her.

Geheimnißvoll raunt in den Wipfelzweigen
Und tief im Ried und leis im Schlehdornhag
Ein flüstern durch das weite Abendschweigen
Von Morgenschnusucht, Werdenachtentsteigen,
Von ahnungsfrohem, lebensjungem Tag —

Die Sonne strahlt die letzten Feuerbrände
Herüber in die traumbefangne Welt,
Und malt mit flammenschrift am Firmamente
Das fackelzeichen der Jahrhundertwende
Gen Niedergang, noch einmal gluthherhell.

„Jahrhundertwende!“ braust es durch die
Eichen
Vom Bergwald zu des Thales Niederung, —
Und in des Zeitenrades schnelle Speichen
Greift Gottes Hand — und lautlos steht das
Zeichen.

Dann saust es weiter, mit erneutem Schwung.

„Jahrhundertwende!“ — Wie ein Ahnungs-
schauern
Durchzittert es die dämmernde Natur,
So wetterleuchtet's durch die Wolkenmauern —
Ist's Sonnenschimmern oder Blitzeslauern? —
Die Nacht zieht schweigend ihre dunkle
Spur . . .

Erdnebel qualmen von den herbstlich nassen
Gesilden auf zum düstern Horizont, —
Dort ballt es sich zu ungeheuern Massen,
Zum Häusermeer mit Schlot und Thurm und
Gassen,
Vom funkenschwarm der Dofen überthront.

Im Taftgestampf erhebt der Boden leise,
Ein dumpfes Rasseln zittert durch die Nacht,
Und tausend wirbeln ächzend im Geleise
Die Riesenräder ihre mächtigen Kreise,
Vom Feuerodem des Kamins entfacht.

Ruhlos und rastlos domern die Maschinen
Dem erdgewaltigen Herrscher, Menschengestalt,
Daß tief im Schacht die erzgebrochnen Minen,
Daß ihm gezähmt des Himmels Blitze dienen,
Daß Tag und Nacht, ihm achlos wechselnd, freist.

Mit tausend Feueraugen glühn die Essen
Wie schlafend, in die schlummernmüde Welt,
Und tausend Arme kriechen aus indessen,
Polypengleich, der Erde Mark zu fressen,
Hin, durch des freien Mannes freies Feld . . .

Und aus den Furchen, die der Pflug gezogen,
Erhebt sich starrend Hammerwerk und Schlot,
Wo durch den Wald der Lenzeswind geflogen,
Da klingt die Art, da lagert rings im Bogen
Auf der Fabriken Rußqualm sich der Tod . . .

Vor seinem Gluthauch senkt der Frühlingsblume
Jungfrische Schöne nieder sich, verdorrt,
Und seufzend trägt, zu altem Recht und Ruhme,
Aus der Natur entweihetem Heiligthume
Ein Windhauch ihre Klagen mit sich fort. —

Da hebt vom Anger sich der Freiheit Odem,
Unwillig schwillt zur Windesbraut er an,
Durchwirbelt reinigend den dunst'gen Brodem,
Und bricht aus Essenqualm, aus gluthdurch-
lohtem
Zum reinen Himmel sich die freie Bahn.

Zerrissen ballt sich trüg der düstre Schleier
Zurück auf seines Herdes dumpf Gewühl —
Schon rauscht es wieder, mächtiger und freier
Im Waldgezweig, schon kräufelt dort am Weiher
Der Weide Spiegelbild sich wellenkühl . . .

Das Nachtgespenst mit tausend Gluthenrachen
Und heißer Gier weicht einem schönern Bild:
Wohl seh ich neu die Defen sich entfachen,
Und die Maschinen rings erbeben machen
In neuer Arbeit weithin das Gesicht:

Doch seh der Arbeit Segen ich entsteigen;
Wie neu der Pflug, mit selbstbegabter Kraft,
Durchs Tiesland zieht, wie sich die Aehren neigen
Der blanken Schneide, reif zum Erntereigen,
Wie frisches Leben ringsum webt und schafft; . . .

Den Drescher rufen schrill des Dampfes
Hahnen
Zur frühen Arbeit, eine strenge Uhr,
Die goldne Frucht enthebt auf Riesenkrathnen
Ein Nachtgebot nach ferner Länder Bahnen,
Und Glück und Segen folgen ihrer Spur

Auf Stromesrücken dampft des Landmanns Hoffen
Zum Meer hinaus in sicherem Geleit —
Zum Heil der Menschheit hat der Blitz getroffen,
Es steht die Welt der freien Arbeit offen,
Der freien Welt das Glück in fernste Zeit . . .

Des Erdengrundes eingebor'ne Säfte
Hat frei der Mensch dem kühnen Geist vermählt,
Und seines Strebens wechselnde Geschäfte,
Bedient vom Bund und Wiederstreit der
Kräfte,
Beherrschen, allbezwingend, eine Welt.

. . . Die Sonne sank, mit ihr die Feuerbrände,
Und auch des Nachtgespenstes düst're Wahn —
Schon zaubern ostwärts rosenrothe Hände
Das Frühlichtzeichen der Jahrhundert-
wende —

Und leuchtend bricht der junge Morgen
an! . . .
fredy Schmid.

Sinnsprüche.

Für die Uebel, die vom Himmel kommen, ist uns die
Geduld, für die von der Erde die Klugheit verliehen.

Arbeit ist das einzige, aber auch ausreichende Mittel
gegen alles Weh des Lebens. Wer nach einem großen Leid
viel arbeiten muß, der hat den schwersten Theil schon über-
wunden.

Sittes Klagen und Wimmern
Wird deine Noth verschlimmern;
Lege nur frisch die Hände an,
So ist das Schlimmste schon abgethan.

Die Menschen würden bald zu Grunde gehen, wenn sie
aufhören wollten, einander beizustehen. Von dem Augenblicke
an, wo die Mutter ihr Kind in die ersten Gewänder hüllt,
bis zu jenem Moment, wo eine liebevolle Hand den Todes-
schweiß von der Stirne des Sterbenden wischt, können wir
ohne gegenseitige Hilfe nicht bestehen. Darum haben alle, die
des Beistandes bedürfen, ein Recht, denselben von ihren Mit-
menschen zu verlangen, und Niemand darf ihn verweigern.

Man fängt den Bau von unten an,
Und steigt damit nach oben,
Wer ihn ausführt nach rechtem Plan,
Den kann man billig loben.

Der Wanderlehrer Besserer auf seinem Dienstweg.

Von Alfred Schmid.

„Wenn nor a dreifach siedigs G'witter die Maulwürf' all mit'ander verschläg!“

Mit diesen Worten macht der Kasperstoffele von Rücksrittshausen seinem Aerger Luft, als beim Mähen des üppigen Wiesengrases die Spitze seiner Sense zu wiederholtenmalen in einem der vielen Erdbhauen stecken bleibt, welche im Laufe des Frühjahrs der lichtscheue Patron im schwarzsamitnen Wams da drunten bei Herstellung seiner Wandelgänge in die Höhe gestoßen hat.

Während der

Kasperstoffele wieder seine Sense wegt, welche durch die Maulwurfs-haufen heute zum so und sovieltenmale die „Schneid“ verloren hat, er geht er sich weiter im Selbstgespräch: „Es müsse halt wieder Maulwurfsfänger, richtige von der G'mein' bezahlte Maulwurfsfänger her wie's vor Alters der Brauch g'west isch! —

Wegg'fange g'höre die Luder und net ehnder

damit usg'hört, bis der Lezt am Galge hängt!“

„Damit dann die Engerlinge, die Werrn und die sonstigen Kerbthiere und deren Larven sich in's Unendliche vermehren können und damit der Kasperstoffele, statt wie heute, vor saftigem Gras zu stehen und dicke Schwaden hinzumähen, eine nur kümmerlich bewachsene, wahrscheinlich stellenweis völlig ausgedorrte Dedfläche vor sich sehe und sich dann füglich die Frage vorlegen könnte, ob sich das Herumfuchteln auf derselben mit der Sense überhaupt noch lohnen möchte.“

Fast erschrocken dreht sich der Kasperstoffele bei diesen hinter seinem Rücken gesprochenen Worten

um und sieht den Wanderlehrer Besserer vor sich stehen. Dieser hatte sich den Spaß gemacht, als er von der Straße aus seinen Widerpart da drunten auf den Wiesen bemerkte, sich an den eifrig Mähenden entlang des vielfach gewundenen Flüsschens hinter Erlen und Pappeln anzuschleichen.

Einige Augenblicke ist der Kasperstoffele über diese unerwartete Begegnung verduzt und ringt vergeblich nach Worten, um nach seiner Gewohn-

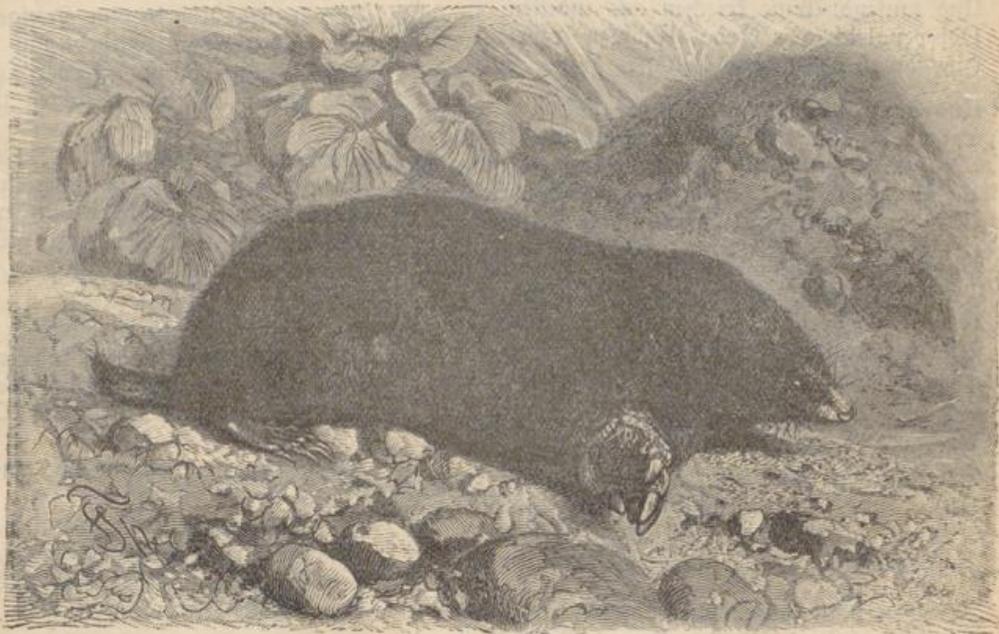


Fig. 1. Maulwurf.

heit dem Ungerufenen eine recht „saftige“ Erwiderung zu geben.

Als aber über das Gesicht des Wanderlehrers jenes sarkastische Lächeln zieht, welches jedesmal dessen Beweisführung zu begleiten pflegt, wenn der Kasperstoffele mit seinen eingerosteten Ansichten und Vorurtheilen im Unrecht ist, da findet dieser die Sprache wieder. Ein boshafter Blick schießt aus den kleinen grauen Augen des streitlustigen Mannes und mit siegesfrohem Spott in den Wienen hofft er diesmal den Wanderlehrer ein für allemal aus dem Feld schlagen zu können, indem er ihm entgegenhält:

„D sin' nor Sie still! Jhne glab i glei' gor niz meh! Wisse Sie's noch, wie Sie vor etlich Johr

im Dohse in D. daher lamentirt habe — merhätt' jo fast heule möge, so arg habe Sie's g'macht — was das Schächte vor a graufige Thierquälerei sei? Und in de 1897er Kalender habe Sie's a noch extra nei'gschriebe und mi habe's a mit nei'bracht von wege dem Säu absteche. Ja, warte's nor! — Aber gelt, wo's dernoch golte hat, daß Sie des, was Sie sellemol g'reb' und g'schriebe habe, a hätte in Karlsruh, b'habte solle, do habes g'huft!

„Nun, wenn Ihr mir mit der Geschichte kommen wollt, Kasparstoffele“, gibt jetzt sehr ernst werdend der Wanderlehrer zur Antwort, dann hätte ich doch wohl erwarten dürfen, daß Ihr Euch vorher die Mühe gegeben hättet, ein bischen darüber nachzudenken, was mich wohl bewogen haben mag — ganz unbeschadet dessen, was ich nach wie vor von jeder Art von Thierquälerei denke und halte — mich gegenüber einem in die bestehenden Verhältnisse so tief einschneidenden Verlangen ablehnend zu verhalten. Es geschah dies meinerseits unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen können Euch hinreichend bekannt sein. Ich halte es darum nicht für nothwendig, hier nochmals die sachlichen Gründe, welche ich in der Schächfrage für und wider auf das Gewissenhafteste erwogen habe, hier nochmals des Langen und Breiten auseinanderzusetzen.

Viel lieber will ich mich heute mit Euch über das Leben und Treiben des Maulwurfs, den Ihr vorhin zu allen Teufeln gewünscht habt, unterhalten.“ Mit diesen rasch hingeworfenen Worten lenkt der Wanderlehrer das Gespräch von dem ihm offenbar peinlich gewordenen Gegenstand ab und, wieder in den alten Ton freundlicher Fachbelehrung zurückfallend, wendet er sich seinem allezeit streitbaren Bekannten zu und spricht zu ihm heiteren Sinnes: „Ich habe den Krug und den Brotilaib wohl bemerkt, den Ihr dort hinter dem Weidenbusch im Schatten versteckt habt. Nach meiner Uhr ist es bald Zeit, daß Ihr „Müne“ macht. Wenn's Euch nicht zuwider ist, so erlaubt, daß ich mich eine Weile zu Euch setze. Währenddem Ihr Euern Durst und Hunger stillt, könnten wir ein bischen zusammen plaudern — meinetwegen auch, wenn Ihr's nicht anders haben wollt, wie gewohnt, mit einander streiten.“

Der Kasparstoffele machte ein Gesicht, wie wenn er sagen wollte: O laß mich in Fried' mit Deinem Gered'; mich bekehrst Du ja doch nicht! — Doch an die öftere Begegnung mit dem Wanderlehrer längst gewöhnt und in der zuversichtlichen Hoff-

nung, daß es dabei Gelegenheit geben werde, demselben dann und wann ordentlich heimzuleuchten, ward auch er bald freundlicher gestimmt.

Nach einer kleinen Weile sehen wir die zwei Männer einträchtiglich beisammen auf dem Rain sitzen, welcher auf eine kurze Strecke die Wiese umsäumt.

„Ja, Ihr dürst mir's glauben, Kasparstoffele: Ohne die Maulwürfe würde das Ungeziefer im Boden derart überhandnehmen, daß es wahrscheinlich gar kein Futter mehr zu ernten gebe.“

„O Jan's still!“ gibt der Kasparstoffele schlagfertig zur Antwort. „Wer anders, als d'Maulwurf, fresse denn im Bode drinn' die Wurzel ab? In de Gärten kann mers deutlich sehe. Do, wo der Wühler sein Gang hat, da dorre die Pflänzle meistentheils ab und meh' wie amol hab i sotte Pflänzle in der Hand g'hat, wo's Würzle abgebisse g'west isch.“

„Fehlgeschossen, Kasparstoffele! Wenn die Würzelchen der Pflänzlinge abgebissen waren, so hat das nicht der Maulwurf, sondern das Ungeziefer, die Werren, Engerlinge, Drahtwürmer

u. dergl., gethan. Wo sich aber solches Ungeziefer aufhält, da erscheinen die Maulwürfe und machen, wie bekannt, eifrig Jagd auf dasselbe. Damit kommen sie nun ganz unschuldig in den Verdacht, Pflanzenfresser zu sein. Daß der Maulwurf das nicht ist, sondern im Gegentheil ein Fleischfresser,

das zeigt sein Gebiß. Wenn Ihr einmal einen toden Maulwurf findet, so gebt Euch die kleine Mühe und vergrabt ihn in einen Ameisenhaufen. Nach kurzer Zeit werdet Ihr bemerken, daß ihn die fleißigen Thierchen zum sauberen weißen Skelett umgewandelt haben. Betrachtet dann nur recht genau den kleinen Schädel und namentlich das Gebiß und Ihr werdet finden, daß Ihr da keinen Pflanzenfresser und auch kein Nagethier, wie die Wühlmaus, sondern ein, wenn auch kleines, aber für seine noch kleineren Opfer doch furchtbares Raubthier vor Euch habt. Während die Nager vorne am Ober- und Unterkiefer je einen starken, meiselförmigen Nagezahn tragen, sieht sich das Gebiß des Maulwurfs fast wie das eines Wolfes an (vgl. Fig. 2) und es fehlen demselben oben und unten nicht die charakteristischen 6 Schneidezähne wie die sehr starken zu Fangzähnen umgebildeten Eckzähne und die höckerigen Backenzähne der Raubthiere; alles das natürlich, seiner geringen Größe entsprechend, verkleinert gedacht. Man hat mit gefangenen Maulwürfen eingehende Versuche hinsichtlich der ihnen von der Natur vorgeschriebenen Nahrung gemacht.

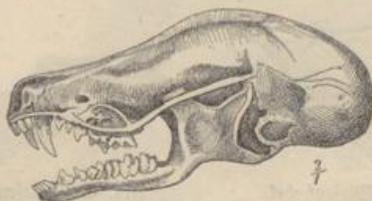


Fig. 2.

Bei vorgelegter Pflanzkost sind sie lieber verhungert, als etwas anzurühren. Rohes Fleisch, klein zerschnitten, nahmen sie an, doch ungerne und nur gegen das Hungersterben. Mit Eier fraßen sie dagegen die vorgelegten Engerlinge, Asseln, Nachtschnecken, Maulwurfsgrillen (Berren) und Regenwürmer. Letztere schienen eine förmliche Delikatesse für dieselben zu sein. Ihre Gefräßigkeit ist ganz ungeheuer. Sie steht im Zusammenhang mit ihrer Beweglichkeit und der Anstrengung, welche ihnen das viele Graben von Gängen bereitet. Sie können ohne Nachtheil nur sehr kurze Zeit hungern und verfallen deshalb nicht in Winterschlaf. Gerade aus diesem Grunde werden sie als Kerbthiervertilger nützlich. Ohne die Maulwürfe würden sich diese Schädlinge ins Unendliche vermehren.“

„Weinthalbe!“ wirft hier ärgerlich der Kasparstofefe ein: „Wege mir könne sie fresse, was sie möge, aber die viele Häufe, die sie mache, gelt, von dene rede 's nix!“

„Doch, lieber Freund! Ich sehe ganz gut ein, daß diese Erdhaufen auf den Wiesen, und mehr noch in den Gärten, sehr lästig fallen und ich gehe

auch nicht soweit, daß ich sagen möchte, der Landwirth und Gärtner müsse sich das Alles ruhig gefallen lassen. In den Gärten kann man den Maulwurf jedenfalls nicht dulden; auch auf den Wiesen wird man zuweilen, wenn er und seine Art es gar zu bunt treiben, ebenfalls Einhalt gebieten müssen. Wenn man übrigens die Arbeit nicht scheut und die entstehenden Erdhaufen von Zeit zu Zeit ebenzieht, so ist schon viel geholfen. Die Mühe bezahlt sich reichlich durch den Mehrertrag an Futter, da die so verzogenen Maulwurfsgrillen als eine willkommene Erddüngung wirken.“

„Ja mane denn Sie, unsereins hätt' alleweil die Zeit, dene Maulwurfsgrillen nochzuspringe? Leit mer uf! Des isch jo grad a Ding der Unmöglichkeit! Und a volle uf große Stücke!“

„So sehr schlimm ist die Sache nicht, Kasparstofefe. Ihr wüßt, daß ich das Bauernhandwerk selbst praktisch betrieben habe und ich habe immer vom Frühjahr bis zur Zeit der Heuernte die Zeit herausgefunden, die Maulwurfsgrillen zu ebnen. Man geht ja häufig durch die Fluren, um nachzusehen oder dies und das zu arbeiten. Dabei pflöge ich — und Andere machen es auch so —

eine Haue mit mir zu tragen, gibt es doch immer etwas damit zu hantiren, da eine zugeschlamnte Wasserfurche ausziehen, dort einen Graben zu öffnen u. dergl. mehr. Kommt man an seiner Wiese vorbei, so sind die frischgestoßenen Haufen mit dieser Haue bald wieder ebengezogen und der Aufenthalt, den es dadurch gegeben hat, läßt sich bei gutem Willen stets auch wieder einbringen. Hat man es aber mit „große Stücke“ wie Ihr Euch ausgedrückt habt, zu thun, dann ist der Wiesenhobel (Fig. 3) zu empfehlen. Es ist dies ein sehr einfaches, eggenartiges Geräthe, welches aber keine Zähne hat. An der Vorderseite ist ein breites messerartiges Stück Eisen angeschraubt, welches die Maulwurfsgrillen beim Vorwärtsziehen mittelst eines Stücks Viehs regelrecht durchschneidet. An der Hinterseite werden Dornen eingeflochten, die dann die Erde schön verreehen und auseinanderziehen. Auch die Wiesenkettenegge (Patent Lacke vgl. Fig. 4) thut hier vortreffliche Dienste. Dieses nützliche

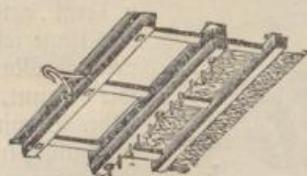


Fig. 3. Wiesenhobel.

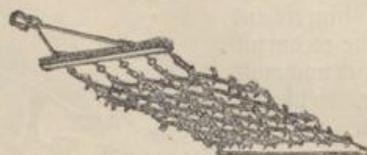


Fig. 4. Wiesenkettenegge.

Geräthe wird überhaupt von den Kleinlandwirthen noch viel zu wenig gewürdigt. „Ich kann diese Art Egge für Wiesen und Kleeäcker nicht eindring-

lich genug den Landwirthen empfehlen.

Und nun, was den Garten anbelangt: da man den Maulwurf nun einmal in den Gärten nicht dulden kann, so will ich Euch ein einfaches Mittel verrathen, wie man, ohne ihn tödten zu müssen, von Gärten oder anderen eingezäunten Plätzen abhalten kann. Es wird zu diesem Zweck eine Masse klein gehackter Dornen, Glas- und Topfscherben und andere scharfe und spitzige Dinge, etwa bis zu einer Tiefe von 60 cm rings um das Gärtchen in die Erde eingegraben. Eine solche Schutzmauer hält jeden Maulwurf ab. —

„Aber wenn er schon vorher d'rinne isch?“ fragt verschmigt der Kasparstofefe.

„Nun, dann muß man ihn freilich fangen!“ gibt lachend der Wanderlehrer dem ewigen Nörgler zur Antwort.

„Sin's jetzt mit dem Maulwurf fertig?“

„Ja, obwohl über seine Lebensweise noch viel Interessantes zu erzählen wäre.“

„Mei! Ich hab jetzt grad g'nug g'hört von dem Kerle; aber ebbes ander's möcht i Sie frage: Was für a Viech macht denn die arg große Häufe, wie mer se mitunter in de Gärten, manchmol a uf de Wiese, z'sehe kriegt?“

„Ah, Ihr meint gewiß die Schermaus! (Fig 5). Ja, das ist freilich ein recht schlimmes Thier, welches mit aller Energie verfolgt und vertilgt gehört. Diese große Maus, zu der Gattung der Wasserratten zu rechnen, auch Hamster- oder Mollmaus genannt, macht, wo sie sich eingenistet hat, den aller größten Schaden. Sie ist 21—24 cm lang, wovon 6 bis 8 cm auf den Schwanz kommen. Der Pelz ist einfarbig graubraun, manchmal auch braunschwarz, am Bauch heller. Dieser Rager ist nicht, wie der Maulwurf, ein Fleischfresser, sondern ein Rager u. Pflanzenfresser. Die Schermäuse erinnern nur insofern an den Maulwurf, als sie auch, wie er, im Boden Gänge wühlen und dabei große Erdhaufen ausstoßen. Diese Gänge gehen aber meist nicht tiefer, als die Pflanzenwurzeln hinabreichen, oft so flach, daß die Bodenbedeckung beim Wühlen förmlich in die Höhe gehoben wird. Man kann deshalb die Gänge der

Schermaus von denen des Maulwurfs leicht unterscheiden. Auch die ausgestoßenen Haufen geben ein deutliches Erkennungsmerkmal ab. Sie sind viel ungleichmäßiger, enthalten größere Erdbrocken, laufen nicht in einer geraden Richtung fort und sind oben niemals offen gelassen. Die Schermaus gräbt sich, wie der Maulwurf einen besonderen Bau, in welchem sie paarweise lebt. Von hier aus unternimmt sie ihre unterirdischen Streifzüge und alles, was ihr von Pflanzen in den Weg kommt, wird unbarmherzig abgebissen und benagt. Jungen Obstbäumen frisst sie die Wurzeln ab, den Rosenstämmchen im Garten geht es auch nicht besser, Kohl- und Salatstöcke werden gebrandschatzt. Unterirdisch, wie oberirdisch fällt ihr alles zum Opfer, was der Gärtner oder die Hausfrau mit Liebe und Mühe in seinem Garten gezogen hat

Leider ist ihr sehr schwer beizukommen. Es werden ihr von geschickten Fängern ähnliche Fallen gestellt, wie den Maulwürfen. Es muß das aber wohlverstanden sein.

Ein probates Mittel soll darin bestehen, ihre Gänge zu öffnen, so daß Licht und Luft hindringen. Die Schermaus komme, so wird von Augenzeugen bestätigt, schon nach wenigen Minuten herbei und stecke neugierig den Kopf heraus, schlüpfe aber bald wieder zurück, um unter der eröffneten Röhre eine neue zu graben. Um sie ganz hervorzulocken, legt man ihr ihre Lieblings-



Fig. 5. Schermaus.

speise, d. i. eine Petersilienwurzel, vor die Oeffnung. Sobald sie ganz hervorkommt und sich wohlgemuth an diesen Köder macht, bläst man ihr mit einem wohlgezielten Schrotschuß aus dem Hinterhalt das Lebenslicht aus.

Ich weiß, Kasparstoffele, daß Ihr lieber auf einen Rehbock ansteht, als auf eine Schermaus, aber bei dem bedeutenden Schaden, welchen dieser Rager namentlich in den Gärten und Baumschulen anrichtet, ist's Euch vielleicht doch der Mühe werth“.

Damit erhebt sich der Wanderlehrer und gibt seinem Zuhörer die Hand zum Abschied. Kurze Zeit nachher sehen wir den Kasparstoffele wieder in kühnem Halbkreisbogen seine Sense schwingen, der Besserer aber wandert weiter auf seinem Dienstweg.

Ueber Bienenzucht.*

„Wo man Immen hegt und ein Gärtchen pfllegt,
Wo in Fried' und Freud wohnen gute Leut',
Ist's da nicht schön?“

1. Nutzen.

In unserer Zeit wird überall auch den sog. Nebenbeschäftigungen eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Sehr viele Freunde hat namentlich die Bienenzucht, deren Ausübung in mehrfacher Hinsicht nützlich ist.

Es dürfte zunächst die Frage am Platze sein, ob denn die Bienenzucht auch zur Verbesserung des Einkommens beitragen kann? Die Erfahrung lehrt, daß man den Gewinn, den ein gutgepflegtes Bienenvolk durch Honig und Wachs seinem Besitzer einbringt, durchschnittlich auf 10 M. für das Jahr veranschlagen darf. Unserem badischen Lande macht es also schon eine ganz respectable Summe aus, die von seinen 100 000 Bienenvölkern jährlich erzielt wird.

Noch höher ist jedoch der Nutzen anzuschlagen, den die Bienen dadurch stiften, daß sie viel zur Befruchtung der Blüten beitragen. Auf der Suche nach Nahrung besüßelt die Biene vorzugsweise Blüten der gleichen Art und überträgt so den Blütenstaub der einen Blume auf die andere. Dadurch vermittelt sie die wechselweisen Befruchtung getrennter Pflanzen, ohne welche deren Fruchtbarkeit bald schwinden würde. Es ist durch Versuche nachgewiesen, daß man die reichen Ernten an Obst, Keps, Klee-samen, Hülsenfrüchten zc. nicht zum geringsten Teile

den Bienen zu verdanken hat. Schon die Römer erkannten in der Bienenzucht ein nothwendiges Mittel zur Erhaltung einer guten Landwirtschaft.

Nicht unerwähnt darf schließlich der veredelnde Einfluß bleiben, den die Beobachtung des Bienenlebens auf den Menschen ausübt. In so vielem vermag der wunderbar geregelte Bienenstaat uns ein Vorbild zu sein. Fleiß und Ordnungsliebe, die Verehrung des Staatsoberhauptes, das Bestreben der einzelnen Glieder, nur dem



Fig. 1. Dr. Johann Dzierzon.



Fig. 2. Sammelnde Biene.

Wohle des Ganzen zu dienen, sind nachahmenswerthe Tugenden jeder Bienenfamilie. In kleinen Tröpfchen tragen die Bienen den heilkräftigen Honig nach Hause; aber bis der Sommer herum ist, können sie doch einen Zentner davon sammeln haben. Mit dem Erfolge ihres Sammeleifers gibt die Biene (Fig. 2) dem menschlichen Haushalte die beherzigenswerthe Lehre, wie man es im Leben durch treue, gemeinsame Arbeit zu ausreichendem Besitze bringen kann, wenn auch die einzelnen Kräfte schwach und die anfänglichen Mittel gering sind.

Pfleget Bienen! Eine bessere Ausnützung freier Stunden kann es nicht geben, als daß man sie einer Beschäftigung widmet, die nicht bloß ein-

* Die Abbildungen haben wir mit Erlaubniß des Herrn Verfassers und Verlegers aus dem Lehrbuche: Roth, Badische Imkerschule, zweite Auflage, Verlag von J. J. Neiff in Karlsruhe, entnommen. Wir können dieses Buch allen Imkern und solchen, die es werden wollen, seines gebiegenen Inhalts wegen auf das Wärmste empfehlen.

Die Redaktion des Vereinstalenders „Der Landwirth“.

träglich ist, der Allgemeinheit nützt, sondern auch Geist und Gemüth für alles Schöne und Edle empfänglich macht.

„Wißt Du die größten Wunder seh'n
Bleib' vor dem Bienenstock erst steh'n
Und gehe dann durch Feld und Flur
Und preis' den Schöpfer der Natur.“

2. Betriebsmittel.

Zum erfolgreichen Betriebe der Bienenzucht gehört vor allem ein ruhig gelegener Platz, der vollkommen trocken und zugfrei ist. Wofern es die Dertlichkeit gestattet, sollen die Bienen ihren Ausflug nach Südosten erhalten. Ganz vorzüglich macht sich die Aufstellung in einem Baumgarten, der den Stöcken über die Mittagszeit Schatten gewährt.



Fig. 4. Strohkorb mit Rähmchenaufsatz.

Letztere jedoch ein theures Werkzeug ist, mögen sich immerhin mehrere Imker eines Ortes mit einer Schleuder behelfen.

Fast so wichtig als die Honigschleuder ist aber die Kunstwabe, mittelst deren Verwendung man den Bau der Bienen bedeutend fördern und in Folge dessen auch die Honigernte erheblich steigern kann. Seit unser Landsmann Rietsche die bequeme Handpresse erfunden hat, vermag sich jeder Imker seine Kunstwaben aus selbstgewonnenem Wachs daheim herzustellen. (Fig. 6.)

Wenn hier von den Betriebsmitteln der Bienen-

zucht die Rede ist, so dürfen auch diejenigen nicht unerwähnt bleiben, die man sich zwar nicht kaufen, aber mit Fleiß und Aufmerksamkeit aneignen kann. Ich meine die nöthigsten Kenntnisse vom Bienenleben und den wichtigsten Handtungen. Ohne Fachkenntnisse kann die Bienenzucht heutzutage ebensowenig mit Nutzen betrieben werden als irgend ein anderes Geschäft. Gelegenheit zur Erlernung der Bienenzucht gibt es gegenwärtig überall durch den Landesverein, durch Bücher und Zeitschriften, sowie die Imkerkurse.

Was nützen jedoch die besten Betriebsmittel, wenn man nicht mit gutem Zuchtmaterial anfängt. Am besten lohnt sich gewöhnlich der Kauf eines überwinterten Volkes im Frühjahr von einem tüchtigen, bekannten Imker. Die Hauptsache ist, daß man einen Stock mit schönem Bau, junger Königin, recht vielen Arbeitsbienen und genügendem Vorrath bekommt. Gut und billig kann die Bienenzucht auch mit einem starken Schwarm im Mai begonnen werden.

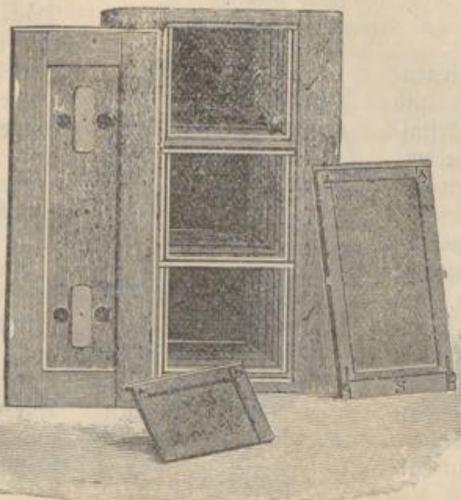


Fig. 3. Bad. Vereinsstock.

hältnissen hat sich der badische Vereinsstock (Fig. 3) am besten bewährt. In den mit reicher Sommertracht gesegneten Theilen des Schwarzwaldes und Odenwaldes kann auch noch der Strohkorb mit Erfolg gebraucht werden, besonders wenn man ihm ein Rästchen mit beweglichen Waben aufsetzt (Fig. 4).

Neben guten Wohnungen darf es ferner an den unentbehrlichsten Geräthen und Hilfsmitteln nicht fehlen. Wer mit dem Mobilstocke imkert, kann ohne Wabenzange und Honigschleuder nicht auskommen. Da



Fig. 5. Honigschleuder.

Was nützen jedoch die besten Betriebsmittel,

wenn es den Bienen in der Umgebung an reichlicher Nahrung fehlt. Daher sollten die Züchter auch überall auf Verbesserung der Bienenweide bedacht sein. Schon der Einzelne kann hierin manches thun, wenn er fleißig Obstbäume pflanzt und honigende Gewächse in Garten und Feld anbaut, soweit es eben die Verhältnisse zulassen.

3. Vom Bienenleben.

In jedem vollständigen Bienenvolke kommen im Frühling und Sommer dreierlei verschieden gestaltete Wesen vor. Diese Art, die wir schon draußen auf den Blüthen beobachteten, ist an Gestalt die kleinste, aber an Zahl die weitaus am meisten vertretene. Während ihrer Tausende auf den Fluren emsig sammeln, sind Abertausende im Stocke mit häuslichen Arbeiten beschäftigt. Alle haben es gar eilig; denn sie müssen die Nahrung für das ganze Volk beschaffen, Wachs schwizen, Waben bauen, die Brut pflegen, das Haus rein halten und bewachen.

Ihrem Namen **Arbeitsbienen** (Fig. 7) machen sie daher nur Ehre. Daß sie ihr Heim mit dem Stachel tapfer zu verteidigen wissen, hat schon mancher zu fühlen bekommen.

Zumitten der Arbeiterinnen eines Stockes befindet sich eine Biene, deren Aeußeres schon auf ihre hohe Bedeutung schließen läßt. Es ist die **Königin** (Fig. 8) Sie übertrifft die Arbeitsbienen ganz bedeutend an Größe und ist auch heller gefärbt. Wir dürfen uns in derselben jedoch keine Herrscherin im eigentlichen

Sinne vorstellen. Als Mutter des ganzen Volkes verleiht sie von Natur aus allen Familiengliedern Zusammenhalt und einheitliches Wirken. Eine gute Königin kann täglich bis 3000 Eier absetzen, das ist aber auch ihr einziges Geschäft. Die Arbeitsbienen müssen die Verpflegung der Nachkommenschaft übernehmen. Beim Tode der

Königin wird das ganze Volk von Trauer erfüllt. Es ist verloren, wenn ihm die Mittel zur Erbrütung einer neuen Königin fehlen.

Nachdem wir uns bisher mit den Weibchen des Bienenstaates — Arbeitsbienen und Königin — beschäftigt haben, müssen wir doch auch den Männchen, den **Drohnen** (Fig. 9), einige Worte widmen.

Das sind dicke, plumpe Gesellen, die erst im Frühling erbrütet und vor Herbst wieder aus dem Stocke vertrieben werden. Da bis dorthin keine jungen Königinnen mehr zu begatten sind, sie aber zu keinerlei Arbeiten taugen, hat ihr Dasein auch keinen Zweck mehr. Der Bienenstaat duldet keine unnützen Fresser.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, daß die Einzelwesen des Bienenvolkes auf einander angewiesen sind; noch besser läßt sich dies aus der Art ihrer Ernährung erkennen. Alle brauchen zur Erhaltung Honig und Blütenstaub; aber nur die Arbeitsbienen können beide Nahrungsstoffe in rohem Zustand genießen. Königin und Drohne laben sich zwar auch an Honig; der Blütenstaub muß ihnen jedoch in vorverdautem Zustande von den Arbeitsbienen durch den Rüssel gereicht werden.

Nun wollen wir noch einen Blick auf die Entwicklung des Bienenvolkes werfen: Wenn es nicht gar zu kalt ist, belegt die Königin schon bald nach Neujahr eine Anzahl der kleinen sechseckigen Zellen mit Eiern (Fig. 10). Durch den Einfluß der Stockwärme kriechen nach 3 Tagen fuß-

lose Würmchen, die Maden (Fig. 10), aus. Diese werden von den Arbeitsbienen mit Futterbrei reichlich ernährt, bis sie ausgewachsen sind. Dann verpuppen sie sich, und ihre Zellen werden mit Deckeln verschlossen (Fig. 11). Nach einiger Zeit beißt sich die ausgebildete Biene durch. Mit der zunehmenden Wärme nimmt auch das Brutgeschäft



Fig. 6. Rietsches Handpresse.



Fig. 7. Arbeitsbiene.



Fig. 8. Königin.



Fig. 9. Drohne.

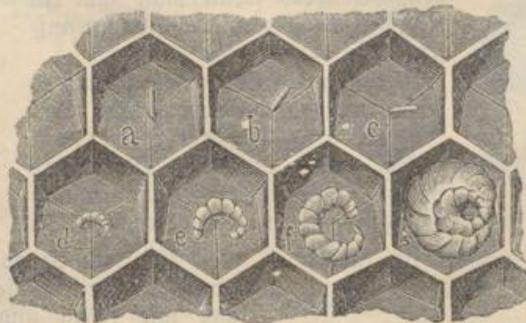


Fig. 10. Eier und Maden.

von Monat zu Monat eine größere Ausdehnung an. Während aber die Königin bis in den April hinein nur Eier zu Arbeitsbienen in die für solche bestimmten kleinen Zellen legte, wendet sie sich nun auch den größeren Drohnenzellen zu. Unterdessen ist das Volk so stark geworden, daß es sich zum Schwärmen vorbereitet. Vorher muß es aber auf die Erziehung junger Königinnen bedacht sein. Diese Prinzessinnen beanspruchen ganz anders geformte, außen sogar verzierte Gemächer (Fig 11 b r), als die gewöhnlichen Bienen; auch ist ihre Nahrung eine feinere und reichlichere. Wenn dann die Zahl der Arbeitsbienen auf ein halbes Hunderttausend und mehr gestiegen ist und draußen alles

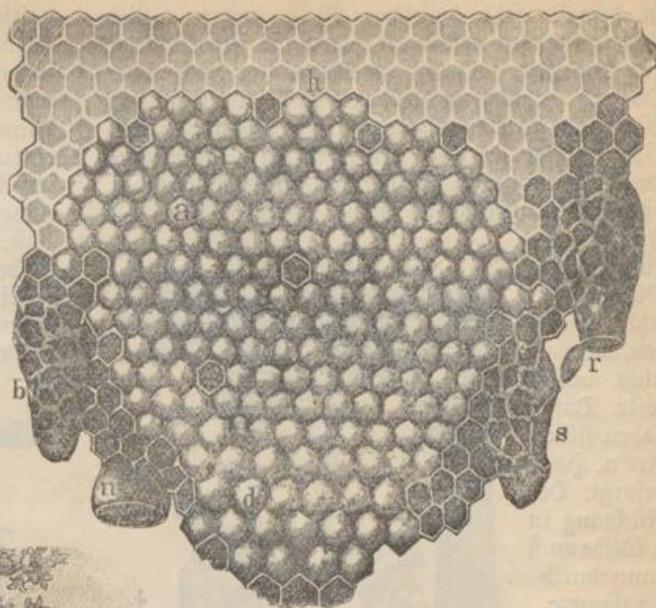


Fig 11 a Bedeckelte Arbeiterbrut, d Drohnenbrut, b r königliche Zellen.



Fig. 12. Imker am Bienenbaum.

grünt und blüht, dann fluthet eines schönen Tages ein wahrer Bienenstrom mit der alten Königin aus dem Flugloch. Der Schwarm ist da! Während darauf im alten Stöcke alles seinen gewöhnlichen Gang geht, muß der Schwarm in seiner neuen Wohnung mit fieberhaftem Fleiße arbeiten, um seinen Haushalt vor Anbruch des Herbstes gut auszustatten. — Nach und nach nimmt das Brutgeschäft in den Stöcken ab und hört zuletzt ganz auf. Der Winter mag jetzt kommen. Mit Vorräthen reich versehen, in warmhaltigen Stöcke wohlgeborgen, kann den Bienen auch die strengste Kälte nichts anhaben. In dichtem Knäuel um die Königin geschart, pflegen sie der wohlverdienten Ruhe, bis mit der wiederaufsteigenden Sonne die Zeit zu neuer Thätigkeit gekommen ist.

4. Die Bienenpflege.

Willst Du reiche Tracht,
Schaffe mit Bedacht!
Soll der Schwarm Dein Herz erfreuen,
Laß' ihm Pflege angedeihen.

Selbst ein so ungebildetes Naturvolk, wie es noch in altersgrauer Zeit die Germanen waren, wußte die Biene wohl zu schätzen, wenn dies auch vielleicht einzig deswegen der Fall war, weil ihnen dieselbe den Stoff

zu dem so sehr beliebten Meth lieferte. Viel Aufmerksamkeit erforderte jedoch die Bienenpflege um jene Zeit, ja selbst im Mittelalter noch nicht. Da gab es noch unangebaute Flächen mit wilden Bienenpflanzen in Menge. Der Wohnsitz vieler Bienenvölker in den ausgehöhlten Baumstämmen war auch nicht so einladend, als daß man ihm öfter hätte einen Besuch machen wollen (s. Fig. 12.)

Freilich bequemer ist die Bienenzucht jetzt geworden, aber doch nicht müheloser. Dafür haben Pflug, Art u. Packer gesorgt. Der Rückgang in d. Weide muß nun durch sorgsamere Behandlung d. Bienenvölker auszugleichen gesucht werden.

Besonders zu Anfang des Frühlings heißt es aufgepaßt. Der schlimme Winter kann den Bienenvölkern manchen Streich gespielt haben. Es gilt nun, an einem der ersten milden

Tage nachzusehen, ob die Königin nicht verloren gegangen ist, die Vorräthe noch einige Zeit ausreichen und die Waben nicht verschimmelt sind. Dabei wird zugleich eine gründliche Reinigung des Bodenbrettes vorgenommen. Alle Fehler und Mängel sind in möglichster Eile zu beseitigen, da ein Versäumnis hierin leicht den Untergang des ganzen Volkes nach sich ziehen kann.

Dann ist zu bedenken, daß die Bienen im Frühjahr zum Brutgeschäft sehr viel Wärme nothwendig haben. Namentlich die Kastensücke müssen daher im Haupte und am Fenster warm-

haltig geschützt sein; auch dürfen sie nicht mehr Waben behalten, als sie belagern können. Wird ihnen Ende April der Raum zu eng, so erweitert man mit ausgebauten Waben oder Kunstwaben. Mangel an Honig darf unter keinen Umständen eintreten. Bei solcher Pflege erstarken die Völker im Mai derart, daß sie die Frühtracht gut ausnützen und schwärmen können. Ist das eine Lust, wenn der Schwarm am Baume hängt und in den bereitgehaltenen Korb geschüttelt wird!

Ein strebsamer Imker, der sich die Fortschritte unserer Zeit nutzbar machen will, bringt den Schwarm in einen Dzierzontasten. Es wäre aber gefehlt, wenn jemand annehmen wollte, die

Bienen wüßten es, daß sie schön gerade in die Rähmchen bauen sollen. Das Sprichwort sagt zwar: Der Bien muß! Gewiß muß er, wenn ihm die richtige Anleitung gegeben ist, was beim Bauen dadurch geschieht, daß man kleine Wabenstückchen als Vorbau mit heißem Wachs an den Rähmenträgern befestigt (Fig. 14).

Ein Schwarm findet bei gutem Wetter schon seinen Unterhalt; aber wovon soll er bei etwaiger

Regenzeit leben und bauen? Da heißt es dann tüchtig füttern! Bei guter Tracht hängen die bauenden Bienen wie die Glieder einer Kette aneinander, und die Waben wachsen nur so in die Rähmchen hinein. (Fig. 15.)

Recht mißlich ist der Umstand, daß die jungen Königinnen der abgeschwärmten Stöcke und Nachschwärme beim Begattungsausflug manchmal verloren gehen können. Die Bienen sind dann äußerst unruhig und geben sich erst wieder zufrieden, wenn der Imker eine Wabe mit ganz junger Brut einhängt, von welcher sie sich eine



Fig. 13. Schwarmfassen.

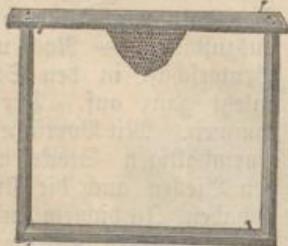


Fig. 14. Rähmchen mit Vorbau.

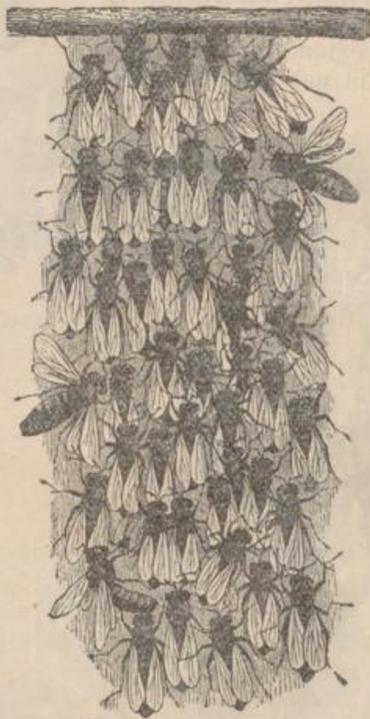


Fig. 15. Bauende Bienen.

ne
M
gl
S
m
di
B
a
er
Z
a
fe
ta
fi
D
Da
De
Bi
Er
Ja
Un
Un
De
W
Un
Di
Da
Ja

neue Königin nachziehen können. Wer also fleißig Nachschau hält, wird auch durch ein solches Unglück keinen Stock verlieren.

Endlich ist die Zeit gekommen, wo der Züchter den Lohn seiner Mühe einheimen darf. Die Stöcke haben Honigüberschuß. Bei der Ernte muß jedoch der Grundsatz gelten: zuerst kommen die Bienen, dann der Zücker. Ein habgieriger Bienenhalter hat niemals Glück mit seiner Zucht.

Der Sommer geht zu Ende, die Tracht hört auf. Sollte das Jahr schlecht oder die Honigentnahme zu groß gewesen sein, dann muß der Zücker eben anfangs September nachfüttern, was an 20 Pfd. Vorrath fehlt. Natürlich darf er kein Volk in den Winter nehmen, das etwa keine taugliche Königin hätte oder zu schwach wäre, sich gegen die Winterkälte zu wehren. Aber

auch den genügend starken Völkern soll man im Kampfe gegen diesen ihren ärgsten Feind dadurch beistehen, daß man ihnen warmhaltiges Material auslegt und an die Fenster schiebt.

Während des Winters ist hie und da eine Nachschau erforderlich, um sich zu überzeugen, ob keine Vögel oder Mäuse die Ruhe der Bienen stören, die über Winter häufig durch andere Thiere oder Erschütterungen beunruhigt werden, erkranken gegen das Frühjahr hin nicht selten an der Ruhr, einem sehr gefährlichen Uebel.

Bei allem, was man an den Völkern verrichtet, beobachte man die größte Reinlichkeit, sonst könnte sich am Ende noch die allergefährlichste Bienenkrankheit einnisten, die Faulbrut, bei der es, wie bei allen Krankheiten heißt: Vorbeugen ist besser als heilen!
J. M. Roth.

Das kranke Landmädchen.

Mutter! ich bin beim Doktor gewesen,
Das ist ein wunderlieblicher Mann,
Hat so ein gutes und freundliches Wesen,
Der hilft mir sicher, wenn einer es kann,
Bin fast zwei Stunden bei ihm geblieben,
Er hat ganz haarklein mich ausgefragt,
Ich hab' vertrauend ihm alles beschrieben,
Und meine Leiden ihm alle geklagt.

„Daß ich umsonst auf dem Lager mich wälze
Und mich der Schlaf doch beständig flieht,
Daß ich vor Angst und vor Hitze fast schmelze
Wenn auch kein Hüntchen im Ofen glüht:
Und wenn ich auch schlafe, dann stellen die bangen,
Die fürchterlichen Träume sich ein,
Da ist mir's als wollte der Michel mich fangen —
Ich laufe — er hascht mich — da muß ich dann schrei'n

„Und als ich dem Doktor nun alles gestanden
Und er mit lächelnden Blicken mich maß,
Da nahm er ein Fleckchen Papier dann zu Handen,
Schrieb darauf und sprach: „Gib der Mutter das!“
Ich bin auf dem Wege dann stehen geblieben
Und hab's gelesen, ein seltsames Ding!
Seht, Mutter! er hat mir den Michel verschrieben,
Den Pfarrer und einen goldenen Ring.“

„Ich sagte ihm: daß ich Beklemmungen habe,
Da links auf der Seite, ich athme nie frei,
Daß mir's ist, als ob jemand im Herzen mir grabe,
Daß mir lieber der Mond als die Sonne sei; —
Daß, wenn wir so mähen, ich und der Michel,
Ich ganz verwirrt sei und schrecklich zerstreut,
So daß ich im Irthum mit meiner Sichel,
Anstatt in das Gras, in die Fingern mich schneid' —

„Ich sagt ihm, daß jüngst ich statt dem Gemüse
Vom Garten Rosen nach Hause mitnahm.
Daß ich neulich am Hochzeitstage der Liese
Auf einmal ein heftiges Jittern bekam;
Daß sich meine Augen völlig verglazen,
Wenn ich in der Kirch' aus dem Buche bet',
Denn hör' auf dem Chor ich den Michel blasen,
Mein' ich, daß der Himmel mir offen steht.

Castell.

Wirthschaftsregeln.

Wer seinen Acker fleißig baut
Und dabei Gott dem Herrn vertraut,
Wer gleichermaßen wohl bemißt,
Was er der Wieße schuldig ist;
Wer seinen Viehstand sorgsam pflegt
Und Futter stets in Vorrath legt;
Wer jeden Handel baar besorgt
Und nicht leichtsinnig kauft und borgt;
Wer mit der Sonne früh aufsteht
Und frisch an seine Arbeit geht.
Am Sonntag ruht und auch den Geist
Mit Gottes heiligem Worte speist;
Wer sich an Ordnung, Reinlichkeit
In Haus und Hof und Stall erfreut;

Wer, nach Beruf ein Bauernsohn,
Verschmäht der Städter Kleid und Ton,
Und spricht bei allem Lugscheine:
„Weil Bauer, will ich Bauer sein!“
Wer mit den Seinen liest und hört,
Was Herz und Geist erhebt, belehrt;
Wer Habsucht und Verschwendung flieht
Wer seine Kinder fromm erzieht;
Wer mäßig bleibt in guter Zeit
Und gern' entsagt in Noth und Leid;
Wer auch in dem Geringssten treu,
In Wort und Werk von Falschheit frei;
Der hat gelernt die Lektion
Mit dem wirb's wohl zu Hause stoßn.

Kleine Leute.

Dorffkizzen von Fredy Schmid.

(Nachdruck verboten.)

I.
Der Abendsonnenschein liegt breit und gelb auf der Dorfstraße, vergoldet ringsum den kleinen Häusern die rothen Ziegel oder erheitert ihre altersgrauen, verdrießlichen Stroh- und Schilfdächer, und verklärt rings die Gegend mit dem warmen Ton friedlicher, freundlicher Sonntagsstimmung.

Der schattigen Häuserwand entlang, tief am Boden hin, schießen schillernd durch das stuhende Sonnenlicht die Schwalben mit leisem Gezwitzcher. Mit Windeseile geht das hin und wieder; sie haben freie Bahn. Kein träges Bauernfuhrwerk stört ihren Flug, kein Mensch und kein andres Lebewesen ist weit und breit, der sie nöthigte, in jäher Wendung pfeilschnell aufwärts, oder dicht an der Erde streifend, zu entscheiden. — Sonntagabendstille lagert über dem Dorf.

Ueber den sonnbeschienenen Schornsteinen wirbelt da und dort der bläuliche Rauch zum klaren Abendhimmel auf. Aber, so lautlos und bescheiden die alten Kamine auch ihre beschauliche Thätigkeit verrichten, es ist doch jemand da, der ihr verwunderliches Thun mit aufmerksam gespannten Blicken verfolgt.

Aus dem alten, braunen Hofthor dort, welches halbgeöffnet an dem ebenso alten, großen Haus mit dem mächtigen Strohdach und dem roh geschnittenen First lehnt, ist ein kleiner, stiller Beobachter heraustrgetreten. Nun steht er mitten im Sonnenschein, mitten auf der Straße. Die Fäuste tief im schließigen Hosensack, die staubigen Barfüße unternehmend gespreizt und den Flachskopf aus dem offenen Hemdchen langhalsig emporgestreckt, so schaut er nach dem rauchenden Wunder.

Der kleine Naturforscher denkt angestrengt nach; und man sieht es der krausen Stirn an, er denkt tief nach: — da kommen die breiten, grauen Rauchwolken dick geballt aus dem Schornstein heraus; sie krümmen sich und winden sich, als ob sie lebten, und schlängeln sich immer höher und höher, immer dünner und lichter und — da — dort — jetzt sind sie verschwunden, spurlos verschwunden . . . zu unterst aber drängen andere schwerfällig und zum Greifen rund wieder nach — wie das wohl zugeht? . .

Dem blonden, feuchtnasigen Denker ist's und bleibt's ein Wunder; sein offener Mund und die weit offenen Augen sind der gleichen Meinung: — so was will studirt sein. — Doch da wird er in feinen Betrachtungen unversehens gestört.

„Sepple! Du, Sepple!“ Dazu ein energisches Winken mit dem Arm . . . richtig, das

genügt, um die schwierigen Gedankengänge des Kleinen zu unterbrechen.

Rufen und Winken kommt von der Thüre eines Kleinen aber jauberen Hauses her. Dasselbe steht dem großen Hofthor schräg gegenüber, dem vorhin der Sepple glücklich entronnen war. Dort unter der Thüre steht ein Mädchen. Es ist blondhaarig, wie der Sepple, grad so groß, wie der Sepple, wohl auch grade so alt — so 6 Jahre ungefähr — und, wie der Sepple im Sonntagsstaat, das heißt soviel noch davon zu sehen ist, denn zu dieser Abendstunde sind dem Kleinen Volk schon die besten Theile, als Sonntagskittel und -Rock, abgenommen. Sonntagskleider müssen geschont werden. —

„Sepple komm!“, winkt Klein-Evchen nochmals energisch und nun setzt sich der Sepple langsam in Bewegung. Er bezweifelt, daß ihm Evchen etwas Interessanteres werden bieten können, als einen so schönen, dicken Schornsteinrauch . . .

„Sepple“, sagt Evchen mit gewichtiger, geheimnißvoller Miene, „Sepple, wir wollen waschen. In unserem Hof, da haben wir den Waschzuber, weist Du, den großen, der steht noch von gestern gefüllt, da wollen wir die Pupp' waschen!“

. . . „Und Schiffler . . .“, fällt Sepple mit leuchtenden Augen ein.

. . . „Ja, und den Hampelmann waschen wir auch.“ . . .

„Und nachher spritzen wir einander!“ . . . jubelte Sepple, und faßt das Evchen begeistert am Armel, und so laufen halb, halb kollern die beiden kleinen Unternehmungslustigen in's Hans hinein, nach hinten in den kleinen, düstern Hof.

Dort steht, schön und gewaltig gefügt, der begehrte Gegenstand zu ergötzlicher Beschäftigung, der große, alte Waschzuber, gefüllt mit verbrauchter, abgestandener Regenlauge.

Eifertig ist ein alter Stallschemel aus der Hofecke herbeigeschleppt, der ein bequemes Hantieren in der herrlichen Flüssigkeit ermöglichen soll, und nun kann's losgehn . . .

„So, jetzt waschen wir die Pupp'“, mahnt gewissenhaft und geschäftig Klein-Evchen. Gut versteckt wird sie hinter einem Strohschopf hervorgelangt, gleichzeitig mit dem alten, abgeblähten Hampelmann; der ist wohl schon öfters gewaschen worden — so sieht er aus . . .

„Rein mit“, sagt Sepple, und seelenvergnügt tunken die beiden Blondköpfe ihre unglücklichen Opfer tief in's Wasser, daß es quirlt. Mit einer alten

Blechkanne werden sie obendrein noch von oben bis unten begossen, und gewaschen wird, daß es ein Staat ist.

„Jetzt sind sie sauber“, sagt Evchen mit halbprüfendem, mitleidigen Blick.

„A wo!“ sagt Sepple unersättlich, und tunkt Evchen's Puppe noch einmal so kräftig in die übelriechende Brühe.

„Doch, sie sind sauber!“ begehrt Evchen auf.

„Du bist mir auch sauber!“ höhnt Sepple.

„Und Du erst!“ eifert Evchen.

„Sauberer wie Du!“ behauptet selbstbewußt der Sepple.

Da hat er aber auch schon einen kräftigen Wasserguß über'm Kopf, denn das war doch sicherlich für Evchen eine grobe Beleidigung.

„So, jetzt bist Du sauber!“ frohlockt sie —

Der Sepple hat zum Grollen keine Zeit; er fährt sich mit beiden Händen durch die nassen Haare und über das Gesicht, und dann heißt es: Rache ist süß. Mit beiden Händen wirft er Evchen einen großen Schuck Wasser in's Gesicht, ganz gegen Evchens persönliche Absicht und Meinung.

Nun wird hinüber und herüber gespritzt, und jetzt ist Sepple in seinem Element. Das war ja schon vorhin sein Wunsch, und an dessen Erfüllung geht er nun mit aller Umsicht und Gründlichkeit.

Evchen ist der wenig siegreichen Wasserschlacht bald müde. Sie zieht sich schmollend zurück. Sepple aber findet es langweilig, für sich allein weiter zu hantieren. Er lenkt wieder ein. „Du,“ sagt er zu Evchen persönlich, was spielen wir jetzt?“

„Nix!“ antwortet mit beleidigter Kürze die Kleine.

„Doch, aber sag' was?“ beharrt Sepple.

Evchen's Interesse erwacht wieder. . . . „Was?“ sagt auch sie nachdenklich. . . .

Da stehen sie, die Beiden. Mit dem Denken will's beim Sepple wieder gar nicht vorwärts gehen, grad' wie vorhin beim Schornsteinrauch. . . .

In diesem Augenblick vermehrt sich die Bevölkerung des kleinen Hofes um eine neue, bemerkenswerthe Person.

„Was treibt denn ihr da?“ fragt ein etwa achtjähriger Bursche, der soeben unter die Hofthüre getreten ist, just in der gleichen Stellung, in der vorhin Sepple nach den Kaminen geguckt hatte; aber doch mit ganz anderer Miene, ganz anderer Haltung.

Peter's dunkle Augen schauen scharf über das Hofpanorama vor ihm, zum Nachdenken, wie für den Sepple, gibt es für ihn dabei ringsum rein gar nichts.

„Wir wollen was spielen,“ erklärt ihm Evchen treuherzig.

„Was?“ wiederholt Peter die Frage von vorhin.

„Mer wisse's net,“ bekennet Evchen offen.

Peter begreift sofort die Sachlage: „Gelt, der Sepple ist wieder einmal zu dumm dazu,“ spottet er gutmüthig, und Sepple nickt mit dem blonden Flachskopf eine betrübte Bestätigung.

„Ich spiel mit!“ entschließt sich nun Peter großmüthig, „und ich will angeben, was als!“ fügt er bei. Man sieht ihm an, daß er nun die geistige Führerschaft im kleinen Spielverein übernommen hat. Und nun fängt Peter an, zu kommandiren: „Du, Ev, bist das Schaf,“ sagt er unhöflich, „und Du, Loderle,“ sagt er zu Sepple, „bist der Hirt, ich aber bin der Wolf, jetzt gebt Acht!“ — —

Der Peter macht seine Sache gut; er rennt im Hof herum, halb wie ein junges Kalb, wenn's in's Freie kommt, mit Schnauben und Ausschlagen, halb wie ein edler Renner im Zaum, so springt er in steifem Trab durch den Hof; die beiden Andern, Schaf und Hirt, kriegen ordentlich Angst vor dem Wolf, namentlich wenn er die Zähne bledt.

Aber der Sepple hält sich trotzdem tapfer, und wie schließlich der Wolf doch das Schaf am Kermel mit fortzieht, ist's eben der Sepple auch zufrieden; denn was soll er da machen? — ja, was machen? Der Sepple steht wieder mitten im Hof und weiß von Neuem nicht, was in solchem Fall zu thun sei.

Das Wolf- und Schafspielen geht ihm Alles viel zu schnell und gewaltsam — er sinnt nach. Plötzlich, wie er den Waschzuber wieder betrachtet, kommt ihm eine Erleuchtung. „Ja so, Schiffle“, schlägt er vor, „ha, ja, Schiffle wollen wir jetzt spielen!“ Fragend sieht er Peter an —

„Schiffle?“ erwidert dieser, „recht, jetzt spielen wir einmal Schiffle!“ Und gnädig gesinnt begibt er sich mit den beiden Spielgenossen zum wieder interessant gewordenen Wasserzuber.

„Aber jetzt, wir haben ja kein Schiffle!“ bemerkt Evchen mit gerechtem Bedenken. Da macht Sepple ein vergnügtes Gesicht; ehrgeiziger Stolz und die Begier, ein mehrtägiges Geheimniß los zu werden, drängen ihn zur Mittheilung.

„Ev! Ich hab' ein's gemacht, — so ein Schönes — aus Holz!“ ruft Sepple gar gewichtig seiner Gespielin zu. . . .

„Und ich mach' gleich ein's, ein viel schöneres!“ überbietet ihn Peter mit eifersüchtiger Ueberlegenheit, „ein's, wie ihr noch gar kein's gesehen habt!“

„Aus Holz?“ fragt Evchen.

„Nein, was viel schöneres,“ versichert Peter, „ein Doppelschiff!“

„Ein Doppelschiff!“ wiederholt Evchen und auf ihrem Gesicht malt sich eine Welt von Verwunderung und Erwartung. Auch Sepple ist überwältigt. So was hat er ja noch gar nicht gehört. Sein Holzschiff war für den Augenblick vergessen. Ein Doppel-



Da hat er aber auch schon einen kräftigen Wasserguß überm Kopf.

Schiff! — Sepple kann sich das gar nicht denken; neugierig stellt er sich in Positur neben Evchen, wie nun Peter beginnt, ein Stück Packpapier, das bald aufgeschübert ist, kunstgerecht und mit gewandten Fingern zu falten und zu stülpen. Jetzt noch so ein Griff — und so einer — und, wie mit Hexerei gemacht, hält Peter sein angekündigtes Doppelschiff triumphirend auf der flachen Hand den Beiden zur gefälligen Bewunderung hin. Ja, wahrhaftig, das sind zwei Papierkähne, miteinander verbunden durch einen breiten Steg, und jedes davon sogar mit zwei Masten! Peter steht mit erhabenem Stolz und gespreizten Beinen vor dem Zuber und vor Evchen und Sepple, und demonstriert mit gewichtigem Eifer, daß so die größten Schiffe auf dem Meere ausfähen und daß das ganz was Erstaunliches sei, und daß er obendrein ganz von sich selber darauf gekommen sei, wie man so was aus Papier macht.

Und nun wird unter allgemeiner Theilnahme von Peters schöpferischer Hand herab das Kunstwerk von Stapel gelassen, und mit „ah!“ und „oh!“ die Schifffahrt begonnen. Wie aber der Kahn so langsam und fachte durch die schwarze Fluth schaukelt, fällt dem Sepple sein eigenes Kunstwerk wieder ein.

„Wart, Ev, jetzt hol' ich meins!“ ruft Sepple noch schnell, und ist im selben Augenblick auch schon zum Hof draußen.

„Wird was sein!“ spottet Peter.

„O, er macht schon seit vorgestern d'ran, hat er gesagt,“ verteidigt Evchen mit Wichtigkeit. — Da ist Sepple auch schon wieder im Hof; fest in der Hand verschlossen, hält er seinen kleinen, selbstgefertigten Schatz. Nun streckt er ihn wohlgefällig vor sich hin und betrachtet Peter mit der Miene des siegreichen Rivalen. Das kleine Rindenschiffchen hat sogar einen Federkielmast und ein Papiersegel.

„Schwimmt's auch?“ forscht Peter geringschätzig.

Sepple nickt energisch mit dem Kopf; seine Bewunderung vor der eigenen Hände Arbeit verbietet ihm die Worte.

Evchen aber drängt zur Probe; vorsichtig nimmt sie dem Sepple das Schiffchen ab und setzt es in's Wasser; ein bißchen schief liegt's schon auf der dunkeln Fläche, aber es thut's. — Mittlerweile ist Peters Schiff unbeachtet geblieben, und mählich am Kiel unten durchgeweicht; es faßt Wasser und legt sich bedenklich zur Seite.

„Aetsch gäwele,“ triumphirt jetzt Sepple, „Deins geht unter!“

„Ach wo!“ ärgert sich Peter, und sucht sein leeres Fahrzeug zu stützen.

„Und doch!“ beharrt Sepple.

„Ja, Peter, Deins ist nichts!“ urtheilt nun auch Evchen.

Inzwischen ist unter den unvorsichtigen Fingern das arme Papierboot völlig aus dem Keim gegangen.

„Hin ist's!“ ruft Sepple.

„Und mein's war doch feiner!“ sagt Peter.

„Nein, dem Sepple sein's!“ sagt Evchen.

„Ja, mein's!“ wird sie von Sepple stolz unterstützt.

„So, Dein's? Dein's ist auch kaput!“ ruft Peter zornig und greift nach dem Rindensstück im Zuber, um es zu zerbrechen.

„Mein Schiffl!“ zetert Sepple und klammert sich in Zorn und Angst an Peters Arm.

„Ist mein's hin, muß Dein's auch hin sein,“ höhnt Peter, reißt sich los, daß Sepple heulend zu Boden fällt, und knack — knack — ist Sepples mühevolltes Werk von drei Tagen in kleine Stücke zerbrochen . . .

Evchen hat die ganze Zeit in starrem Staunen da gestanden; jetzt aber regt sich in ihr das Gerechtigkeitsgefühl. Mit ihren schwachen Händchen gibt sie Peter ein paar Büsse und wendet sich dann mitleidig zu Sepple. Der aber jammert in einem fort: „Mein Schiffl, mein Schiffl!“ und an den Zuber gelehnt, weint er zum Herzbrechen.

„Komm mit rein!“ sagt Peter gleichgiltig zu seiner Schwester Evchen, „und laß den dummen Loderle.“

„Der Mutter sag' ich's! Geh' Du nur fort!“ ruft Evchen ihrem Bruder entrüstet zu, und nun weinen die beiden Kleinen am Zuber zusammen still vor sich hin. Was nun?! —

Der Peter aber steckt die Fäuste in den Hosensack und stolzirt pfeifend zum Hof hinaus. —

* * *

Beinahe ganz am Eingang des Dorfes steht ein stattliches Haus, das einen langen, vielfach verzierten Eisenarm auf die Straße herausstreckt. Ein unbedeutlich aus Blech geschnittenes, roth lackirtes Thierbild wird durch die Inschrift über der Hausthüre näher erläutert — dort steht in großen Lettern zu lesen: „Zum rothen Dschen.“

Am heutigen Sonntag Abend herrscht in der großen Wirthsstube lautes Leben. Durch Tabaksqualm und zwischen hierfeuchten Bänken und Tischen hindurch winden sich von der Einschenke her mühsam die beiden Dirnen mit dem Tragbrett voll gefüllter und leerer Biergläser . . .

Um einen kleinen Nebentisch am Ofen sitzen drei Männer beim Kartenspiel. Dem Einen sieht man's schon von Weitem an dem gestrichten Hautkäppchen, den breiten, zufriedenen Gesichtszügen und der wohlgerundeten, fettengeschmückten Wollweste an, daß er der Herr des Hauses und der freundliche Wirth seiner zahlreichen Gäste ist.

Der Andere ist groß und von hagerer Gestalt.

Seine Nase, die im Großen und Ganzen als eine völlige Wiederholung der Figur ihres Trägers betrachtet werden kann, schaut mit einer so eigenthümlichen Krümmung vor sich hin auf den Tisch, daß ihr ein Zug von schwerfälliger Behutsamkeit nicht abzuspüren ist.

Der Dritte in diesem kleinen Kreis dagegen ist eine unteretzte, breitschultrige Gestalt, und sein Gesicht verräth mit dem raschen Mienenspiel, der energischen Stirn und dem schwarzen Vollbart um den großen Mund mit den kräftigen, weißen Zähnen ein entschlossenes und selbstbewußtes Wesen, dem nur die unstäten Augen eine unangenehme Schattirung in's Hastige, Unzuverlässige und auch Rücksichtslose zu geben scheinen.

Die drei Männer sitzen breit und vornübergebeugt auf ihren Plätzen. Dicke Rauchwolken steigen über ihren Köpfen auf. „Trumpf! — und noch einmal Trumpf! — Jetzt Dein' Aß her! — so!“ ruft eben der Schwarzbärtige, indem er nacheinander dröhnend seine letzten Karten auf den Tisch schlägt.

„Verloren hast, Voder!“ sagt triumphirend nach wenigen Augenblicken hastigen Zählens der erste Sprecher.

„Hätt' das Spiel doch nicht so hoch wagen sollen,“ brummt mit kläglicher Miene der mit der hageren Nase, welchen der Schwarze eben Voder genannt hat. Dabei nickt die Zierde seines Gesichtes bei jedem Wort melancholisch die Bestätigung.

„Du hast keine Courag', Voder!“ meint ermunternd der Wirth.

„Keine Courag', wenn ich alleweil verlier?“

„Hätt'st das Spiel gewinnen können, wenn Du 'rausgegangen wärst!“

„Der Voder gibt!“ unterbricht der Schwarze das Zwiegespräch, — und nach kurzer Zeit: „Solo, sag' ich!“

„Solo? — ja, halt — hm!“ sinnt der Voder.

„Na, was denn?“ fragt der Schwarze ungeduldig —

„Ja, was soll ich da machen? — hm“ . . .

„Jetzt, entweder oder! Halt's Spiel nicht auf!“ zürnt Voders Partner.

„Solo — — hm — hab' ich!“ entschließt sich endlich der Voder zu sagen.

„Dann Grand!“ ruft der Andre, und nun geht das Spiel still und rasch, durch wenige Ausrufe unterbrochen, vorwärts.

„Der Märtle hat aber ein Glück!“ wundert sich der Wirth, „spielt ohne drei und gewinnt mit zwei Assen!“

„Courag' muß man haben, Wirth,“ sagt der Angeredete, und streicht sein Geld ein. —

Wenn man den Voder und den Märtle längere Zeit beim Kartenspiel beobachtet, da wird es immer

auffälliger, wie sich Wesen und Eigenart dieser Männer völlig decken mit der Art und Weise, wie die Beiden spielen. Das Spielen läßt uns die Gemüthsart derselben auch im täglichen Leben errathen, und wir wollen die Beiden daraufhin einmal näher betrachten.

Der Voder ist einer von den Bauern im Dorf, denen vom Vater ein nicht allzu großes, aber beachtenswerthes Hofgut zugefallen war. Des Voders Vater war einst einer der Wohlhabendsten im Dorf gewesen. Das war vor dreißig oder vierzig Jahren. Genau wie Vater und Großvater warf der Sohn und Enkel in hergebrachter Weise heute noch mit Pflug und Egge die Scholle um, drosch mit dem Flegel seine Halme, und was darüber hinaus ging, kümmernte ihn nicht. Er hat's getrieben, wie er's vom Vater erlernte, und dabei blieb es. Aber die Tagelöhner waren mit den Jahren seltener und theurer geworden, und Knechte und Mägde landzügiger; da ging's da und dort nicht mehr so recht mit dem alten Gang und kurz und gut, des Voders Wirthschaft war mit den Jahren unmerklich immer mehr zurückgegangen, ohne daß er's selber recht wußte. Aber die andern Leute wußten es, und in kurzer Zeit hatte der Voder auf Umwegen, an der Art, wie ihm die Leute begegneten, erfahren, daß es nicht mehr so war, wie früher, wo noch sein Haus eins der angesehensten im Orte war. Wie dem abzuhelpen sei, das überlegte sich der Mann vergeblich. Umsonst brütete die bedenkliche Nase des Voder gemeinsam mit ihrem Herrn über der schwierigen Frage, wie das etwa anders zu machen sei. Dazu waren Beide zu langsam und zu schwerfällig. —

Da war der Andre, den der Wirth vorhin den „Märtle“ genannt hatte, ein anderer Kerl. Der hatte ein schlechtes Grundstück draußen auf der Halbe gehabt. Mit Mühe und Noth hatte er den „Kumpler“ alljährlich unter den Pflug genommen. Aber da kamen Leute, die entdeckten auf diesem Besitztum etwas ganz Besonderes: daß dort die Acker so schön steinig waren, das wußte zwar der Märtle längst, nicht aber, daß der steinigte Grund sogar so steinig war, daß man aus ihm einen recht rentablen Steinbruch machen konnte.

Er spitzte die Ohren, als ihm die fremden Herren so sichtlich grundlos seinen Besitz, natürlich für billiges Geld, abkaufen wollten, und pffiffig, wie er war, roch er den Braten. Heute noch rühmt er sich, wie er die günstige Gelegenheit wahrnahm, das mühselige Bauernleben mit all' seinem Geschind' und Geplag' los zu werden. — Um einen zehnfach höheren Preis, als der war, den ihm anfangs die Unternehmer geboten hatten, verkaufte er später an dieselben seinen Grundbesitz.

Nun war er der „Rentier“ im Dorf und lebte

vom Geld. Und wie! Der Wirth zum „Rothen Dachsen“ hatte von nun ab an ihm seinen besten und getreuesten Stammgast. Dem Dachsenwirth konnte das ja Recht sein.

Wie lange aber ein solches Kapitalchen ohne die segensbringende Arbeit für den Märtle ausreicht? Wir werden es später noch erfahren . . .

Inzwischen war von den Dreien am einsamen Tisch emsig weiter tarokt worden. Die hagere Gestalt des Loder-Bauers hängt mit dem Oberkörper gerade noch so trauerweidenähnlich über den Tisch, wie vorhin, und die melancholische Nase hat von ihrer mißtrauischen Bedenklichkeit nichts verloren. Auch der Wirth spielt seine Karten nach wie vor mit ruhigem Gleichmuth aus, nur der Märtle ist von Zug zu Zug unruhiger und aufgeregter geworden. Hastig wechseln seine Griffe nach Karte, Bierglas und Toppfeife und aus dem glänzenden Gesicht, den kleinen, trüb gewordenen Augen sprechen allmählig die Wirkungen der Erregung und des Alkohols.

„Zum Teufel!“ fährt der Martin eben los, und schlägt mit der Faust auf den Tisch, daß das Bier aus den Gläsern überspritzt, „ist's denn seit einer halben Stunde wie verhext!? — So eine Karte und so eine Spielerei!“ —

„Muß auch einmal ein Andrer was haben,“ sagt der Wirth gemüthlich, und betrachtet sein eingestrichenes Geld . . .

„Und wenn's nicht will, so zwing ich's!“ schreit der Martin jetzt, da ein neues Spiel anhebt; „ich heb' auf!“

„Ich sag' Solo,“ sagt der Wirth. —

„Ich höheres,“ sagt Loder nach einigem Zögern.

„Steigern wollt Ihr mich?“ schreit da der Martin.

„Jetzt grad' spiel' ich Grand!“

Die Karten fallen, — fluchend sieht der Martin Stich um Stich verloren gehen.

„Mit zweien drei gespielt und geschnitten aus der Hand,“ sagt der Wirth indem er behäbig das gewonnene Geld zählt.

Zornigen Blicks sieht es der Martin, wie sein Verlust zwischen dem Wirth und dem Loder getheilt wird; nun ist's bei ihm mit aller Ueberlegung vorbei. Toll spielt er drauf los, Spiel um Spiel nimmt er in die Hand und — verliert. —

Mit einem garstigen Fluch fährt er zuletzt auf: „So, jetzt ist mein Geld all' gar, da!“ Damit wirft er die Karten weit weg über den Tisch und schreit heiser: „Jetzt ist ausg'spielt und verspielt, jetzt Wirth, fauf' ich auf Pump! Bier will ich sehn, Bier her, 's ist jetzt all' eins!“ — Hoch hebt er das Glas und stößt es mit aller Wucht auf den Tisch, daß es in Scherben zersplittert.

Die anderen Gäste sind aufmerksam geworden, und nicht mehr lange dauerts, so fassen einige kräftige, junge Leute den völlig Betrunknen unter die Schultern und schafften ihn fort.

Zu Hause wartet und wacht Martins Weib. Im Bett nebenan schlummern sorglos die Kinder, Peter und Evchen. Der bedauernswerthen Frau ahnt, wie sie ihn wieder bringen werden, wie schon so oft, seit er „Rentier“ ist. Sie stützt den Kopf in die müde Hand und sieht vor sich eine trübe, trübe Zukunft . . .

Auch der Loder hat sich auf den Heimweg gemacht; ein wenig schwanken auch seine Beine; dabei sinnirt er so vor sich hin: „Der Märtle . . . er soll spielen wie ein Christenmensch, und nicht wie mit dem Teufel . . . Na, ich bin vorsichtig . . . hab' nur 30 Pfennig verloren. Der Wirth ist halt doch ein Satan . . . aber vorsichtig muß man halt sein . . . immer fein stat . . .“

Mit solchen beruhigenden Gedanken ist er bei seinem Hause angelangt, aus dem heute Abend Sepple hervorgekommen war; jetzt liegt es im tiefen, mitternächtlichen Dunkel und des alten Loders Sepple träumt schon längst von seinem Rindenschifflein, wie es wieder ganz ist, und noch viel schöner und größer als vorher, und wie dem Peter sein Papierschiff elendiglich verweicht, und wie nun er, der Sepple, viel stärker ist, als der Peter, und daß Peter ihm und seinem stattlichen Segelboot nichts anhaben kann . . .

Endlich ist auch der alte Loder in Schlaf gesunken und träumt, wie er durch Beharrlichkeit und Vorsicht dem Märtle große Summen Geldes im Tarok abgenommen, und beide Loder, Vater und Sohn, lächeln im Traum . . .

II.

. . . . Sonntag und Werktag wechseln alle sieben Tage, und der freundliche Leser mag nun einige Zeit fleißig seine Finger gebrauchen, wenn er all' die Wochen- und Sonntage an ihnen herunterzählen will, die seit jenem Sonntagabend, an dem unsere Erzählung begonnen hat, in's Meer der Ewigkeit gegangen sind. Wir sind in diesem Kapitel mit all' den Leuten, die wir damals ihre Feierstunden so verschieden, und doch so ähnlich haben verbringen sehen, um reichlich vier Jahre älter geworden.

In vier Jahren kann sich Vieles ändern; unsre kleinen Bekannten von damals sind nun auch größer geworden — unsre großen Bekannten aber? — ja, die sind kleiner geworden; kleiner an Muth und kleiner in ihren Verhältnissen und immer kleiner und unbedeutender im Ansehen der Gemeinde. Dafür sind aber die Sorgen und Verdrießlichkeiten gewachsen.

Der Loderbauer war seither wieder vier Jahre bedächtigt und langsam gewesen, und das hat seinen Umtrieb in Haus und Feld sachte und sachte, auch immer langsamer und bedächtiger gemacht, sammt Einnahmen und Verdienst. Heute ist der stattliche, schöne Hof des Loder, wenn man die Schuldschreibungen und Hypotheken abzieht, nur noch dem Namen nach sein eigen.

Und der „Dulatenmärtle“? Diesen Namen haben die Dorfgesossen dem Martin seit zwei Jahren aufgebracht. Es liegt in diesen Spitznamen des Volkes ein bitterer Hohn, wie er sich auf dem Lande so unheimlich gerade gegen Dorf- und Standesgesossen zu kehren pflegt, wenn da und dort eine gegen Sitte und Herkommen verstößende Ueberhebung sich in Unglück und Demüthigung verwandelt hat. Der Martin hat sein leicht erworbenes Geld nicht verwalten und seinem Verbrauch niemals Einhalt gebieten können. So lange was da war, da war auch der Wirth „Zum rothen Ochsen“ da, so lange waren auch Karten und Würfel da, und gute Zeiten so zur Noth auch für die Frau und die Kinder.

Der Steinbruch warf mit der Zeit seinen Besitzern immer größere Summen ab, das Geld aber, welches der Märtle für sein Grundstück bekommen hatte, immer kleinere Zinsen. Und eines schönen Tages, da nahm der Märtle den letzten Steinbruchthaler aus dem letzten Geldstrumpf, ging hin in den „Rothen Ochsen“ und vertraufte ihn in Schnaps. — In dem größten Rausch, den er seit seiner „Rentierszeit“ sich je angetrunken hatte, brachten sie den Märtle nach Hause geschleift . . .

Dieser Rausch war am nächsten Morgen ausgeschlafen, als sich aber Märtle mit wüstem Kopf die Augen rieb, da sah er zu Fenster und Thüre eine Gestalt hereinlugen, die ihm den kalten Schrecken über die trunkenen Glieder warf: diese Gestalt war das nackte Elend, die grinsende Noth . . .

Selbigen Tags stund der Märtle nicht von seinem Lager auf. Die nächsten Tage irrte er umstätt in Dorf und Flur umher, mit hungrigem Magen und verzweifelten Gedanken. Zum Strick war er halb zu feige, halb zu energisch — doch noch, trotz Allem! und am vierten Tage hatte er sich als Steinhaner im Steinbruch verdingt — als Tagelöhner auf seinem eigenen Grund und Boden — einst! . . . Und von dem Tage an, da er, der Aermsten einer im Dorfe, dort sich als Lohnarbeiter plagen mußte, wo er einst der Herr, wenn auch der bescheidene, gewesen war, von dem Tage an hieß er bei den Leuten der „Dulatenmärtle“ . . .

* * *

. . . Die Sonne lacht auch heute wieder warm über dem Dorf und über dem blühenden Obstbaumwald rings um dasselbe herum. Eine linde, lustige Frühlingssonne ist's, und die Lust und das Leben, das sie vom Himmel herabstrahlt, zittert am heutigen Samstag Nachmittag bis in die letzten Blüthenzweige und in dem leisesten Zwitscherton der muntern Späßen im Schlehbornhag nach.

Frühlingssonne macht lebendig; Lenzeslust lockt in Flur und Wald und — nun so eine Geschichte!

Wer eigentlich heute Morgen in der Schule den alten, biedern Lehrer so sehr geärgert hat, das steht nicht fest, vermuthlich waren es alle die übermüthigen Rangen! Das macht zum Theil eben auch der Frühlingsübermüth. Aber der würdige Erzieher hat nicht mit sich spassen lassen, und nun dürfen die ältern Buben gerade die schönsten Stunden des Nachmittags, dieses herrlichen Samstag-Nachmittags, zur Strafe in der dumpfen Schulstube vertrauern.

Vorhin ist der unerbittliche Meister der Schule erschienen und hat eine Reihe von Aufgaben diktiert, die nun während der nächsten Stunden gelöst werden sollen. Mit unwilliger, aber doch angeregter Aufmerksamkeit sind die blonden und braunen Struwickelköpfe über die Schiefertafeln gebeugt: Zu so seltener Stunde und unter so seltsamen Umständen haben sie schon seit lange keine Schularbeiten mehr gemacht. Da ein unterdrücktes Nichern, dort ein neugieriges Umherschauen verrathen diese Gefühle.

Und nun erhebt sich der wackre Lehrer und sagt: „So, Buben, jetzt gehe ich auf eine halbe Stunde weg, und wer dann, wenn ich zurückkomme, mit seinen Aufgaben zu Ende ist, kann gehn, — wer aber nicht fertig ist bleibt weiter da,“ fügt er mit unzweideutiger Warnung hinzu. Ihn drängt es nach seinem altgewohnten Nachmittagskaffee und nach der samstäglichem Wochenlektüre nach der er sich über sechs Tage hindurch vergeblich gesehnt hat. —

Nun hat sich die Thüre hinter dem Bändiger dieser kleinen, wilden Horde geschlossen. Es kann nicht beschrieben werden, wie es jetzt losgeht. Eine kurze Spanne Zeit stillen, athemlosen Lauschens nach den verhallenden Schritten des Gefürchteten: — die Ruhe vor dem Sturm — dann mit einem Male bricht der Orkan los: Bücher und Hefte schwirren durch die Luft, ein Indianergeheul erschüttert die Wände, im Ru stehen die alten, steifen, ehrwürdigen Bänke kreuz und quer in dem respektlosesten Wirwar, eine treffliche Wagenburg für die nun folgenden Völkerkämpfe.

Unter der tollen Schaar erspähen wir zwei Bekannte: den Sepple und den Peter. Wegen des zerbrochenen Schiffleins ist längst aller Hader vergessen, aber näher sind sich die beiden Buben trotzdem nicht

gekommen. Sepple schaut zwar nicht mehr mit offenem Munde nach dem Schornsteinrauch; diese Erscheinung ist ihm zu alltäglich geworden, und der Nimbus des Geheimnißvollen ist vorüber; aber der Sepple hat noch immer genug zu staunen und sich zu verwundern. Wenn er am Schwalbennest unterm väterlichen Scheunendach vorbeikommt, kann er sich nicht satt sehen an seinem wunderbaren Bau, am geschäftigen, unermüdlichen Treiben der Alten, dem gierigen Schreien der Nestlinge; wenn der Sepple mit dem Vater auf's Feld kommt, kann ihm der alte, mürrische und im Kopf gar langsame Voder bei Weitem nicht folgen mit all' den Fragen, die Sepple für ihn hat: Ob die Staaren auch in die Schule gingen, und was sie da lernten? — Ob die Fische im Bach denn mit dem vielen Wasser im Mund auch schnaufen und reden könnten? — Ob die Pfriemen denn wüßten, daß man Wesen aus ihnen mache, weil sie beständig gerade so und nicht anders wüchsen? — und solcher Fragen noch viele, wie sie der Voder noch nie gehört, wie er sie sich am allerwenigsten selbst je vorgelegt hatte. Aber im Kopf des kleinen Sepple staken noch eine ganze, große Rattenfamilie solcher Gedanken und Fragen, und mit jedem Tage wurde die Familie größer. Klein Wunder, daß über dem vielen Fragen und Grübeln der Sepple ein stiller, abgekehrter Bub blieb, langsam im Begreifen, denn er frug viel zu viel, langsam im Handeln, denn er bedachte viel zu viel.

Die Langsamkeit hatte er ganz von seinem Vater überkommen, das Denken aber hatte er bei ihm nicht erben können; das stak so in ihm, und wenn wer Schuld war, so war das seine Mutter, die still und bescheiden, aber sinnig und klug ihren Weg ging, und der es allein zu danken war, daß sich die zurückgegangene Wirtschaft auf dem Voderhofe noch so recht und schlecht im Gange erhielt. —

Da war der Peter ein Anderer. Die Vogelnester hatten von jeher auch ihn interessirt, aber in anderer Weise. Es war ihm eine Lust, sie zu erklettern, die Eier auszunehmen, um dann schließlich den ganzen Raub gedankenlos zu zerstören.

Ihm ging Alles rasch von der Hand, denn den Peter störte kein Nachdenken. Rasch erfaßt und rasch gethan — ob recht oder falsch war ihm ein Gleiches. Verwegen und keck, schlau und ersinderisch, stark und überlegen den meisten Andern seiner Kameraden war er, am meisten dem Sepple . . .

Heute Nachmittag in der Straßschulstunde war Peter der Erste gewesen, der nach der tiefen Stille das Alarmzeichen gegeben hatte. Mit einem sicheren Wurf seines Lesebuchs „Erster Theil“ hatte er das volle Wasserglas auf dem Pult vor den Bänken polternd und platschend herabgepfiffert. Dieses Buch-

werfen nach selbstgestellten Zielen fand allgemeinen Anklang, und bald sah es in dem Schulzimmer aus, als sei eine Wassersnoth oder eine Hunnenhorde über das arme Schulhaus gekommen. Sepple war kein solcher, daß ihm das ganze Unternehmen nicht auch Spaß gemacht hätte, aber er hält sich doch etwas bei Seite. Ihm fehlen die lecken Spazenslügel der Geistesgegenwart, die ihren Besitzer so rasch von Busch zu Stein, vom Zweig zum Dachstuhl tragen. Er fühlt sich in seiner Unbeweglichkeit selbst nicht behaglich, aber seine Scherze sind hölzern.

Horch! Jetzt brummen von dem nahen Kirchturm vier Schläge. — Schützen und Kämpfer horchen auf: Vier Uhr! Die Stunde, zu welcher der Lehrer zurückzukommen versprach! Nun aber rasch an die Arbeit! — Ueber dem schönen Spiel war alle Zeit vergessen — und jetzt? — Peter ist der Erste, dem es klar wird, daß es jetzt doch nicht mehr möglich sei, die versäumte Zeit nachzuholen. In jedem Augenblick kann ja der Lehrer kommen —

Eine Idee blitzt aus seinen Augen; mit den flinken, nackten Füßen steht er im nächsten Moment auf einer der Bänke und ruft mit lauter, aufgeregter Stimme in den Tumult: „Seid nicht dumm! Wir brennen durch! Wohin? — Da durch's Fenster!“

Und da er das Zögern auf allen Gesichtern, auf vielen aber Aengstlichkeit und starres Staunen erblickt, fügt er aufmunternd und spottend hinzu: „Wer hat Mourag' und ist kein Mäble? — Was will er uns denn bis Montag thun? Morgen ist ja Sonntag, nur zu — hurrah! frei! — wer geht mit in den Mooswald, Räuberles spielen?! hurrah!“

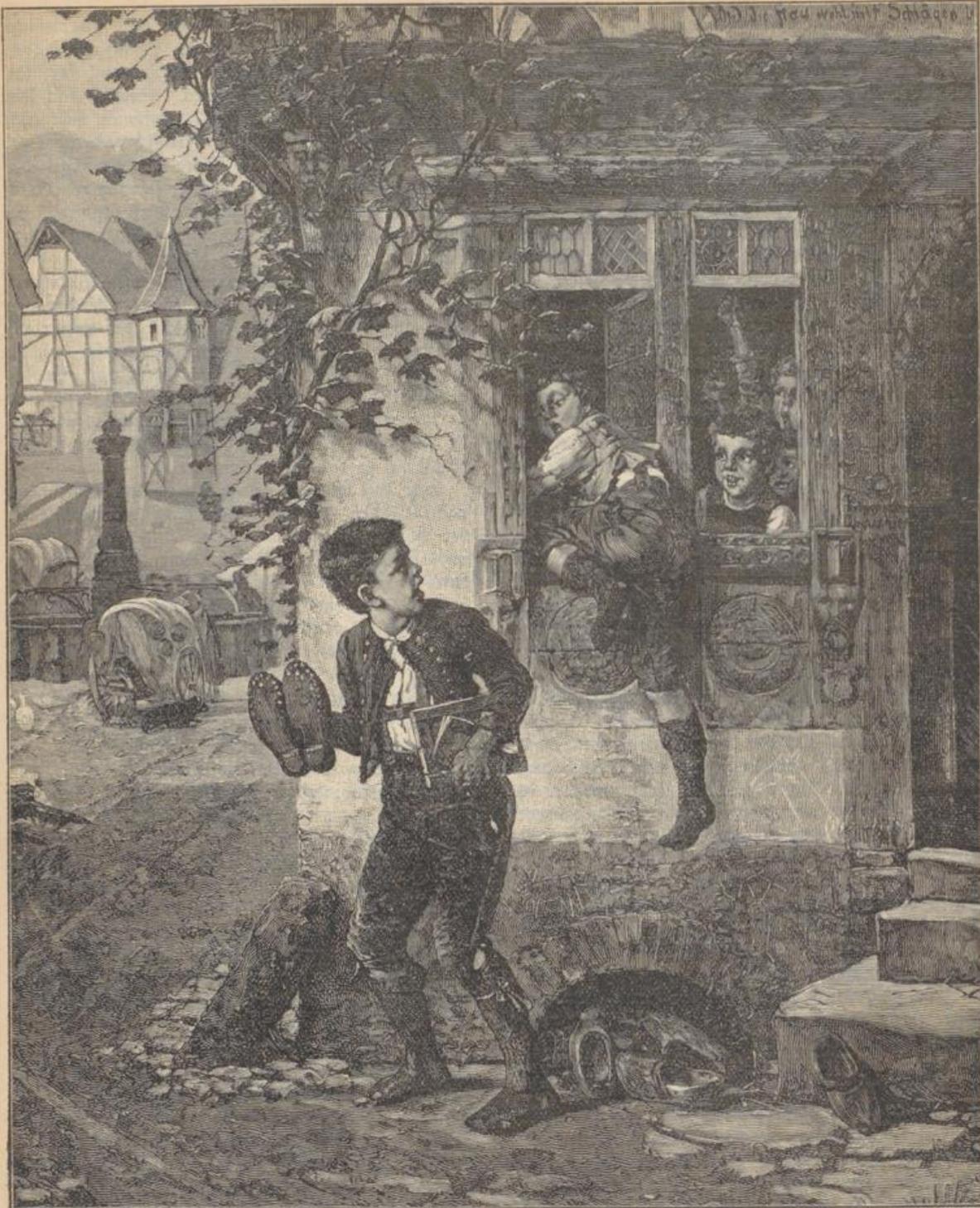
Mit einem übermüthigen Sprung ist Peter von der Bank herab, und zum Fenster hinaus. „Hurrah! — frei!“ — nix wie fort!“ gröhlt es jetzt ausgelassen hinter ihm drein.

Das muthige Beispiel macht Muth. Flink und kecker drängen nun die Andern nach. Jeder möchte der Erste im Freien und im Walde sein. —

Der Sepple war vorhin unter denen, die ganz starr gewesen waren. Nicht über die Frevelhaftigkeit des Vorschlags gerade, aber weil es ihm und seiner Ueberlegung zu hoch ging, wie man so rasch einen solchen Entschluß fassen könne.

Nun steht er am Fenster und schaut mit ehrlicher Verwunderung dem sorglos-lecken Vorgehen Peters zu, aber er kann mit sich nicht einig werden, ob er folgen soll, oder ob bleiben, und damit an den Kameraden gewissermaßen zum „Verräther“ werden.

Was ihm in Peters Ansprache gleich als das klar war, was man in der Kunst der Rede eine Finte nennt, war der Vorwand, daß es ja morgen Sonntag sei. Allen Andern hatte dieser Vorwand natürlich sehr eingeleuchtet. Daß einem Sonntag, den



„Hurrah! — frei! — nig wie fort!“

keine Schulgewalt einengt, ein Montag folge, für den die Zeit der Vergeltung immer noch hinreiche, hatte außer ihm wohl keiner bedacht. — Nur frei! — Und keiner sieht nun so wie Sepple am Schulfenster und martert sein schwerfälliges, armes Gehirn mit der blöden Frage: „Was ist hier zu thun?“ . . .

Die Letzten der kleinen Durchbrennerbande haben nun schon die hemmende Schranke der Freiheit überwunden, und schon werden höhrende und drohende Worte von draußen laut, die Sepple als „Heimtückler“ und „Speichellecker“ bezeichnen, schon schickt sich auch Sepple entschlossen an, den Kameraden zu folgen, da richtet sich die Aufmerksamkeit der jungen Gesellschaft nach einem andern Theil des Schulplatzes.

An dessen Ende führt die Dorfstraße vorbei, und an ihrem Eingang haben die Buben einen seltsamen Auslauf bemerkt.

„Da ist was los!“ ruft Peter den Schulkameraden zu, und mit dieser Parole stürmt die ganze Rotte in der Richtung gegen die Dorfstraße fort . . . Peter ist Allen voran. Kindliche Neugierde, aber auch ein unbewußt banges Gefühl, daß hier sich etwas ereignet haben möchte, was vielleicht freudestörend zwischen den schönen Samstagnachmittagsplan treten könnte, lassen ihn vorwärts stürmen.

Was ist das? Unklar und verworren zuerst, dann immer vernehmlicher, schlägt ihm ein unseeliges Geräusch entgegen — und jetzt — ein Schrei aus dem schreckensbleichen Kindermund: „Den Vater! — den Vater bringen sie todt!“ . . .

Scheu und verschüchtert drängen die vor Kurzem noch so lauten Buben von hinten vor: Da sehen auch sie's. Auf einer roh aus Sticeln gefertigten Tragbahre bringen drei Steinhauer ihren Kameraden getragen. Mit geschlossenen Augen, gelb im Gesicht, mit schmerzlich verzerrten Mienen und blut- und schmutzbedeckt liegt der Martin auf dem Geslecht. Ein Erdruß im Steinbruch — und gerade der Martin allein an der gefährdeten Stelle in der Vesperpause — da hat's ihn erfaßt, Brust und Füße zerquetscht . . . so schwirrt das Geräusch, das unbestimmte, von Mund zu Mund.

Längst haben herzlos geschäftige Zungen der unglücklichen Steinhauersfrau durch's Fenster entgegengeschrien: „Sie bringen ihn — den „Dulatenmärtle“ — todt ist er — o du heiliger Gott, sei mit der armen Wittfrau!“ . . . Mit zitternden Knien hat's das Weib vor die Hofthüre gejagt, das erbarmungslose Geräusch, und da liegt sie am Boden mit gerungenen Armen und stieren, thränenlosen Augen . . . Und nun sind die Träger am Hause angelangt; der kleine Zug geht an der Frau vorbei in's Innere — noch ist ihr Blick, sind ihre Glieder gelähmt — mitleidige Nachbarn geleiten sie, die

völlig Gebrochene in die Stube neuen Glends und Schreckens . . .

„Der Martin ist nicht todt, nur in einer tiefen Ohnmacht liegt er,“ sagte der Arzt, der vor wenigen Minuten, zwei Stunden nach dem Unglück, getroffen ist . . . Ob er davon kommt? Ach, da hat der alte Doktor die Achseln gezuckt — und gesagt: „Wenn auch, — so bleibt der Martin zeitlebens ein bejammerenswerther Krüppel“ . . .

An jenem Abend sehen wir wieder in den Hof, in dem vor Jahren die Nachbarskinder im Abendsonnenschein gespielt hatten. In einer Ecke sitzt Evchen, scheu und verzagt, zu ängstlich und verschüchtert sogar, um die große Thräne, die ihr im Auge glänzt, abzuwischen. Und neben ihr kauert Sepple. Vor ihnen, an einem Pfosten gelehnt, steht der Peter und nagt an den Fingernägeln.

„Hör' endlich auf zu flennen, Go!“ sagt Peter unwirsch zu seiner Schwester; „wer ändert's?“ fügt er hinzu, und „das ist der Steinbruch,“ fährt er für sich zu reden fort, „der Taglohn im Steinbruch! Hätt' der Vater nicht können Bauer bleiben — oder —“ . . . Dem Peter geh'n die Gedanken und die Worte aus — es ist in ihm heute zum ersten Male ein Gefühl, als sei sein Vater ein Ausgestoßener, ein Unseliger geworden mit dem, daß er sich treulos vom ererbten Boden losgesagt hatte, und er, der Peter, fühlte es wie eine fortwirkende Schuld, die auch auf ihm liegt, dem heimathlosen Sohn des Lohnarbeiters . . . Zum ersten Male sieht er heute den kleinen Nachbarsbuben, den Sepple, mit stillem, neidischem Blick an: den Bauernsohn — im Gemüth des Vierzehnjährigen hat der heutige, unglückliche Tag eine tiefe, bittere Wandlung gezeitigt; unklar in der Sache, aber sicher im Gefühl. Mit dem heutigen Tag weiß sich der Peter Martin fern und fremd den Bauernkindern rings um ihn — er ist der Proletariersohn, dem nur die Kraft des eigenen Arms die Nacht abnehmen kann, die über ihm liegt, die er nun plötzlich sieht, derentwegen er den Vater anlagt auf seinem Schmerzenslager . . . Sepple weiß davon nichts; im Trösten ist er dem Peter über, der regungslos und finster vor sich hinbrütet — wir wissen, was er sinnt . . . Mit warmen, kindlichen Worten hingegen spricht Sepple der kleinen Freundin zu und erzählt ihr, wie's ihm beikommt, vom Beisignest im Krautgarten und vom Wettermann, der in den Wolken sitzt, und in wunderlichen Gestalten und Fragen aus ihnen hervordringt.

Da unterbricht ihn Peter rauh:

„Laß' Dein dumm' Geschwätz, Bauernbub!“

Erstaunt schaut Sepple auf —

„Weißt Du nichts Besseres — heut' —?“ fährt ihn Peter an, und Evchen, im erneuten Bewußtsein

des großen Unglücks, fängt wieder bitterlich an zu weinen.

„Wein' nicht, Ev, ich will Dir ja Alles thun,“ beschwichtigt Sepple von Neuem.

„Du? Bäuerle, wem willst Du helfen?“ sagt Peter mit bitterem Spott.

„Und ich will dem Evale helfen,“ trotz Sepple.

„Du? — Vackel!“ urtheilt Peter schroff.

„Und ich kann's auch!“ stampft Sepple jetzt mit dem Fuß, und legt die Hand, wie schützend, auf Evchen's Arm — die Kindergruppe da hinten im kleinen Hof ist eigenthümlich geartet: Der Sepple hat alles schene Wesen verloren und hat das weinende Mädchen fest und schützend an sich genommen; und des Kindes Bruder steht vor den Beiden, ein halb-wüchsiger Junge, mit verchränkten Armen, und schaut halb höhniſch, halb unsicher herab auf sie; er sieht hier die kleinen, schwächeren Gespielen vor sich, aber es geht ein Gefühl der Zuversicht und des festen Glaubens, der Stärke und des Verbundenseins von ihnen aus, herüber zu ihm, der weiß, daß er vogelfrei ist . . .

Aus weiter Ferne grollt es leise, wie ferner Donner; der Maitag war sehr schwül gewesen; nun liegt es drückend wie Dfenluft über dem Dorf. Im Hof ist der Abendsonnenschein erloschen, und bleigraue Nebel breiten ein fahles Däſter über die Mauern ringsum und über den braunen Erdboden . . .

Und wieder grollt der Donner, näher und drohender, der erste Blitz ist leuchtend über den Himmel gezuckt; — die drei Kinder sind in's Haus geflohen. Ueber der Dorfstraße zieht's von Westen her schwefelgelb herauf: das ist Hagel. Unbewegt, matt schläft die Luft — da ein neuer, blendender, knatternder Schlag und prasselnder Donner auf einmal — Sanft anhebend, mächtig sich steigend, stößt der Westwind um die Häuserecken; zackig und flatternd hasten die braungelben Wolken am Himmel und nun plötzlich, überganglos, prallt es schmetternd auf die Ziegel; fürchterlich wüthen Blitz und Donner, Sturm und Hagel in augenblicklicher fahldunkler Nacht.

Das ist das erste Gewitter im Mai: der Tod der jungerstandenen, grünenden, blühenden Flur . . .

Der Loderbauer steht am Fenster und schaut stumpf in den Aufruhr der Natur:

„Alles hin,“ murmelt er, „Alles“ . . . und schwer und matt schleppt er sich zum Lehnstuhl am Dfen; da sitzt er nun, stumm vornübergebeugt — ob er nachdenkt? — Versichert ist ihm auf Baum und Flur kein Blatt und kein Halm — und das sollte eine Ernte geben, die über die schlimmsten Verpflichtungen, die ihn drängten, hinweghelfen sollte . . . Das war das zweite Unglück an diesem Tag. In den beiden Nachbarshäusern ist Sorge und Kummer in ver-

schiedener Gestalt, aber hier und dort mächtig und überwältigend hereingebrochen, mit Naturgewalt die Vergangenheit zu zerstören, und eine neue, ungewisse Zukunft heraufzuführen . . .

III.

Am kleinen Dorfkirchthurm ist eine alte Uhr mit verwittertem Zifferblatt und rostigen Zeigern. Einst war das Erstere schön dunkelblau angemalt gewesen, Zeiger aber hatten in ihrer Vergoldung weit hinaus die in die sonnbeschienenen Fluren geblickt.

Das war, als man das Kirchlein nach manchem Jahrzehnt wieder einmal verputzt und hergestellt hatte — in jenem Jahr, da unsre jetzigen alten Bekannten uns zum ersten Mal begegneten . . .

Die Zeiger auf dem blauen Zifferblatt drehen sich immer noch; in einer Stunde, der eine von Zahl zu Zahl, der andere im vollendeten Umschwung. Sie sind über gute und böse Stunden, heitre und trübe Tage, frohe und schlimme Zeiten gleichmäßig, still und sachte hinweggegleitet . . . Aber wieviel hat sich in dem Umkreis geändert, den sie vom niedern Thurm aus rings im Land überschauen können!

Die Obstbaumwälder sind gelichtet; von einem Ende des Dorfes leuchtet am Berghang der mächtige Steinbruch herüber . . . er hat noch Manchen, außer dem Martin, heimatlos gemacht.

Und auf der andern Seite der Häuserreihen, waldtrüber Dunst wird von dorthier, mit dem Wind ferne herübergetragen? — Der Kohlenstaub liegt dünn, wie Mehltau auf den Dächern, und breitet sich endlich nach trübem Sonnenuntergang abendliche Stille über die Natur, dann vernimmt das Ohr fernes Summen und Surren, wie vieler Menschen Stimmen, ein zitterndes Sausen und Stampfen von Maschinen: — Das ist keine Täuschung. Weit dehnt sich dort über's flache Feld die nüchterne Häuserreihe der Fabrikgebäude; das eine wie das andere aus gelben Backsteinen aufgeführt, niedrig und lang gestreckt, mit öden, trüben Gitterscheiben. Und hoch dazwischen ragen die Kamine auf — wie Thürme auf dem Schachbrett —: Die gewinnen das Spiel . . .

Das ist die neue Cementfabrik; sie ist Hand in Hand gegangen mit der Vergrößerung der Steinbrüche.

In den letzten paar Jahren sind alle diese Unternehmungen aus dem Boden unversehens hervorgewachsen, begünstigt vom augenblicklichen Erfolg. Seit den letzten Monaten aber liegt etwas in der Luft; die Arbeiter, die von fernher hereingebrahten, und die einheimischen machen finstere Gesichter, verrichten des Tags wortlos ihre Arbeit und hocken des Abends in den Schänken oder im Freien zusammen, in leiser

und lauter Unterhaltung über baldige, bedrohliche Wandlungen.

Unter den Lautesten und Erbittertsten sehen wir im „Rothem Ochsen“ einen unterseßten Mann mit stark grau gesprenktem, schwarzem Vollbart, aus dem ein abgekehrtes, bleiches Antlitz hervorschaut; der Mann hüftelt kurz von Zeit zu Zeit, und die breite, aber eingezogene Brust schüttert ihm dabei schmerzhaft. Neben seinem Stuhl lehnt eine Krücke, den einen Fuß streckt der Alte steif von sich ab; man sieht, daß er lahm ist. Schwer ist der Mann wieder zu erkennen, aber da hat Einer den Namen „Dukatenmärtle“ gebraucht, und nun wissen wir, wen wir vor uns haben. Ja, den Spiznamen hat der Martin trotzdem behalten, wenn ihm auch die Dukaten, sammt Gesundheit und Kraft, abhanden gekommen sind.

Jetzt thut er leichte Tagelöhnerarbeit in der Fabrik. Aber es will allzeit nimmer recht gehn; die wehe, gequetschte Brust will nimmer gesunden. Es fällt ihm auf dieser Welt Alles recht sauer; nur den Schnaps, den Fusel, den mag er noch immer trinken . . .

Seine Frau ist auch in der Fabrik beschäftigt, seine Tochter, die Ev, dient, der Peter ist Heizer in der Maschinenabtheilung. — Der sitzt nun auch des Abends beim Bier mit den Jüngern; und murren die Alten beim Schnaps, so führen die Jungen beim Bier feindselige, drohende Reden gegen ihre Vorgesetzten. Die Martins, Vater und Sohn, sind oftmals diejenigen, die am heftigsten mit der Faust auf den Tisch schlagen und im erregten Zechtreise fragen: „Sind wir Hunde oder Menschen? Ist unsere Arbeit Hundelohn werth, und nichts mehr?“ —

Und wieder sind die „Märtles“ genannte Leute im Dorf . . .

Wo sind unsre übrigen alten und jungen Freunde geblieben?

Den alten Loder muß man auf dem kleinen, verwahrlosten Kirchhof suchen, wenn man noch eine Spur von ihm finden will. Es sind nun auch schon ein paar Jahre her, daß er den eitlen, mühseligen Wettlauf mit der jüngeren Zeit aufgegeben hat, ganz mit der ihm eigenen gleichgültigen Bedächtigkeit. So hat er sich auch eines Tages ruhig hingelegt und ist eines allmählichen und ruhigeren Todes verstorben, als er sein Leben hatte verbringen können . . .

Als er todt war und die ersten Trauertage vorübergegangen waren, kamen für die Wittve trübe Zeiten. Langsam, aber sicher hatte der Loder rückwärts gewirtschaftet, und am Ende stellte es sich heraus, daß ein Theil des Besitzes nicht mehr zu halten war. Gut die Hälfte des alten Hofguts kam unter den Hammer. Aber es war noch ein Schimmer von Glück über dem Haus: Die Fabrikanlagen bedurften

des Geländes, und so kam der Loder'sche Besitz in gutzahlende Hände. Für's Erste waren mit diesem schweren Verlust die drückendsten Sorgen gehoben.

Die Loderin war eine tüchtige, kluge Frau. Sie ging von Stund an, rücksichtslos gegen sich selbst, in's Geschirr, und zog am verfahrenen Karren ihrer Wirthschaft.

Der Sepp war in der Zeiten Lauf der Sepp worden, war in der Stadt, wo er nach des Vaters Tod und auf der Mutter Wunsch eine landwirthschaftliche Schule besuchte, und ist nach Umlauf von zwei Jahren gerade jetzt wieder zurückgekommen, ein zweiundzwanzigjähriger, kräftiger Bursch, blond- und rothbäckig wie einst, und immer noch derselbe stille Träumer, aber nur in den Feierstunden. Einen Willen aber hat der Sepp, gegen den kommt keiner auf; und mit diesem Willen hat er sich verabredet, das väterliche Erbgut wieder zu dem zu machen, was es einst gewesen war an Umfang und Ansehen, und sollte es ihn ein Leben voll Mühe, Schweiß und Entbehrung kosten.

Von dem Fabrikwesen in der Nachbarschaft will er nichts wissen; eine instinktive Abneigung hält ihn fern von der Gesellschaft seiner Gleichaltrigen, die zumeist dort in Brod und Arbeit sind. Ist's der Bauernstolz, der aus den bescheidenen, gutmüthigen Mienen zuweilen kurz hervortritt, wenn er im Wirthshaus, das er selbst nur zu kurzem, einsamem Trunk betritt, geraden Gangs an den Tischen seiner Schulkameraden vorübergeht? —

Der Sepp und der Peter sind sich Beide gegenseitig widerwärtig geworden. Sie meiden sich, ohne viel böse Worte gewechselt zu haben. Beide fühlen es, daß es so das Beste ist, und sie sind vernünftig genug, ihrem Gefühl zu folgen.

Nur einmal ist frühmorgens der Sepp mit dem Dungwagen auf's Feld gefahren, und wie er um sieben Uhr nach gethauer Arbeit wieder nach Hause lenkte, begegnete ihm auf der einsamen Dorfstraße der Peter, auf dem Weg zur Fabrik. Spöttisch deutete der Peter auf Sepp's dungbeschnukte Stiefelrohre:

„Schon so früh wieder Mist getreten, Hofbauer?“

„Lieber die Spur von meinem Hab und Egen an den Füßen, als fremde Erde unter den Fingernägeln,“ antwortete ihm Sepp und knallte gleichgültig und langsam, in seines Vaters Art, mit der Peitsche über die Rücken seiner feisten Kühe hinweg. Da warf ihm Peter einen häßlichen Blick zu und zog schweigend seine Straße weiter. — Seitdem gingen die beiden Nachbarkinder von ehemals noch mehr wie bisher getrennte Wege.

Die Ev, eine stattliche Dirne, kaum ein paar Jahr jünger als Sepp, ist in der Stadt in guter Stellung. Die zwei Jahre über, die Sepp dort in eifrigem Lernen

und Arbeiten zugebracht hat, hatten sie sich fast täglich wiedergesehen, und sie hielten auch in der Fremde die gute Nachbarschaft von der Heimath her in Treuen und Ehren. Aber wie der Sepp vor Kurzem nun endgiltig den Heimweg in's väterliche Dorf antrat, kam's zu Tage, daß aus Nachbarslichkeit, Landsmannschaft und Freundschaft eine ächte und rechte Zuneigung geworden war, und die beiden Jugendgespielen haben sich beim schweren Abschied zum ersten Mal geküßt, und von Liebe und Glück gesprochen. Darum, um der Braut Willen, meidet der Sepp auch jeden Streit mit dem Peter . . .

Diesen hat in der letzten Zeit, wie wir schon erfahren haben, ein ruhloser, fremder Geist erfaßt. Von fern und fremdher ist ihm verworren die Kunde von etwas gänzlich Neuem, Unbekanntem geworden: von sozialem Klassenkampf, vom Recht der Arbeit und von der widernatürlichen Macht des Kapitals — da und dort hat er ein Flugblatt, ein zerlesenes Buch aufgegriffen und verschlungen, als erste und einzige geistige Nahrung, und das gährt und kocht nun in seinem leichtbewegten Gemüth, und sein Stolz und Ehrgeiz und das Gefühl, ein Ausgestoßener zu sein, das ihn seit Jahren begleitet, schüren und rühren die trüben Flammen.

Achtung und Ansehen in seinem Kreise war ja von jeher sein heißestes Begehren, und in seiner jetzigen Gesellschaft konnte er Beides genießen, wenn er Allen voran der Stigigste und Extremste war: in diese Rolle stürzte er sich mit aller Macht, und der Erfolg blieb nicht aus. Er galt bei den jungen Arbeitern als der verbissenste, verwegenste Sozialist und bei den Alten als der Tollste und unbestrittene geistige Führer der Andern. —

Die Fabrik hatte in den ersten Jahren ihres Bestehens gute Geschäfte gemacht und war rasch emporgeblüht. Dem günstigen Gang ihrer Entwicklung glaubten die Unternehmer noch besser aufhelfen zu können, wenn sie das Anwesen mehr und mehr vergrößerten, und so wurde in hastig fieberhafter Weise gebaut und hinzugekauft, oftmals über den wahren Werth und ohne genügende Rücksicht auf die Zukunft des Unternehmens. Nun war ihr aber in der nicht fernem Stadt eine Konkurrenz entstanden, die der Nähe der Verkehrswege halber und aus anderen Gründen für die Fabrikanlage draußen auf dem Lande bald eine bedrohliche wurde.

Die Hoffnungen auf die Zukunft des älteren Unternehmens stellten sich als übertriebene heraus. — Mit Lohnminderung, Arbeitsentlassung möchten die Leiter der Fabrik die Katastrophe aufhalten — und gerade jetzt verlangen die Arbeiter Lohnerhöhung und Stundenverkürzung! — Der Konflikt war nicht zu vermeiden und in diesen Tagen hat er sich soweit zu-

gespißt, daß es nur die Frage der nächsten Zeit sein kann, bis er zum Ausbruch kommt. Daher das Tuscheln und Berathen, daher die Erbitterung und die Drohungen, die man des Abends allenthalben in Schänken und Gassen vernehmen kann . . .

* * *

Die Krisis im Geschäftsbetrieb des Cementwerks und die Spannung zwischen den Unternehmern und den Arbeitern liegt drückend, wie ein Gewittertag, über Dorf und Fabrik.

Heute ist Montag, und mißmuthiger denn je sehen wir die Schaaren der zahlreichen Arbeiter und Arbeiterinnen dem schrillen Pfiff der Dampfmaschine gehorchen, welcher den Beginn eines neuen Tageswerkes zu bezeichnen pflegt.

Der alte Martin hatte gestern einen guten Tag gehabt. Seinen wüsten Reden hatten die Andern, halb neugierig, halb belustigt, aufmerksamer als sonst gelauscht, und mehr denn einmal hatte es von links und rechts in seine Ausführungen hinein geklungen:

„Recht hast! Dukatenmärkte!“ —

„Da, trink' eins dazwischen, Alter!“ oder auch: „Sollst leben, verkrachter Steinbrecher, ich zahl' Dir einen!“ . . .

Das Ende vom Lied war, daß sie den Märkte einmal wieder nach Hause tragen mußten. —

Heute früh hat der Martin dafür einen soliden und beharrlichen Magenjammer, und das macht ihm die Arbeit nun erst recht unpaß. Widerwillig und träge knetet er an den ihm zugewiesenen Formen: die Ruhepausen sind dabei die Hauptsache. Da geht einer der Bureaudirektoren über den breiten Hof, in dessen Ecke der Martin beschäftigt ist.

„He, Mann! Ihr macht's Euch ja recht bequem da!“ ruft ihn barsch der Beamte an, und bleibt stehen; „zahlt man Euch Euern guten Lohn für's Faulenzen und Zeittodtschlagen?“

„Ich bin kein Hundevieh und thu' so viel ich kann,“ brummt der Martin unwirsch dagegen, dabei schickt er sich an, seine Arbeit wieder aufzunehmen.

„Ihr habt ja da einen höflichen Ton an Euch! Ist das der Dank dafür, daß man Euch aus Barmherzigkeit hier beschäftigt? Jeder Andere könnte in derselben Zeit mehr wie Ihr leisten,“ zürnt der Beamte. „Entweder, Ihr habt bis in zwei Stunden den Vorrath, den Ihr da liegen habt, verarbeitet, oder Ihr seid heute das letzte Mal im Dienst gewesen. Verstanden? Und das sage ich Euch,“ fügte der Beamte noch drohend hinzu, „Säufer und Hezer können wir hier keine brauchen, merkt Euch das!“ Damit geht er weiter. Der Martin knurrt etwas Unverständliches in seinen grauen Bart und ballt die Faust.

Der kurze Wortwechsel hat trotz seiner Unauf-

fälligkeit allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Von allen Seiten halten die Leute in der Arbeit inne und horchen. Und jetzt fallen häßliche Worte und böse Blicke folgen dem Fabrikbeamten. Manah eine Faust wird nach jenem Aufbau hin geschüttelt, wo an den Fenstern die Pulte und die gebeugten, schreibenden und rechnenden Gestalten des Verwaltungspersonals sichtbar sind . . . Doch stoßen die Maschinen nicht, und bald geht's wieder in einförmigem Hasten hin und her, schweigsam und still von Schuppen zu Schuppen.

Eine Stunde vergeht, da plötzlich schreiet ein verworrenes Geschrei die Beamten hinter ihrem Schreibtisch empor. Die Direktoren eilen an die Fenster. Draußen ist fast das gesammte Fabrikpersonal in dichtem Knäuel in einer Ecke des Hofes versammelt. Aus dem Anfangs unverständlichen Gemurmel werden jetzt einzelne Rufe laut:

„Mörder!“ „Nieder mit den Leutschindern!“ und jedesmal begleitet solche Rufe ein vielstimmiger, drohender Lärm.

Da treten die Fabrikbesitzer selbst aus der Thüre der Geschäftsräume auf die Arbeiter zu, unter ihnen der Beamte, der heute Morgen den Martin zurechtgewiesen hatte. Wie auf Verabredung bildet die Arbeiterschaft eine Gasse nach rückwärts, nach der Mitte zu. Da liegt, umgeben von mehreren aufgeschichteten Ziegelhaufen der Martin, bleich- und regungslos, und zu seinen Häupten steht, ebenso bleich, aber mit glühenden Augen, der Peter, sein Sohn.

„Da kommt er, der Mörder! Seht Ihr ihn? Der da ist's!“ — schallt es von allen Seiten, und viele Hände strecken sich aus nach dem Manne, der den Martin vorhin so scharf getadelt hatte.

„Was ist geschehen, Leute?“ fragt der Direktor und tritt vor. Vielstimmiges Geschrei antwortet ihm wieder, und oft muß er Ruhe gebieten, bis er endlich aus dem Munde eines weniger rabiaten Arbeiters Folgendes erfahren kann:

„Der Herr da,“ und damit deutet der Mann nach dem eben Beschimpften, „der Herr da hat vor einer Stunde unsern Kameraden, den Martin hart angelassen und hat ihm mit Entlassung gedroht und schließlich befohlen, daß der kranke, alte Mann die doppelte Arbeit an diesem Morgen verrichten müsse, wenn er nicht weggejagt werden wolle. Und nun hat der gebrechliche, alte Mann in Hast und Eile drauf los geschafft, ja, und ohne Schonung seiner kranken Brust und seiner schwachen Kräfte, und da hat ihn jetzt aus Ueberanstrengung und aus Angst, er möchte das tägliche Brod für Weib und Kind verlieren, vor seiner Arbeit dann der Schlag gerührt. Sehen Sie nur her, da liegt er, den Sie in den Tod getrieben haben!“

Nach diesen Worten bricht's wieder wüthend los: „Gemordet, — geschlachtet habt Ihr ihn!“ Menschenschinder seid Ihr! Seht, dort steht der Geschniegelte, der Arbeiter zu Tode heßt! Schlagt ihn todt!“ —

Muthig tritt der Schwerbeschuldigte vor, um zu sprechen, und sich gegen solche übertriebene Anklagen zu vertheidigen. — In demselben Augenblick springt ihm der Peter, welcher indeß blaß aber wortlos neben dem todten Vater gestanden, mit einem Satz entgegen: „Dich mein ich, Dich!“ ruft er heiser, — blickartig funkelt das Stellmesser in der Luft — und mit einem Schrei sinkt der Beamte zusammen. —

In einem Augenblick war das geschehen, und in starrem Schrecken stehen die zornerrötheten Gesellen in der Runde, und bis der Ruf laut wird: „Greift ihn!“ — greift den Mörder!“ ist Peter verschwunden.

Nun ist die Ernüchterung da, angesichts zweier Opfer — graubärtige Männer tragen den Schwerverwundeten nach dem Bureau. Den Arbeitern wird bekannt gemacht, daß bis auf Weiteres die Arbeit einzustellen ist.

Gebeugten Hauptes, wie schuldbewußt, gehen die Leute nach ihren Ankleideplätzen, und bald liegt Todtenstille über dem ganzen Gebiet der Fabrik. Den alten Martin haben seine Kameraden auf einer Bahre, wie schon einmal, in's Dorf zurückgetragen. Diesmal wacht der Martin nimmer auf. — Es ist gut für ihn. Hört er doch nimmer das Reden und Raunen im Dorf über den Dufatenmärtle und über Peter, seinen Einzigen, der zum Mörder geworden!

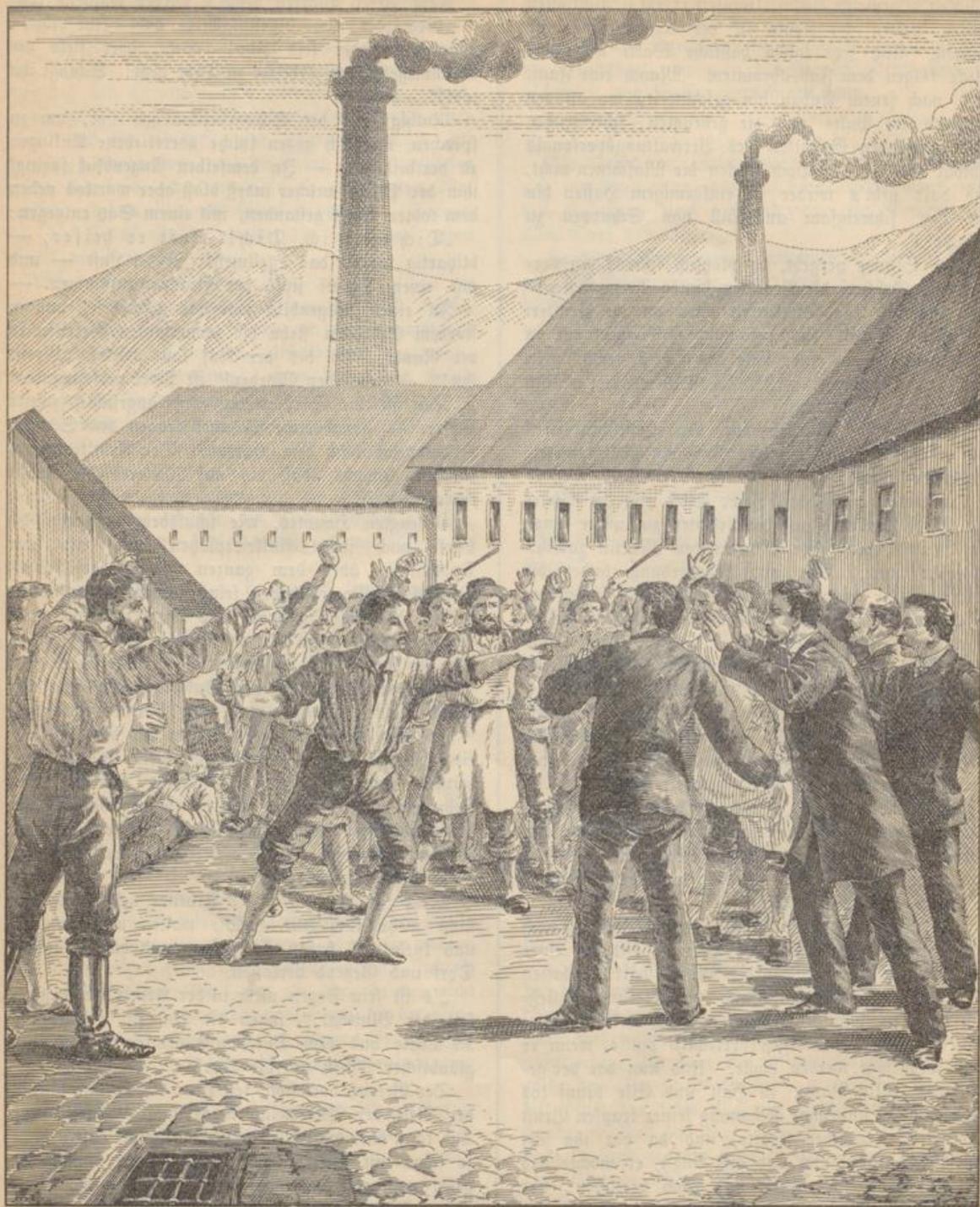
In den darauffolgenden Tagen hat die Direktion eine Anzahl Arbeiter entlassen, weil sie der Aufreizung und Bedrohung beschuldigt waren. Den Uebrigen wurde, wie es heißt, diesmal noch die Zusammenrottung nachgesehen, doch wurden auch sie ernstlich verwarnt. — Der verletzte Direktor ist seit heute außer Lebensgefahr . . .

Mehr als die Hälfte der Arbeiter haben sich aber nicht mehr eingestellt. „Sie wollen uns zwingen, und knebeln!“ haben sie gesagt und haben fluchend Dorf und Gegend verlassen.

„'s ist kein Segen mehr in der Arbeit dort drüben, seit der Blutthat,“ sagen die Andern, vornehmlich die Leute aus dem Dorf, und drücken sich in abergläubischer Scheu um die Werke . . .

Der Betrieb dort stockt seit einer Woche und länger; der Rest der Dienstwilligen verlangt Lohnerhöhung. Die kann aber die Fabrik nicht gewähren. Sie arbeitet so schon mit Unterbilanz. — Noch eine Woche vergeht, noch eine und noch eine. Die Kamine feiern, und auf dem Fabrikhof herrscht Kirchhoffstille . . .

Da wird's bekannt: das Unternehmen ist verkracht, die Fabrik aufgelöst, die Grundstücke werden verkauft,



Dich mein ich, Dich! ruft er heiser.

stückweise in Einzelbesitz. Die Gebäude sollen zu jedem Preise losgeschlagen werden — die Gesellschaft konnte sich in der That bei der nachbarlichen Konkurrenz nicht mehr halten. Die unglücklichen Ereignisse der jüngsten Zeit haben die Sache nur beschleunigt. —

Auch der Steinbruch ist mit der Zeit eingegangen, denn seine Ergiebigkeit hat nachgelassen, er rentirte nimmer; Martins einstiger, bäuerlicher Grundbesitz ist jetzt eine verlassene Steinwüste . . . Das Dorf, welchem auf industriellem Wege eine neue, einträglichere Zukunft prophezeit war, ist wieder ein Bauerndorf. Der hohe Flug der Erwartungen einer glänzenden Zukunft blieb unerfüllt. Das ruhlose Hasten, das Hämmern und Klopfen, das Schnaufen und Pusten der Maschinen, das Rauchen der Kamine, all' das ist wieder ländlicher Stille gewichen; den Bauern aber erscheinen die letzten Jahre wie ein schwerer, häßlicher Traum —

Der Peter hat aus Amerika geschrieben: er ist also glücklich durchgekommen. Er weiß auch, daß sein Dpfer nicht todt ist, dessen hat er sich noch versichert, und er ist froh, daß dem so ist. Er will im freien amerikanischen Westen ein neues Leben beginnen — das ist das Beste, was man von ihm gehört hat . . .

Der Sepp hat bei der Versteigerung des Fabrikgrundbesitzes für geringe Summen einen Theil seines väterlichen Bodens wieder erworben. Er ruht und rastet nicht, bis er seinen Vorsatz zur Wahrheit gemacht hat.

Des Martin unglückliches Weib aber hat bei dem

Sepp und dessen Mutter liebevolle Aufnahme gefunden. — „Das wär' noch schöner!“ hat der Sepp gemeint, „meine zukünftige Schwiegermutter gar im Armenhaus! Nein, das giebt's nicht!“ . . . Im Herbst kommt die Eva aus der Stadt zurück — dann soll Hochzeit sein, so ist's festgesetzt . . . Der Sepp ist emsig für sein Theil daran, jetzt schon sein Haus für die zukünftige Herrin zurecht zu machen. Das stattliche, alte Bauernhaus glänzt wieder von oben bis unten in neuem Verputz, und einladend winken die blanken Scheiben der Fenster mit den frisch gestrichenen, freundlichen, grünen Fensterläden. Sepp selber geht seit Wochen in festtäglicher Stimmung hier aus und ein. In letzter Zeit ist das Sinniren wieder stark über ihn gekommen. Stundenlang kann er am Weidenbach stehen, der sein Grundstück bespült, und in die Wellen schauen, den rollenden Kieselstein nach. —

Was er sich da zurecht denkt, ist leicht zu errathen. Er sieht die Sonne wieder freundlich über den alten, vertrauten Dächern lachen, hört den Wind heimlich durch die Obstbaumkronen flüstern, und Beide erzählen ihm von stillem, verborgenem Glück, fern von Weltlast und Weltangst, im heimlichen, trauten Heimathdorf, an der Seite der geliebten, wackeren Hausfrau. Sie erzählen, wie auch in kleinem Kreise der Brave Tüchtiges schaffen kann, und glücklich schaffen kann, wenn ihm treue Gefährten zur Seite stehn, sie erzählen, wie schön, wie friedlich und fromm es sich lebt bei kleinen Leuten . . .

— Ende. —

Aus dem Leben eines Briefträgers.

„Vertrau' auf Gott!
Er hilft in Noth!“ —



„Schon dreiviertel sechs,“ sprach der Briefträger Sorgenfrei, indem er an einem Herbstmorgen erwachte, nach der Wanduhr schaute und dann vom Lager aufsprang und sich rasch ankleidete. „Ach, die gute Frau“, fuhr er fort, „hat heute verschlafen — aber sie ist ja auch bis nach Mitternacht aufgewesen, um Kinder Sachen zu flicken, und ich kann heute auch einmal ohne warmen Kaffee fortgehen. Eigentlich hieße ich besser Sorgenvoll — da liegen meine fünf lebendigen Sorgen,“ sprach er vor sich hin, auf seine Kinder blickend, „aber sie machen mir auch viele Freude,“ und damit entfernte er sich, um seinen mühevollen Lauf durch die Straßen der Hauptstadt zu beginnen.

„Ach, der arme Vater hat heute Morgen ohne Kaffee fortgehen müssen,“ jammerte die Frau beim Erwachen.

„Mutter,“ klagte August, „die Dreierbrötchen wer-

der immer kleiner und mein Magen wird immer größer.“ —

Ach, Ihr lieben Kinder, wie leid thut Ihr mir, daß ich Euch nicht satt zu essen geben kann, aber seht, das Getreide schlägt immer mehr auf und der Gehalt eures Vaters bleibt immer derselbe, ich weiß keinen andern Rath, als daß wir den lieben Gott um eine recht reiche Ernte bitten. Einstweilen wollen wir mit dem Wenigen zufrieden sein; seht, bald ist der Hauszins wieder fällig und eure Mutter muß sparen, damit wir unter Obdach bleiben können.“ —

Da kam freudestrahlend Sorgenfrei eines Tages heim und erzählte jubelnd Frau und Kindern, daß die erledigte Oberbriefträgerstelle ihm angeboten worden sei; 1800 Mark sollten sie dann einnehmen und damit stellte er einen schweren Geldsack, 1800 Mark enthaltend, auf den Tisch. „Sieh, Frau, diesen Geldsack soll ich zum Herrn Hofrath Kaden bringen und ich habe ihn im Vorübergehen heraufgeschleppt, um Dir auf Einmal zu zeigen, wieviel wir später im

ganzen Jahr einnehmen werden; o denk', Frau, dann bist Du deiner Noth enthoben, und ihr lieben Kinderchen braucht nicht mehr in den abgetragenen Poströcken eures Vaters umher zu gehen, bald sollt ihr neue Kleider haben." —

Doch wie leicht wechselt Freude mit Leid! Als das Wartejahr auf die Oberbrüsträgerstelle nahezu verfloßen war, kommt Sorgenfrei ganz verstimmt heim und läßt sich totenbleich auf einen Stuhl fallen! „Um Gotteswillen, was ist Dir, lieber Mann?“ ruft seine Frau. — Nachdem er sich einigermaßen erholt, erzählt er in kurzen Absätzen: „Ach, liebe Frau, unser eingebildetes Glück ist dahin! Denke Dir, es fehlte nicht viel, so hätte man mich für einen Dieb gehalten. Herr Kladen will den Sack mit 1800 Mark, den ich Dir damals zeigte, nicht erhalten haben; er sagt, die Unterschrift in meinem Buch sei nicht die seinige und will es mit einem Eid betheuern. Ein Drittel von meinem bisherigen Gehalt soll mir abgezogen werden, zehn ganze Jahre lang, wenn ich so lange lebe. Der Hofrath sagt, er habe den Freund, der ihm die 1800 Mark schuldet, nicht eher an's Zahlen erinnern wollen, während jener nachwies, daß er das Geld an die Post abgeliefert habe. Und jetzt will mein Vetter mir auch die Kaution nicht mehr stellen, und wenn er sie stellt, so ist es mehr als fraglich, ob ich die Stelle bekomme.“

Nachdenklich und still weinend saß die Frau da. — „Frau,“ fuhr Sorgenfrei fort, „ich möchte an Allem irre werden! Ist Gott auch gerecht, daß Er so etwas zuläßt! Sieh' nur, wie ich Tag für Tag große Geldsummen hin- und herschleppe! Ich selbst sitze im Elend, und die Reichen wie die Vögel im Hanffamen. Ich quäle mich Tag für Tag und kann bei diesen theuren Zeiten euch nicht satt zu essen schaffen, und welche Aussichten für die Zukunft! Nein, Frau, das Leben ist mir verleidet.“

Kleinlaut sprach die edle Frau ihm Muth und Trost zu, aber es wollte kein Wort an ihm haften bleiben und so zog er gedrückt seines Weges. —

Die arme Frau! Welch' eine Sorgenlast lag jetzt auf ihrem bekümmerten Gemüth. Sie hatte ja bereits die äußerste Sparsamkeit angewendet und war kaum durchgekommen — jetzt auch noch ein Drittel weniger! und ihren Mann so verzweifelt zu sehen! —

Eines Tages saßen sie nach langer Zeit einmal wieder traulich beisammen. Frau Sorgenfrei holte die alte Bibel, welche ihre ganze Stütze geworden war, herbei und schlug den 73. Psalm auf. „Siehe, lieber Mann,“ sprach sie, „David hatte ähnliche Versuchungen wie Du! Siehe, das sind die Gottlosen, heißt es im 12. Vers, die sind glücklich in der Welt, und werden reich“ — aber David läßt

sich dadurch nicht irre machen. Höre jetzt auch das Ende des schönen Psalms: „Dennoch bleibe ich stets an Dir, denn Du hältst mich an Deiner rechten Hand; Du leitest mich nach Deinem Rath, und nimmst mich endlich mit Ehren an. Wenn ich nur Dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde. Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist Du doch, Gott, meines Herzens Trost und mein Theil.“ — O, lieber Mann,“ sprach sie und faßte seine beiden Hände, „wollen wir nicht auch Gott mehr vertrauen, als Menschen und wie David sprechen: dennoch bleibe ich stets an Dir?“ —

Sorgenfrei sah seiner guten Frau in die Augen, die so treuherzig auf ihn gerichtet waren. „O, Du liebe Seele! kannst Du so sprechen, die Du die größte Last daheim zu tragen hast, so lehre es auch mich!“

„Blick höher,“ sprach sie ausdrucksvoll: „Vertrau' auf Gott, Er hilft in Noth!“ —

Arm waren jetzt Sorgenfrei's — aber glücklich. Am glücklichsten die Frau, welche im stillen Ungang mit ihrem Heiland einen vorher nie geahnten Frieden fand. — Allein der Glaube des Vaters sollte noch auf eine schwere Probe gestellt werden.

„Als ich heute,“ erzählte Sorgenfrei, schwer nach Athem ziehend, „an des Hofraths Haus vorüber ging, sah ich dessen Diensthofen und Angehörige Körbe voll Weinflaschen, Kuchen, Torten und Blumen ins Haus schleppen und erfuhr, daß heute der Geburtstag des Zerstörers meines Glückes sei. Ach, Frau, während wir unser Brod mit Thränen essen, schwelgen sie dort im Ueberfluß. — Sage mir, soll man da nicht an Allem irre werden?“ Und wiederkehrten die alten finstern Gedanken zurück. Laut schluchzend senkte Sorgenfrei sein Haupt auf die Brust und alle Kinder weinten laut mit ihrem Vater. „O, lieber Mann,“ bat die Frau, „laß Dich nicht gelüsten. Vertrau' auf Gott, Er hilft in Noth!“ Aber von ihren Gefühlen überwältigt fing auch sie zu weinen an.

Plötzlich stockte ihr Thränenstrom. Ihr Auge blickte und mit entschlossener Stimme sprach sie zu ihrem Mann: „Laß uns gehen — jetzt gleich, zu dem harten Mann, der uns alle elend machen will und zu seinem Gewissen sprechen, und Gott wird mit uns sein.“

Rasch warf die Mutter ihren Kindern die Kleider über, auch Sorgenfrei ermannte sich und zehn Minuten später standen sie vor des Hofraths Hause. Die Mutter voran und hinter ihr drein ihre Kinder in dem aus des Vaters abgetragenen Poströcken gefertigten Anzug. So betraten sie des Hofraths Wohnung. Sorgenfrei streckte seinen Arm mit dem aufgeschlagenen Postquittungsbuch hoch empor und

sprach mit tiefbewegter, unsicherer, jedoch lauttönender Stimme zu dem weiten Kreise der Tischgäste:

„Mit Vergunst, hochgeehrte Anwesende! Findet sich denn niemand unter Ihnen, der sich zu dieser Unterschrift bekennen will?“

Hier hielt der Frager inne, stumm die fragliche Unterschrift vorzeigend. Allein sein Arm erzitterte heftiger und heftiger, so daß demselben das Buch zu entfallen drohte. Die tiefe Stille der ersten, allgemeinen Ueberraschung verwandelte sich jetzt in fragendes Flüstern, das in ein halblautes Murren überging. Der Hofrath zog ein finsternes Gesicht und öffnete den Mund zur mißbilligenden Rede. Bevor er jedoch zu sprechen vermochte, sprang ein junges Mädchen von etwa fünfzehn Jahren aus der Tischgesellschaft von ihrem Sitze auf und rief lebhaft aus: „Ei, Großvater! Das habe ich ja geschrieben!“

„Du, Hedwig?“ versetzte der Hofrath erstaunt. „Hä! wie wärest Du dazu gekommen?“

„Als Du vor einem halben Jahre krank warst, Großvater,“ — berichtete Hedwig — „war ich aus . . . ingen zu Deiner Abwartung hergekommen. Du lagst im Bette und schliefest eben, als der Briefträger den Sack mit dem Gelde brachte. Ich nahm ihm denselben ab und quittirte in Deinem Namen ins Buch: Erhalten, Karl Friedrich Raden.“

„Recht schön das“ — erwiderte der Hofrath — „aber das Geld! das Geld! Wohin ist daselbe gekommen? Ein Sack mit 1800 Mark in Silber kann sich doch nicht in ein Mäuseloch verkriechen? Ich aber habe kein Geld zu sehen bekommen.“

„Das Geld im Sack habe ich mit vieler Mühe in den Kleiderschrank geschleppt, der in Deinem Schlafzimmer steht, antwortete Hedwig. „Dort muß es, wenn ich nicht irre, im linken, hintersten Winkel stehen. Weil mich die Mutter am andern Tage darauf wieder nach . . . ingen heimholte, so habe ich nicht wieder an das Geld gedacht.“

„O Jugend, o Frauengeschlecht!“ eiferte der Hofrath. — „O Mädchenleichtsinn! 1800 Mark wie einen Pappenspiel zu behandeln und zu — vergessen! Nun, Gott gebe, daß der Geldsack in dem halben Jahre nicht seinen Standplatz verändert oder an seinem Gewicht verloren habe.“

Die jüngeren Männer und die anwesenden Mädchen stürmten den ältern Personen voraus nach der Schlafkammer. Bald lehrten sie mit dem versiegelten Sack in den Händen zurück.

„Gesunden!“ jubelten sie. — „Der Schatz ist weder weiter gerückt, noch an Inhalt geschwunden.“

„Armer, schuldblos verdächtigter Mann!“ sprach jetzt der Hofrath zum Briefträger.

Dieser sank unwillkürlich auf seine Knie nieder. „Gott! Gott! ich danke Dir!“ stöhnte er aus seiner Herzensfülle und ein heißer Thränenfluß entstürzte seinen Augen.

„War mein Einfall nicht gut?“ fragte Frau Sorgenfrei unter lautem, freudigem Schluchzen ihren Mann, wobei sie in ihrem Entzücken den Säugling so fest an sich drückte, daß dieser zu schreien anhub. Und pflichtgemäß und aus dem Nachahmungstrieb erklärlich, heulten die fünf kleinen Briefträgerkinder mit, wobei sie ihre Blicke sehnsüchtig auf die reich und lecker besetzte Tafel gerichtet hielten.

„Ich bin Euch volle Genugthuung schuldig,“ sprach der Hofrath zum Briefträger. „Verlaßt Euch darauf, Ihr sollt glänzend gerechtfertigt werden vor aller Welt.“

„Ich bin froh, daß mein ehrlicher Name gerettet ist,“ entgegnete Sorgenfrei voll Innigkeit

„Nicht Hofrath will ich mehr bleiben, fuhr jener fort, „wenn Ihr nun nicht noch Oberbriefträger werdet.“

„Die Kaution,“ meinte Sorgenfrei bedenklich. „Die Kaution! Nun, vielleicht steckt der Better die eingezogene Fahne wieder auf.“

„Was Better! was Fahne!“ eiferte der Hofrath. „Die Kaution stelle ich. Da steht sie schon.“ Er zeigte auf den vollen Geldsack. „Mein Schuldner sollt Ihr werden, wie ich der Euerige bin. Heute noch gehe ich zum Oberpostamtsrath und nöthigenfalls auch zum Finanzminister selbst.“

„Gott! o Gott! ich danke Dir!“ stammelte der glückliche Briefträger. „Und auch Dir, Christel, für Deinen guten Einfall. — Ohne meine Frau, Herr Hofrath, hätte ich mich nicht unterstanden, Sie bei Tische zu überlaufen.“

„Gut! schön! brav!“ lobte der Hofrath. „Was Mädchenleichtsinn böse, hat Frauenklugheit wieder gut gemacht. He, Hedwig! Du Wurzel alles Uebels! Bringe Gläser, Wein, Kuchen, Obst und Torte herbei, damit wir die wackere Briefträgerfamilie nicht ungesättigt und durstig heimkehren lassen.“ Weinend kamen die Aermsten hieher, lachend und glücklich zogen sie wieder heim.

Sorgenfrei konnte von jetzt an seinen Namen mit Recht führen, und auch in späteren, glücklicheren Tagen vergaßen sie Dessen nicht, der sie so wunderbar geführt.

Wer nur den lieben Gott läßt walten
Und hoffet auf Ihn allezeit,
Den wird Er wunderbar erhalten
In aller Noth und Traurigkeit.
Wer Gott dem Allerhöchsten traut,
Der hat auf keinen Sand gebaut!

1. Das Kassenbuch (Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben).

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			ℳ	₰	ℳ	₰
1891		Beispiel:				
Januar	1	Kassenvorrath vom Vorjahr	125	—	—	—
"	1	Neujahrsgeſchenk für Sohn, Tochter, Enkel . . .	—	—	10	—
"	1	Notizbuch, Schreibmaterial, Freimarken	—	—	2	40
"	4	Schuhmacherrechnung laut Quittung	—	—	18	—
"	10	Grundsteuer für Monat Januar	—	—	6	32
"	18	2 Ctr. Viehfalz à ℳ. 2.— und 1 Ctr. Futtermehl à ℳ. 6.—	—	—	10	—
"	21	Wagnerrechnung laut Quittung	—	—	6	50
"	25	Schneiderrechnung " "	—	—	4	60
"	30	Schmiedrechnung " "	—	—	18	—
"	31	Haushaltungsbedürfnisse " "	—	—	10	34
"	31	Verkauf von 127 Liter Milch à 9 ₰	11	43	—	—
		Summa	136	43	86	16
		Summa der Einnahmen ℳ. 136.43				
		" " Ausgaben " 86.16				
		bleibt Kassenvorrath ℳ. 50.27				

Monat	Tag	Gegenstand	M	S
18		<p align="center">Beispiel:</p> <p align="center">Jahresabschluss.</p> <p align="center">A. Einnahmen:</p> <p>Kassenvorrath</p> <p>Aus Felderzeugnissen</p> <p>„ Vieh- und Schweinehaltung</p> <p>„ Milch, Butter und Eier</p> <p>„ Sonstigem</p> <p align="right">Summa</p> <p align="center">B. Ausgaben:</p> <p>Für Hausaltungsbedürfnisse</p> <p>„ Taschengeld</p> <p>„ Arbeitslohn</p> <p>„ Bekleidung und Schuhwerk</p> <p>„ Steuer und Umlage</p> <p>„ Versicherungsprämien</p> <p>„ Nützliche Vereine</p> <p>„ Kraftfutter</p> <p>„ Kunstdünger</p> <p>„ Vieh und Schweine</p> <p>„ Kleejamen</p> <p align="right">Zu übertragen</p>		

Monat	Tag	Gegenstand	fl	s
18		Uebertrag . . .		
		Für Unterhaltung der Geräthe		
		" " " Gebäude		
		" Doktor und Apotheker		
		" Holz		
		" Anschaffung von Geräthen		
		" Allgemeine Unkosten		
		" Zins und Zieher		
		" Pachtgeld		
		" Nebpfahl		
		" Wurzelreben		
		" Sonstiges		
		Summa . . .		
		Es betragen die Einnahmen		
		und die Ausgaben		
		Verbleibt Kassenvorrath 31. Dezember 18		

2. Das Inventar (Vermögens-Aufstellung)

am 1

	M	S		M	S
Baareß Geld			Vieh.		
Forderungen auf Hypotheken			Pferde Stück		
Forderungen auf Handschriften			Farren "		
Sonstige Ausstände			Kühe "		
			Kälber "		
			Kälber "		
			Ochsen "		
Zusammen			Schweine "		
			Ziegen "		
Werth der Grundstücke und Gebäude *)			Schafe "		
Hektaren Nr D.-M.			Federvieh "		
Felder " " "			Bienenstöcke "		
Wiesen " " "					
Gärten " " "			Vorräthe.		
Rebland " " "			Weizen Ctr. Kilogr.		
Wald " " "			Roggen (Korn) " "		
Rodung " " "			Kernen " "		
			Hafer " "		
			Gerste " "		
			Raps (Raps) " "		
Wohnhaus zum Feuerversicherungs- anschlag			Bohnen " "		
Ställe			Erbsen " "		
Scheunen			Wicken " "		
Schuppen			Linfen " "		
			Mais " "		
			Lein " "		
			Hanf " "		
Zusammen			Kleesamen " "		
			Grassamen " "		
*) Die Gebäude zum Feuerversicherungs- anschlag.			Zeitwerth der ausgedroschenen Ernte- vorräthe in Sa.		

	M	℥		M	℥
Uebertrag					
Wiesenheu	Str.		Geräthe.		
Dehnd	"		Wagen		
Rothkleeheu	"		Zubehör, als: Bretter, Kasten		
Luzerneheu	"		Ketten, Winden, Wagenseile zc.		
Esparsetteheu	"		Pflüge		
Klee grasheu	"		Cultivatoren, als: Exstirpatoren,		
Kartoffeln	"		Igel, Krümmer, Häufelpflüge zc.		
Runkeln	"		Eggen und Walzen		
Rüben	"		Geschirre nebst den Stallgeräthen		
Sonstige Futtermittel	"		Handgeräthe, als: Hacken, Beile,		
Stroh	"		Schaufeln, Sensen zc.		
Wein			Dreschmaschine und Brennein-		
Obstmost			richtung		
Brauntwein			Faß- und Bandgeschirr		
Fleisch und Speck			Haushaltungsgeräthe		
Schmalz und Butter					
Käse					
Mehl					
Summa der Vorräthe			Gesamtwertb der Geräthe		
Zusammenstellung			Zusammenstellung		
des Vermögens (der Activa).			der Schulden (der Passiva)		
1. Baares Geld, Forderungen und			1.		
Ausstände			2.		
2. Grundstücke und Gebäude			3.		
3. Vieh					
4. Vorräthe					
5. Geräthe zc.					
Gesamtbetrag			Gesamtbetrag		
Gesamtbetrag des Vermögens der Activa					
Gesamtbetrag der Schulden der Passiva					
Somit bleibt als reines Vermögen					
Am vorigen Jahre betrug dasselbe					
Also Zu- (oder Ab-)nahme					

4. Probemelk

Bezeichnung der Kuh	Wurde zu- gelassen am	Wurde trocken gestellt am	Hat gefalbt am	Datum	Januar			Februar			März			April			
					Morgens	Mittags	Abends										
					Zu- sammen			Zu- sammen			Zu- sammen			Zu- sammen			
				Eiter			Eiter			Eiter			Eiter				
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.													
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.													
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.													
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.													
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.													

Ann. Wo es Gebrauch ist, nur zweimal des Tags zu messen, wird natürlich auch an den Probemelktagen nur zweimal einfach unbenutzt. Beim Abschluß wird für jeden einzelnen Monat die Rubrik „Zusammen“ unter dem oben beigesezten Strich jede einzelne Kuh an den Probemelktagen gegeben hat. Die Milchfüße werden entweder mit einer fortlaufenden Nummer oder

5. Kindviehzucht-Zuchtregister.

Name und Signalement des Zuchttieres (Stübe und Kalbinnen)	Ist zum Fahren geführt worden am			Erhaltene Nachzucht.			Geschlecht der Kälber	Auf- gezüchtet	Zur Zucht oder zum Schlach- ten verkauft	Noth- ge- schlachtet	Um- ge- standen
	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr					
1. Laura, Kuh, geb. im März 1885 gelbschweiß, Simmenthaler, ge- kauft als Kalbin 1887 in Westrich	10.	Dezember	1886	22.	September	1887	1 Kuhkalb	ja	—	—	—
2. Betta, Kuh, geb. am 22. Sept. 1887, hellschwarz mit Stern, Simmen- thaler, gezüchtet aus Laura Nr. 1	15.	Juli	1889	25.	April	1890	1 Stierkalb	—	—	ja	—
1.											
2.											
3.											
4.											
5.											

de und
menge

Verzeichniß der Messen und Märkte in Baden, den angrenzenden Ländern und der Schweiz.

F bedeutet Fruchtmarkt; Fl Flachsm.; Grn Garnm.; Getr Getreidem.; Hns Hansm.; Hng Honigm.; J Jahrm.; K Kramm.; KB Kram- u. Viehm.; L Leinwandm.; Pf Pferdem.; R Rohm.; Rindv Rindviehm.; S Saatm.; Sch Schafm.; Schw Schweinem.; B Viehm.; W Wollm.; Zwbl Zwiebelmarkt. Die in Parenthese () gesetzte Ziffer bedeutet die Zahl der Markttage.

Die Zucht- und Ruckviehmärkte sind keine speziellen Märkte, sondern finden in Verbindung mit den Großviehmärkten statt.

Großherzogthum Baden.

Nach (N. Engen) KBPf 5 April, 28 Mai, 12 Juli, 30 Aug., 4 Okt., 8 Dez., (auch Hansm.), 22 Dez.
Achern K 17 April (2), 5 Juni (2); Frucht m jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags nachher, Obst m von d. Kirschernte bis etwa 15 Okt. jeden Dienstag, Donnerstag, Samstag, jeweils Morgens 5 Uhr beginnend.
Abelsheim K 5 Febr., (a Schw) 6 März, 24 April, 10 Sept., 6 Nov.; Schw 8 Jan., 5 März, 2 April, 7 Mai, 11 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
Aglasterhausen K 21 Sept.
Altheim K 5 Juni, 11 Okt.
Appenweier K Schw 2 April, 5 Nov.
Affamstadt K 29 Jan., 18 Juli, 5 Okt.
Auggen K 21 Sept. (2).
Baden K mit Hans- u. Federn m je am 1. Tag 13 März (3), 13 Nov. (3).
Ballenberg K Schw 2 April, 2 Juli, 29 Sept.
Berghaupten K 29 April.
Bickesheim (Durmersheim) KRindvPf 27 März, 21 Aug., 11 Sept.
Billigheim K 14 Mai, 29 Okt.
Birkendorf K Schw 23 Okt.
Blumberg B 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 18 April, 9 Mai 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 19 Dez.
Böbighheim K 28 Mai, 21 Dez.
Bonnndorf KB 3 Mai, 19 Juli, 8 Nov.; B 1 Febr., 1 März, 5 April, 8 Juni, 9 Aug., 6 Sept. jugl. Farren m, 11 Okt., 6 Dez.; Frucht m jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher; in denselben Wochen, in welchen Jahrmarkt abgehalten wird, findet der Fruchtmarkt mit diesem statt.
Borberg K 14 März, 4 Mai, 12 Nov.; B 18 Jan., 15 Febr., 22 März, 19 April, 17 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 16 Aug., 20 Sept., 18 Okt., 15 Nov., 20 Dez.
Bränklingen KRindvSchw 26 Febr., 7 Mai, 23 Juli, 25 Okt., 26 Nov.; B 11 Jan., 8 März, 17 April, 18 Juni, 18 Sept., 18 Dez.
Breisach KB 27 März, 22 Aug., 29 Okt.; B 5 Jan., 9 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.
Bretten K 28 Febr., 25 April, 16 Aug., 7 Nov.; KPf 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 10 Okt., 12 Nov., 10 Dez.; Schw jeden Dienstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Bruchsal K GespFolgeseh Brettern 28 März (2), 12 Juni (2), 28 Aug. (2), 20 Nov. (2); R 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 18 April, 23 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 8 Aug., 19 Sept., 17 Okt., 28 Nov., 19 Dez.; Farren m Abhaltungstag wird vom landwirthsch. Bezirksverein bestimmt. Schw u. Holz m jeden Mittwoch und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Buchen K 1 Mai, 25 Juli, 16 Sept. (3), 11 Nov., Farren u. Schw 18 Sept.; Schw 15 Jan., 19 Febr., 20 März, 21 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.
Bühl K mit B am 2. Tag 19 Febr. (2), 14 Mai (2), 6 Aug. (2), 12 Nov. (2); B 8 Jan., 12 März, 9 April, 11 Juni, 9 Juli, 10 Sept., 1 Okt., 10 Dez.; Frucht-, Schwein-, Hans- und Gespinnst m jeden Montag, wenn

Feiertag, Tags nachher. Obstmarkt: von der Kirschernte an bis zum Spätjahr jeden Werktag.

Burkheim K 8 März, 13 Nov.

Dallau K 3 Juli, 29 Okt.

Daubenzell K 4 Juni.

Dertingen K 1 Mai, 10 Aug., 30 Okt.

Dittigheim K 17 April, 25 Juni, 10 Aug.

Donaueshingen KR Schw 23 April (auch Samenm), 25 Juni, 1 Okt., 12 Nov.; K Schw 31 Jan., 28 Febr., 28 März, 11 April, 30 Mai, 25 Juli, 29 Aug., 31 Okt., 12 u. 27 Dez.; Pf 21 März; Kreisfarren m 7 April, 28 Aug.; Geflügel- u. Kaninchen m jeweils Montags, vom 1. Montag im Jan. bis 30 April u. vom 22 Okt. bis letzten Montag im Dez., wenn Feiertag, Tags nachher.

Dürheim Geflügelmarkt jeden Montag.

Durlach K 6 März, 14 Aug., 30 Okt., 12 Dez.; Rindv 22 Jan., 26 Febr., 26 März (auch Farren m mit Preisvertheilung), 23 April, 28 Mai, 25 Juni, 23 Juli, 27 Aug., 27 Sept., 22 Okt., 26 Nov., 24 Dez.; Schw jed. Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher. Saatgut m während der Frühjahrsmonate jed. Samstag sogen. Stumpennm., wenn Feiertag, Tags vorher.
Durmersheim (s. Bickesheim).

Eberbach K 2 April, 28 Mai, 30 Aug. (auch Schw) 29 Nov. (auch Hans u. Schw); Schw 25 Jan., 8 u. 22 Febr., 8 u. 29 März, 5 u. 26 April, 10 u. 31 Mai, 28 Juni, 26 Juli, 13 u. 27 Sept., 11 u. 25 Okt., 8 Nov., 20 Dez.

Ehrenstetten K 10 Aug.

Eichtetten KRindvPf 8 Mai, 18 Sept.

Eichtersheim K 4 Juni, 22 Okt., 27 Nov. (a. Leinwandm) (2).

Eigeltingen KRindvPf Schw 22 Febr., 21 Mai, 23 Okt., 29 Nov.

Eilmendingen K 1 März, 29 Okt.

Emmendingen KRindvSchw 13 März, 29 Mai, 30 Okt., 11 Dez.; RindvSchw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt.; Schw m: 19 Jan., 16 Febr., 20 April, 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez.; Frucht m jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher. Obst m von Anf. Sept. bis Ende Okt. jed. Dienstag u. Freitag.

Endingen K mit B Hansm am 1. Tag, 27 Febr. (2), 28 Aug. (2), 20 Nov. (2); B FruchtHansGesp m jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher. Obst m vom 1. Mai bis Ende Okt., jeweils Montags und Freitags.

Engen KB 15 März, 17 Mai, 2 Juli, 3 Sept., 8 Okt., 12 Nov.; B 1 u. 8 März, 9 April, 12 Juni, 6 Aug., 27 Dez.; Farren m 22 Sept.; Fohlen m 21 Sept.; Schw u. Frucht m jeden Montag (in den Wochen, in welchen B abgehalten wird, fällt der Schw m Montags aus), wenn Feiertag, Samstags vorher. Obst m jeweils Montags im Sept., Okt. und Nov.

Epfenbach K 23 April, 9 Nov.

Eppingen K 12 März, 9 Mai, 24 Aug., 22 Okt.; Rindv 2 Jan., 5 März, 7 Mai, 2 Juli, 3 Sept., 5 Nov.; Schw jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Erzingen KB 26 Febr., 3 Sept., 26 Nov.

Ettenheim KRindvPf Schw 7 Febr., 16 Mai, 29 Aug., 14 Nov.; RindvPf Schw 17 Jan., 21 März, 18 April, 20 Juni,

11 Juli, 19 Sept., 17 Okt., 19 Dez.; Farren- u. Zuchtom
28 April, 1 Sept.; Frucht- und Garnm. jeden Mittwoch,
wenn Feiertag, Tags vorher.
Ettenheimmünster RSchw 1 Mai, 21 Sept.
Ettingen R 27 Febr., 16 Aug.; Rhanf u. Flachsm
18 Nov., 18 Dez.; RindvBf 15 u. 29 Jan., 19 Febr.,
20 März, 17 u. 30 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 u. 30 Juli,
20 Aug., 17 Sept., 18 u. 29 Okt., 19 Nov., 17 u. 31 Dez.
Eubigheim R 5 Febr., 17 April, 24 Aug.; Schw 29 Jan.,
26 Febr., 26 März, 30 April, 28 Mai, 25 Juni, 30 Juli,
27 Aug., 24 Sept., 29 Okt., 26 Nov., 31 Dez.

Forchheim (Amt Emmendingen) Fetto 22 Okt.
Freiburg Messe 5 Mai (10), Späthjähmesse 20 Okt. (10);
Bf 11 u. 25 Jan., 8 u. 22 Febr., 8 u. 22 März, 11 u.
26 April, 10 u. 23 Mai, 13 u. 28 Juni, 12 u. 26
Juli, 9 u. 23 Aug., 13 u. 27 Sept., 11 u. 25 Okt., 8 u.
22 Nov., 13 u. 27 Dez.; spezielle landw. Produktenn finden
nicht statt. Dieselben sind mit den tägl. Wochenm verbunden.
Freudenberg R 25 März, 8 Juli, 16 Sept., 19 Nov.
Friedrichsthal R 22 Mai (2), 23 Okt. (2).
Furtwangen RB 9 Mai, 5 Sept.; R 20 Juni, 4 Dez.

Gaggenau RRindv 18 Sept.
Geisingen RRindvSchw 27 März, 29 Mai, 31 Juli, 6 Nov.;
RindvSchw 20 Febr., 24 April, 18 Sept., 11 Dez.
Gemmingen R 10 Juli.
Gengenbach R 19 April, R mit Hanf- u. Krautm am 1. Tag
7 Nov. (2); Schw j. Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Obstm. während der Dauer der Obstreise jeden Montag und
Donnerstag.

Gernsbach R 2 April, 28 Mai, 20 Aug., 17 Dez.;
B 6 Febr., 15 Mai, 4 Sept., 4 Dez.; Schw jeden Montag,
wenn Feiertag, Tags nachher.

Gersbach RindvSchw 6 März, 5 Juni; Bf 4 Sept.; Schw
2 u. 15 Jan., 6 u. 19 Febr., 19 März, 3 u. 17 April,
1 u. 21 Mai, 18 Juni, 3 u. 16 Juli, 7 u. 20 August,
17 Sept., 2 u. 15 Okt., 6 u. 19 Nov., 4 u. 17 Dez.

Gochsheim R 19 März (2), 3 Juli (2), 30 Nov. (a. Hanfm) (2).
Görwihl RB 23 April, 20 Juni, 5 Sept., 14 Nov.; B 12
März, 14 Mai 9 Juli, 13 Aug., 23 Okt.

Göppingen R 22 Okt.
Graben R 20 März (2), 4 Dez. (2). Schm jeden Dienstag,
wenn Feiertag, Tags vorher.

Grenzach R 25 Juni (2).
Griesen RB 5 März, 11 Juni, 10 Aug., 29 Okt., 28 Dez.;
B 10 Mai, 2 Juli, 6 Sept.

Grombach R 29 Mai, 22 Okt.
Großscholzheim R 26 März, 27 Aug., 30 Nov.; Rindv 22 Febr.,
8 März, 31 Mai.

Grünsfeld R 22 Jan., 27 März, 14 Mai, 3 Sept., 29 Okt.;
Jungschw 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai,
13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez.

Hartheim R 19 März, 1 Mai, 13 Aug., 22 Okt.; B
26 Febr., 12 u. 26 März, 9 April; Grünfernm 10
Tage im Monat Juli. Die Abhaltungstage werden durch
den landw. Bezirksverein Buchen bestimmt.

Haslach (Wolfsach) RB 5 März, 7 Mai, 2 Juli, 1 Okt.,
12 Nov.; Rindv 8 Jan., 5 Febr., 2 April, 11 Juni,
6 Aug., 3 Sept., 5 Nov., 3 Dez.; Schwein, Frucht- u.
Obstm jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Hauenstein R 19 März.
Hausach Schw 9 Jan.

Heidelberg Messe 21 Mai (9), 15 Okt. (9); Obstm täglich
in Stadthel Neuenheim während der Dauer der Obstreise,
beginnend mit der Zeit der Kirschenreife. Rindenn. im
März, Abhaltungstag wird besonders bestimmt.

Heidelberg R 16 April, 24 Sept.
Heiligenberg RSchw 8 Mai, 13 Nov.
Heiligkreuzleinach R 26 März, 11 Juni, 17 Sept., 19 Nov.
Heimbach RSchw- u. Ruhn 22 Okt.

Heitersheim RRindvSchw 27 Aug. (auch Holzgeschirrm),
3 Dez. (auch Reisten- u. Abvergm); RindvBfSchw 2 Jan.,
5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 5 Juni, 2 Juli, 6 Aug.,
1 Okt., 5 Nov.

Helmstadt R 22 Aug., 22 Okt.
Herbolzheim (Emmendingen) RSchwFrucht 20 März, 5 Juni,
29 Okt.; Schw 5 Jan., 1 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai,
1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.,
Frucht m jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vor- oder
nachher.

Herrschried RRindvSchw 21 März, 11 Juni, 2 Aug., 10 Okt.
Hilsbach R 16 April, 29 Juni, 10 Sept.

Hitzingen RRindvSchw 15 Juni, 22 Okt., 26 Nov.; RindvSchw
5 Jan., 3 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli,
3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez. Schw u. Frucht m
an jedem Samstag, wenn Feiertag, am darauffolgenden
Montag. (In den Wochen, in welchen BSchw abgehalten
wird, fällt der Schw am Samstag aus.)

Hohenheim R 29 März, 20 Nov.
Hörden RRindv 17 April, 19 Juni, 29 Sept.

Hornberg (Trüberg) RBSchw 15 März, 17 Mai, 16 Aug.,
15 Nov. (auch Reistenm); RReistenm 28 Dez.; Schw
13 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli,
4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.

Hüfingen RRindvSchw 5 April, 31 Mai, 19 Juli, 18 Okt.,
4 Dez. (auch Gspm); B 15 Febr.

Hüngheim R 7 Mai.

Jbach Rindv 3 Mai, 27 Sept.
Jhenheim R mit Schw am 1. Tag 9 Mai (2), 31 Okt. (2).

Jmmeneich RindvSchw 1 März, 19 April, 2 Aug., 25 Okt.
Jmmenstaad R 1 Mai, 29 Okt.

Jttersbach R 22 März, 26 Juli, 25 Okt.

Kandern RSchwFrucht 27 März (2); 27 Nov. (2);
Rindv 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai,
11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov.,
10 Dez.; SchwFrucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags
vorher. Obstm. von Mitte Sept. bis Mitte Okt. jeden
Samstag in Verbindung mit dem Wochenm.

Kappelrodeck R 11 Juli, 10 Okt., 14 Nov.

Karlsruhe Messe mit Möbelmarkt an den drei ersten Tagen,
3 Juni (9), 4 Nov. (9); Zucht- u. Nutviehm 3 Jan.,
7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug.,
5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.; Großschlachtviehm jeden
Mittwoch, Kleinviehm jeden Dienstag, Donnerstag und
Freitag (wenn Feiertag, Werktags nachher); außerdem
darf im städt. Viehhof ein Auftrieb von und Handel mit
Großvieh, Kleinviehm und Schweinen jeden Tag stattfinden.
Ferkeln jeden Donnerstag. Die Zucht- und Nutviehm
sind keine speziellen Märkte, sondern finden in Verbindung
mit den gleichzeitigen Großviehm statt.

Kehl (Stadt) R 16 April, 4 Juni, 2 Okt., 20 Nov.; Schw 4
u. 18 Jan., 1 u. 15 Febr., 1 u. 15 März, 5, 17 u. 19 April,
3 u. 17 Mai, 5, 7 u. 21 Juni, 5 u. 19 Juli, 2 u. 16 Aug.,
6 u. 20 Sept., 4, 18 u. 31 Okt., 15 Nov., 6 u. 20 Dez.

Kenzingen RB 24 April, 29 Nov.; RBZohlenm 14 Aug.;
B 9 Jan., 18 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai,
12 Juni, 10 Juli, 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.;
Frucht m jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Kippenheim R 26 Febr., 22 Okt.

Kleinlauffenburg RB 12 März, 6 Aug., 26 Nov.

Knielingen Schw am Mittwoch jeder Woche.

- Königsbach R 28 Mai, 22 Okt.
 Königshofen R 23 Sept. (8); Schw 8 März, 11 April, 10 Mai, 13 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept.
 Konstanz Messe (auch Holzgeschirr, Fajwaaren, Bretter, groß. Schuh: u. Leinwandm.) am 1. Tag in Verbindung mit RindvSchwLedern 30 April (7), 17 Sept. (auch Wollw.) (7), 26 Nov. (auch Wollw.) (7); RindvSchw 18 Dez.; Obst im Herbst jeden Dienstag u. Freitag (Festsetzung des Beginns und Ende bleibt dem Stadtrath vorbehalten); Frucht- u. Mehlm jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Kork R 29 Okt. (2).
 Krautheim R 26 Febr., 23 Juli, 30 Nov.
 Krozingen RSchw 3 Febr., 22 Okt.
 Kilsheim R 8 Sept.; RindvSchw 7 März, 4 April, 16 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 5 Sept., 2 Okt.; Rindv 7 Febr., 21 März, 18 April, 14 Nov.
 Kürnbach R 22 Mai (2), 1 Okt. (2)
 Ruppenheim R Rindv 15 Okt.
- Q**adenburg R 26 Febr., 20 Aug., 4 Dez.; (a. Gespinnst).
 Jahr R mit Vfrucht am 1. Tag 21 Aug. (2), 18 Dez. (2); R mit Frucht am 1. Tag 3 April (2), 6 Nov. (2); B. (Zucht) 24 April, 25 Sept.; Frucht- u. Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes. Obst, vom Spätjahr bis zum Frühjahr und zur Zeit der Kircheneise jeweils am Samstag. Kraut während der Herbstmonate jeden Samstag.
 Langenbrüden R 2 Okt.
 Langensteinbach R Rindv 15 März, 29 Mai, 19 Juli, 23 Okt.
 Lauda R 27 Dez.; RSchw, 1 März, 1 Mai, 2 Juli; Schw 2 Jan., 5 Febr., 2 April, 5 Juni, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
 Lenzkirch R 5 März, 25 Juni, 2 Okt.
 Lichtenau R 3 Mai, 27 Sept., 29 Nov., Ferkeln, jeden Mittw.
 Limbach R 14 März, 16 Juli, 22 Okt.
 Liptingen R RindvSchw 26 März, 7 Juni, 10 Sept., 8 Nov.
 Löfingen R 14 Mai, 1 Okt., 28 Dez.; B 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 11 Juni, 9 Juli, 18 Aug., 10 Sept., 12 Nov.; Frucht jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.
 Örrach R 21 Febr. (2), 19 Sept. (2), B 18 Jan., 22 Febr., 22 März, 19 April, 17 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 16 Aug., 20 Sept., 18 Okt., 15 Nov., 20 Dez.; Farrenm 6 Sept.; (auch Schw) Schw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 8 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 4 Okt., 6 Dez.
 Ludwigsbafen Obstmärkte jeden Montag, vom letzten Montag im August bis einschl. 1 Montag im Nov.
- M**alberg R Schw 26 März, 6 Sept., 26 Nov.
 Malsch (Ettlingen) R mit R u. Pf. am 1. Tag, 13 März (2), 23 Okt. (2); Pfzohlenn 3 Juli.
 Malsch (Wiesloch) R 19 Juni (2).
 Malterdingen R 6 Aug., 27 Nov.
 Mannheim Messe 1 Mai (14), 29 Sept. (14); Christm 11 Dez. (14); Schlacht- und Milchvieh jeden Montag, wenn Bedürfnis auch jeden Freitag; Haupt-Pf u. Rindv 7 Mai (8); Pf 2 u. 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 20 März, 2 u. 17 April, 21 Mai, 5 u. 18 Juni, 2 u. 16 Juli, 6 u. 20 Aug., 3 u. 17 Sept., 1 u. 17 Okt., 5 u. 19 Nov., 3 u. 17 Dez.; KälberSchafZiegenm jeden Montag, Mittwoch u. Freitag; Schw jeden Tag; Federvieh- u. Hundemarkt jeden Montag; Ferkeln jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags nachher.
 Markdorf R 15 Jan., 26 März, 11 Juni, 24 Sept., 19 Nov.; RindvSchwFrucht u. Prdm jeden Montag, wenn Feiertag, Dienstags nachher.
 Marzell (Gem. Schielberg) R 5 Juni.

- Medesheim R 25 März, 8 Sept.; Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.
 Meersburg R 12 Nov., 5 Dez.
 Menzingen R 4 Juni (2), 17 Sept. (2).
 Merchingen R 5 Juni (2); Schw 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 18 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.
 Mespitz R 22 März, 31 Mai, 26 Juli, 25 Okt., 13 Dez. (auch Gespinnst); B 8 u. 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 17 März, 2 u. 14 April, 7 u. 21 Mai, 2 u. 18 Juni, 2 u. 16 Juli, 6 u. 20 Aug., 3 u. 17 Sept., 1 u. 15 Okt., 5 u. 19 Nov., 3 u. 17 Dez.; Zuchtvieh 2 Mai, 19 Sept.; Frucht jeden Montag, wenn Feiertag, Samstags vorher.
 Ringolsheim R Hanfm 23 Jan. (2).
 Mörzingen R 2 April; R (insbesondere Schaf) 7 Mai, 18 Juni, 23 Juli, 27 Aug., 1 u. 22 Okt., 19 Nov.; Rindv RSchw 29 Jan., 26 Febr., 31 Dez.
 Mönchweiler R 19 März, 12 Juni, 28 Juli, 4 Okt.
 Mosbach R 26 Febr., 17 April, 25 Juni (auch Morgens in der Frühe Leinentuch), 10 Sept., 8 Nov.; Gespinnst 28 Nov.; Rindv 11 Jan., 6 Febr., 27 Febr. (auch Schw), 13 März (auch Schw.), 4 Sept., 6 Nov.; Schw 9 u. 23 Jan., 13 Febr., 27 März, 10 u. 24 April, 8 u. 22 Mai, 12 u. 26 Juni, 10 u. 24 Juli, 14 u. 28 Aug., 11 u. 25 Sept., 9 u. 23 Okt., 13 u. 27 Nov., 11 u. 24 Dez.
 Mudau R 20 März, 30 Juli, 29 Sept., 12 Nov.; Rindv werden 24 abgehalten, mit dem ersten Rindv im Monat ist je Schw verbunden. Abhaltungstage werden bes. bestimmt.
 Mühlheim R SchwHolzgeschirr- u. Viktualienm 30 Okt. (2); Rindv 15 Jan., 19 Febr., 20 März, 17 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 17 Okt., 8 u. 9 Nov., RSchwHolzgeschirr- u. Viktualienm 19 Nov., 17 Dez.; Schw u. Frucht jeden Freitag, wenn Feiertag Tags nachher. Weinm 19 Febr.
 Münzshheim R 7 Mai (2), 29 Okt. (2).
Neckarbischofsheim R 16 April, 17 Sept.
 Neckarelz R 4 Juni, 20 Aug.
 Neckargemünd R 26 Febr., 25 Juni, 26 Nov. (auch Hanfm) (2), Obst in den Monaten Sept. u. Okt. jeden Dienstag von Morgens 7 bis Mittags 12 Uhr.
 Neckargerach R 15 Mai, 22 Okt.
 Neufreistett R 7 Juni, 8 Nov.
 Neustadt R 22 Jan., 26 März, 28 Mai, 30 Juli, 29 Okt.; B 10 April, 11 Sept.
 Nollingen Rindv 8 März, 10 Mai, 12 Juli, 13 Sept., 8 Nov.
 Nusloch R 5 Juni, 3 Dez.
- O**berharmersbach R 2 Sept., 21 Okt.
 Oberkirch R 26 April (1 $\frac{1}{2}$), 9 Aug. (1 $\frac{1}{2}$), 6 Dez. (1 $\frac{1}{2}$); Frucht- u. Schw jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher; Kirshenn während der Kirshenernte jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Oberscheffenz R 11 Juli, 5 Nov.
 Obrißheim R 9 Juli, 12 Nov.
 Obenheim R 16 Okt. (2).
 Oefzingen R 10 Juli (2).
 Ofsenburg R GespHolzgeschirr: mit Schw u. Frucht am 1 Tag 7 Mai (2), 17 Sept. (2); Rindv 2 Jan., 6 Febr., 6 März (auch Farrenm mit Prämierung); 3 April (auch Pfm), 1 Mai, 5 Juni (auch Pf. und Farrenm mit Lotterie), 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt. (auch Farrenm mit Prämierung), 6 Nov., 4 Dez.; Weinm 22 Mai; SchwGesp Holzgeschirr- u. Frucht jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher; Kraut im Okt. u. Nov. jeden Dienstag u. Samstag

Osnabingen R Schw 17 April, 14 Sept.
 Osterburten R 9 Juli, 16 Okt. (auch Schafm); 10 Dez.,
 Rindv 26 Febr., 20 März, 23 Juli, 12 Nov.; Schafm 25
 Juni, 30 Juli, 30 Aug., 19 Sept., 9 Nov.

Pforzheim R TöpferglasHolzwaarenSchw am 1 Tag, 13
 März (2), 27 Nov. (2); Rindv Pf 2 Jan., 5 Febr., 5 März,
 2 April, 7 Mai, 5 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt.,
 5 Nov., 3 Dez.; Geflügel in der ersten Hälfte des
 Monats März, Abhaltungstag wird besonders festgesetzt
 (Dauer 3 Tage), Kanarienn. während dreier Tage im
 Juni; Abhaltungstage vom Kanarienzüchterverein be-
 stimmt, Markt für Brief- und Nassetauben, Kanarienzü-
 gler und andere Hievdgel in der zweiten Hälfte des Januar;
 Abhaltungstage gemeinschaftlich von den Brieftauben- und
 Kanarienzüchtervereinen in Pforzheim bestimmt. Schw jeden
 Mittwoch und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 In den Wochen, in welchen mit dem Krämer Schw statt-
 findet, fällt der wöchentliche Schw aus.

Pfullendorf R Rindv Pf Schw 12 März, 7 Mai, 27 Aug., 22
 Okt., 10 Dez.; Rindv Schw 16 Jan., 13 Febr., 17 April,
 12 Juni, 17 Juli, 25 Sept., 20 Nov.; Frucht jeden
 Dienstag (in der Zeit von Mitte Sept. bis Mitte Nov. auch
 Obst- und Gemüse), wenn Feiertag, Tags nachher.
 Philippsburg R 15 Mai (2), 23 Okt. (2).

Radolfzell R Rindv Schw 21 März, 30 Mai, 22 Aug.
 7 Nov.; Rindv Schw 3 und 17 Jan., 7 Febr., 21
 Febr. (auch Kleesamen), 7 März (auch Kleesamen), 4.
 u. 18 April, 2 u. 16 Mai, 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli,
 1 u. 8 Aug., 5 Sept. (auch Holzgesch.), 26 Sept 3 Okt., 17
 Okt. (auch Kabis- u. Rübenm), 21 Nov., 5 u. 19 Dez.,
 Zentralzucht der oberbad. Zuchtgenossenschaft 18 Sept.;
 Holzgeschirr 19 Sept.; Kleesamen 28 Febr.; Kabis- u.
 Rübenm 24 Okt.; Frucht jeden Mittwoch, wenn Feiertag,
 Tags vorher. Obst von Anf. Sept. bis Mitte Nov. u.
 Hopfen von Anf. Sept. bis Anf. Nov. jeweils Mittwochs
 in Verbindung mit den Wochenmärkten.

Rastatt R Breiter mit Frucht Schw am 1. Tag u. mit Rindv am
 2. Tag 23 April (2), 17 Sept. (2) (am 2. Tag auch
 Kohlen mit Verloosung); Rindv 11 Jan., 8 Febr., 8
 März, 10 Mai, 13 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 11 Okt., 26
 Nov., 13 Dez.; Frucht Schw jeden Donnerstag, wenn
 Feiertag, Tags vorher.
 Reichen R Schw 26 März, 22 Okt.
 Rheimbischofsheim R 26 Febr.
 Riehen R 5 Febr., 30 Nov.
 Riegel R Rindv Pf Schw, 6 Febr., 3 Juli, 23 Okt.
 Rinsheim Obst, 3 Okt.
 Rosenberg R 30 Jan., 21 Aug.
 Rothensfels R Rindv 22 Mai.
 Ruff R 13 März, 22 Okt., 21 Dez.

Säckingen R 6 März, 25 April, 22 Okt., 19 Nov.
 Salem R Rindv Schw 17 April, 2 Nov.; Rindv Schw 4 Jan.,
 1 Febr., 1 März, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept.,
 4 Okt., 6 Dez.
 St. Blasien R Rindv Schw 26 Juni, 14 Sept.
 St. Georgen (N. Willingen), R (auch Ziegen u. Schafm), Pf 3
 April, 8 Mai, 26 Juni, 22 Aug., 11 Okt.
 St. Leon R 6 Nov.
 Sasbach R 21 Nov.
 Schellenberg (Gem. Grosherrschwand) R 23 Okt.
 Schenkenzell R 1 Mai, 24 Aug., 29 Okt.
 Schielberg (f. Marzell).
 Schittach R 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 30 Nov.
 Schliengen Rindv Schw 22 Jan., 26 Febr., 26 März, 23

April, 28 Mai, 25 Juni, 23 Juli, 27 Aug., 24 Sept.,
 22 Okt., 26 Nov., 24 Dez.
 Schlierstadt R 8 Febr., 8 März, 19 April, 10 Mai, 21 Juni,
 12 Juli, 13 Sept., 11 Okt., 8 Nov.
 Schönau (N. Heidelber) R 19 März, 1 Okt. (2).
 Schönau i. B. R mit Schw am 1. Tag 23 April (2); R 29 Okt
 (2); Rindv Schw 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 19 April,
 10 Mai (auch Farrenm), 21 Juni, 12 Juli, 9 Aug.,
 13 Sept., 11 Okt., 8 Nov., 18 Dez.
 Schoppsheim R 5 Juni (2), 4 Dez. (2); Rindv Schw 3 Jan.,
 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug.,
 5 Sept., 10 Okt., 7 Nov., 5 Dez.; Milchschw jeden Mittwoch.
 Schriesheim R 7 März, 27 Aug., 31 Okt.; 19 Dez. (auch
 Gespinnstm); Rindv Pf 6 März, 28 Aug., 30 Okt., 18 Dez
 Schwarzach R 27 Febr., 6 Juni, 23 Okt. (2).
 Schweigern R 25 Juli, 27 Dez.; Rindv 15 Mai.
 Schwemmingen R 21 Juni, 16 Okt.
 Schwefingen R 21 März, 27 Juni, 26 Sept., 12 Nov. (auch
 Gespinnstm); Schw jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags
 vorher. Spargeln im April, Mai u. Juni, täglich in den
 Morgen-, Mittags- u. Abendstunden.
 Seelbach R 17 April, 5 Juni, 29 Sept., 22 Nov.
 Siegelbach R 4 Mai, 22 Okt.
 Sindolsheim R 29 Juni, 29 Okt.
 Singen (N. Konstanz) R Rindv Pf Schw 11 Juni, 13 Sept.,
 (auch Holzgeschirr), 5 Nov.; Rindv Schw 30 Jan., 27
 Febr., 27 März, 24 April, 26 Juni, 31 Juli.
 Sinsheim R 13 März, 20 Aug., 5 Nov.; Schw jeden Dienstag.
 Staufen R Schw Frucht u. Viktualienm 6 März, 22 Mai, 1 Aug.,
 7 Nov.; Frucht jed. Mittw., wenn Feiertag, Tags vorher.
 Stebbach R 1 Mai.
 Stein (N. Bretten) R 27 Febr., 29 Okt.
 Steinbach (N. Bühl) R 28 Nov.; Rindv 29 Nov.
 Stetten a. t. R. R Rindv Pf Schw 20 März, 12 Juni, 4 Sept.,
 6 Nov.
 Stettfeld R 1 Mai (2).
 Stockach R Rindv Schw 19 April, 5 Juli, 18 Okt., 15 Nov.;
 Rindv Schw 2 u. 16 Jan., 6 u. 20 Febr., 5 u. 20 März,
 3 u. 17 April, 1 Mai (auch Pf), 15 Mai, 5 u. 19 Juni,
 3 u. 17 Juli, 7 u. 21 Aug., 4 u. 18 Sept., 2 u. 16 Okt.,
 6 u. 20 Nov., 4 u. 18 Dez.; Frucht jeden Dienstag,
 wenn Feiertag, Abhalt. am Montag. Im Sept., Okt. u. Nov.
 10 Obst u. von Mitte Okt. bis Mitte Nov. 4 Kartoffel-,
 Kraut- u. Rübenm.

Stühlingen R Rindv Schw 8 Jan., 12 März, 30 April, 18 Juni,
 20 Aug., 1 Okt., 5 Nov.; Rindv Schw 12 Febr., 14 Mai,
 9 Juli, 10 Sept., 10 Dez.
 Sulzfeld R 14 März, 24 Sept., 6 Dez.
 Tauberhofsheim R Schw 26 Febr., 25 April, 5 Juni, 9
 Juli, 27 Aug., 12 Nov., 24 Dez.; R Schw 15 Jan., 19
 Febr., 20 März, 17 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli,
 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.; Weimm
 25 Mai; Farrenm 2 an der Zahl, Abhaltungstage werden
 besonders bestimmt und bekannt gemacht, auf den Farrenm
 dürfen auch von der Viehzuchtgenossenschaft gezüchtete und
 in das Stammregister eingetragene weibliche Zuchtthiere
 zum Verkauf aufgestellt werden.
 Thengen R Rindv Schw 12 März, 26 April, 21 Sept., 29 Okt.,
 13 Dez.; Rindv Schw 26 Jan., 23 Febr., 25 Mai, 22
 Juni, 27 Juli, 31 Aug., 30 Nov.
 Thingen (N. Baldshut) R 29 Jan., 23 April, 29 Mai,
 18 Juni, 24 Aug., 17 Sept., 30 Nov.; R 10 Jan., 8
 März, 10 Juli, 1 Okt.
 Tiefenbromm R 14 Mai, 25 Juli, 29 Okt.; Schw jed. Dienstag.
 Todtmoos R 5 Juni, 26 Juli, 16 Aug., 7 Sept
 Todtnau R Schw 17 April (2), 24 Aug. (2).
 Triberg R 24 März, 5 Mai, 29 Sept., 1 u. 27 Dez.

Ueberlingen **KB** 28 März, 2 Mai, 29 Aug., 24 Okt., 12 Dez. (auch Hanf- u. Flachsm); **B** 31 Jan., 28 Febr., 25 April, 30 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 26 Sept., 31 Okt., 28 Nov., 24 Dez.; Frucht- und Produktenn jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher; Obst in den Monaten Sept. bis Dez., Zahl und Abhaltung wird jeweils besonders bestimmt.

Um (A. Oberkirch) **RSchw** 19 Febr., 24 Sept.

Unterwisheim **R** 22 Okt. (2).

Unterschüpf **RSchw** 20 März, 28 Mai, 20 August 5 Nov.; **Schw** 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai 11 Juni, 9 Juli, 18 Aug., 10 Sept., 8 Okt.

Willingen **KindoPfschw** 20 März, 17 April, 5 Juni, 25 Juli, 21 Sept., 30 Okt., 21 Dez.; Frucht- u. Schwmm jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Wöhrenbach **R** 8 Okt., 12 Nov.

Waibstadt **R** 4 Juni, 19 Nov.

Waldfirch **R** 26 Febr., 1 Mai, 14 Aug. (2), 7 Sept. (2), 29 Nov.; Frucht in jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Waldshut **KB** 22 Febr., 4 April, 1 Mai, 7 Juni, 25 Juli, 21 Sept., 17 Okt.; **KBHanf** 6 u. 21 Dez.; **Farrenm** 11 Sept.

Walldorf **R** 22 Okt.

Walldüren Wallfahrtsmesse 12 Juni (20); **R** 5 April, 9 Okt. Grünernenn werden in der Zeit vom 15 Juli bis 31 August 3 an der Zahl abgehalten. Abhaltungstage werden jeweils vom Gemeinderath bestimmt.

Wehr **KindoSchw** 13 Febr., 8 Mai, 14 Aug., 13 Nov.; **KindoSchw** 9 Jan., 13 März, 10 April, 12 Juni, 10 Juli, 11 Sept., 9 Okt., 11 Dez.

Weingarten **R** 22 Febr. (2), 31 Mai (2), 25 Okt. (2)

Weinheim **R** 3 April, 22 Mai, 13 Aug., 6 Nov., 11 Dez. (auch Hanfm); **Weinm** 23 Mai, **Schw** jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Welschingen **R** 6 April, 11 Okt.

Wentheim **R** 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 21 Nov.

Werbach **R** 20 Jan., 21 Sept.

Wertheim **R** 27 März, 22 Mai, 24 Aug., 2 Okt. (3), 27 Nov., **KindoSchw** 3, 17 u. 31 Jan., 14 u. 28 Febr., 14 u. 28 März, 11 u. 25 April, 9 u. 23 Mai, 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1, 14 u. 29 Aug., 12 u. 26 Sept., 10 u. 24 Okt., 7 u. 21 Nov., 5 u. 19 Dez.

Wiesloch **R** 17 April (2), 13 Aug. (2), 6 Dez. (2); **Schw** jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags darauf.

Wilferdingen **R** 21 Febr. (2), **R** mit **Kindo** am 2 Tag 15 Okt. (2); **R** 20 Febr.

Willstätt **R** mit **Schw** am 1 Tag 9 Okt. (2).

Winischbuch **R** 8 Febr., 30 April, 27 Aug.

Wolfsach **R** 21 März, 30 Mai, 8 Aug., 10 Okt., 20 Dez.; **Schw** u. Frucht in jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags nachher.

Wollenberg **R** 22 Juli, 22 Okt.

Zaisenhäusen **R** 4 Sept., 21 Dez.

Zell a. H. **Kindo** 17 April, 5 u. 25 Juni, 27 Aug., 17 Sept., 29 Okt.

Zell i. B. **R** 26 Febr., 22 Okt.; **KindoPfschw** 15 Mai; **KindoPfschw** 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 17 Okt., 20 Nov., 18 Dez.

Zugenhausen **R** 1 Mai, 24 Aug.

Königreich Württemberg.

Alten 2 Febr. **R**, 3 Febr. **B**, 1 Mai, 25 Juli, 24 Sept., 12 Nov. **KB**, 4 Juli, 3 Sept. **Schafm**.

Abtsgmünd 1 März, 14 Mai, 20 Aug., 26 Nov. **KB**.

Abelmannselden 26 März, 2 Juli, 29 Okt. **KB**.

Abolzfurt 16 Jan. **B**; 1 Mai, 12 Nov. **KB**; 18 April Holz.

Affalterbach 14 März, 5 Sept. **KB** (je Tags zuvor Holz).

Aichstetten 1 Mai, 22 Okt. **KB**.

Ailringen 25 Juli, 22 Okt. **R**.

Albershausen 15 Febr., 13 Sept. **KB**.

Alsdorf 5 März, 25 Juli, 1 Okt. **KBHofm**; 16 Mai **B**.

Alpirsbach 27 März, 4 Juni, 22 Okt. **KBHofm**; 21 Dez. **KBKornm**.

Altdorf (O.A. Böblingen) 11 Jan. **KBSchw**.

Altensteig 8 April, 7 Juni, 31 Juli, 11 Sept. **KB**; 27 Nov. **KBHofm**; 7 Juni 11 Sept. zugleich Zuchtvieh; 17 Jan., 21 Febr., 10 Okt., 19 Dez. **B**.

Altheim 2 Febr., 1 Nov. **R** (je Tags darauf **B**).

Altkrautheim 17 April, 29 Okt. **R**.

Altshausen 1 Mai, 3 Juli, 2 Okt. **KBSchwmm**; 6 Febr., 6 März, 4 Sept., 6 Nov. **BSchw**.

Asperg 25 Juli **KBeder** (24 Juli Holz).

Auenstein 12 März, 3 Sept. **KB** (10 März Holz).

Aulendorf 1 Mai, 29 Nov. **R**; 11 Okt., 15 Nov. **KB**; 30 Aug. **Fohlenm**.

Bachnang 20 März, 15 Mai, 18 Sept., 18 Dez. **KBHofm**, 6 März, 25 Juli **Leber**; 16 Jan., 20 Febr., 17 April, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 16 Okt., 20 Nov. **B**.

Balingen 20 Febr., 17 April, 5 Juni, 31 Juli, 25 Sept., 18 Dez. **KB**; 9 Jan., 14 März, 19 Juni, 17 Aug. 9 Okt. **B**; 6 Nov. **KBHofm**.

Baden 16 April, 29 Juni, 21 Sept. **R**; 17 Okt. **B**.

Bartholomä 13 März **B**; 27 Aug., 29 Okt. **KB**.

Beilsheim 16 April, 12 Juni, 30 Nov. **KB**. (11 Apr., 12 Juni Holz). Jeden Freitag, wenn Feiertag, am Donnerstag, Wochenmarkt.

Beimbach 24 Aug. **R**; 25 Aug. **B**.

Berkheim (O.A. Leutkirch) 22 Febr., 1 Mai, 29 Sept. **B**.

Berlichingen 1 Mai, 22 Okt. **R**.

Berned (O.A. Nagold) 19 April, 10 Juli **KB**; 29 Okt. **KBHofm**.

Bernhausen 1 März, 10 Sept. **KB**.

Bernloch 3 Mai, 11 Okt. **KB**; 15 März, 2 Aug. **BSchw**, am 3. Donnerstag der übrigen 8 Monate, wenn Feiertag, tags hernach **Schw**.

Besigheim 24 Febr., 29 Juni, 24 Aug., 29 Okt. **KB**; 24 Febr., 28 Juni, 24 August Holz.

Beutelsbach 22 März, 1 Nov. **KBFlachsm**; 1 Febr., 7 Juni **BHolzm**.

Biberach 28 Febr., 6 Juni, 3 Okt., 14 Nov. **KBHof**; 8 März, 5 April, 13 Juni, 22 Nov. **Hofm**; 9 Mai **Farrenm**; jeden Mittwoch **BHofKornm**.

Bieringen 26 Febr., 9 Juli, 1 Okt. **B**.

Bietigheim 1 März, 7 Juni, 6 Dez. **KBHofFlachsm** (je Tags zuvor Holz); 1 Febr., 5 April, 2 Aug., 4 Okt. **Hofm**; 4 Jan., 3 Mai, 5 Juli, 6 Sept., 1 Nov. **B**; 4 Sept., 6 Nov., 4 Dez. **Schafm**. Jeden Donnerst. **Schw**.

Binsdorf 6 März, 12 Juni, 2 Okt., 13 Nov. **KB**.

Birkensfeld 9 April, 20 Aug. **KB**; 19 Febr., 11 Juni **B**.

Bissingen (a. d. Teck) 4 Juni, 9 Okt. **KBHofm**.

Blaubeuren 12 März, 1 Mai, 11 Juni, 8 Okt., 12 Nov., 17 Dez. **KB**; 5 Febr., 9 April, 9 Juli, 10 Sept., 17 Dez. **B**, jeden Samstag **Wochenm**.

Blaufelden 4 Juni (2 Tage) **R**; 19 Febr., 20 März, 5 Juni, 17 Juli, 18 Sept., 29 Okt. **B**. Jeden Mittwoch **Schw**.

Böblingen 22 Febr., 17 April, 19 Juli, 25 Okt. **KB**; 30 Aug., 20 Dez. **BSchw**. Am ersten Donnerstag jeden Monats **Schw**.

Böhmekirch 4 Juni **R**; 5 Febr., 20 März, 5 Juni **B**; 22 Okt. **KB**.

Holl (DA. Göpp.) 17 Juli, 20 Nov. KB.
 Bondorf 6 Juni, 27 Sept. VSchw.
 Bonfeld 1 Mai, 27 Aug. K.
 Bönningheim 22 März, 13 Sept. KB (je Tag vorher Holz.);
 30 Nov. KBHanf. Jeden Mittwoch, wenn Festtag, am
 Donnerstag, Schw.
 Bopfingen 26 Febr., 23 April, 15 Okt. KB; 15 Juli K (2
 Tg. „Spfmesse“); 16 Juli B.
 Brackenheim 1 Mai, 1 Sept. KB (K je 2 Tage); 12 Nov. K
 BZflachsm.; (30 April, 31 Aug. Holz.); Jeden Donners-
 tag, wenn kein Festtag, Schw.
 Braunsbach 24 Febr., 4 Juni, 21 Sept., 21 Dez. K.
 Brenz 16 April, 4 Juni, 27 Dez. K.
 Brettach 6 März B.; 21 Sept. (2 T.) K.
 Brettheim 14 März, 12 Dez. B.
 Buchau 27 Febr., 24 April, 31 Juli, 23 Okt. K; 2 Jan.,
 6 März, 1 Mai, 5 Juni, 7 Aug., 4 Sept., 6 Nov., 4 Dez.
 B. Wöchentlich Viktualienm. u. Schw.
 Bühlerthann 8 Jan., 25 Juni KB; 1 Mai, 22 Okt. K (je
 Tag darauf B).
 Buttenhausen 13 März, 8 Mai, 19 Juli KBNoßm.

Calw 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 12 Sept., 12 Dez. KBNoß
 Schw (K je 2 Tage); 10 Jan., 14 Febr., 11 April, 13
 Juni, 8 Aug., 10 Okt., 14 Nov. BNoßSchw. Jeden Sams-
 tag Wochenm und Schw.
 Cannstatt 15 Febr., 3 Mai, 13 Nov. KBNoßm, 27 Sept.
 KBNoßSchFarrenm („Voltsfest“).
 Crailsheim 6 Juni (3 Tage Muswiesenmesse); 12 Nov.,
 21 Dez. K; 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai,
 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.
 B; 12 Sept., 24 Okt. Schafm.
 Ereglingen 27 Febr., 16 April, 4 und 29 Juni, 21 Sept.,
 12 Nov. K; 28 Febr., 17 April B; jeden Mittwoch Schw.

Dedenpfronn 1 Febr., 5 Juli, 8 Nov. VSchw.
 Deggingen 7 Mai, 22 Okt. KB.
 Dentendorf 10 März, 13 Okt. KB.
 Dertingen 2 Febr., 16 April, 4 Sept., 19 Nov. K.
 Dettingen (a. d. Erms) 7 Juni, 30 Aug. KBNoßm.
 Dettingen (b. Heidenheim) 22 Okt. KB.
 Dettingen (u. L.) 15 März, 11 Dez. KB.
 Dietenheim 22 Febr., 6 Nov., 27 Dez. KB.
 Ditzingen 16 Mai, 26 Nov. KBNoßm; 4 Juli KB.
 Ditzingen 8 März KBNoßm; 12 Juli KB; 6 Sept. B.
 Donzdorf 12 März B; 4 Juli, 21 Sept. KB.
 Dornhan 8 Febr., 17 April, 13 Juni, 19 Juli, 11 Okt. KB.
 Dornstetten 16 April, 24 Aug., 6 Nov. KB; 24 Febr.,
 10. Juli, 21 Sept. B.
 Dörzbach 2 Febr., 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. K; 12 Febr.,
 12 März, 14 Mai, 11 Juni, 2 Juli, 20 Aug., 17 Sept.,
 5 Nov. VSchw, jeden Dienstag, wenn Festtag, am Mitt-
 woch Schw.
 Dottenhäusen 12 Mai, 25 Juli, 4 Sept. KB.
 Dunningen 4 April, 6 Juni, 5 Sept. BNoßm. Jeden Mitt-
 woch Wochenm.
 Dürrmenz-Mühlacker 22 Febr., 26 April, 29 Nov. KB; 25
 Jan., 29 März, 31 Mai, 23 Juni, 26 Juli, 30 Aug.,
 27 Sept., 25 Okt., 27 Dez. B.
 Dürnau (DA. Göppingen) 23 April B.
 Dülflingen 8 März, 6 Sept. KB; 17 Mai B.

Ebersbach (DA. Göppingen) 1 Febr., 14 Juni, 27 Sept.
 KBNoßm; 4 Jan. BNoßm; 19 April, 6 Dez. B.
 Eberstadt 25 Juli K; 3 April, 4 Sept. B.
 Eßhausen 19 Juni KB; 23 Okt. KBZflachsm.
 Ebgingen 13 März, 12 Juni, 24 Juli, 11 Okt., 20 Dez. KB
 1 Febr., 19 April, 6 Sept. B.

Ebnat 14 März, 13 Sept. B.
 Echterdingen 23 Febr. KBFarren; 8 Nov. KB. Am dritten
 Mittw. jeden Monats, ausgenommen Febr. u. Nov. Schw.
 Egenhausen 5 Febr., 24 April, 15 Aug. KB.
 Ehingen (a. Donau) 16 Jan., 17 April, 5 Juni, 18 Sept., 6
 Nov., 4 Dez. KB; 28 Juni SchafWollm; 1 Aug., 14 Sept.,
 22 Okt. Schafm; 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai,
 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B.
 Ehningen (im Gäu) 18 Jan., 4 Juni, 11 Okt. KB.
 Ellwangen 8 Jan. KBNoßm (3 T. „kalte Markt“; 1. u. 2.
 Tag Noßm; 3. Tag KB); 5 und 26 März, 23 Mai, 11
 Juni, 13 Aug., 3 Okt. KB; 23 April, 16 Juli, 10 Sept.,
 19 Nov., 10 Dez. B.; 27 März Noßm; 11 Juni (4) Wollm;
 14 Aug., 4 Okt. Schafm.
 Eningen (a. d. Achalm) 10 April, 31 Juli, 21 Dez. KB. Vom
 1 Sept. bis 1 Nov. jeden Freitag Wochen- u. Obstm.
 Entringen 9 Jan., 25 Juli KB.
 Enzweilingen 6 Febr., 21 Nov. KBZflachsm.
 Erbach (a. Donau) 22 Febr., 17 April, 19 Juni, 4 Okt. KB.
 Ergenzingen 7 Mai, 22 Okt. KB.
 Erlendach (DA. Neckarjalm) 4 Juni K.
 Ernsbach 26 März, 15 Aug., 12 Nov. K.
 Erolzheim 26 Febr., 5 Juni, 27 Aug., 3 Dez. KB.
 Erpfingen 1 Mai, 24 Okt. KB.
 Ertingen 22 Febr., 30 Mai, 21 Sept., 5 Dez. KB.
 Eschach 22 März, 14 Sept. KB.
 Eschenau (DA. Weinsberg) 15 März, 10 Mai, 3 Juli
 14 Nov. KB.
 Essingen 16 April, 21 Dez. KB.
 Ehlingen 8 Mai, 25 Juli KB; 6 Sept. Fässerm; 30 Nov
 (3) KBZflachsm.
 Eutingen 27 Febr., 2 Okt. KB.

Feldrennach 20 Febr., 15 Mai, 10 Juli, 18 Sept. KB.
 Feldstetten 25 Juni, 29 Okt. KB.
 Fellbach 3 April, 11 Sept. KB.
 Feuerbach 10 Sept. KB.
 Fichtenberg 28 März, 30 Mai, 22 Okt. KB.
 Fluorn 15 März, 29 Okt. KB.
 Forchtenberg 29 Juni, 21 Sept., 30 Nov. K; 6 März, 4
 Sept. B.
 Fornsbach 1 März, 19 Juli, 25 Okt. B.
 Freudenstadt 2 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 29 Sept. KB.
 Freudenthal 14 Mai B; 25 Juli, 6 Nov. KB.
 Friedrichshafen 20 Febr. B.; 3 Mai, 14 Sept., 26 Nov
 KB, jeden Freitag Kornm.
 Friolzheim 26 Febr., 4 Juni KBNoßm.
 Fürfeld 17 Sept. K.

Gächlingen 2 April, 3 Sept. B.
 Gaildorf 19 Febr., 16 April, 18 Juni, 20 Aug. KB;
 19 Nov., 17 Dez. KBZflachsm; 15 Jan., 19 März, 21
 Mai, 16 Juli, 17 Sept., 15 Okt. B.
 Gebraghofen 23 April, 13 Aug., 1 Okt. KB; 15 Jan,
 19 Febr., 19 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli,
 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez. B.
 Geisfertschhofen 1 März, 6 Sept. KB.
 Geislingen (Stadt) 26 März, 25 Juni KBNoßm; 29 Okt. KB.
 Gerabronn 16 April, 29 Juni, 21 Sept. K; 27 Febr.,
 11 Sept. B.
 Gerstetten 19 März B; 9 Okt. K. (Tag hernach B).
 Giengen (a. d. Brenz) 24 Febr., 1 Mai, 29 Juni, 29 Okt. K,
 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni,
 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B.
 Gmünd 22 Okt., 10 Dez. (je 3 Tag) K; 2 Jan., 5 Febr.,
 5 März, 2 April, 7 Mai, 5 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept.,
 23 Okt., 15 Nov., 11 Dez. B; 13 Dez. Noßm. Von Jan.
 bis Okt. am dritten Mittwoch, von Okt. bis Dez. am
 1. Mittwoch Schw. (wenn kath. Feiertag Dienstags).

Gomaringen 29 März, 19 Juli, 9 Okt. KB.
 Gönningen 31 Mai, 26 Sept. KB.
 Göppingen 1 Mai, 24 Aug., 12 Nov. KBSchw.; 16 Jan., 19 Febr., 20 März, 17 April, 19 Juni, 7 Juli, 18 Sept., 12 Okt., 18 Dez., BSchw.; 27 März, 16 Aug., 25 Sept., 13 Nov. Schfm., 1 Okt. (3) Wollm. Jed. Samstag derjenigen Wochen, in welchen kein B Schw.
 Göttingen 10 April, 29 Mai, 16 Okt. B.
 Großaltdorf (Dl. Hall) 8 März, 10 Mai, 13 Dez. B.
 Großaspach 8 März, 10 Juli, 18 Okt. KB; je Tags zuvor Holz.
 Großbottwar 24 Febr., 23 April, 14 Aug., 27 Okt. (2) KB; (28 Febr., 21 Apr., 26 Okt. Holz). Jed. Donnerst. Schw.
 Großfeilingen 20 März, 4 Juni B.
 Großengtingen 17 April, 10 Sept., 2 Okt., 27 Nov. KB; 9 Juli B.
 Großgartach 16 April, 3 Sept. K.
 Großingersheim 26 März, 11 Sept. KB.
 Großschafheim 19 März, 25 Juni, 21 Sept. (je 2 L.) KB.
 Großsüßen 16 April, 21 Dez. KB.
 Grödingen 27 März, 25 Juli, 20 Nov. KBKloßflachsm.
 Grubbingen 12 März, 24 Sept. KBKloß.
 Grunbach (Dl. Schornborn) 26 Juni Weinm.
 Gründelhardt 13 März, 11 Sept. KB.
 Gschwend 8 März, 10 Mai, 12 Juli, 13 Sept. KB; 11 Okt., 8 Nov., 13 Dez. KBKloßflachsm.; 11 Jan., 1 Febr., 12 April, 14 Juni, 9 Aug. B.
 Güglingen 2 Febr., 3 April, 21 Aug., 18 Dez. KB. Jeden Samstag Schw.
 Gumbelshausen 10 März, 23 April, 25 Juli, 29 Sept., 21 Nov. K.
 Gussenstadt 1 Mai KB.
 Gutenberg 25 Mai, 27 Sept. KB.
Haiterbach 5 Juli KB; 8 Nov. KBKloßflachsm.
Hall 6 März, 25 Juli (je 3 Tag) K; 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. B; 8 März, 11 Okt. Schfm., 10 Nov. Flachsm.; 19 März, Kofm.
 Hayngen 29 März, 10 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 20 Sept., 15 Nov., 13 Dez. KBKloßSchw.
 Hebelingen 4 Sept. KBSchw.
 Heidenheim 26 März, 25 Juli, 21 Sept., 30 Nov., KB; 10 Mai B; 30 Juli, 27 Aug., 20 Sept., 31 Okt. Schfm.
 Heilbronn 20 Febr., 4 April (Tags zuvor Rindenn.). 22 Mai, 29 Aug., 2 Okt., 4 Dez. KBLeinwandGespinnstLederem., 9 Jan., 10 Juli KBLeinwandGespinnst; 15 März, 10 Aug., 22 Sept., 23 Okt., 20 Nov., 18 Dez. Schfm.; 3 Juli (4) Wollm.
 Heiligenbronn 8 Sept. K.
 Heimsheim 20 Febr. KBKloß; 1 Mai KB.
 Heiningen 26 März KB.
 Hemigkofen 1 Mai, 4 Dez. KB; 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov. B.
 Hengstfeld 17 Jan., 18 April, 26 Sept. B.
 Herberlingen 1 Febr., 5 April, 2 Aug., 4 Okt., 6 Dez. KB; 4 Jan., 1 März, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 6 Sept., 1 Nov. B.
 Herbrechtingen 2 Febr. KB.
 Herrenalb 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. KB. Vom 1 Mai bis 31 Okt. jeden Samstag Wochenm.
 Herrenberg 27 Febr., 29 Mai, 13 Sept., 4 Dez. KBKloßflachsm.; 27 März, 16 Juli, 31 Okt. B. Vom 1. Sept. bis 31. Dez. jed. Mittwoch, wenn Festt., am Donnerst. Hopfm.
 Heubach 5 März, 30 Mai, 1 Sept. KB.
 Hirrlingen 2 Juli, 22 Okt. KB.
 Hohenhaslach 1 Mai K.
 Hohenstadt (Dl. Malen) 24 April KB; 8 Sept. K; 10 Sept. B.
 Hohenstaufen 24 Febr., 23 Mai, 10 Aug., 29 Okt. B.

Hohentengen 1 Mai KB.
 Hollenbach 4 Juni, 30 Nov. K.
 Holzgerlingen 29 März, KBSchw.
 Horb 14 März, 5 Juni, 4 Sept., 16 Okt., 12 Nov. KB; 3 April, 5 Juni, 4 Sept., 4 Dez. B.
 Horrheim 28 Mai KB.
Jagsthausen 12 Febr. B; 16 April, 24 Aug. K.
 Jillingen 5 Juni, 4 Dez. KB.
 Jilsfeld 22 Febr., 25 Mai KB; 24 Aug. KLeinwandm (Tags zuvor Holz). Jeden Dienstag, wenn bürgerlicher Feiertag, am folgenden Donnerstag, Schw.
 Jishofen 19 April, 17 Mai, 12 Nov. B.
 Jünglingen 2 Febr., 4 Juni, 25 Juli, 30 Nov. K; 12 Nov. B.
 Jöny 26 April, 4 Okt. (2), 15 Nov. KBKloßflachsm.; 8 März Kofm.; 26 Juli KBKloßflachsm.; 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 12 April, 10 Mai, 13 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 18 Okt., 8 Nov., 13 Dez. B.
 Jüstingen 3 Sept., 1 Okt. KB.
Kaifersbach 15 Febr., 31 Mai, 11 Aug. B.
Kirchberg (a. d. Jagst) 24 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 29 Okt. K; 15 Febr., 3 Mai, 26 Juli, 25 Okt. B. Jeden Donnerstag, wenn kein bürgerlicher Feiertag, Schw.
 Kirchenlinenberg 15 März, 27 Aug. B.
 Kirchheim (am Neckar) 16 April KBKloß.
 Kirchheim u. Teck 5 März, 7 Mai, 5 Nov. KB; 4 Juni K; 2 Jan., 5 Febr., 2 April, 5 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 3 Dez. B. (2 April, 5 Nov. jugl. Farrenm.), 21 Juni (6 Tag) Wollm.
 Kiplegg 27 März, 16 Juli, 8 Okt., 19 Nov. KB; 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez. B.
 Kleinspach 10 Mai KB; 12 Juli KBLeinwandm; 13 Dez. KB (9 Mai, 11 Juli Holz).
 Kleingartach 16 April K.
 Knittlingen 20 März, 22 Mai, 21 Aug., 16 Okt., 18 Dez. KB; 16 Jan., 20 Febr., 17 April, 19 Juni, 17 Juli, 18 Sept., 20 Nov. B.
 Kohnsdorf 30 Jan. KBKloß; 26 Juni B; 21 Dez. K.
 Am 2. Freitag jeden Monats Schw., jeden Freitag Wochenm., wenn bürgerlicher Feiertag am Donnerstag vorher.
 Königen 4 Juni KB; 21 Sept. KBKloßflachsm. (je 2 Tag K).
 Königsbrunn 24 Febr., 24 Aug. KB.
 Königseggwald 15 März, 7 Juni, 27 Sept. KB.
 Kornwestheim 1 März BHolz.
 Kuchen 2 Febr., 4 Juni KBKloßflachsm.
 Künzelsau 24 Febr., 25 Juni, 29 Okt. K; 26 Febr., 17 April, 17 Juli, 23 Aug., 23 Okt. B; 4 Sept. Schfm.
 Jeden Freitag Schw.
 Kupferszell 1 Mai, 1 Okt., 30 Nov. K; 30 Jan. KB; 2 Okt. B. Jeden Donnerstag, wenn Festtag, Tags zuvor Schw u. Wochenm.
 Kusterdingen 21 Febr., 9 Juli B.
Laichingen 16 April, 4 Juni, 23 Okt., 30 Nov. KBKloß; 24 Febr., 28 Mai, 24 Aug., 29 Okt. LeinwandGarnm; 24 Febr., 16 Juli, 21 Sept. B.
 Langenargen 15 Febr., 17 Mai, 13 Aug., 19 Nov. KB.
 An jedem Werktag im Juli Kirchen, vom 16 Aug. bis 15 Nov. jeden Mittwoch Obst.
 Langenau 16 April, 4 Juni, 1 Okt., 21 Dez. K; 19 Febr., 17 April, 5 Juni, 2 Juli, 24 Aug., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. B; 15 Jan. Wloß; 16 April, 1. Okt. Farrenm.; jeden Donnerstag Kornm.
 Langenbeutingen 7 Febr. KB.
 Langenbrand 26 Febr., 30 April, 27 Aug. B.
 Langenburg 16 April, 25 Juni, 30 Nov. K; 13 März, 22 Mai, 10 Juli, 25 Sept. B. Jeden Freitag Schw.
 Lauchheim 26 Febr., 16 April, 4 Juni, 22 Okt. K.

Laudenbach 29 März, 7 Mai, 25 Juli, 21 Sept. R.
 Laußen 18 Febr. (zl. Holz), 1 Mai RB (im Dorf); 29 Sept.
 R.; 21 Dez. RBflachs (in der Stadt). Jeden Dienstag
 Wochen- u. Schw.
 Laupheim 26 Febr., 25 Juli, 15 Okt. RBNoßm.; 17 April,
 5 Juni RBNoßSchw. Jeden Dienstag Korn u. alle 14
 T. zugl. BSchw.
 Leibringen 10 Mai, 23 Aug. RB; 15 März, 9 Okt. B.
 Leinstetten 4 Juni RB.
 Leonberg 31 Jan., 10 Mai, 7 Nov. RB; 13 Febr., 9 April,
 25 Juni, 26 Juli BSchw.; 3 Okt. RBNoßm. Jeden
 Dienstag Korn u. jeden Mittwoch Milchschweinn.
 Leutkirch 19 März, 28 Mai, 22 Okt., 3 Dez. RBNoßm.;
 2 u. 29 Jan., 5 u. 26 Febr., 5 u. 26 März, 2 u. 30 April,
 7 u. 28 Mai, 5 u. 25 Juni, 2 u. 30 Juli, 6 u. 27 Aug.,
 8 u. 24 Sept., 1 u. 29 Okt., 5 u. 26 Nov., 3 u. 31 Dez.
 RBNoßm.
 Liebenzell 8 Febr., 20 März, 29 Juni, 23 Okt., 15 Nov.
 RBflachs; 26 Nov. Flachs.
 Löchgau 23 Mai, 15 Nov. RB.
 Löffenau 6 März, 9 Okt. RB.
 Lonsee 1 Mai, 22 Okt. B.
 Lorch 8 März, 28 Mai, 6 Nov. RB; 17 Sept. RBflachs.
 Jeden Freitag, wenn Fest, Tags zuvor, Wochenn.
 Löwenstein 29 Juni RB; 6 Nov. RBflachs.
 Lößburg 26 Juni, 21 Sept. RB.
 Ludwigsburg 13 Febr., 15 Mai, 6 Nov. R (je 3 Tage); 12
 Febr., 18 März, 22 Mai, 6 Nov. B; 13 März, 19
 Juli, 6 Nov. Lederm.; 15 Febr., 22 März, 17 Mai, 19
 Juli, 8 Nov. Holz. Jeden Dienstag SchwHolz.
Magstadt 27 März, 3 Juli, 30 Okt. RBNoßm.
 Mainhardt 27 Febr., 3 April, 19 Juni, 8 Aug., 23 Okt. RB.
 Marbach (Stadt) 1 Mai (2), 19 Juli, 22 Nov. RB; 6 März,
 3 April, 14 Juni, 28 Aug. B; (5 März, 30 April, 18 Juli,
 21 Nov. Holz). Jeden Samstag Schw.
 Markelsheim 1 Mai, 21 Sept. R.
 Markgröningen 24 Febr., 16 April, 21 Dez. (2) RB; 24 Aug. R.
 Markt-Lustenau 16 April, 4 Juni, 25 Juli R.
 Maulbronn 1 Mai, 21 Sept. RB. Jeden Freitag Schw u. Wochm.
 Meßstetten 23 April, 13 Juni, 22 Okt., 15 Dez. RB.
 Mengen 14 Febr., 11 April, 13 Juni, 12 Sept. (zugl. Zucht.),
 12 Nov. RB; 10 Jan., 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 8 Aug.,
 10 Okt., 12 Dez. B.
 Mergentheim 5 März, 17 April, 5 Juni, 9 Juli, 12 Nov.,
 10 Dez. R. (je 2 Tag, am 2. Tag zugleich B); 14 Juni,
 9 Aug., 13 Sept., 11 Okt. B; 15 Aug., 20 Sept., 18 Okt.,
 14 Nov., 20 Dez. Schaum; 4 u. 18 Jan., 1 u. 15 Febr.,
 1 u. 15 März, 5 April, 3 u. 17 Mai, 7 u. 21 Juni,
 5 u. 19 Juli, 2 u. 16 Aug., 6 u. 20 Sept., 4 u. 18 Okt.,
 1 Nov., 6 Dez. Schw.
 Merklingen 16 April, 10 Sept. R.
 Meringen 6 Febr., 8 Mai, 18 Sept. RBNoßflachs; 27
 Nov. RB; 6 März, 10 Juli Bflachs.
 Meßstetten 20 Juni, 4 Okt. RB.
 Michelbach (DA. Dehringen) 12 Febr., 3 Sept. RB.
 Michelfeld (DA. Hall) 8 Mai, 2 Okt. RB.
 Mittelstadt 12 Mai, 11 Okt. RBflachs.
 Möckmühl 20 Febr., 5 Juni, 13 Nov. R.; am 2. Montag
 jeden Monats Schw.
 Mögglingen (DA. Gmünd) 20 März, 15 Juni, 14 Nov. RB.
 Möglingen (DA. Dehringen) 1 Mai, 30 Nov. R.
 Möhringen (auf d. Filbern) 26 Nov. RBflachsHanfm.
 Mößlingen 20 März, 13 Juni, 23 Okt. RB; 25 Jan., 24
 Aug. B.
 Mühlheim a. d. D. 12 März, 28 Mai, 29 Sept., 30 Okt.,
 29 Nov. RB.
 Mühringen 8 Mai, 29 Sept. RB.

Mulfingen (DA. Künzelsau) 27 Febr., 17 April, 5 Juni,
 24 Aug., 21 Dez. RB. Am 2. Montag jed. Mon. Schw.
 Münchingen 8 Febr. B; 21 Sept. R.
 Mundelsheim 4 Juni, 20 Nov. RB; 24 März, 2 Juni,
 19 Nov. Holz. Jeden Mittwoch Schw.
 Munderfingen 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 12 April, 1 Mai,
 14 Juni, 12 Juli, 30 Aug., 27 Sept., 25 Okt., 29 Nov.,
 13 Dez. RBNoßm.
 Münsingen 28 Febr., 18 April, 20 Juni, 25 Sept., 31 Okt.,
 7, 14 u. 28 Nov., 21 Dez. (2) RBNoßm.; 1 Aug. RB.
 Jeden Samstag Korn- u. Bittualienm.
 Murrhardt 18 April (zugl. Holz), 25 Juli RB; 2 Okt., 30 Nov.
 RBflachs; 6 Febr., 6 März, 5 Juni B; 14 Nov. Schaum.
 Musdorf 9 Okt. RB (4 Tag „Muswiesenmesse“).
Nagold 26 April RB; 18 Okt., 13 Dez. RBflachs; 20 Jan.,
 1 März, 7 Juni, 2 Juli, 24 Aug. B; 1 März, 24 Aug.,
 zugl. Zucht.
 Neckarfulm 16 April R (Tags hernach BSchw); 12 Nov. RB.
 Neckartenzlingen 6 April, 6 Sept. RB.
 Neckarthausingen 6 März, 9 Juli, 30 Nov. RB.
 Neckarwestheim 16 Jan., 27 März (zugl. Holz), 13 Nov. RBm.
 Nehren 10 April, 14 Aug. RB.
 Neidlingen 21 Sept. RB.
 Nellingen (DA. Blaubeuren) 25 Juli RB.
 Neresheim (Stadt) 5 März, 16 April, 4 Juni, 8 Okt. RB;
 23 Juli R.
 Neubulach 16 April RB; 16 Okt. RBflachs.
 Neuenbürg 1 März, 31 Mai, 6 Sept., 6 Dez. R; 14 Febr.,
 11 April, 15 Aug., 21 Nov. BSchw.
 Neuenstadt (a. Kocher) 8 Mai, 11 Dez. R; 21 Aug. RBSchw;
 27 Febr., 29. Mai, 6 Nov. BSchw. Am 4. Montag jeden
 Monats Schw.
 Neuenstein 1 Mai, 21 Sept. R; 6 Febr., 2 Mai, 27 Nov. B.
 Neuffen 7 März, 4 Juli, 7 Nov. RB.
 Neuhausen (a. d. Erms) 24 Febr. RB; 25 Mai, 25 Okt.
 RBNoßflachs.
 Neuhausen (a. d. Filbern) 1 Mai, 3 Juli, 29 Okt. RB.
 Neutirch (DA. Lettnang) 9 Mai, 9 Okt. B.
 Neuweiler (DA. Calw) 8 März, 25 Okt. RBflachs.
 Niebenthal 1 Mai, 24 Aug., 21 Dez. R; 20 März, 21 Aug.,
 20 Nov. B.
 Niederstetten 18 Jan. Noßm; 2 Febr., 1 Mai, 9 Juli, 12
 Nov. R; 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 2 Mai, 4
 Juni, 10 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 19 Nov., 10 Dez. B
 Niederstotzingen 23 April, 12 Nov. RBNoßm.
 Nordheim 11 April Holz.
 Nürtingen 2 Febr., 16 April, 12 Juni, 24 Aug., 23 Okt.,
 21 Dez. RBNoßSchwflachsHanfleinw u. Tuchm; 11 Jan.,
 8 März, 10 Mai, 12 Juli, 13 Sept., 8 Nov. BSchw,
 15 Nov. Schaum; 8 März, 23 Okt. zugl. Farrenm. Jed.
 Donnerstag SchwWochenn.
 Nusplingen 27 Febr., 3 Mai, 26 Juli, 18 Okt. RB.
Oberdischingen 27 Febr., 15 Juni, 20 Sept., 22 Okt. RB
 Noßm; 27 Dez. RB.
 Oberdorf (DA. Neresheim) 14 Mai, 5 Nov. RB.
 Oberjettingen 3 April, 3 Juli, 2 Okt. RB.
 Oberkochen 4 Juni RB.
 Oberlenningen 20 März, 4 Sept. RB.
 Obermarchthal 23 April, 11 Juni, 17 Okt. RB.
 Oberndorf (Stadt) 5 Febr., 12 März, 1 Mai, 12 Juni,
 20 Juli, 24 Aug., 1 Okt., 12 Nov. RB; 13 Dez. B;
 5 u. 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 6 u. 20 April, 18
 Mai, 22 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 12 u. 26 Okt.,
 16 Nov., 7 u. 21 Dez. Schw.
 Obernheim 21 Mai, 18 Juni, 6 Aug., 8 Okt. RB.
 Oberriegingen 24 Febr., 8 Sept. R.
 Oberroth (DA. Gaildorf) 9 Febr., 1 Mai, 1 Aug. RB; 16 Okt. B.

Oberfontheim 2 Febr., 4 Juni R (je Tags hernach B); 24 Aug. RB; 30 Nov. B.
 Oberstfeld 27 März, 19 Juni RBSchw (je Tags zuvor Holz); 12 Nov. R (10 Nov Holz). Jeden Montag, wenn Festtag am Dienstag, Schw. ausgen. 26 März, 18 Juni.
 Oberurbach (DA. Schorndorf) 13 Febr., 8 Nov. RBFlachsm.
 Ochsenhausen 5 Febr., 30 April, 1 Okt., 12 Nov. RB.
 Oedheim 19 März, 29 Okt. R.
 Oehringen 19 Febr. RBKohm; 16 April, 4 Juni, 24 Juli, 29 Okt. R (zugleich Schafm.); 18 April, 5 Juni, 8 Aug., 10 Okt., 19 Nov. B.
 Oeffingen 8 Febr., 23 Aug. RBSchw.
 Oefingen 7 März, 6 Juni, 7 Nov. RB.
 Oetisheim 6 März, 3 Juli, 9 Okt. RB.
 Ofterdingen 24 Febr., 21 Sept. RB.
 Oinhausen 29 Jan., 30 April, 28 Aug. B.
 Omsmettingen 2 Mai, 13 Sept., 1 Nov. RB.
 Ostdorf 22 Febr., 2 Okt. B.
 Ottendorf 28 Febr., 12 Sept. RB.
 Owen 5 April, 13 Sept., 21 Dez. RB.
Pfalzgrafenweiler 15 März, 12 Juni, 4 Okt. RBKohmFlachsm.; 8 Mai, 28 Aug. B.
 Pfedelbach 29 Juni R; 30 Nov. RBFlachsm.; 15 Jan., 5 März, 11 Juni, 24 Sept. B.
 Pfronstetten 23 April, 23 Okt. RB.
 Pfullingen 1 März, 26 April, 14 Juni, 27 Sept., 22 Nov. RB.
 Pleibelsheim 4 April, 13 Sept. RB. (je Tags zuvor Holz). Jeden Montag Schw.
 Ploeningen 24 Febr., 16 Juli, 26 Nov. (zugl. Farren) RB; Am dritten Mittwoch jeden Monats Schw.
 Plozhausen 14 März, 15 Aug. B.
 Plochingen 20 Febr., 22 Nov. RBKohm.; 14 Mai RB; 9 April, 10 Sept. B. Jeden Freitag Wochenm.
 Plüderhausen 19 März RB.; 23 Juni B.
Ravensburg 16 Juni, 16 Nov. (je 2 Tag) RBSchw.; 3 März, 27 Okt. Kohm.; 7 Juli Kohlenm.; 16 Juni, 18 Okt. Schafm. Jeden Samstag WSchwKornm.
 Reichenbach (DA. Freudenstadt) 4. Juni, 21 Sept. R.
 Reutlingen 13. März, 11 Sept., 30 Okt., 11 Dez. RB (je Tags hernach Schafm.); 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 u. 15 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B. Jeden Samstag Schnittm. und Brennholz.
 Riedlingen 5 Febr., 23 April, 11 Juni, 30 Juli, 15 Okt., 17 Dez. RBKohm, jeden Montag B.
 Roigheim 13 März RB; 23 Okt. R.
 Rosenfeld 1 März, 26 April, 5 Juli, 30 Aug., 31 Okt. 13 Dez. RB; 18 Jan., 31 Mai B.
 Roth (DA. Leutkirch) 8 Febr., 26 Nov. RB.
 Roth am See 26 März, 18 Dez. B.
 Rottenacker 12 Mai, 7 Juli, 1 Sept. RB.
 Rottenburg 19 März, 11 Juni RB; 5 Nov. RBFlachsm.; 15 Jan., 19 Febr., 16 April, 9 Juli, 27 Aug., 1 Okt. B.
 Rottweil 22 Febr., 23 April, 25 Juni, 17 Sept., 18 Okt., 26 Nov. RB; 15 Jan., 21 März, 21 Mai, 17 Juli, 16 Aug., 18 Dez. B.
 Rudersberg 30 April RB, 20 Sept. RBFlachsm (je Tags hernach noch R); 12 Nov. B.
Saulgau 1 März, 17 April, 5 Juni, 29 Sept., 30 Nov., RBKohm.
 Sachingen 27 Febr., 4 Juli, 21 Sept. RB; 4 Juni R; 5 Juni B.
 Schelllingen 2 April, 25 Juli, 25 Sept., 18 Okt., 12 Nov., 21 Dez. RB.

Schlierbach 8 Febr., 18 Okt. RBFlachsmLeinwandm.
 Schnaitz 1 Mai, 4 Dez. RBFlachsm.
 Schömberg (DA. Rottweil) 7 März, 3 Mai, 8 Juni, 28 Aug. RB; 2 Jan., 16 Juli, 1 Okt. B.
 Schönaich 25 Jan. RBSchw; 7 Juni RB.
 Schopfloch (DA. Freudenstadt) 29 Mai, 22 Okt. RB.
 Schorndorf 6 März, 10 Juli, 27 Nov. RB; 9 Jan., 29 Mai, 4 Sept. B; 1 März, 10 Mai, 30 Aug., 22 Nov. Holz- und Schnittwaarenm.
 Schramberg (DA. Oberndorf) 26 März, 14 Mai, 18 Juni, 13 Aug., 8 Okt., 6 Dez. RB; jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Wochenm.
 Schrozberg 4 Juni, 29 Okt. R; 29 Jan., 23 April, 11 Juni, 5 Nov. B.
 Schussenried 10 Sept., 12 Nov. RB.
 Schwaigern 23 Febr., 21 Sept. (je 2 Tag) RB; jeden Mittwoch Schw.
 Schwaifheim 26 Febr., 27 Aug. B.
 Schwendi 1 Mai, 21 Sept., 21 Nov. RB.
 Schwemningen (DA. Rottweil) 31 Mai, 27 Sept. RB, jeden Montag Wochenmarkt.
 Seifertshofen 5 April, 7. Juni, 2 Okt. RB.
 Siglingen 16 April. RB; 8 Sept. R; 11 Sept. B.
 Simmersfeld 28 März, 23 Okt. RBFlachsm.
 Sindelfingen 7 März, 6 Juni, 21 Sept., 30 Nov. RBKohm, 7 Febr., 4 April, 9 Mai, 4 Juli RBKohm.
 Sindringen 2 Febr., 25 Juli, 21 Dez. R; 21 März, 18 Juli, 7 Nov. B.
 Sontheim (am Brenz) 19 März, 24 Aug. RB.
 Spaichingen 24 Febr., 17 April, 13 Juni, 24 Aug., 16 Okt., 12 Nov. RB; 10 Jan., 15 März, 15 Mai, 25 Juli, 25 Sept., 11 Dez. B.
 Steinbach (DA. Hall) 22 Okt. RB.
 Steinheim i. Nalbuch 1 Mai RB.
 Steinheim a. d. Murr 2 Febr., 6 Juni, 21 Sept. RB (1 Febr., 10 April, 5 Juni, 20 Sept. Holz); jeden Donnerstag Wochen- und Schw.
 Stetten am Heuchelberg 25 Juni (2) R.
 Stetten i. Remsh. 5 Apr., 6 Sept., 15 Nov. RBSchwFlachsm.
 Stodheim 4 Juni, 6 Nov. R.
 Stuttgart 28 Mai (6), 17 bis 24 Dez. Messe; 30 Mai, 19 Dez. (je 3 Tage) Möbelm.; 23 April (2) Pferd-, Wagen- und Sattlerwaaren; 7 Febr., 2 Mai, 4 Juli, 17 Okt., 12 Dez. Leberm.; im März oder April, ferner im Okt. oder Nov., Pflanzen u. Samenm, Handgeräthe in Feld- und Gartenbau, wöchentlich Hopfenm am Montag von Sept. an. Wein- (Muster-) Markt im Mai.
 Sulz a. R. 6 März, 7 Juni, 6 Sept., 25 Okt. RBKohm.; 20 Dez. RB.; 29 März, 6 Aug., 7 Sept., 26 Okt., 6 Dez. Schafm., 7 Febr., 2 Mai, 4 Juli, 1 Aug. B; 13 Juni Wollm.
 Sulzbach am Kocher 28 März, 19 Juni, 21 Sept. RB.
 Sulzbach an der Murr 12 März, 5 Juli RB; 8 Nov. RBFlachsm.; 10 Mai, 13 Sept. B.
Tettnang 14 Mai, 19 Sept., 21 Nov. RB; 20 Febr., 13 März, 17 April, 17 Juli, 16 Okt., 18 Dez. B.
 Thalstingen 7 März, 4 Juli, 3 Okt. RB.
 Thalheim (DA. Hall) 12 Juni, 25 Sept. RB.
 Thieringen 1 Mai, 29 Okt. RB; 14 Juli, 10 Sept. B.
 Tübingen 30 April, 29 Okt. RB; 16 Juli B.
 Troffingen 6 März, 4 Juni, 20 Sept., 6 Nov. RB.; jeden Freitag, wenn Fest am Donnerstag Schw.
 Tübingen 24 April RB; 13 Nov. RBFlachsm (R je 2 Tage); 10 Febr., 17 Juli B.
 Tutlingen 13 März, 8 Mai, 10 Juli, 9 Okt., 15 Nov. RBSchafm.; 22 Dez. RB; 3 Sept. Fiegen, 16 Juni, 31 Aug. (je 3 R.) Wollm. Jeden Montag WochenmSchw.

Uhingen 16 April, 30 Nov. KRoß.
 Um 11 Juni, 3 Dez. (je 1 Woche) Messe; 23 Jan., 6 März, 3 April, 12 Juni, 20 Nov. (je 2 Tage) Roßm; 5 März, 17 Sept. (je 2 Tage) Leberm; 14 Juni (3 Tage) Wollm; am 3. Dienstag jeden Monats B; jeden Samstag Kornm und in den Monaten Okt. bis Jan. Hopfenm.
 Unlingen 6 April, 16 Juni, 21 Nov. KRoß.
 Unterjesingen 30 Jan., 12 Juli KRoß.
 Untermeckenbeuren Mitte August bis Mitte November jeden Donnerstag Obßm.
 Untermühlheim 16 April, 25 Sept. KRoß.
 Untersteinbach 21 März, 9 Juli, 11 Sept. KRoß.
 Untertürkheim 27 März KRoßbaum u. Rebstock, 20 Sept. KRoß, Faß und Küblern.
 Unterrubach (O.A. Schorndorf) 21 Febr., 11 Sept. B.
 Unterweißach 4 April, 10 Okt. KRoß (je Tags zuvor Holz)
 Urach 8 März, 1 Mai, 25 Juli, 4 Okt., 1 Nov. KRoß; 13 Dez. KRoß; 26 Juli, 5 Okt., 2 Nov. Schafm.
 Uttenweiler 13 März, 5 Juni, 18 Sept. (samt Fohlen) KRoß RoßSchw.

Vaibingen a. d. Enz 14 März, 16 Mai, 11 Juli, 12 Sept., 14 Nov. KRoß; 10 Jan., 14 Febr., 11 April, 13 Juni, 15 Aug., 10 Okt., 12 Dez. B. Jed. Samstag, wenn Fest Tags zuvor, Schw.

Vellberg 24 Jan., 14 März, 25 April, 15 Aug. KRoß; 24 Okt. B.

Vachbach 26 März, 29 Juni, 2 Nov. K (je Tags hernach B).

Vaiblingen 10 April, 10 Juli, 21 Sept. KRoßflachs; 6 Febr., Bflachs; 12 Juni, 30 Nov. B (je Tags vor den 3 letzten Märkten Holz).

Valldorf (O.A. Tübingen) 1 März, 12 Juni, 20 Sept., 18 Dez. KRoßSchw.

Valdenbuch 20 Febr., 14 Juni, 4 Okt. KRoß.

Valdenburg 30 Febr., 28 Aug., 13 Nov. KRoß; 4 Juni K; 24 April, 5 Juni B.

Valdbsee 17 April, 5 Juni, 2 Okt., 13 Nov. K; 20 März, 5 Juni, 2 Okt., Roßm; 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B; jeden Dienstag KRoßm.

Vangen im Allgäu 7 Febr. Pf; 5 Juni, 24 Sept., 12 u. 26 Nov. KRoß; 3 u. 31 Jan., 7 u. 28 Febr., 7 März, 4 u. 25 April, 2 u. 30 Mai, 6 u. 27 Juni, 4 u. 25 Juli, 1 u. 29 Aug., 5 u. 26 Sept., 3 u. 31 Okt., 7 u. 28 Nov., 5 u. 27 Dez. B; jeden Mittwoch Kornm.

Vangen (O.A. Cannstatt) 24 Aug. KRoß.

Värschenbeuren 4 Juni KRoß; 22 Febr., 31 Mai, 4 Okt. B.

Vasseraisingen 22 Jan., 4 Juni KRoß.

Vehingen 28 Mai, 23 Juli, 6 Sept., 17 Nov. KRoß, jeden Dienstag, wenn Festtag am Mittwoch, Wochenm.

Veitersheim 24 Febr., 26 März, 25 Juni, 24 Aug., 29 Okt., 30 Nov., 21 Dez. KRoß; 19 April Bfarren.

Veil der Stadt 19 März, 16 April, 18 Juni, 24 Aug., 22 Okt., 17 Dez. KRoßSchw; 15 Jan., 19 Febr., 21 Mai, 16 Juli, 17 Sept., 19 Nov. BRoßSchw; jeden Mittwoch Schw. vom zweiten Mittwoch im Sept. bis Ende März jeden Mittwoch Hopfenm.

Veil in Schönbuch 8 März, 13 Dez. B.

Veilheim a. Teck 16 Jan., 20 Febr., 8 Mai, 25 Juli, 30 Okt., 4 Dez. KRoß.

Veingarten-Altendorf 23 Mai, 24 Juni (je 3 Tage) K; 26 Febr., 12 März KRoß; jeden Freitag, wenn Feiertag, am Donnerstag vorher, Viktualienm.

Veinsberg 19 April HolzFahl. Jeden Freitag Wochenmarkt.
Veißach 15 Febr., 7 Juni, 29 Okt. KRoß; jeden Donnerstags Milchschweinn.

Veißenstein 8 Sept., 26 Nov. KRoß.

Velzheim 23 März (2 Tag), 25 Juni, 26 Okt. (2 Tag), 21 Dez., KRoßflachsLeinwand; 24 Aug. KRoß (26 März Holz).

Venningen 11 Okt. KRoß.

Veiterheim 18 Juni, 17 Sept. KRoß.

Vestheim 13 März, 17 Juli KRoß

Vidder 4 Juni, 29 Okt. K.

Viernsheim 16 April, 1 Nov. KRoß.

Viefensteig 26 Febr. KRoß; 11 Juni KRoß; 8 Okt., 26 Nov. KRoßflachs; 23 April, 30 Juli B.

Vildbad 26 März, 24 Aug., 30 Nov. K.

Vilbberg 26 März, 1 Mai, 21 Sept. KRoß; 9 Nov., 21 Dez. KRoßflachs; 25 Juli B.

Villmandingen 28 Mai, 30 Juli, 24 Sept. KRoß.

Villsbach 17 Jan., 7 März, 13 Juni, 13 Sept. KRoß (1 Mai Holz).

Vinnen 14 Febr., 9 Mai, 12 Sept., 7 Nov. KRoß; 7 März, 27 Juni, 8 Aug., 3 Okt. B; jeden Donnerstag Kornm.

Vinterbach 27 Febr., 13 Nov. KRoß.

Vinterlingen 5 April, 27 Sept. KRoß.

Volffshagen 8 März, 6 Juni, 12 Nov. KRoß.

Vurzach 1 Febr., 1 März, 3 Mai, 4 Okt., 1 Nov. KRoß; 4 Jan., 5 April, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 6 Dez. B

Vürtingen 4 Juni, 22 Okt. B.

Vülfenroth 13 März, 8 Juni, 28 Aug., 27 Nov. KRoß.

Vaberfeld 29 Mai, 30 Okt. KRoß.

Vainingen 26 April, 13 Sept. KRoß.

Vavelstein 27 März KRoß.

Vwiefalten 6 März, 29 Mai, 11 Sept., 6 Nov. KRoß; jeden Dienstag Korn- und Viktualienm.

Hohenzollern.

Veningen 6 März, 2 Okt. B.

Vingen 14 März, 14 Mai, 10 Juli, 18 Sept., 7 Nov. KRoß.

Visingen 3 April, 11 Juli, 24 Okt. KRoß.

Virladingen 2 März B, 15 Juni, 16 Okt. KRoß.

Vettingen 18 Jan., 4 April, 19 Juli, 4 Okt. BSchw.

Vespelingen 15 März, 12 Juli, 27 Sept., 6 Dez. KRoß.

Vammertingen 20 März KRoß, 19 April B, 11 Juni 24 Aug. KRoß, 4 Okt. B, 29 Okt. KRoß

Vrosselfingen 9 Juli, 29 Okt. KRoß.

Vruol 27 März, 28 Aug. B.

Väigerloch 8 Jan., 12 Febr., 19 Febr. KRoß, 12 März, 9 April, 14 Mai Schw, 21 Mai KRoß, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug. Schw, 3 Sept. KRoß, 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov. Schw., 3 Dez. KRoß, 10 Dez. Schw.

Vehingen 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April B, 30 April KRoß, 7 Mai, 11 Juni 2 Juli B, 23 Juli KRoß, 6 Aug., 3 Sept. B, 1 Okt. KRoß, 5 Nov. B, 3 Dez. KRoß.

Vettingen 27 März, 16 Okt. KRoß.

Vinneringen 3 Mai, 23 Juli, 18 Okt., 21 Nov. KRoß.

Vungingen 8 Mai, 17 Sept. BSchw.

Vrauchenwies 3 April, 29 Mai, 30 Okt. KRoß.

Velchingen 22 Febr., 31 Mai, 26 Juli, 27 Sept., 22 Nov., 20 Dez. KRoß.

Vreufra 21 Juli, 8 Okt. KRoß.

Virach 3 Jan. B, 7 Febr. KRoß, 7 März B, 4 April KRoß, 2 Mai, 6 Juni B, 4 Juli KRoß, 1 Aug., 5 Sept. B, 3 Okt. KRoß, 7 Nov. 5 Dez. B.

Vangendingen 28 Mai, 15 Okt. KRoß.

Vigmaringen 18 Jan., 15 Febr., 15 März, BSchw; 17 April KRoß; 17 Mai BSchw; 18 Juni KRoß; 19 Juli, 16 Aug. BSchw; 17 Sept. Buchto; 1 Okt., 19 Nov. KRoß; 20 Dez. BSchw.

Vietzen 30 Mai, 18 Juli, 28 Sept., 22 Okt. KRoß.

Trochtelfingen 8 Jan., 5 Febr. Schw; 26 März KB; 26 April B; 7 Mai Schw; 5 Juni KB; 19 Juli B; 6 Aug. Schw; 21 Sept. KB; 15 Okt. B; 5 Nov. KB; 3. Dez. Schw.
 Peringenstadt 24 Febr., 1 Mai, 29 Sept., 12 Nov., 6 Dez. KB.

Ober-Elsas.

Altkirch 25 Jan., 15 Febr., 1 März (1. Fastenmarkt), 15 März (2. Fastenmarkt), 29 März (3. Fastenmarkt), 19 April, 28 Mai (Graudimarkt), 28 Juni, 26 Juli (St. Jacobim), 16 Aug., 27 Sept. (Michaelismarkt), 25 Okt., 22 Nov. (St. Katharinenm.). 20 Dez. KB.

Aspacherbrücke 26 Febr., 19 März, 9 April, 11 Juni, 10 Sept., 12 Nov. B.

Bergheim an jedem Mittwoch und Freitag wird Wochenm. abgehalten.

Blochheim 12 März, 11 Juni, 10 Sept., 10 Dez. KB.

Colmar 1 Juli (22) Messe, Kram-, Spiel- u. Porzellanwaaren, 23 Dez. (2) Christm.; an jedem Donnerstag, und wenn derselbe ein Feiertag ist, am Mittwoch jeder Woche großer Schlacht-, Zuchtvieh-, Kram- und Verproviantirungsmarkt.

Dammerkirch 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 u. 23 April (St. Georgimarkt), 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 10 Okt., 13 Nov., 11 Dez. B.

Ensisheim 19 März, 19 Nov. B., 26 Nov. K. (sogen. Katharinenmarkt).

Felleringen 19 April, 11 Okt. B.

Gebweiler 26 März, 28 Mai, 16 Juli, 3 Dez. KB Schw.

Gemar 29 Mai K (Maximinmarkt genannt).

Habsheim 29 Okt. Jahrm. KB.

Kaysersberg 3 Dez. K; an jedem Montag wird Wochenmarkt abgehalten.

Leberau An jedem Montag und wenn derselbe ein Feiertag ist, am vorhergehenden Freitag jeder Woche wird Kram- und Wochenmarkt abgehalten.

Markkirch 8 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. B. An jedem Samstag findet Wochenm verbunden mit K statt. Die Kilbe (Kirmes, verbunden mit Jahrm.) findet alljährlich am ersten Sonntag nach dem 14. Sept. (Kreuzes-Erhöhung) statt und dauert 3 Tage (Sonntag, Montag u. Sonntag darauf), also am 16, 17 u. 23 Sept.

Masminster 21 März, 18 Juli, 19 Sept., 21 Nov. B.

Meseral Jeden Freitag wird Wochenmarkt abgehalten.

Mühlhausen 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 5 Aug. (22) Messe, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B.

Münster 21 März, 4 Juni, 20 Aug., 17 Dez. Jahrm. Außerdem finden an jedem Dienstag und Samstag der Woche, und wenn ein Feiertag auf diese Tage fällt, am Montag und Freitag Wochenmärkte statt.

Neudreifach 1 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. Jahrm. Mit diesen Jahrmärkten werden auch Märkte mit Kleinvieh und Schweinen abgehalten, mit denen auch im Januar, April, Juli u. Oktober Märkte mit Großvieh verbunden sind. Außerdem finden an jed. Montag, Mittwoch und Freitag Wochenmärkte statt; wenn diese Tage aber Feiertage sind, so fallen die Märkte aus.

Nurt 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 20 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. KB.

Nappoltsweiler 9 Sept. K (sog. Pfeiferm.) An jedem Samstag wird Wochenmarkt, verbunden mit K, jeden Mittwoch Gemüsemarkt und jeden Freitag Gemüse-, Fisch- und Raufuttermarkt abgehalten.

Reichenweier An jedem Freitag findet Gemüsemarkt statt.

Reiningen 10 Aug. (Jahrm.) KB.

Rufach. Die in Rufach bestehenden jährlichen Kram-, Getreide-, Schweine- und allgemeinen Viehmärkte finden an folgenden Tagen statt: 13 Febr., 15 Mai, 16 Aug., 4 Sept., 27 Nov.

Schnierlach. An jedem Dienstag findet Gemüsemarkt statt.

Sierens 19 März, 23 Mai, 24 Sept., 12 Nov. KB.

Sulz; 14 März, 13 Juni, 26 Sept., 14 Nov., 26 Dez. KB Schw.

Tann 3 März, 7 Juli K, 26 Aug. (25) Messe, 15 Sept., 3 Nov. K.

Urbeis. An jedem Mittwoch findet Wochenmarkt statt.

Vollensberg 22 Juli KB.

Winsenheim. An jedem Mittwoch und Freitag finden Wochenmärkte statt, wenn Feiertage auf diese Tage fallen, jedesmal am Tage vorher.

Unter-Elsas.

Bar 5 Mai, 3 Nov. K. Außerdem am ersten Mittwoch jedes Monats Viehmarkt und jeden Samstag Fruchtmarkt.

Beinheim 22 Okt. K.

Benfeld 19 Febr., 7 Mai, 13 Aug., 12 Nov. KB. Außerdem an jedem letzten Montag im Monate Schw.

Bischweiler 21 Aug. (3) KB Schw., 23 Okt. (3) K.

Brumath 1 Juli, 26 Aug. (2) K.

Buchweiler 6 März, 12 Juni, 4 Sept., 11 Dez. K. Außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats Viehmarkt.

Dettweiler 12 Aug. (2) Messe.

Diemeringen 29 Juni, 29 Okt., 23 Dez. K.

Druslingen 16 April, 22 Okt. K.

Drusenheim 24 Sept. (2) K.

Erstein 26 März, 4 Juni K, 22 Okt. KB; 10 Dez. Jahrm. außerdem am letzten Donnerstage jeden Monats B.

Gungweiler 2 Mai KB Ziegenm.

Hagenau 6 Febr., 1 Mai, 2 Okt., 13 Nov. (je 2 Tage) KB.

Hatten 1 Mai, 8 Okt. K.

Hochfelden 7 März B; 4 Juni Jahrm; 6 Juni, 5 Sept. B; 24 Sept. (2) K; 5 Dez. B. Außerdem alle 14 Tage am Mittwoch Ferkelm.

Hört An jedem ersten und dritten Montag im Monat Schw.

Itzirk Grafenstaden. An dem auf den 10. jeden Monats folgenden Montag Vidualien- und Ferkelmarkt.

Jugweiler 3 April, 29 Mai, 21 Aug., 20 Nov. K.

Kestenholz 23 April Schw.

Lauterburg 5 April, 29 Mai, 23 Okt. (je 2 Tage) K.

Lembach 26 Febr., 4 Juni, 3 Sept., 12 Nov. K.

Lüpfelstein 14 Mai, 1 Okt. K.

Marfolsheim 14 März, 13 Juni, 12 Sept., 12 Dez. B.

Marlenheim 23 Sept. Messe, 30 Sept. Nachmesse.

Maurmünster 2 Sept. (3) Messe.

Molsheim 24 April Jahrm KB Schw. Außerdem an jedem 1. Montag im Monat B und außer im Sept. alle 4 Wochen jedesmal an dem Dienstag, welcher dem in Zabern am Donnerstag stattfindet. Bm. unmittelbar vorangeht, Pfm.

Muyig 25 Sept. (2) KB Schw; 26 Sept. Pfm.

Neuweier 1 Mai, 30 Okt. K.

Niederbronn 17 Juli (2), 16 Okt. (2) K.

Niederöbern 10 Aug. K.

Oberbronn 15 Mai (2), 27 Nov. (2) K.

Obernheim 16 Aug. Jahrm. Außerdem an jedem Donnerstage Wochen-, Vieh- und Krammarkt.

Pfaffenhofen 13 Febr. (2), 8 Mai (2) 10 Juli (2), 6 Nov. (2) K.

Ragweiler 1 Mai, 25 Aug. K.

Reichshofen 24 April (2), 9 Okt. (2), 18 Dez. (2) K.

Rheinau 19 März, 8 Okt. JahrmB, 3 Dez. Jahrm.
 Nöschwoog 19 März, 3 Sept., 3 Dez. R.
 Nösheim 13 März JahrmSchw; 11 Sept. JahrmSchw.
Saales. An jedem ersten und dritten Montag im Monat Viehmarkt.
 Saarunion 30 April, 20 Aug., 25 Nov. R. Außerdem am ersten und dritten Dienstage jeden Monats B; am ersten und dritten Freitage jeden Monats Schweine- und Ferkelmarkt.
 Schirmed 20 Jan. (2), 3 April (2), 5 Juni (2), 6 Nov. (2) Jahrm. Außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats B.
 Schlettstadt 6 März, 29 Mai, 28 Aug., 27 Nov. Jahrmarkt, 6 Dez. Spielwaarenmarkt. Außerdem an jedem Dienstage Kram-, Vieh-, Getreide- und Gemüsemarkt.
 Selz 5 März, 27 Aug., 12 Nov. R. Außerdem an jedem Dienstage Ferkeln.
 Sieweiler 4 Juni, 5 Nov. R.
 St Blaise An jedem ersten und dritten Dienstage im Monate B.
 Straßburg 14 Mai (2) ZuchtB, 16 Dez. (16) Christmarkt. Außerdem jeden Montag Schlachtviehm.
 Sufflenheim 12 März, 6 Aug., 8 Okt., 17 Dez. RB.
 Sulz u. W. 12 März B; 14 März, 13 Juni R; 3 Sept. B; 5 Sept., 5 Dez. R.
 Sunbhausen 7 Mai, 1 Okt. B. Ferkelmarkt am ersten Montag jeden Monats.
Wasselnheim 26 März (2) Jahrm; 27 Aug. (2) Messe. Außerdem an jedem Montage Wochen- und Viehm.
 Weiler 4 April, 23 Mai, 8 Aug., 31 Okt. JahrmSchw; 5 Dez. JahrmB. Außerdem an jedem Mittwoch Fruchtmarkt.
 Weißenburg 8 März, 7 Juni, 20 Sept., 20 Dez. R. Außerdem im Mai und im Herbst jeden Jahres Zuchtviehm.
 Westhofen 6 Nov. (2) Messe.
 Wörth a. S. 27 Febr., 29 Mai, 14 Aug., 18 Dez. R.
 Zabern 9 Sept. (5) R. Außerdem alle 14 Tage Donnerstags Viehm.

Regierungsbezirk Pfalz.

Aßens 4 Juni R; 5 Juli Preiszuchtviehm.; 26 Aug. (2), 18 Nov., R.
 Annweiler 25 Febr., 24 Juni, 26 Aug., 25 Nov. R.
Bergzabern 1 April, 5 Aug., 4 Nov. R.
 Billigheim 10 Juni (2), 21 Okt. (3) R. Schweinem. alle 14 Tage am Montage.
 Bliesthal 3 Sept. 4 Sept. B. Wochenmarkt (Vitualien) am Dienstage und Samstag.
 Deidesheim 15 Nov. (3) R.
 Dürkheim 4 Juni (2), 26 Aug. (2), 30 Sept. (3), R.
 Ebersheim 1 April (3), 12 Aug. (3) R.
Frankenthal 18 März (3), 1 Juli (3), 2 Dez. (3) R.
Germersheim 4 Juni (2), 2 Sept. (2) R. Schweinem am ersten und dritten Donnerstage jeden Monats. Viehmarkt am zweiten und vierten Dienstage jeden Monats.
 Grünstadt 11 März(2), 22 Juli (2), 28 Okt. (2), 9 Dez. (2) R.
Homburg 30 Sept. (2) R. (Fruchtmarkt Mittwoch).
Kaiserslautern 20 März Pfohlen.; 20 Mai (3) R; 16 Okt. Pfohlen.; 13 Nov. (3)R. (Vitualienmarkt Dienstag, Donnerstag und Samstag).
 Randel 11 März (2), 27 Mai (2), 28 Okt. (2) R. Schwam alle 14 Tage am Dienstage, event. am Mittwoch.

Kufel 23 Jan., 27 Febr., 27 März, 22 Mai, 4 Sept., 11 Dez. R. Rindvieh- und Schweinemarkt am ersten und dritten Dienstage im August, am ersten und vierten Dienstage im September, sonst am zweiten und vierten Dienstage im Monat. Im Oktober und November bedeutende Gemüse- (Weißtraut) und Kartoffelmärkte.
Landau 6 Mai (3), 9 Sept (3) R. Viehm alle 14 Tage am Dienstage. Wochenmarkt Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Lauterbach 23 April, 12 Aug. (2), 22 Okt. R. Viehmarkt am vierten Montage im Januar, Febr., Mai, Juni, Juli, am zweiten Montage im August und Dezember, am zweiten und vierten Montage im März, April, September, Oktober und November, dann am zweiten Mittwoch im Mai und am Dienstage vor Weihnachten, Wenn christl. oder jüdischer Feiertag, am Dienstage.
 Ludwigshafen a. Rh. 29 April (2), 23 Sept. (2) R.
Neustadt a. S. 1 Juli (2) R in Wizingen, 2 Sept (2), 18 Dez. (3) R. Viehm alle vierzehn Tage am Dienstage.
Neubach Rindvieh, Schaf- und Schweinemärkte am zweiten Mittwoch im März bis Juli, September bis November und am dritten Montage im August, event. am nächsten Tage.
Pirmasens 1 Mai (2), 4 Sept. (2) R. Wochenmarkt jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Quirnbach 21 Febr., 21 März B; 28 Aug. APreiszuchtvieh, 21 Nov. RB. Viehmarkt am ersten und dritten Mittwoch jeden Monats (statt am 15 Aug. am 28 Aug.)
Rodenhausen 6 Mai, 7 Okt. R. B am ersten Donnerstag jeden Monats, event. am nächsten Donnerstage.
Speyer 20 Mai (8), 28 Okt. (8) R. (Fruchtmarkt am jedem Dienstage event. am Montag).
Wolfsstein 25 Febr. R; 26 Febr. B; 13 Mai R; 14 Mai B; 16 Aug. RB; 13 Sept B; 29 Okt. RB; 8 Nov. B.
Zweibrücken 29 März, 8 Mai, 24 Juli, 2 Okt., 30 Nov. R. Viehmärkte am ersten und dritten Donnerstage jeden Monats; Pferdemarkt nach dem Herbstrennen.

Regierungsbezirk Unterfranken.

Arnstein 28 Jan. R; 2 März Saatfr.; 6 Mai, 17 Juni, 26 Aug. R; 6 Sept. Saatfr.; 28 Okt. R. BSchw am Donnerstage.
Ashaffenburg 26 Febr. (4), 25 Juni (4), 3 Dez. (4) R; B. am ersten und dritten Mittwoch jedes Monats; wenn Feiertage am Donnerstage.
Aub 28 Jan., 16 April, 4 Juni, 1 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 28 Okt., 24 Dez. R; Schw an jedem Donnerstage; B in den Monaten Jan. bis Mai und Sept. bis Dez. je am letzten Donnerstage, ev. am Freitage.
Bern 7 Jan., 25 März, 20 Mai, 15 Juli, 19 Aug., 23 Sept., 25 Nov. R. Die Viehmärkte werden alljährlich besonders bekannt gemacht.
Euerdorf 25 März, 4 Juni, 12 Aug., 28 Okt., 21 Dez. R. B an jedem Dienstag vor den Schweinfurter Viehm.
Würzburg 2 Jan. B, 9 Jan. Schaf, 16 Jan., 30 Jan. B, 6 Febr. Schaf, 13 Febr., 27 Febr. B, 6 März Schaf, 13 März B, 18 März (14) Ostermesse, 21 März Zuchtbullen mit Prämierung, 27 März B, 3 April Schaf, 10 April, 24 April, 8 Mai, 22 Mai, 5 Juni B, 12 Juni Schaf, 19 Juni, 3 Juli B, 9 Juli (14) Messe, 10 Juli Schaf, 10 Juli (3) B, 17 Juli, 31 Juli B, 7 Aug. Zuchtbullen mit Prämierung, 14 Aug. B, 21 Aug. Schaf, 28 Aug., 11 Sept. B, 18 Sept Schaf, 25 Sept. 11 Okt. B, 16 Okt. Schaf, 23 Okt. B, 2 Nov. (14) Messe, 6 Nov. B, 13 Nov. Schaf, 20 Nov., 4 Dez. B, 11 Dez. Schaf, 18 Dez. B, Jung- und Zuchtschweinem an jed. Samstag.

Verzeichniß der Schweizer Vieh-Märkte.

- Harberg** (Bern) 14 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai, 11 Juli, 12 Sept., 14 Nov., 12 Dez.
- Karau** (Aargau) 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 18 April, 16 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 15 Aug., 19 Sept., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez.
- Affoltern** (Zürich) 15 Jan., 19 Febr., 26 März, 23 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17. Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.
- Aigle** (Waadt) 13 Jan., 17 Febr., 10 März, 21 April, 19 Mai, 9 Juni, 29 Sept., 27 Okt., 17 Nov., 15 Dez., 7 Nov.
- Airolo** (Tessin) 17 April, 29 Mai, 17 u. 27 Sept., 20 Okt., 7 Nov.
- Altendorf** (Uri) 1 Febr., 22 März, 25 u. 26 April, 16 u. 17 Mai, 24 Sept., 9—11 Okt., 6—8 u. 29 Nov., 20 Dez.
- Altstätten** (St. Gallen) 8 u. 9 Febr., 3 u. 4 Mai, 20 u. 21 Aug., 13 u. 14 Dez.
- Amriswil** (Thurgau) 3 u. 17 Jan., 7 u. 21 Febr., 7 u. 21 März, 4 u. 18 April, 2 u. 16 Mai, 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 15 Aug., 5 u. 19 Sept., 3 u. 17 Okt., 7 u. 21 Nov., 5 u. 19 Dez.
- Anbonne** (Waadt) 6 Febr., 20 März, 3 April, 15 Mai, 3 Juli, 7 Aug., 6 Nov., 4 Dez.
- Andelfingen** (Zürich) 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 18 April, 16 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 15 Aug., 19 Sept., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez.
- Appenzell** (Appenzell J.-Rhoden) 3, 17 u. 31 Jan., 14 u. 28 Febr., 14 u. 28 März, 11 u. 25 April, 9 u. 23 Mai, 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 22 Aug., 5 u. 24 Sept., 3, 17 u. 31 Okt., 14 u. 28 Nov., 12 Dez.
- Baden** (Aargau) 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.
- Bärenswil** (Zürich) 5 Jan., 2 Febr., 2 u. 30 März, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 u. 28 Sept., 2 Nov., 7 Dez.
- Bellinzona** (Tessin): Alle 14 Tage am Mittwoch.
- Bern** 2 u. 16 Jan., 6 u. 27 Febr., 6 März, 3 u. 24 April, 4 Sept., 2 u. 23 Okt., 27 Nov.
- Biel** (Bern) 11 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 13 Sept., 11 Okt., 8 Nov., 27 Dez.
- Bischofszell** 15 Jan., 22 Febr., 19 März, 9 April, 21 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 20 Aug., 3 u. 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.
- Bremgarten** (Aargau) 8 Jan., 19 Febr., 12 März, 16 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 20 Aug., 10 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 17 Dez.
- Brugg** (Aargau) 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.
- Bülach** (Zürich) 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 u. 6 Sept. (den 6. großer Zuchtstiermarkt), 3 Okt., 7 Nov., 6 Dez.
- Bulle** (Freiburg) 11 Jan., 8 Febr., 1 März, 5 April, 10 Mai, 13 Juni, 26 Juli, 30 Aug., 26 u. 27 Sept., 18 Okt., 8 Nov., 6 Dez.
- Burgdorf** (Bern) 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov., 6 Dez.
- Châtel St. Denis** (Freiburg) 15 Jan., 26 Febr., 19 März, 16 April, 14 Mai, 10 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.
- Chur** (Graubünden) 17 Jan., 5 u. 21 Febr., 5 u. 14 März, 3 u. 19 April, 2 u. 17 Mai, 11 Juni, 29 Sept., 8 Okt. (Centralviehmarkt), 5 u. 29 Nov., 12 u. 29 Dez.
- Coffonay** 1 Febr., 8 März, 19 April, 31 Mai, 12 Juli, 30 Aug., 4 Okt., 8 Nov., 27 Dez.
- Davos** (Graubünden) 26 Mai, 7 Juli, 14 Sept., 18 Okt., 14 Nov.
- Delémont** (Delémont) (Bern) 23 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez.
- Diebenhofen** (Thurgau) 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 21 Dez.
- Dongio** (Tessin) 3 Febr., 3 März, 7 April, 8 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.
- Dübendorf** (Zürich) 8 Jan., 9 April, 9 Juli, 8 Okt.
- Ghalles** (Waadt) 8 Febr., 22 März, 26 April, 30 Mai, 26 Juli, 16 Aug., 27 Sept., 25 Okt., 22 Nov., 20 Dez.
- Egg** (Zürich) 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 12 April, 10 Mai, 14 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 11 Okt., 8 Nov., 13 Dez.
- Eglisau** (Zürich) 15 Jan., 6 u. 19 Febr., 19 März, 24 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.
- Einsiedeln** (Schwyz) 30 April, 27 Aug., 25 Sept. (nebst Viehausstellung), 8 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
- Endingen** (Ober-) (Aargau) 8 Jan., 26 Febr., 25 Juni, 27 Aug.
- Erlenbach** (Bern) 13 März, 6 u. 7 Sept., 4 u. 5 Okt., 13 Nov.
- Estavayer** (Stäffis a. S.) (Freiburg) 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 5 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez.
- Faudo** (Tessin) 15 Jan., 5 März, 18 April, 15 Mai, 3 Okt., 8 Nov., 1 Dez.
- Fischenthal** (Steg) (Zürich) 8 u. 29 Jan., 12 u. 26 Febr., 12 u. 26 März, 9 u. 30 April, 14 u. 28 Mai, 11 u. 25 Juni, 9 u. 30 Juli, 13 u. 27 Aug., 10 u. 24 Sept., 8 u. 29 Okt., 12 u. 26 Nov., 10 u. 31 Dez.
- Flamyl** (St. Gallen) 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.
- Fleurier** (Neuenburg) 20 April, 1 Juni, 14 Sept., 12 Okt.
- Frauenfeld** (Thurgau) 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 19 März, 2 April, 7 u. 21 Mai, 18 Juni, 2 u. 16 Juli, 6 u. 20 Aug., 3 u. 17 Sept., 1 u. 15 Okt., 5 u. 19 Nov., 3 u. 17 Dez.
- Freiburg** (St. Freibur) 8 u. 20 Jan., 12 u. 24 Febr., 12 u. 24 März, 2 u. 14 April, 7 u. 19 Mai, 11 u. 23 Juni, 9 u. 21 Juli, 6 u. 18 Aug., 3 u. 15 Sept., 1 u. 13 Okt., 12 u. 24 Nov., 3 u. 15 Dez.
- Frick** 8 Jan., 26 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.
- Frutigen** (Bern) 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov., 6 Dez.
- Gelterkinden** (Basel-Land) 7 Febr., 7 März, 4 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 12 Sept., 7 Nov.
- Gösgau** (Zürich) 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez.
- Gösgau** (St. Gallen) 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 5 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
- Gimel** (Waadt) 12 März, 9 April, 28 Mai, 16 Juli, 27 Aug., 1 Okt., 5 Nov.
- Glarus** 8 Mai, 14 Aug., 25 Sept., 2 u. 23 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 Dez.
- Grandjon** (Waadt) 14 März, 18 April, 30 Mai, 29 Aug., 3 Okt., 21 Nov., 19 Dez.

Serisau (Appenzell A.-Rhoden) 9 Febr., 27 April, 15 u. 16 Okt., 23 Nov., 21 Dez.

Söfstein (Basel-Land) 5 März, 11 Juni, 13 Aug., 5 Nov. Suttwil (Bern) 14 März, 2 Mai, 6 Juni, 29 Aug., 10 Okt., 5 Dez.

Slanz (Graubünden) 16 Jan., 20 Febr., 21 März, 18 April, 10 Mai, 6 Juni, 27 Juli, 24 Sept., 23 Okt., 13 u. 28 Nov., 11 u. 28 Dez.

Sns (Bern) 21 März, 30 Mai, 29 Aug., 31 Okt.

Raiferstuhl (Aargau) 28 Mai, 6 Aug., 12 Nov., 6 u. 21 Dez.

Rerzers (Freiburg) 25 Jan., 29 März, 31 Mai, 26 Juli, 6 Sept., 29 Nov.

Rübliß (Graubünden) 2 Febr., 31 März, 28 Mai, 19 Okt., 6 Nov.

Rachen (Schwyz) 27 Febr., 17 April, 5 Juni, 2 Okt. (Biehausstellung), 9 Okt., 6 Nov., 4 u. 18 Dez.

Randeron (Neuenburg) 8 Jan., 5 Febr., 12 März, 2 April, 7 Mai, 11 Juni, 2 Juli, 13 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 12 Nov., 3 Dez.

Rangenbruck (Basel-Land) 2 Mai, 10 Okt.

Rangenthal (Bern) 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 15 Mai, 19 Juni, 21 Aug., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez.

Rangnau (Bern) 5 Jan., 2 u. 28 Febr., 2 März, 6 u. 25 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 u. 18 Juli, 3 Aug., 7 u. 19 Sept., 5 Okt., 2 u. 7 Nov., 7 u. 12 Dez.

Räußelfingen (Basel-Land) 10 April, 12 Juni, 18 Sept., 6 Nov.

Raufen (Bern) 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.

Raufenburg (Aargau) 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 16 April, 21 Mai, 4 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 1 u. 29 Okt., 19 Nov., 24 Dez.

Raufanne (Waadt) 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez.

Reuzburg (Aargau) 11 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 2 Mai, 7 Juni, 19 Juli, 30 Aug., 27 Sept., 25 Okt., 15 Nov., 13 Dez.

Reuggern (Aargau) 16 Jan., 19 März, 22 Mai, 17 Juli, 18 Sept., 27 Nov.

Richtensteig (St. Gallen) 5 Febr., 23 April, 11 Juni, 5 Nov.

Riestal (Basel-Land) 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 30 Mai, 4 Juli, 8 Aug., 24 Okt., 5 Dez.

Rignières (Neuenburg) 15 Febr., 23 März, 17 Mai, 6 Aug., 15 Okt.

Locarno (Tessin). Alle 14 Tage am Donnerstag.

Loche (Neuenburg) 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.

Lugano (Tessin) 1—16 u. 29—31 Okt., 28—30 Nov.

Luzern 19 April, 8 Mai, 7 Aug., 6 Sept., 3 Okt., 15 Nov.

Mellingen (Aargau) 22 Jan., 28 Febr., 19 März, 25 April, 4 u. 27 Juni, 25 Juli, 6 Aug., 26 Sept., 15 Okt., 26 Nov., 26 Dez.

Meiringen (Bern) 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov., 6 Dez.

Möhtlin (Aargau) 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.

Morges (Waadt) 7 Febr., 28 März, 16 Mai, 19 Sept., 14 Nov., 19 Dez.

Moudou (Waadt) 29 Jan., 26 Febr., 26 März, 30 April, 28 Mai, 25 Juni, 30 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 29 Okt., 26 Nov., 27 Dez.

Münster (Luzern) 22 Febr., 14 Mai, 23 Juli, 24 Sept., 22 Okt., 26 Nov., 24 Dez.

Muggio (Tessin) 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 6 Sept., 4 Okt., 2 Nov., 6 Dez.

Muri (Aargau) 2 Jan., 26 Febr., 5 März, 9 April, 3 Mai, 11 Juni, 2 Juli, 13 Aug., 8 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 3 Dez.

Murtlen (Freiburg) 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.

Nyon (Waadt) 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov., 6 Dez.

Ober-Stammheim (Zürich) 29 Jan., 26 Febr., 26 März, 30 April, 28 Mai, 25 Juni, 30 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 29 Okt., 26 Nov., 31 Dez.

Ober-Tramlingen (Bern) 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 4 April, 9 Mai, 19 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez.

Oberzolbrück (Graubünden) 24 Febr., 22 März, 24 April, 7 Nov., 19 Dez.

Oensingen (Solethurn) 22 Jan., 26 März, 30 April, 28 Mai, 16 Juli, 17 Sept., 29 Okt., 26 Nov.

Oiten (Solethurn) 29 Jan., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 22 Okt., 19 Nov., 17 Dez.

Oron-la Ville (Waadt) 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.

Payerne (Waadt) 4 u. 18 Jan., 1 u. 15 Febr., 1 u. 15 März, 5 u. 19 April, 3 u. 17 Mai, 7 u. 21 Juni, 5 u. 19 Juli, 2 u. 16 Aug., 6 u. 20 Sept., 4 u. 18 Okt., 1 u. 15 Nov., 6 u. 20 Dez.

Pfäffikon (Zürich) 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 17 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.

Porrentruy [Pruntui] (Bern) 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.

Ragaz (St. Gallen) 5 Febr., 26 März, 30 April, 25 Sept., 22 Okt., 5 Nov., 3 Dez.

Rapperswil (St. Gallen) 7 Febr., 18 April, 6 Juni, 22 Aug., 10 Okt., 19 Dez.

Reigoldswil (Basel-Land) 5 März, 21 Mai, 3 Okt.

Reinach (Basel-Land) 26 Febr., 9 Juli, 10 Sept.

Reinach (Aargau) 15 Febr., 5 April, 17 Mai, 5 Juli, 16 Aug., 11 Okt., 6 Dez.

Romont (Freiburg) 9 Jan., 6 Febr., 6 März, 17 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 17 Aug., 18 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 4 Dez.

Roveredo (Graubünden) 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 22 Mai, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.

Rue (Freiburg) 31 Jan., 28 Febr., 21 März, 25 April, 30 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 29 Aug., 26 Sept., 31 Okt., 28 Nov., 19 Dez.

Saignelégier [St. Leodegar] (Bern) 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 3 April, 7 Mai, 5 Juni, 2 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 1 Okt., 6 Nov., 3 Dez.

Sargans (St. Gallen) 27 Febr., 1 Mai, 2 u. 15 Okt., 8 u. 22 Nov., 31 Dez.

Schaffhausen 2 u. 16 Jan., 6 u. 20 Febr., 6 u. 20 März, 3 u. 17 April, 1 u. 15 Mai, 5 u. 19 Juni, 3 u. 17 Juli, 7 u. 21 Aug., 4 u. 18 Sept., 2 u. 16 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 u. 18 Dez.

Seengen (Aargau) 16 Jan., 20 März, 17 April, 15 Mai, 21 Aug., 18 Sept., 6 Nov.

Seon (Aargau) 24 März, 23 Mai, 27 Aug., 9 Nov.

Sempach (Luzern) 5 Febr., 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 16 Juli, 29 Okt.

Sidwald (St. Gallen) 11 Jan., 22 Febr., 15 März, 19 April, 17 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 16 Aug., 20 Sept., 25 Okt., 15 Nov., 13 Dez.

Sissach (Basel-Land) 3 Jan., 21 Febr., 28 März, 25 April, 27 Juni, 25 Juli, 22 Aug., 26 Sept., 24 Okt., 14 Nov.

Sitten (Wallis) 27 Jan., 24 Febr., 24 März, 28 April, 19 Mai, 23 Juni, 28 Juli, 25 Aug., 21 Sept., 24 Nov., 22 Dez.
 Solothurn 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.
 St. Gallen 19 Mai, 20 Okt.
 St. Imier [St. Immen] (Bern) 13 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov.
 Thun (Bern) 27 Jan., 24 Febr., 31 März, 28 April, 26 Mai, 30 Juni, 28 Juli, 25 Aug., 29 Sept., 27 Okt., 24 Nov., 29 Dez.
 Thuis (Graubünden) 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 16 Mai, 18 Juni, 21 Sept., 2 Okt., 5 u. 24 Nov., 22 Dez.
 Tiefentasten (Graubünden) 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 15 Mai, 11 Okt., 19 Nov., 21 Dez.
 Trübbach (St. Gallen) 3 Febr., 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.
 Turbenthal (Zürich) 29 Jan., 26 Febr., 26 März, 30 April, 28 Mai, 25 Juni, 30 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 26 Nov., 31 Dez.
 Unterhallau (Schaffhausen) 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 11 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
 Unterseen (Bern) 5 Jan., 2 Febr., 2 März, 6 April, 2 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 8 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.
 Uster (Zürich) 25 Jan., 22 Febr., 29 März, 26 April, 31 Mai, 28 Juni, 26 Juli, 30 Aug., 27 Sept., 25 Okt., 29 Nov., 27 Dez.
 Uznach (St. Gallen) 16 Jan., 20 Febr., 3 u. 24 März, 14 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug.

Balangin (Neuenburg) 23 Febr., 30 März, 27 April, 25 Mai, 31 Aug., 28 Sept., 26 Okt.
 Bevey (Waadt) 30 Jan., 27 März, 24 April, 31 Juli, 30 Okt., 27 Nov.
 Bisp (Wallis) 8 Jan., 30 April, 10 Aug., 27 Sept., 12 Nov.
 Wald (Zürich) 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.
 Weinfelden (Thurgau) 10 u. 31 Jan., 14 u. 28 Febr., 14 u. 28 März, 11 u. 25 April, 9 u. 30 Mai, 13 u. 27 Juni, 11 u. 25 Juli, 8 u. 29 Aug., 12 u. 26 Sept., 10 u. 31 Okt., 14 u. 28 Nov., 12 u. 27 Dez.
 Wehikon (Zürich) 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 11 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
 Wilchingen (Schaffhausen) 5 März, 19 Nov.
 Wil (St. Gallen) 6 Febr., 1 Mai, 12 Juni, 21 Aug., 2 Okt., 20 Nov.
 Willisau (Luzern) 25 Jan., 26 Febr., 29 März, 26 April, 31 Mai, 28 Juni, 26 Juli, 30 Aug., 27 Sept., 22 Okt., 29 Nov., 24 Dez.
 Winterthur (Zürich) 4 u. 18 Jan., 1 u. 15 Febr., 1 u. 15 März, 5 u. 19 April, 3 u. 17 Mai, 7 u. 21 Juni, 5 u. 19 Juli, 2 u. 16 Aug., 6 u. 20 Sept., 4 u. 18 Okt., 1 u. 15 Nov., 6 u. 20 Dez.
 Yverdon (Waadt) 27 Febr., 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 4 Sept., 30 Okt., 26 Dez.
 Zofingen (Aargau) 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 19 April, 10 Mai, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 11 Okt., 8 Nov.
 Zurzach (Aargau) 12 März, 11 Juni, 9 Juli, 3 Sept., 5 Nov.
 Zweisimmen (Bern) 8 Febr., 8 März, 12 April, 2 Mai, 5 Sept., 3 u. 25 Okt., 16 Nov. (in Blankenburg), 13 Dez.

Für Form und Inhalt der Inserate ist die Kalenderredaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

Die

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei
in Karlsruhe

empfehlen den Darlehenskassen-, Kreditvereinen und
 Drisviehverversicherungsanstalten ihr stets vollstän-
 diges Lager sämtlicher Statuten und Impressen,
 sowie gebundener Geschäftsbücher genau
 nach Vorschrift.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Haushaltungsbuch für 1900.

Anerkannt praktische Eintheilung ermöglicht
 stets klare Uebersicht über Stand der **Einnahmen
 und Ausgaben. Unentbehrlich für jeden
 geordneten Haushalt.** Es sollte das Haus-
 haltungsbuch nirgends fehlen.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Milchkühl- und Entrahmungsapparat.

Dieser, sowohl äußerst praktische als auch rentable Apparat, was durch viele Anerken-
 nungsschreiben bezeugt wird, sollte in keinem landwirthschaftlichen Betriebe fehlen.

**Zeitersparniß, Reinlichkeit, gesteigertes Quantum Süßrahmbutter und
 Süßbleiben der Magermilch sind Vortheile desselben.**

Der Apparat wird in jeder Größe mit emailirten und verzinnnten Milchbehältern verfertigt von
Man verlange Prospekt. Jg. Fuß, Ostersweier, Baden.

==== **Wiederverkäufer gesucht.** ====

Streng reelle und anerkannt billige Bezugsquelle für garantirt neue

Gänsefedern,

Gänse-daunen, Schwanenfedern, Schwanendaunen, sowie für alle anderen Sorten Bettfedern und Daunen in bester, unübertroffener Reinigung! Wir versenden zollfrei gegen Nachnahme (jedes beliebige Quantum) gute neue Bettfedern p. Pfund für 0,60; 0,80; 1 M.; 1,40; feine prima Halbdauen 1,60; 1,80; halbweise Polarfedern 2 M. (gefeßlich geschützt); weisse Polarfedern 2,50 (gefeßlich geschützt). Silberweisse Gänse- u. Schwanenfedern 3; 3,50; 4; 4,50; 5 M. **Echt chinesische Ganzdaunen** nur 2,50 u. 3 M. **Nordische Polardaunen** 3; 3,50, 4 u. 5 M. (gefeßlich geschützt!) Weltberühmte Spezialität ersten Ranges von außergewöhnl. Füllkraft, Weichheit u. unwürstl. Haltbarkeit! **Silberweisse Gänse- u. Schwanendaunen** 5,75; 7; 8; 10; 12; u. 14. M.

Fertig genähte **Bettstücke**

Die Bettstücke werden in jeder beliebigen Größe hergestellt aus anerkannt guten, federdichten Stoffen, für deren langjährige Haltbarkeit garantirt wird.

(Oberbetten, Unterbetten, Pfühle, Kopfkissen etc.)

Billigste Preise! Die Füllung der Betten geschieht ganz nach Vorschrift des Käufers mit den ausgewählten Sorten.

Reichhaltiges Lager in garantirt federdichtem Bettbarchent, Bettsatin, Flaumenkörper etc.

Verfandt der Bettstoffe auch meterweise in beliebiger Länge.

Große Auswahl in Leib- u. Bettwäsche.

Nichtgefallendes bereitwilligst auf unsere Kosten zurückgenommen. Daher für den Käufer jedes Risiko ausgeschlossen. An Sonn- und christlichen Feiertagen Geschäft geschlossen.

Vieltausendfältige Anerkennung!! Täglich zahlreiche Nachbestellungen!!

Peeher & Co. in Herford Nr. 241 A i. Westfalen

Proben nebst Preisliste von Bettfedern, Bettstoffen, Halbleinen u. Hemdentuchen umsonst u. portofrei. — Bei Bestellung von Proben sind gewünschte Sorten **Federn u. Daunen** näher zu bezeichnen. Auch die Preisliste über **Wäsche** wird kostenlos versandt.

Crockentreber

anerkannt vorzüglichstes Kraftfuttermittel
empfehlen billigt

Mälzerei Cypper,
Malzfabrik und Trebertrocknung,
Karlsruhe-Mühlburg.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Gmele, Ein Beispiel über Einführung und
Ertragnis der
Grundrentensteuer.

Dargestellt
an den
Verhältnissen des Großherzogtums Baden.

Ein Vorschlag zur Steuerreform
als Beitrag zur Lösung der sozialen Frage.
M. 1.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kaltenbach's

Wiesenthäler Rechen

allen bisherigen Schlepprechen an Dauerhaftigkeit u. Güte weit überlegen; Rücken aus schmiedeeisernem Rohr, 1,40 m breit, hat 32 Zähne aus bestem Stahl hergestellt und ist durch die enge Zahnstellung nicht nur als Sen- und Ernterechen, sondern ebenso gut für Grünsfutter und Dehm zu verwenden, sowie zum Säubern der Wiesen, Preis M. 10 u. empfiehlt solche **Jul. Kaltenbach,** Maschinenbauanstalt, **Lörrach,** Baden. Wiederverkäufer, sowie Landw. Konf.-Vereine erhalten Rabatt.



**Jagdliebhabern und
Berufsjägern**

empfehle ich, sich mein illustr. **Pracht-Preisbuch A.** (24 Seiten) gratis und franko kommen zu lassen.

Karl Roegner,
Liegnitz (Schlesien).

Magazin zum Löwen. Begründet 1846.

Leichte, dicke,
warme, billige
Dächer durch Asphaltdachpappe
Asphaltisolierpappe
kein Geruch
nach Isolierung
der Stalldächer
W. Burck
von
Asphaltgeschäft
Stuttgart.
Carbolineum
Creosotöl
Dachteerlack
Holzzement
Kein Gips abbröckeln mehr.
Wohnungen
mehr in den
Imprägnirtes
Holzpflaster
für
Stallungen
warmhaltende
Asphaltböden
und Scheunen

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei,
Karlsruhe.

Die Anlage der Blitzableiter.

Im Auftrag
des Gr. Bad. Ministeriums des Innern
verfaßt von
Hofrat Prof. Dr. S. Meidinger.

3. Auflage. M. 1.—.

Leicht verständlich geschrieben und daher
nützlich für jeden Landwirt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Keine Solinger Versandwaare.



Gartenwerkzeuge aller Art,

eigenes Fabrikat,
unter Garantie liefert billigst
J. Kofmann, Baden-Baden.
Illustrirtes Preisverzeichnis auf Verlangen gratis.

Pferde-Scheeren,



bestes Fabrikat, liefert zu
M. 4.50, mit Flügelmutter
zu M. 5.60 und 6.50.
Repariren und Schleifen
auf Spezialmaschinen unter
Garantie für guten Schnitt.
Fessel-Scheeren,
Schneide aufgebogen, prima Qualität, per Stück
M. 2.40 und 3.— bei
J. Kofmann, Messerschmied, Baden-Baden.

SEMPERT & KRIEGHOFF,

Suhl, 66 G, Thüringen.

Waffenfabrik mit Dampfbetrieb.

Lieferanten des Reichscommissars Major v. Wissmann.



Freiwillig kostenfrei!
Borteilhafter Bezug von besten
Jagdgewehren,
Müchsen aller Systeme, zuverlässigen Stockfinten und
Teschungs, Revolvern, Ladegerät und Wildklofen.

Neuheit: Pulver - Mikromass.

Specialität: Dreiläuser und Gewehre zur Jagd auf
große Raubtiere und Dichtäuter.

Reparaturen, Steigerung der Schußleistungen.
Revidierung gebrauchter Gewehre, auch fremder Firmen,
werden schnellstens, bestens und billigst ausgeführt.

— Zahlreiche Anerkennungen zur Verfügung. —

Bei Bestellungen beziehe man sich auf den „Land-
wirt“ und wolle man die Adresse

„Sempert & Krieghoff, Suhl 66 G“

genau beachten.

Concurrenz-
fabrikate
mit diesem Zeichen
auf der rechten oberen Ecke des
Lauferchlosses, sichtbar bei geöff-
netem Gewehr, sind nicht deutsche
Erzeugnisse, sondern belgische,
vielfach aus Eisenfuß gefertigte
Schleuderwaare.

Schreibmaschinen

bester Konstruktion zu Ausnahmepreisen.
Bitte Prospekt zu verlangen.
Oswald Wolf, Laubegast-Dresden.

Den besten u. billigsten Saustrank (Most) für den Landwirth liefert der

Mostansatz

der Hofapotheke Kempten (Bayern) von Dr. F. Giffinger.

An hohem Nährgehalt und angenehmem Geschmache ohne Konkurrenz. Bereitungsweise die denkbar einfachste. Der mit meinem Mostansatz bereitete Most kommt fertig à Liter auf 4 Pfennige zu stehen.

1 Portion Mostansatz zu 100—120 Liter Most 2.50 M.;
3 Portionen Mostansatz zu 300—360 Liter Most 7 M.
Ausführliche Gebrauchsanweisung liegt jedem Packet bei.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.
Großherzog Friedrich von Baden.

Ein Lebensbild
eines deutschen Fürsten und Mannes.
Festschrift zur Jubelfeier der 40jähr. Regierung
von
Ernst Keller.

Mit einem Bildnis in Lichtdruck.

Preis broschiert M. 1.—, gebunden M. 1.60.

Als getreue Lebensschilderung unseres allverehrten Landesfürsten gebührt dem Buche Platz in jeder badischen Familie.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.

Versicherung von Pferden gegen Todesfall, Unfall, Blitzschlag auf dem Felde, Unbrauchbarkeit in Folge unheilbarer Krankheiten, Fuß- und Beinleiden etc.

Prämie: 4—6% je nach der Gebrauchsart der Pferde. — Entschädigung: 80% des versicherten Werthes bei Todesfall und 60% bei gänzlicher Unbrauchbarkeit.

Versicherungsbestand in 1898: 9624 Mitglieder, 16523 versicherte Pferde, 11,593,181 Mark Versicherungskapital. Risikoreserve 150,053 Mark.

Entschädigt in 1898: 828 Pferde mit 844,647 Mark. Seit Bestehen (1879) hat die Anstalt im Ganzen an ihre Mitglieder für 6825 umgestandene und bezw. getödtete Pferde 2,758,769 Mark Entschädigung ausbezahlt.

Zu weiteren Auskünften stets bereit

Die Direktion.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1825.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1898.

Grundkapital	9 000 000.— M.
Prämien-Einnahme für 1898	15 644 565.09 "
Zinsen-Einnahme für 1898	633 103.78 "
Prämien-Ueberträge	7 280 573.65 "
Uebertrag zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse	4 000 000.— "
Kapital-Reservefonds	900 000.— "
Dividenden-Ergänzungsfonds	600 939.61 "
Spar-Reservefonds	1 297 627.50 "
	39 356 809.63 M.

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1898 7 728 137 726.— M.

An Brandschädigungen wurden von der Gesellschaft im Jahre 1898 gezahlt 9 085 765.90 "

Seit ihrem Bestehen wurden von der Gesellschaft für Brandschäden überhaupt bezahlt 184 680 079.40 "

Für gemeinnützige Zwecke verwendete die Gesellschaft seit ihrem Bestehen die Summe von 31 500 203.21 "

Die Gesellschaft hat neben der Feuer-Versicherung neuerdings noch aufgenommen den Betrieb der

Einbruchs-Diebstahl-Versicherung.

Der Abschluss einer solchen Versicherung wird für die beginnende Reise-Saison besonders empfohlen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1899.

Die General-Agentur der Gesellschaft:

O. Alias, Bismarckstr. Nr. 37a.

Neu!!

Neu!!

„Echo“

Concert-Mundharmonika ist eine entzückende Neuheit, besitzt hervorragende Klangfülle, ist 40tönig, auf beiden Seiten spielbar, hat wunder-vollen orgelartigen Ton, hochfeine Ausstattung und ist in einem eleganten mit Seidenfutter versehenen starken Holzetuis mit Schloss verpackt. Diese Mundharmonika ist kein Spielzeug und keine sogenannte Marktwaare, sondern ein Künstler-Instrument von bester Qualität mit extra klangvollen Stahlbronze-Stimmen. Zur künstlerischen Erlernung dieses Instruments ohne Lehrer und Notenkenntnisse füge ich eine Schule mit vielen bekannten Liedern etc. gratis bei. Preis bei vorheriger Einsendung in Briefmarken oder durch Postanweisung nur

3 Mark 50 Pfg.

Nachnahme theurer.

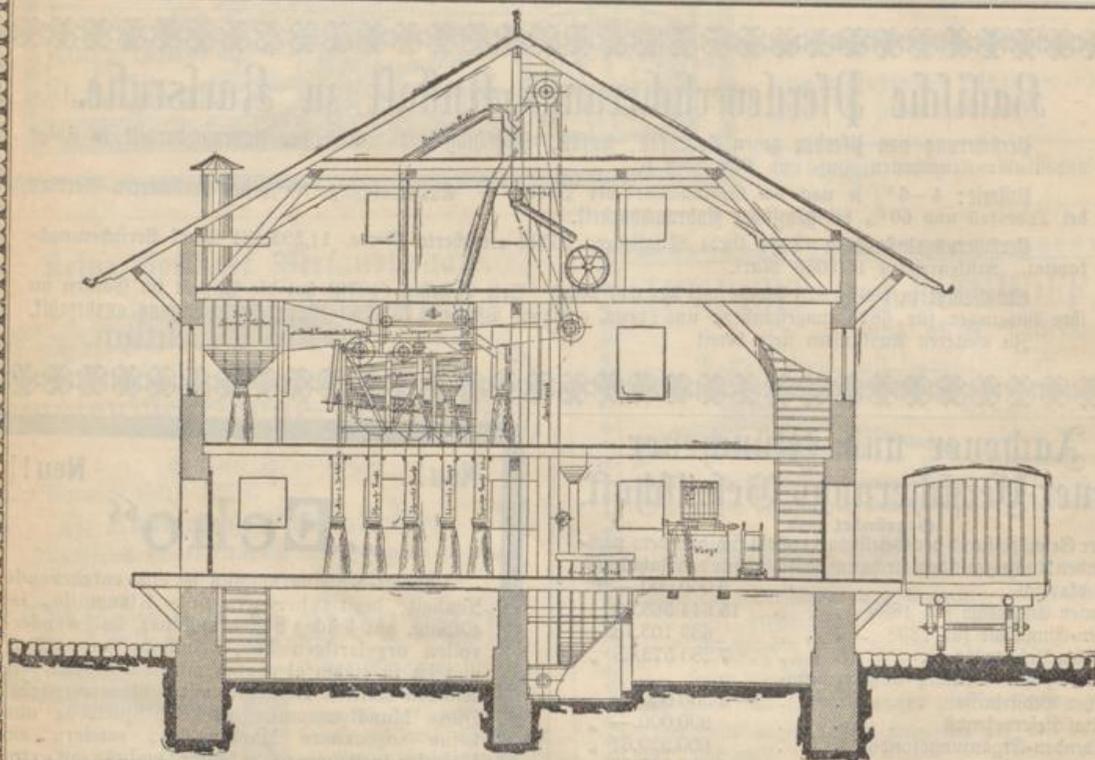
Dasselbe Instrument mit 80 Tönen und ff. Tremolostimmung nur **5 Mark 25 Pfg.**

Bei Gründung eines Harmonika-Clubs, wozu sich dieses Instrument besonders eignet, bitte ich meine besondere Offerte einzuholen.

F. W. H. Drubert-Rostock.

Kalker Trieurfabrik u. Fabrik gelochter Bleche **Mayer & Comp.**

Fabriken in
Kalk, Rheinland * Augsburg-Pfersee * Dresden-Neustadt
Stammhaus in Kalk, Rheinland.



Komplete Lagerhaus-Einrichtungen

für alle Fruchtarten und in jeder Grösse.

Anlagen zum
Transport, zur Reinigung und Sortierung
von Getreide für landwirtschaftliche Betriebe.

Reinigungs- und
Sortiermaschinen
mit Exhaustor und Entgranner.

Prospekte und Kostenanschläge, sowie Ausarbeitung von Projekten kostenlos.

Lieferung von
Becherwerken, Transportschnecken,
Sackkarren, Kippwagen,
Verteilungsapparaten, Entgrannern,
Exhaustoren, Ventilatoren

u. s. w.

Transmissionen, Wellen, Lagerstühle,
Riemscheiben u. s. w.

Kalker Trieurfabrik u. Fabrik gelochter Bleche **Mayer & Comp.**

Fabriken in

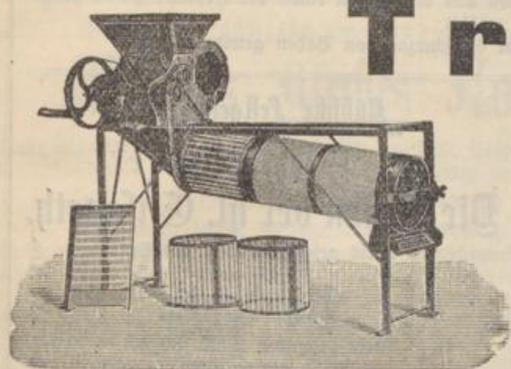
Kalk, Rheinland * Augsburg-Pfersee * Dresden-Neustadt

Stammhaus in Kalk, Rheinland.

Lieferanten für die meisten landwirtschaftl. Korporationen Deutschlands.

Unkrautsamen - Auslese - Maschinen

Trieure.



Trieur Original Mayer

zur Herstellung von Saatfrucht in jeder Grösse, mit oder ohne Ventilation.

Unsere Trieure erhielten über
100 Erste Preise
und bis jetzt sind schon über
100 000 Trieure

von uns geliefert worden, wohl der beste Beweis der Güte und Beliebtheit unserer Maschinen, deren Vorteil jeder Landwirt kennt.

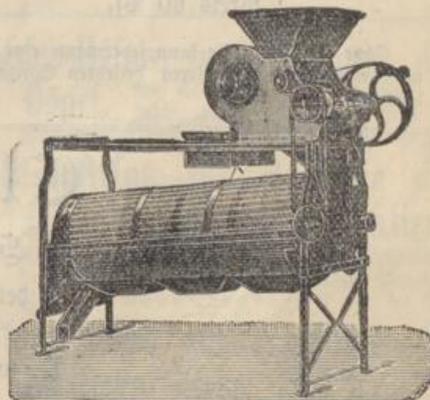
Trieur System Krüger

die geeignetste Maschine für Vereine und Genossenschaften, vereinigt Sortier- und Auslese-Maschine in sich, ist auch leicht zum Trennen und Reinigen von Mischelfrucht einzurichten und wird in jeder Grösse, von 1 bis 100 hl stündlicher Leistung, für Hand-, Maschinen- oder Göpelbetrieb geliefert.

Man achte darauf, bei allen Ankäufen durch Vermittler, Agenten, Genossenschaften, die Lieferung von

Original Mayer-Fabrikaten

zur Bedingung zu machen.



Trieur System Krüger.

Vereinigte Sortier- und Auslesemaschine.

Garantie für tadellose Leistung. — Billige Preise. — Günstige Zahlungsbedingungen.

Kataloge und Preislisten

und jede Auskunft stehen jederzeit kostenlos zu Diensten.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Albertus Magnus und Gerhard von Riehl.

Eine Erzählung aus dem 13. Jahrhundert

von

Franz Siking.

Preis elegant gebunden 3 M. 60 Pf.

Eine von echt deutscher Gesinnung durchwehte Erzählung, welche die Geschichte der Erbauung des Kölner Doms behandelt und interessante Episoden aus dem Leben eines der Erbauer dieses großartigsten deutschen Bauwerkes in fesselnder Sprache erzählt.

Das Buch ist Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden gewidmet.

Für Vogelliebhaber.

Der

Kanarienvogel.

Von

Johannes Hermann.

Preis 60 Pf.

Ohne Fachkenntnisse kann jedermann eine zweckmäßige Behandlung unseres beliebten Sängers erlernen.

Hübsche Festgeschenke.

A. von Freydrorf

Die Rosen der hl. Elisabeth.

Preis gebunden 3 M. 20 Pf.

Rhodopis.

Preis gebunden 2 M. 80 Pf.

Ring, Kranz und Schleier.

Preis gebunden 2 M. 80 Pf.

Letzteres als sinniges Hochzeitsgeschenk bestens zu empfehlen.

Clarissa.

Roman von Samuel Richardson.

Aus dem Englischen übersetzt

von

R. und E. Etklinger.

Preis elegant gebunden 6 M. 90 Pf.

Obiger Roman von einem der ersten englischen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts erregte nicht nur in England, sondern auch in Deutschland und Frankreich das größte Aufsehen. Unsere größten deutschen Dichter waren begeisterte Verehrer Richardson's.

Vorliegende treffliche Uebersetzung ist ein empfehlenswerthes Geschenk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

In keiner Familie sollte fehlen das beste naturgeschichtliche Hausbuch:

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk und Schule. Zweite, neu bearbeitete Auflage von Richard Schmidlein.

Mit 1179 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln.

3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.

Zu dem bahnbrechenden Einfluß, welchen „Brehms Tierleben“ unverkennbar auf die Popularisierung der Tierkunde ausgeübt, hat nicht zum wenigsten die aus dem Schoße des Hauptwerkes hervorgegangene wohlfeile Volks- und Schulausgabe beigetragen. Mit glänzenden, bisher unerreichten Erfolgen trug sie Brehms klassische Tierdarstellung in die weitesten Kreise und erhob dadurch das Werk zum Gemeingut der Welt.

In sechster, gänzlich umgearbeiteter und vermehrter Auflage erschien soeben vollständig:

Meyers Kleines Konversations-Lexikon.

Mehr als 80,000 Artikel und Nachweise auf 2700 Seiten Text mit 168 Illustrationstafeln (darunter 26 Farbendrucktafeln und 56 Karten und Pläne) und 88 Textbeilagen.

3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.

Die neue, sechste Auflage dieses überall geschätzten Hausbuches giebt in mehr als 80,000 Artikeln Auskunft über jeden denkbaren Gegenstand menschlicher Kenntnis, soweit er nicht ausschließlich zum Fachwissen gehört. Bei einem solchen Nachschlagewerk, das anerkanntermaßen eine lexikographische Leistung ersten Ranges darstellt, bedeutet das Anwachsen des zu bewältigenden Stoffes eine wesentliche Bereicherung seines Inhalts; dabei bildet die gedrängte und doch erschöpfende Form der Darstellung einen der schwerwiegendsten und charakteristischsten Vorzüge des „Kleinen Meyer“. Hier sprechen eben nur Thatfachen, korrekte Angaben, scharfe, knappe Erläuterungen, Daten und begriffliche Bestimmungen. In allen Wissensnöten wird das Werk also nach wie vor der beste Helfer sein.

Bilder-Atlas zur Geographie von Europa. 233 Abbildungen mit beschreibendem Text von Dr. Alois Geistbeck. In Leinwand gebunden 2 Mk. 25 Pfg.

Bilder-Atlas zur Geographie der außereuropäischen Erdteile. 314 Abbildungen in Holzschnitt mit beschreibendem Text von Dr. Alois Geistbeck. In Leinwand gebunden 2 Mark 75 Pfennig.

Bilder-Atlas zur Zoologie der Säugetiere. 258 Abbildungen in Holzschnitt mit beschreibendem Text von Professor Dr. William Marshall. In Leinwand gebunden 2 Mark 50 Pfennig.

Bilder-Atlas zur Zoologie der Vögel. 238 Abbildungen in Holzschnitt mit beschreibendem Text von Prof. Dr. William Marshall. Gebunden 2 Mk. 50 Pfg.

Bilder-Atlas zur Zoologie der Fische, Lurche und Kriechtiere. 210 Abbildungen in Holzschnitt mit beschreibendem Text von Prof. Dr. William Marshall. In Leinwand gebunden 2 Mk. 50 Pfg.

Bilder-Atlas zur Zoologie der Niederen Tiere. 292 Abbildungen in Holzschnitt mit beschreibendem Text von Prof. Dr. William Marshall. In Leinwand gebunden 2 Mk. 50 Pfg.

Bilder-Atlas zur Pflanzengeographie.

220 Abbildungen in Holzschnitt mit beschreibendem Text von Dr. Moritz Kronfeldt. In Leinwand gebunden 2 Mark 50 Pfennig.

Unsern illustrierten Verlagskatalog versenden wir kostenfrei.



1 M. 90 Pf. pro Quartal durch die Post frei ins Haus kostet der von allen Blättern am weitesten und dichtesten in ganz Württemberg, Baden und Hohenzollern verbreitete

Schwarzwälder Bote in Oberndorf a. N.

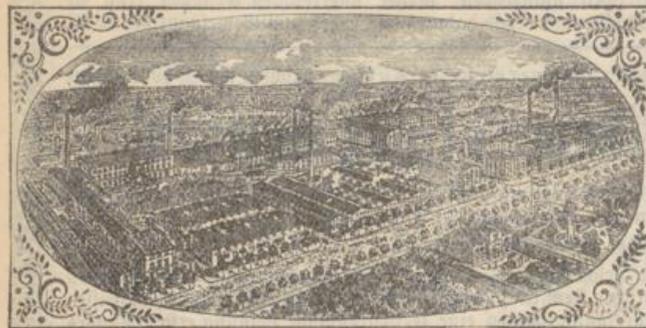
Erscheint 7mal wöchentlich mit täglichem Unterhaltungs-Blatt.

Auflage 25,500

Insertionspreis 20 Pf. die Zeile. Gemeinnützige Blätter. 1mal monatlich.

Probestätter gratis.

Erfolgreichstes und billigstes Publikations-Organ.



RUD. SACK Leipzig-Plagwitz.

Stahlpflüge, Haekmaschinen, Drillmaschinen, Eggen u. s. w.



Vollständige, illustrierte Kataloge auf Anfrage gratis.



Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Laienhilfe.

Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Bearbeitet von

Dr. Max Dressler.

Mit 41 Illustrationen.

Preis 1 M.

Jeder Leser des Büchleins wird in Stand gesetzt, seinem verunglückten Nebenmenschen rasche und zweckmäßige erste Hilfe leisten zu können. Daher empfehlen wir obiges Werkchen ganz besonders Feuerwehren, Turnvereinen etc.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Wichtig für Pferdebesitzer.

Keine Verstopfungs-Kolik mehr!

Illustrierte Instruktion zu einer einfachen Fressvorrichtung, die sich jeder selbst herstellen kann. Hilft absolut sicher! Anerkennung des Herrn Professor Dr. Köder an der Königl. Thierärztlichen Hochschule zu Dresden.

Bei vorheriger Einsendung von M. 1,50 (auch Briefmarken) erfolgt Franko-Zusendung. Nachnahme kostet 25 Pf. mehr. Reflektanten wollen ihre Adresse recht ausführlich und deutlich schreiben.

Oswald Zimmermann, Deuben-Dresden, Schulstr. 1.

Den Herren Landwirten

empfehlen wir zum Abonnement die in einer Auflage von 7500 Exemplaren wöchentlich 7 mal erscheinende

„Konstanzer Zeitung“

mit ihren Gratisbeilagen: Das Unterhaltungsblatt (wöchentlich dreimal), **Der badische Landwirt** (wöchentlich einmal)

Ein nach allen Seiten hin völlig unabhängiges Blatt, steht die Konstanzer Zeitung auf nationalem und liberalem Boden; sie unterrichtet ihre Leser auf allen Gebieten der Politik wie des Handels und Verkehrs. Für Unterhaltung ist im Unterhaltungsblatt bestens gesorgt, die Interessen unserer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sind in der Gratisbeilage „Der badische Landwirt“, in welchem sich der Leser auf allen Zweigen der Landwirtschaft Rats erholen kann bestens vertreten.

Abonnementspreis auf die Konstanzer Zeitung mit ihren Beilagen pro Vierteljahr nur **1 M. 50 Pf.** am Postschalter abgeholt und **1 M. 90 Pf.** frei ins Haus geliefert. Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Probenummern stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Zufersätze in der Konstanzer Zeitung, Fachinserate im „Badischen Landwirt“ sind von erprobter Wirkung (pro Zeile 15 Pf.). Bei größeren Aufträgen Rabatt.
Expedition der Konstanzer Zeitung.

Gratisvertheilung!

Solange der Vorrath reicht, sende an jeden, der 30 Pf. für Porto und Spesen einwendet $\frac{1}{4}$ Jahr von „Das interessante Blatt“ gratis und franco. (13 mal 16 Seiten = 208 Seiten). Inhalt: prächtige Illustrationen, Romane, Novellen, Criminalgeschichten, Humoresken, Preisaus schreiben, Preisräthsel, Rezeptmagazin und vieles Andere.

Osw. Wolf, Verlagsanstalt, Laubegast-Dresden.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Wer sich für das Leben und die Bewegung in seiner Kirche interessiert, der lese:

Baßermann, Unsere Stellung zur heiligen Schrift. 2 Vorträge. 50 Pf.

Bilder aus der Geschichte des Christenthums. 8 Vorträge von E. Zittel, W. Brückner u. compl. in 1 Band 3 M. einzeln, 8 Hefte à 50 Pf.

Brückner, Das apostolische Glaubensbekenntnis. Vortrag. 2. Aufl. 40 Pf.

— Die ewige Wahrheit der Religion Jesu. 1 M. 80 Pf.

Zittel, An den christlichen Adel deutscher Nation. 50 Pf.

— Das Bibelbuch in der Geschichte. 40 Pf.

— Die Entstehung der Bibel. 1 M. 50 Pf.

— Vom Ursprung und Inhalt der Schriften des Neuen Testaments. 80 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Anderegg, F., Professor. **Der Gemüsebau im Hausgarten und im freien Felde**. Ein Leitfaden für Gemüsebau. Zweite Auflage. Mit 72 Abbildungen. M. 2 60.

Anderegg, F., Professor. **Allgem. Geschichte der Milchwirtschaft**. Illustriert 3 M.

Saechthold, M. **Der erfahrene Führer im Haus- und Blumengarten**. 2 M.

Diecksch, O. **Die Kuhmilch**. Ihre Behandlung und Prüfung im Stall und in der Käseerei. Mit einem Anhang über Marktmilch u. Rahm. 47 Seiten. 2 M.

— **Die Prüfung der Milch** 1 M.

Hef, G., Professor. **Die Ferkkrankheiten des Kindes und die Anwendung der Zwangsmittel**. Praktische Winke für Landwirte und Tierärzte. Mit 26 nach der Natur gezeichneten Abbild. 89. 59 Seiten. 3 M.

Hef, A. **Handbuch der Metzgerei und Wursterei**. Mit 7 Tafeln. 89. br. Preis M. 2.50.

SundenstammBuch, Schweizerisches. Im Auftrage der Schweizer Kynolog. Gesellschaft herausgegeben. Zwei Bände à 4 M.

Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz, herausgegeben vom Schweiz. Landwirtschaftsdepartement IX. Bb. 1895. 5 M.

Schokke, G., Professor. **Anleitung zur Kenntnis und Gesundheitspflege des Pferdes**. Mit einer lithogr. Tafel und 100 in den Text gedruckten Abbildungen. Solid kartonirt 3 M.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.



Wasserdicht

chemisch (noch besonderem Verfahren) präparirte
Wagen- und Pferddecken,
Maschinen- und Locomobil-Decken;
Barmen-, Ernte- und Körnerlächer, Säcke;
Marquisen-, Garten-, Jagd- und
Wirtschaftszelte
 in vorzüglicher solider Ausführung, aus erster Hand
 beziehbar von der
Aktienges. für Spinnerei und Buntweberei
 vorm. **Meinrad Thoma Söhne**
Mülhausen i. G.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei
 Karlsruhe.

Die Reichs- und Landesgesetze über die Kranken-
 versicherung der Arbeiter und die ein-
 geschriebenen Hilfskassen nebst den badischen
 Vollzugsverordnungen. Amtliche Ausgabe
 für das Großherzogthum Baden. M. 2.40.

Das Reichsgesetz betreffend die Unfall- und Kranken-
 versicherung der in land- und forstwirth-
 schaftlichen Betrieben beschäftigten Personen
 (5. Mai 1886) samt dem badischen Gesetz
 vom 24. März 1888. M. 1.20.

Das Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und
 Wirthschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889
 sammt der Bekanntmachung des Bundes-
 rathes vom 11. Juli 1889 und der badischen
 Vollzugsverordnung vom 27. September
 1889. M. 1.20.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Transportable Backöfen

zum Backen des Hausbrodes, Dörren von Obst etc.
 in 8 Größen, von 6 bis 18 Laib backend.
 (D.R. Patent D.R.G.M.)

Diese Backöfen sind aus absolut feuerfestem Material nach den neuesten technischen
 Erfahrungen, zweietagig und transportabel hergestellt, sind äußerst dauerhaft und feuersicher,
 dürfen überall, selbst im Freien, aufgestellt werden, beanspruchen kaum ein Drittel Platz
 und höchstens die Hälfte Holz als andere Backöfen. Dieselben sind fix und fertig zum
 Gebrauch und liefern ein sehr gutes und schmackhaftes Brod.

Zahlreiche Zeugnisse hierüber aus allen Landestheilen.
 Schriftliche Garantie. Prospekte mit billigstem Preisverzeichniß umsonst.
Auf Wunsch auch Brod-Muster.

Zu beziehen von dem alleinigen Fabrikanten

Anton Weber, Bollschweil bei Freiburg i. Br.

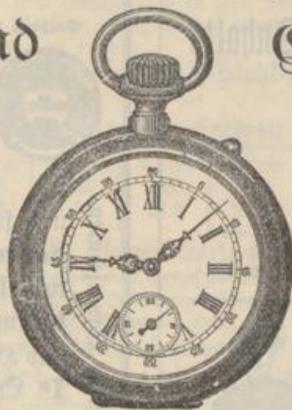
Louis Lehrfeld, Pforzheim A 17.

Unstreitig beste und billigste Bezugsquelle von

Uhren- und Goldwaaren.

2 Jahre Garantie, Umtausch gestattet, nichtgefallend Betrag zurück, Risiko ausgeschlossen.

Remontoir Nr. 79 Nickel M. 7.80, dieselbe versilbertvergoldet M. 8.80, Nr. 50 Nickel M. 6.50, Bazaruhren zwölfstündig M. 2.60, dreißigstündig M. 5.—. Regulateure



von M. 6.— an (Bazarwecker M. 2.25). Ia Weder Nachts leuchtend M. 4.75, Ketten, Brochen, Nadeln, Ohrringe, Ringe u. s. w. billigst.

Bitte reich illustrierten Katalog zu verlangen.

Tausend von Anerkennungs-schreiben.

Bei gefälligen Anfragen bitte, sich auf diesen Kalender zu beziehen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Sobald ist erschienen:

Das

deutsche und badische Bürgerliche Recht

dargestellt

insbesondere für die Gerichtsschreibereibeamten

von

Julius Helbling, Notariatsinspektor.

6 Lieferungen à 1 M. 70 Pfg.

Der Verfasser macht es sich zur Aufgabe, für alle Diejenigen, die in ihrem Berufe einer eingehenderen Kenntnis des bürgerlichen Rechts bedürfen, ohne die zum Studium der Geetze selbst oder ihrer Kommentare erforderliche gründliche juristische Vorbildung zu besitzen, den gesamten Inhalt der Reichs- und badischen Landesgesetze, soweit er auf das bürgerliche Recht Bezug hat, einschließlich des Handelsrechts in systematischer Weise klar und verständlich darzustellen. Dabei werden die hauptsächlichsten Abweichungen gegenüber dem bisherigen badischen Recht kurz hervorgehoben. Besonders den Gerichtsschreibereibeamten wird das Buch willkommen sein sowohl als Einführung in das Studium des künftigen Rechts, wie zur Vorbereitung für die Aktuars- und Gerichtsschreiberprüfung und auch als Hilfsmittel für die Praxis. Aber auch den übrigen Staats- und Gemeindebeamten, den Privatbeamten, besonders solchen, die eine größere Verwaltung führen, ebenso den Sparkassen, eingetragenen Genossenschaften und Darlehenskassen, den Banken, Geschäftsleuten u. s. w. wird es wertvolle Dienste leisten können.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei,
Karlsruhe.

Praktisch für jeden Landwirt:

Tafeln
zur
Ermittelung des körperlichen Inhalts
der
Baumstämme
nach metrischem Maaße.

Amtliche Ausgabe.
Taschenformat in Leinwand gebunden Mark 3.—.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.



F. W. Jehring,
Musikwaarenfabrik,
Klingenthal No. 47
(Sachsen)



versendet direkt per Nachnahme vorzüglich Concert-Zugharmonikas mit prachtvollem Orgelton, prima Stahlfederung, offener Claviatur, 8thelligem (11 faltigem) Doppelbalg mit bestem Metall-Schutzsocken, Doppelbässen, Größe 33 bis 38 cm.

10 Tast., 2 Reg., 50 Stim. M. 5.—	21 Tast., 4 Reg., 112 Stim. M. 11.—
10 " 3 " 72 " " 7,50	21 " 4 " 12 " " 18.—
10 " 4 " 92 " " 9,50	21 " 6 " 158 " " 26.—
10 " 6 " 132 " " 25.—	21 " 8 " 200 " " 40.—

Deutsch-Amerikanische Gitarre-Zither M. 12,50, 18.—, Accord-Zithern neuester Bauart, mit mechanischer Claviatur, Metall-Pedale, mit Zubehör, von Jederm. sofort zu spielen. 21 Sait., 3 Ped., M. 8.—, 25 Sait., 6 Ped., M. 12,50, 30 Sait., 10 Ped., M. 17.—. Wunder-Zithern von 15—38 M., Thierfeld's und Müller'sche Accord-Zithern, Trommel-Accordeons, Bandonions, Blas-Accordeons, Ocarinas, Violinen, Röhren-Cymbale, Schottische Dudelsäcke u. s. w. Ueber Musikwerke ist extra Preisliste zu verlangen. — Garantie: sofortiger Umtausch gestattet. — Schule und Verpackung umsonst. — Preisliste frei. — Viele Anerkennungen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Anleitung
zur
Geschäfts- und Buchführung
für
landw. Credit-Genossenschaften
(Ländliche Kredit-Vereine, Spar- und Darlehenskasten)
von
Oekonomierat **Schmid.**

Zweite, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage.
Preis 4 Mark.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ehrenpreis.



Goldene Medaillen.



Baumschule

von
W. Aldinger
Feuerbach-Stuttgart

empfiehlt als Spezialität
starke, schön gezogene

Obsthochstämme
Pyramiden
Palmetten

und sonstige Zwergbäume aller Obstgattungen; ferner Beerenobst, Obstwildlinge, Zier-, Allee- und Trauerbäume, Rosen, Coniferen, Wald- und Heckenpflanzen in schön bewurzelter 1^a Qual. zu billigsten Preisen.
Illustrirtes Sorten- und Preisverzeichnis gratis und franko.

Deutscher Phönix.

Gegründet 1845.

Grundkapital	M. 9 428 580.—
Reserven	M. 5 038 239.97
Versicherungssumme im Jahre 1898	M. 3 545 054 963.—
Prämien- und Zinseneinnahme i. Jahre 1898	M. 6 902 704.92
Brandschäden im Jahre 1898	M. 3 326 316.68
Seit Begründung der Gesellschaft bis ultimo 1898 wurden für Brandschäden vergütet	M. 73 744 467.33

Der Deutsche Phönix versichert gegen den Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag oder Explosion von Leuchtgas und Dampfkeffeln verursacht wird, zu mäßigen und festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.
Agentur-Bemerkungen werden jederzeit gern entgegengenommen.
Sektion Karlsruhe.
Hirschkraße Nr. 2, im eigenen Hause der Gesellschaft.
General-Agent: **Gustav Straub.**



Die besten Sensen der Welt sind „Marke Krone“ weltberühmte doppelt gehärtete prima

Silber-Stahl-Kronen-Sensen.

Diese sind aus den edelsten Metallfloßen, mit technischer Vollkommenheit zubereiteten Spezial-Stahl erzeugt, mit bewährter Fachkenntniß derart gehärtet, daß alle bisher im Handel vorkommenden Sorten an leichtem Gang und scharfer Dauer-Schneide weit übertroffen sind. Die Silber-Stahl-Kronen-Sensen sind in breiter, deutscher Form, stramm gespannt, haardünn, leicht, elastisch, schneiden deßhalb im dichtesten Gras oder Getreide fliegend leicht hinweg.

Die Silber-Stahl-Kronen-Sensen sind fachmännisch in Fetz doppelt gehärtet, man braucht deßhalb nicht alle Tage zu dängeln und einige Striche mit dem Wehstein genügen, um etwa 100—130 Schritte weit, leicht hinweg zu mähen. Diese durchschlagen selbst das Blech, ohne scharf zu werden.

Wer nur einmal mit der Damascener Silber-Stahl-Kronen-Sense gearbeitet hat, nimmt nie mehr eine andere in die Hand.

Ich liefere diese von 5 Stück an zollfrei in allen Formen und Grössen zu folgenden Preisen.

Länge der Sensen	55 cm	60 cm	65 cm	70 cm	75 cm	80 cm	85 cm	90 cm	95 cm	100 cm
Preise } mittelbreit	1.35	1.45	1.50	1.60	1.70	1.85	2.05	2.25	2.45	2.75
in Markt } extrabreit	1.66	1.76	1.86	19.6	21.6	2.28	2.46	2.76	3.16	3.46

Beste Natur-Kronen-Wehsteine per Stück 25 Pf., feinere Sorte 40 Pf. Breite Stahl-Sicheln 6 Stück 3.50 M.

Umsonst gebe ich bei Bestellung von 10 Sensen eine Sense, bei Bestellung von 50 Stück gebe ich 20 Prozent Rabatt und zollfrei franko Zusendung bis zu Ihrer Bahnstation. — Bestellungen werden gegen Voranzahlung oder Nachnahme per Bahn oder Postvorschuß erledigt, unter Garantie für vorzügliche Schneide; etwa nicht entsprechende Stücke werden kostenlos umgetauscht.

Einzige Haupt-Niederlage für ganz Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Rußland und Schweiz:

Silber-Stahl-Kronen-Sensen-Export, Julius Fekete, Wien V, Rüdigergasse No. 1, Kretahof.

J. Gardner's neue Sauche- u. Wasser-Pumpe
 (patentirt in allen civ. Staaten)
 übertrifft bezüglich Leistungsfähigkeit und Leichtigkeit des Ganges alle bekannten Konstruktionen.
 300 Liter Leistung per Minute.
 Kein Verstopfen! Prospicite gratis durch **Friedrich & Müller** Stuttgart, Hlhandstraße Nr. 19.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Neu erschienen:

Seemann, Führer durch das Krankenkassen-, Invaliditäts-, sowie Altersversicherungs-gesetz, 2. Aufl. 40 Pf.

Reichsgesetz vom 27. Juli 1897 über die Ab-änderung der Gewerbeordnung sammt den badischen Vollzugsverordnungen. 10 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Ein Handbuch für jeden badischen Bürger:

Das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch

mit seinen Nebengesetzen

und das Badische Recht.

Von

Dr. Karl Heinsheimer, Landgerichtsassessor.

Vollständig in fünf Lieferungen.

Die Annalen der Badischen Gerichte schreiben: . . . Von der Art, wie in vorliegender Arbeit von der rechtsvergleichenden Methode Gebrauch gemacht wird, kann bei der verständigen Oekonomie, deren sich hiebei der Verfasser beflissen hat, nur gesagt werden, daß sie das Eindringen in Geist und Eigenart des neuen Rechts fördert. Die Erörterung der Reichsneben-gesetze, insbesondere des Einführungs-gesetzes ist soweit thunlich dem Systeme eingegliedert, die praktische Brauchbarkeit durch Zusätze zum Text erhöht, die Darstellung grazios, fließend und angenehm.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gebrüder Botsch, Maschinenfabrik Rappenuau, Baden

und Eisengiesserei, liefern unter Garantie in bester Ausführung:

Mähmaschinen für Gras zu 300 M., für Getreide zu 400 M., von Königl. Maschinenprüfungsanstalt Hohenheim sehr günstig beurtheilt, viele Hundert glänzend bewährt;

Säemaschinen D. R.-Patent, 1,60 bis 2,00 m breit zu 360 bis 400 M., neuste und beste Konstruktion, ganz gleichmässige Aussaat der verschiedensten Samenarten ohne jeden Räderwechsel;

Dreschmaschinen, Göpel, Häckselmaschinen, Obstmühlen, Keltern, Heurechen, Schrotmühlen, Brunnen, Pumpen, Transmissionen etc.

Praktisch.

„Viehzüchter“



Nur durch den von
G. Kurz in Hochdorf,
D.-A. Baihingen a. G.
bei Eurem Jungvieh angewendeten
Hornleiter,

per Stück 3 M., bekommt daselbe
schön lauber gewachsene Hörner.

P. K. Nur einige Zeugnisse über solche:

Ihre Hornleiter halte für sehr praktisch, solche haben
schon sehr gute Dienste geleistet und bin zufrieden damit
Dornahof, den 2. Mai 1896.

Königl. Württemb. Arbeiterkolonie. Inspektor Faber.

Mit den von ihnen bezogenen Hornleitern bin sehr zu-
frieden, sie haben sich gut bewährt und kann solche jedem
Viehzüchter bestens empfehlen.

Gau St. Marita bei Meh, 17. Febr. 1899.

Gutsverwaltung von G. Weiß. Verwalter Müller.

Bezeuge Ihnen gerne, daß ich die von Ihnen bezogenen
Hornleiter bei meinem Jungvieh mit bestem Erfolg angewen-
det habe, u. kann sie daher jedem Viehzüchter bestens empfehlen.
Neckarwehlem, Vesigh, 23. Nov. 1896.

Karl Kaiser, Gutsbesitzer.

Theile Ihnen mit, daß sich Ihre Hornleiter ganz gut
bewährt haben.

Wittenfeld, Post Adelschlag (Bayern), 16. Juni 1897.

Fr. Wiedemann, Gutsbesitzer.

Bei Bestellungen Alter und Kopfbreite hinter den Hörnern
angeben. Prospekt mit Zeugnißabschriften umsonst.

Recht gut
haltbar, gesund und billig wird

Haustunk

aus meinen Wein-
substanzen bereitet.
Ein Packet für 100
Liter berechnet, ver-
sende, ohne Zucker zu
M. 4.—
franko gegen Nach-
nahme mit Anweisung.
Qualität bekannt vor-
züglich. Bereitung ein-
fach.
Weinzucker liefere
auf Verlangen billigt.
Wilsb. Liefert, Zell a. S., Nr. 20.

Dr. Worm's blutreinigender

Brust-Thee

sei Brustkranken insbesondere empfohlen, er reinigt das Blut, stärket den Magen und machet den Menschen gesund.
Der aus 40 kostbaren Kräutern zusammengesetzte spanische

Kräuter-Thee

ist ein altes, bewährtes Mittel gegen Magen- und Brustkrankheiten, gut für Katarrh und Engbrüstigkeit, er
stärkt das Herz und reinigt die Lunge, Leber, Nieren und Milz. Bei Frauenkrankh. sichere Genesung. Versandt
überallhin franco bei Einsendung des Betrages. 3 Packete M. 1.60, 6 Packete M. 3, 10 Packet M. 4.50.

Wilhelm Digel, Hamburg 317.

GEORG KARL ZIMMER,

Mannheim.

Erste und älteste Superphosphatfabrik.

30 erste Preise, Medaillen und Ehrendiplome.

Kostenfreie Untersuchung bei den landwirthschaftlichen Versuchsstationen.

Ammoniak-Superphosphate, Salpeter-Superphosphate, Kali-

Superphosphate, Knochenmehle, Specialdünger

in jeder gewünschten Zusammensetzung.

Kali- und Magnesia-Präparate.

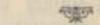
Jeder Missbrauch dieser Schutzmarke wird gerichtlich verfolgt.

Abnehmer grösserer Quantitäten geniessen bei festen Abschlässen entsprechende Preisermässigung.

Wiederverkäufer an fast allen Orten.



Schutzmarke.



Schutzmarke.

Kainit

Volle Garantie bei Waggonladung für richtigen Gehalt. direkter Versandt ab Stassfurt.

Chillsalpeter.

Thomasphosphatmehl.

Liebig's

Fleischfottermehl aus Fray-Bentos.

Waagen

Reparaturen schnell u. billig.

jeder Art, Größe und Tragkraft, Fuhrwerks- waagen, Vieh- Laufgewichts- u. Waagen, Dezi- malwaagen in Holz und Eisen, neuester sehr bewährter Konstruktion, fabrizirt als langjährige Spezialität zu billigsten Preisen

Georg Ad. Schotthöfer,

Maschinen- u. Waagenfabrik

Saßloch, Pfalz (Bahnhof).

Man verlange Offerte.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Pflanzenkunde.

Das Wichtigste aus dem allgemeinen Theile nebst einem nach Linne'schem System eingerichteten passenden Schlüssel zur **Badischen Flora.**

Bearbeitet von

Ferdinand Leub

Direktor des Großh. Schullehrer-Seminars I Karlsruhe.

9. neu durchgesehene Auflage. 1898.

Preis geb. M. 1.30.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Unstreitig beste und billigste Bezugsquelle

für Uhren aller Art ist das Uhren-Versandgeschäft von

W. Blumenstock, Billingen 18, bad. Schw.

Nr. 100, echt silb. Cyl.-Remont. mit Goldrand, sehr solid, nur M. 10,50. Nr. 104, sehr starkes Gehäuse, empfehlenswerthe, vorzügliche Uhr, M. 15,50. Nr. 57, Goldbine, reich verziert, mit Sprungdeckel über dem Zifferblatt, von einer echt goldenen Laune zu unterscheiden, M. 10. Nr. 50, Nickel-Remont. M. 7. Echt silb. Damenuhr M. 13, mit silb. Staubdeckel M. 14. Sämmtl. Uhren sind repassirt und genau regulirt und leisten für dieselben 2 jährige schriftliche Garantie.

Da Billingen durch seine großen Uhrenfabriken weltberühmt und der Mittelpunkt der Schwarzwälder Uhrenindustrie ist, bin ich in der Lage, beste Werke in schönen, solid ausgeführten Gehäusen zu mäßigen Preisen zu liefern. Regulateur Nr. 351, 70 cm lang, 8 Tage Geh- und Schlagwerk, M. 12. Nr. 352, 82 cm lang, M. 14. Nr. 353, 90 cm lang, prachtvoller Regulateur, M. 17, Weder, Nr. 304, M. 2,50. Nr. 303, mit Nacht leucht. Blatt, M. 2,75. Reich illust. Preisliste über alle Sorten Uhren und Goldwaaren gratis und franko.



Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Für die verehrl. Gemeindeverwaltungen:

Eber-, Farnen- u. Ziegenbockhaltungsverträge.

25 Bogen 90 Pf., einzelne Bogen 4 Pf.

Für jede Orts-Viehversicherungsanstalt:

Vier neue Vieh-Versicherungs-Impressen.

Zusammengestellt im Gr. Ministerium des Innern.

25 Bogen 50 Pf.

Den gesündesten und erfrischendsten

Mastrunk

(Kunst-Most)

stellt man sich am besten und billigsten mit Jul. Schrader's Kunst-Mostsubstanzen in Extraktform selbst her. Der Liter kommt auf ca. 7 Pf.

Prospekte gratis und franko

Vorrätig in Portionen zu 150 Liter M. 3,20 in allen größeren Orten Süddeutschlands.

Jul. Schrader, Feuerbach bei Stuttgart.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Die
Gewährleistung beim Tierhandel

nach dem

deutschen Bürgerlichen Gesetzbuche.

Gemeinverständlich für Nichtjuristen dargestellt

von

E. Mainhard,

Großh. Landgerichtsrat in Karlsruhe.

Preis 60 Pf.

Durch das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich ist auch das Recht der Gewährleistung („Währschaftsrecht“) beim Tierhandel neu geregelt. Damit treten die bisher gültigen landesgesetzlichen Bestimmungen — so auch das badische Gesetz vom 23. April 1859 über die Gewährleistung bei einigen Arten von Haustieren — außer Kraft. Das vorliegende Schriftchen stellt nun für Diejenigen, die tagtäglich in ihrem Berufe mit dem Tierhandel zu thun haben, in erster Reihe für die **Landwirte**, das künftig geltende, für sie so **außerordentlich wichtige** Recht der Gewährleistung, dessen Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch keineswegs einfach und leicht verständlich ist, in volkstümlicher, leicht verständlicher Weise dar. Der Verfasser setzt bei den Lesern des Schriftchens keine andere, als die allgemeine Volksschulbildung und insbesondere keinerlei juristische Kenntnisse voraus. So kann infolge Inhalt und Form bei dem mäßigen Preise die weiteste Verbreitung des Schriftchens in bäuerlichen Kreisen empfohlen werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Allgemeine Versorgungs-Anstalt,
Karlsruher Lebensversicherung**

1835 errichtet — auf reiner Gegenseitigkeit — erweitert 1864.

Versicherungssumme:	417 Millionen Mark.
Gesamtvermögen:	132 Millionen Mark.
Jahreseinnahme:	18 $\frac{1}{4}$ Millionen Mark.
Jahresüberschuß:	4 $\frac{1}{3}$ Millionen Mark.

Ganzer Heberschuß den Versicherten. Steigende Dividende:
für 1898 bei den ältesten Versicherungen bis 95% der Jahresprämie.

Ansehbarkeit. — Unverfallbarkeit. — Freie Kriegsversicherung.

Besondere Vergünstigungen
den Mitgliedern der landwirthschaftlichen Vereine, der landwirthschaftlichen Konsumvereine und Kredit-Genossenschaften.

Chemische Fabrik Emmendingen O. Tillmann.

Spezialität: **Kupferpräparate, künstl. Dünger, Chemikalien für landw. Zwecke.**

Zur Bekämpfung der Blattfallkrankheit (Peronospora) der Reben, Kartoffeln, Hopfen, Tomaten, Obstbäume, Beerensträucher, gegen pflanzliche Parasiten, gegen Raupenfraß, Ungeziefer, Schnecken, Blut- und Blattläus:

Kupferzuckeralkalpulver (Marke Cu, Z, Ca) verbeß. Bordelaiser Brühe ist mit Wasser angerührt sofort zum Besprühen fertig, daher einfachstes und billigstes Mittel.

Kupferschwefelkalkpulver (Marke Cu, S, Ca) gegen Didium (Meiserig) Schwarzbrenner zum direkten Bestäuben.

Kupfervitriol (Marke Cu) groß und klein kristall., sowie gemahlen zur Herstellung der Bordelaiser Brühe.

Schwefel, feinst gemahlen in verschiedenen Feinheitst-graden nach Chancel, gegen die Bekämpfung des Meiserig, beste und billigste Bezugsquelle für denselben, da direkter Import von Sicilien und der Romagna. Bei Waggonladuna direkter Versandt ab Schiff.

Eisenvitriol Ia. kryst., geg. Wurzelfschimmel der Reben, gegen Heberich bei Getreidearten zc.

Carbolineum (Brauncreosot) zum Imprägniren der Rebspfähle, zum Unterhalt des dem Wetter und der Feuchtigkeit ausgesetzten Holzes, wie an Schuppen, Ställen zc.

Insektenseife gegen Blatt- und Schildläuse.

Insektenharzölseife, gegen Pflanzenläuse aller Art, besonders gegen Blattläus sicher wirkend.

Insektengift, koncentriertes nach Prof. Kessler.

Sinsberg's **Insektenfanggürtel** „Einfach“.

Nebstsprühen, Blasebälge, Handschwefler, Handsprühen, in best bewährten Systemen zu billigsten Konkurrenzpreisen.

Künstliche Dünger
Bisfach Prämiiert! Bisfach Prämiiert!
offerirt unter vollster Gehaltsgarantie in bewährten Mischungen für Feld, Garten, Blumen, Wiesen, Weinberge, Waldungen, ebenso Chilisalpeter, Thomasphosphatmehl, nach gesamt- und citratlöslicher Phosphorsäure, Superphosphate, bis zu den höchsten Prozenten, Knochenmehl, Chlorkali, Kainit, Delftendüngmehl, Kali Magnesia, Schwefelsaures Ammoniak, in ganzen Wagenladungen od. kleineren Quantitäten, ferner Futterknochenmehl, Fleischfutmehel (Marke Viebig) zc. zc.

Chemische Fabrik Emmendingen, O. Tillmann, Emmendingen.

Generaldepot für das bad. Oberland für Martellin (Dr. Hammer Schlag) bestes Düngemittel für Tabak, Hopfen, Reben zc.

Preislisten nebst Gebrauchsanweisungen über sämtliche Präparate und künstliche Dünger gratis und franko. Wiederverkäufer und Vereine erhalten Vorzugspreise.

Reell, gut und billig!

Das sind die besten Taschenuhren, welche durch ihren präcisen Gang einen Weltruf genossen.

Japan. Nickel-Remontoir-Uhr, 36 Stundenanzug, Secundenzeiger, 50 mm gross, vorzügliches Werk, elegantes Gehäuse, 5 Jahre Garantie Mark 7.—. Dieselbe doppelgedeckt Mark 8.—.



Elekt. Gold-Rem.-Uhr mit drei Deckeln, von echtem Gold kaum zu unterscheiden, reich grav., abgezogen, Secundenzeiger Mark 10.—.

Dieselbe, mit Ankergang, auf 15 echte Steine punktliebst gehend, mit Regulator, Spiraldoppelfeder, kunstvoll gravirt Mark 13.—.

NEU! 8 Tage-Uhren brauchen nur alle 8 Tage aufgezogen zu werden, entsprechen dahereinem wirklichen Bedürfnisse, das tägliche lästige Aufziehen und Richten der Uhr fällt bei 8 Tage-Uhren fort. Diese Uhren vereinigen bei dieser Annehmlichkeit die allerhöchste Eleganz der Gehäuse und des Aeusseren, sowie den allerpräcisesten Gang, den man von einer Taschenuhr fordern kann. Preis dieser prachtvollen 8 Tage-Uhr in Silber (statt Ladenpreis M. 65.—) nur Mark 23.—.

Hocheleg. Silber-Kette (Châtelaine) Herren u. Damen Mark 5.—. **Echt Silber Remontoir**, 800-1000 gestemp., auf 15 Steine, mit 3 1/2 hwer, reich gravierten Silberdeckeln, anerkannt vorzügliche Uhr, extrastark, System Glashütte Mark 16.—. **Damen grösser** Mark 14.—.

Sensationell! Skarat. Gold! Grösste Neuheit! Herren-Remontoir-Anker, Skar. Gold, doppelgedeckt, reich gravirt, 20 echte Rubinen, mit schriftlicher Garantie und Certificat der Fabrik prachtvoll ausgestattet Mk. 26.—. Dieselbe Uhr (Damenuhrgr.), mit Châtelaine, doppelged. „ 25.—. Hierzu passende prachtvolle Uhrkette aus 8k. Gold Mark 2,50.

Für den richtigen Gang sämtlicher Uhren 5 Jahre Garantie. **Sofort das Geld zurück** zahle ich, wenn meine Waare nicht gefällt, daher ist bei dem Käufer jedes Risiko ausgeschlossen.

Versandt spesenfrei gegen Nachnahme.

M. Rundbakin, Wien, IX., Berggasse 3.

Reich illustriertes Musterbuch auf Verlangen gratis.

Bewährte

Thierheilmittel.

Ross-Drüß- und Fresspulver,

für Ross-Drüße, Lungen- und Leberkrankheiten, für die meisten Krankh. der Rösse, Kinder und Schafe.

Viehpulver,

aus vielen in- und ausländischen Kräutern hergestellt von erfahrener Viehjarzte, besonders gegen Lungenjucht Verstopfung u. s. w.

Schweinepulver

für alle Arten Krankheiten der Schweine gut.

Preis 6 Pakete M. 3,20 10 Pakete M. 4,50 franko überallhin gegen Voreinsendung des Betrages, Nachnahme kostet 50 Pf. mehr.

Wilh. Digel,

Hamburg 317.

Grundkapital:
Vier Millionen Mark



— BADISCHE —
FEUER-
VERSICHERUNGS-
BANK

KARLSRUHE.

Versicherung

von Gebäuden, sowie Fahrnissen jeder Art, als: häusliches Mobiliar, landwirthschaftliche Erzeugnisse und Geräthe, Vieh, Fabrik-Einrichtungen und -Vorräthe, Waarenlager etc. etc. gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-Gefahr.

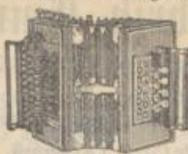
Mässige und feste Prämiensätze.

Ankunft, sowie Prospective und Antrags-Formulare verabfolgen bereitwilligst

Die Direction in Karlsruhe
sowie sämtliche Vertreter der Bank.

Tüchtige Agenten jederzeit gesucht.

Ueber 2000 Anerkennungen. **Meinel & Herold**



Harmonika-Fabrikation und Versandt Klingenthal (Sachsen) Nr. 392
versenden direct in Nachnahme ihre vorzüglichsten **Koncert-Band-Harmonikas**, ca. 34-38 cm hoch, mit prächtigen Orgelton, offener feiner Klaviatur, **Stahlfederung**, für deren Haltbarkeit garantiren, **Doppelbässe**, 3theil. (11falt.) **Doppelbass**, **Paßgalt** mit besten **Metallschnecken** (Edenschoner), sehr solid, per Stück

10 Tast., 2 Neg., 50 Stim., M. 5.—	21 Tast., 2 Neg., 108 Stim., M. 11.—
10 " 3 " 70 " " 7.50	21 " 4 " 108 " " 21.—
10 " 4 " 90 " " 9.50	21 " 6 " 168 " " 27.—
10 " 6 " 130 " " 15.—	21 " 8 " 200 " " 39.—
10 " 8 " 172 " " 20.—	33 " 6 " 168 " " 48.—

Schule und Kiste zu Harm. umsonst. Harm. in 85 versch. Art. Unsere Harm. sind nicht mit billiger offer. Waare zu verwechseln. **Panobions, Mundharmonikas, Clarinas, Musikwerke, Drehorgeln, Violinen, Sithern, Akkordithern** billigst. **Garantie:** Zurücknahme und Geld retour. **Garmonikas** kauft man bei uns direct von der Fabrik, also aus erster Hand. Vor anderweit. Einkauf bitten unsern illustrierten Katalog umsonst zu verlangen.

Ueberzeugen Sie sich,

daß unsere Harmonikas die denkbar besten und dabei die anerkannt billigsten sind.

Geflügel-Fußringe
für Hühner 3, 5 und 6 Pfg., für Tauben und Canarien 2, 3 und 4 Pfg. per Stück.

Kautschukstempel
von M. 1.25—2.50; Farbkissen 50 Pfg. liefert

S. D. Becker, Iserlohn 6.

Verlag der G. Braunn'schen Hofbuchdruckerei,
Karlsruhe.

Kaiser Wilhelm I. der Große.

Rück Erinnerungen
aus dem thatenreichen Leben — von der Wiege bis zum Grabe — unseres in Gott ruhenden vielgeliebten Monarchen, als Mensch, Herrscher und Staatsmann.

Gedenkblatt zum hundertsten Geburtstag
am 22. März 1897.

Von
Schäffer,
Major z. D.
Preis 50 Pfennig.

Die gebiegene Schrift ist bereits in mehr als 20 000 Exemplaren verbreitet.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.

Mitgliederverzeichnis

des

Landwirthschaftlichen Bezirksvereins Ettlingen.

Bruchhausen.

1. Bernhardt, Albert, Wirth.
2. Günth, Math., Brgmstr.
3. Günther, Otto, Zimmerm.
4. Heinz, Josef, Landwirth.
5. Kaiser, Alb., Grünbaumw.
6. Kiefer, Alois, Rathschr.
7. Kolb, Hauptlehrer.
8. Maier, Leopold, Landw.
9. Maier, II, Landw.
10. Steudel, Leopold, Landw.

Burbach.

1. Abend, Leo, Gemeinderath und Landwirth.
2. Abend, Theod., Straußw.
3. Artmann, Johann Adam, Accisor.
4. Artmann, Anton, Gem.-Rath und Landwirth.
5. Bauer, Kav., Valentin's S.
6. Becht, Leop., Landwirth.
7. Eisele, Alois, Landwirth.
8. Eisele, Josef, Waldhüter.
9. Eisele, Robert, Gem.-Rath und Landwirth.
10. Eisele, Rudolf, Landwirth und Wagner, Rathschr.
11. Ducker, Leopold, Landw.
12. Knäbel, Pfarrer.
13. Kühner, Mart., Weimersmüller.
14. Lorenz, Franz, Brgmstr.
15. Merklinger, Adolf, Landw.

16. Merklinger, Kasp., Landw.
17. Merklinger, Fr., G.-Rath.
18. Schwab, Jos., Gutspächter, auf dem Meglin-Schwander Hof.
19. Schwab, Anton, von da.
20. Weingärtner, Math., Ldw.
21. Weiler, Severin, Landw.

Busenbach.

1. Anderer, Rud., Uhrmacher.
2. Bastian, Leop., Brgmstr.
3. Baureithel, Fr., Engelnw.
4. Bugger, Joh. Gg., Accisor.
5. Bugger, Alex., Landw.
6. Kunz, Josef, Altbgrmstr.
7. Kunz, Leop., Baumwirth.
8. Marggraf, Ant., Rathschr.
9. Meyer, Karl, Hauptlehrer.
10. Müller, Andreas, II., Adlerwirth.
11. Müller, Jos., Kaiserwirth.
12. Schottmüller, Bernhard, Landwirth.
13. Schwab, Gustav, Landw.
14. Vogel, Josef Hieronymus.
15. Vogel, Kasael, Landwirth.
16. Weber, Johannes, Landw. und Straßenwart.

Ettlingen.

1. Arnold, August, Grund- und Pfandbuchführer.
2. Barth, Buchdruckereibesitz.

3. Baitsch, Jakob, Seiler.
4. Bäuerle, Theodor, Fabrik-direktor.
5. Becker, Adolf, Schmiede-meister.
6. Becker, Ed., Landwirth.
7. Becker, Fr., Photograph.
8. Becker, Gustav, Bäcker.
9. Beeger, Otto, Fabrikant.
10. Blank, Buchhalter.
11. Brecht, Andr., Landwirth.
12. Wandel, Fr., Vidualienh.
13. Brisach, Franz, Landw.
14. Brisach, Jak., Landw.
15. Britsch, Christ., Metzger.
16. Buhl, Florian, Fabrikant.
17. Buhl, Rudolf, Fabrikant.
18. Buhl, Richard, Fabrikant.
19. Bullinger, Ignaz, Bäcker.
20. Deibel, Jos., Kunstmüller.
21. Eisenloeb, Josef, Landw.
22. Ertle, Leop., Landwirth.
23. Fath, Theobald, Spar-kassenrechner a. D.
24. Glad, Jak. Adam, Kom-missionär.
25. Frant, Herm., Bierbrauer.
26. Freidel, Johann Georg, Landwirth.
27. Funk, Daniel, Wirth.
28. Funk, Friedr., Schuhmach.
29. Gall, Franz, Landwirth.
30. Gagner, Daniel, Bezirks-thierarzt.
31. Glaser, Adrian, Landw.

32. Gierich, Christ., Kunstmüll.
33. Götz, Schreinermeister.
34. Groß, Schriftsetzer.
35. Günther, Aug., Rathschr.
36. Haas, Bürgermeister.
37. Habingsreither, Seminar-direktor.
38. Hamm, Friedr., Landw.
39. Heilmann, Karl, Wagner.
40. Dententius, K., Kontroleur.
41. Hef, Josef, Rentier.
42. Hesselbacher, Bernhard, Färbermeister.
43. Höpfer, Alois, Landw.
44. Hofheinz, K., Hauptlehrer.
45. Gotter, Adolf, Lamnwirth.
46. Hummel, Pl., Kaufmann.
47. Hummel, Friedr., Fabrik-direktor.
48. Hummel, Herm., Fabrik-direktor.
49. Kast, Anton, Küfer.
50. Kast, Josef, Bäcker.
51. Kast, Franz, Gem.-Rath.
52. Kast, Franz, Landwirth.
53. Kiefer, Alex., Stadtbau-meister.
54. Koch, Wilh., Gärtner.
55. Köhler, Wilh., Wagner.
56. Köpfer, Rud., Zimmerm.
57. Kührer, Friedrich, Gewerbeschulhauptlehrer.
58. Kühn, Hieronymus, Güterbestätter.
59. Kühner, Ed., Hirschwirth.

60. Lamey, Groß-Oberamtm.
61. Limberger, Ad., Kaufm.
62. Lindenmann, Güterbesitz.
63. Lindenmeier, Karl.
64. Lorch, Friedrich.
65. Lorenz'sche Gutsverwaltg.
66. Maisch, Ludwig, Obermstr.
67. Maisch, Johann, Fabrikmeister.
68. Maus, Edmund, Landw.
69. Model, Karl, auf Gut Helberg.
70. Morlock, Karl, z. bad. Hof.
71. Dr. Pfaff, Referendar.
72. Raehle, Oberpostassistent.
73. Rapp, Alois, Landwirth.
74. Rapp, Wilhelm, Landw.
75. Rauch, Gutsbesitzer.
76. Raviol, Ludwig, Fuhrm.
77. Reitter, Aug., Hauptlehrer.
78. Rettig und Köhler.
79. Rigohrt, Fr. Jos., Maurer.
80. Riffel, Alois, Landw.
81. Riffel, Otto, Kaufmann.
82. Rutschmann, Jos., Landw.
83. Rutschmann, Wilhelm, Landwirth.
84. Schindler, Oswald, Obstbaumwart.
85. Schindler, Friseur.
86. Schleyer, Seminarlehrer.
87. Schleinkofer, Groß. Gerichtsnotar a. D.
88. Schmidt, Robert, Landw.
89. Schmitt, prakt. Arzt.
90. Schmitt, Hofgärtner.
91. Sieh, Karl, Schmiedmstr.
92. Sped, Robert, Fabrikant.
93. Sped, Emil, Fabrikant.
94. Spedert, Engelbert, Bahnhofwirth.
95. Spedert, Karl, Lindewirth.
96. Springer, Franz Josef, Weinhändler.
97. Springer, Johann, Kaufmann u. Gemeinderath.
98. Stetter, Lorenz, Privatier.
99. Trautmann, Leopold, Blumenwirth.
100. Vogel, Karl, Zahntechn.
101. Wächter, Karl, Fabrikant.
102. Wächter, Eugen, Sonnenwirth.
103. Wächter, Robert, Kaufm.
104. Weidenhammer, Guts-pächter.
105. Welker, Franz, Landw.
106. Wölfe, Küfer.
107. Wölfe, Konrad, Siebm.
108. Zipperle, Joh., Bäcker.

Ettingenweier.

1. Feigenbuh, R., Hauptf.
2. Ganter, Eduard, Landw. und Gemeinderath.

3. Ganter, Herm., Landw.
4. Göhrig, Karl, Landw.
5. Grünling, Johann, Landw. und Fabrikarbeiter.
6. Hertweck, Martin, Bäcker.
7. Kerner, Eduard, Landw. und Gemeinderath.
8. Lumpp, Adolf, Lammw.
9. Lumpp, Albert, Landw. und Gemeinderath.
10. Lumpp, Dionys, III., Landw. u. Briefträger.
11. Lumpp, Franz Josef, Landwirth.
12. Lumpp, Franz, Bürgerm.
13. Lumpp, Julius, Wagner.
14. Lumpp, Josef, Accisor.
15. Seiler, Hermann, Adlerwirth, Wittwe.
16. Söhner, Konrad, Landw.
17. Weber, Ignaz, Gemeindegerechner.
18. Weber, Aug., Landw.

Geyroth.

1. Anderer, Albert, Landw.
2. Anderer, Stefan, Landw. und Fabrikarbeiter.
3. Becker, Franz Anton, Landw. u. Gem.-Rath.
4. Chnes, Leopold, Landw.
5. Gaiser, Friedr., Schreiner und Gemeinderath.
6. Hänle, Oswald, Landw. und Gemeinderath.
7. Hänle, Wendelin, Waldbhüter.
8. Mangler, Christ, Dirschw.
9. Reiser, Karl, Landwirth.
10. Reiser, Leop., Fabrikmstr.
11. Rimmelspacher, Bernhard, Bürgermeister.
12. Rimmelspacher, Bartholomäus, Farrenhalter.
13. Schäfer, Johannes, Landwirth u. Fabrikarbeiter.
14. Schwab, Daniel, Landw. und Kaufmann.

Gorchheim.

1. Bäh, David, I.
2. Bäh, Fl., Altbürgermstr.
3. Bäh, Mathias, Landw.
4. Bäh, Bäcker.
5. Bäh, Michael, III., Dvw.
6. Becker, Theod., Altbürgerm.
7. Berberich, Hauptlehrer.
8. Burkard, Hier., II., Dvw.
9. Burkard, Gregor, Landw.
10. Eschbach, Max, Landw.
11. Essig, Franz, Kronenwirth.
12. Fütterer, Leopold, Landw.
13. Fütterer, J., IV., Gemeindegerechner.
14. Fütterer, Otto, Kaufm.
15. Grüßinger, Berth., Dvw.

16. Grüßinger, Jakob, Landw.
17. Grüßinger, Ludwig, Bürgermeister.
18. Grüßinger, Wilhelm.
19. Heil, David, Landwirth.
20. Heil, Xaver, Landwirth.
21. Helfer, Martin, Landw.
22. Helfer, Theodor, Schuhm.
23. Hirsch, Felix, Landwirth.
24. Hirsch, Karl, Landwirth.
25. Holzmann, Franz, Fabrikarbeiter.
26. Huber, Ludwig, Landw.
27. Jörger, Longinus, Schuhm.
28. Karle, Leopold, Landw.
29. Karle, Leopold, II.
30. Karle, Wilhelm, Schuhm.
31. Kästel, Anton, III., Dvw.
32. Kästel, Joh., I., Landw.
33. Kästel, Ludwig, III.
34. Kistner, David, G.-Rath.
35. Klein, Karl, Landwirth.
36. Kögel, David, Altadlerm.
37. Landhäuser, Albert, Fabrikarbeiter.
38. Landhäuser, Michael, Dvw.
39. Landhäuser, Wend., Rfm.
40. Melcher, Ludwig, Landw.
41. Rastetter, Frz. Jos., Dvw. und Fabrikarbeiter.
42. Rastetter, Karl Johann, Landwirth.
43. Reijenauer, Karl, Landw.
44. Rimmelspacher, C., Schlossf.
45. Schlagetter, Hauptlehrer.
46. Schmidt, H., Metzger.
47. Schorb, Ludwig, Bäcker.
48. Schorb, Stefan, Rojenn.
49. Schröder, Gg., Rathsch.
50. Schröder, Kasimir, Wagner.
51. Schwab, Ignaz, Landw.
52. Treiber, Adlerwirth.
53. Welker, Heinrich, Landw.
54. Winter, Josef, Landw.
55. Winter, Karl, Landw.
56. Winter, Ludwig, Landw.
57. Winter, Valentin, Landw.

Malsch.

1. Bader, Leopold, Landw.
2. Bader, Thierarzt.
3. Bechler, Eduard, Gem.-Rath.
4. Buchmaier, Hermann, z. Bären.
5. Buhlinger, Karl Friedrich, Landwirth.
6. Bullinger, Ignaz, Gem.-Rath.
7. Deubel, Karl, Bürgermstr.
8. Deubel, Josef, Herbert, Gemeinderath.
9. Doll, Franz, Gem.-Rath.
10. Eckert, Simon, Oberjäger.
11. Geiger, Frz. Karl, I., Dvw.
12. Gimpel, Thierarzt.

13. Hirsch, Machol, Löh, Handelsmann.
14. Hüschlerich, Berth., Metzger.
15. Kastner, Josef, Stierwirth.
16. Kohn, Joh. D., Landw.
17. Krämer, Fr. Karl, Landw.
18. Krämer, Johannes, Landw.
19. Kroh, Wilhelm, Ziegler.
20. Kuhn, Anton, Schlosser.
21. Kunz, Theodor, Weinhändler.
22. Kunz, Florian, Schreiner.
23. Laible, Seb., Ortsbaumstr.
24. Maier, Salomon, Liebmanns Sohn, Handelsm.
25. Müller, Gemeinderath.
26. Rastetter, Peter, Rathsch.
27. Rastetter, Josef, Schäfer.
28. Raubinger, Hauptlehrer.
29. Renz, Franz, z. Adler.
30. Reichert, Franz, Gem.-Rath.
31. Schlager, Hauptlehrer.
32. Weber, Johann, Landw.
33. Zimmer, Otto, Gem.-Rath.

Mürsch.

1. Burkard, Bernh., Landw.
2. Deck, Franz Xaver, Landw. und Schreiner.
3. Faller, Hauptlehrer.
4. Fütterer, Ludw., II., Bäcker.
5. Fütterer, Lukas, Landw.
6. Gerstner, David, Schuhm. und Landwirth.
7. Gerstner, Joh., II., Dvw.
8. Huber, David, II., G.-Rath.
9. Kassel, David, Landwirth.
10. Kastner, Jos., Bürgermstr.
11. Kastner, Fr. Ant., Kreuzw.
12. Kastner, Lukas, Landw.
13. Keller, Bernhard, Gem.-Rath.
14. Knäbel, Ludwig, Bierbr., Gemeinderath.
15. Knäbel, Ludwig Otto, Rfm.
16. Klein, Johann, Landw.
17. Knittel, Ant., Polizeidiener.
18. Lämmlein, Fr., Hauptf.
19. Neu, Leo, Dirschwirth.
20. Neu, Dionys, Landwirth.
21. Oberle, Stefan, Landw. und Löwenwirth.
22. Rastetter, Gemeindegerechner.
23. Schilling, Alois, Landw.
24. Schmadel, Ant., Zimmerm.
25. Schneider, Franz Anton, Landwirth.
26. Speer, Hauptlehrer.
27. Weber, Bernh., Blumenw.
28. Weber, Florian, Gem.-Rath.
29. Zeller, Anton, Hauptlehrer.

Neuburgweier.

1. Bauer, Altbürgermeister.
2. Becker, Jos., Linsenwirth.

3. Frey, Josef, Landwirth.
4. Frey, Wilhelm, Bürgermeister.
5. Kohl, Hauptlehrer.
6. Schilling, Franz Anton, Kreisbaumwart.
7. Schindele, Karl, I., Bäcker.
8. Wächter, Gottfried, Landw.

Oberweiler.

1. Dantes, Johann, Gem.-Rath.
2. Diebold, Adolf, Sonnenwirth.
3. Dürr, Ed., Landwirth.
4. Dürr, Leopold, Wirth.
5. Häuser, Leop., Gemeinderath.
6. Heiser, Rudolf, Landw.
7. Klippstein, Hauptlehrer.
8. Lumpy, Oswald, Landw.
9. Maisch, Florian, Gemeinderath.
10. Martin, Franz, Rathschreiber.
11. Martin, Karl, Gemeinderath und Landwirth.
12. Martin, Leo, Landwirth.
13. Rohrbirch, Ad., Müller.
14. Weber, Fr., Bürgermstr.

Pfaffenroth.

1. Artmann, Fr., Gemeinderath.
2. Artmann, Clemens, Gemeinderath.
3. Benz, Altbürgermeister.
4. Eckert, Josef, Wagner.
5. Glaser, Math., Bürgermeister.
6. Huder, Leop., Gemeinderath.
7. Huder, Lorenz, Landw.
8. Kaiser, Hauptlehrer.
9. Kunz, Ignaz, Gemeinderath.
10. Kunz, Josef, III., Landw.
11. Schottmüller, Franz, Wagner.
12. Schottmüller, Leopold, Schreiner.
13. Wagner, Johann Adam, Altbürgermeister.
14. Weingärtner, Ignaz, Landw.
15. Weinmann, Ep., Rathschreiber.
16. Wipfler, Caspar, Dchsenw.

Reichenbach.

1. Anderer, Christ., Küfer.
2. Anderer, Gr., Altbürgermeister.

3. Anderer, Hieron., Landw.
4. Anderer, Ignaz, Landw.
5. Anderer, Leopold, Mich., S., Fabrikarbeiter.
6. Bauer, Josef, Landwirth.
7. Becker, Albert, Ferd. S.
8. Becker, Alois, Schmied.
9. Becker, Alois, Fabrikarbeiter.
10. Becker, Ambros, Landw.
11. Becker, Erhard, Landw.
12. Becker, Ignaz, Gregor S., Landwirth.
13. Becker, Josef Alois, Gemeinderath.
14. Becker, Karl J., Straßenwart.
15. Becker, Lazarus, Fabrikarbeiter.
16. Becker, Mathias, Landw.
17. Becker, Otto, Landwirth.
18. Gartner, Fr. Ant., Landw.
19. Gartner, Jakob, Landw.
20. Gartner, Johann, Landw.
21. Grimm, Joh., Schlosser.
22. Günter, Ignaz, Landw.
23. Kilian, Leopold, Landw.
24. Kraft, Ferdinand, Landw.
25. Kraft, Frz. Ignaz, Landw.
26. Kraft, Johann Georg, Landw.
27. Kraft, Leopold, Landw.
28. Kunz, Alois, Alban, Sohn.
29. Kunz, Mathschreiber.
30. Kunz, Anton, Polizeidiener.
31. Kunz, Alois, Jakob S., Landw.
32. Kunz, Ignaz, Landwirth.
33. Kunz, Josef, Landwirth.
34. Lehre, Wilh., Engelwirth.
35. Mai, Alois, Kronenwirth.
36. Mai, Josef, Landwirth.
37. Müller, Johann Michael, Lindenwirth.
38. Ochs, Josef, Landwirth.
39. Ochs, Peter, Landwirth.
40. Ohl, Alban, Landwirth.
41. Ohl, Robert, Bürgermstr.
42. Ohermayer, Hauptlehrer.
43. Schall, Ignaz, Landw.
44. Schroth, Joh., Landwirth und Straßenwart.
45. Schwab, Alb, Steinrichter.
46. Schwab, Eduard, Landw.
47. Schwab, Leopold, Landw.
48. Schwab, Michael, Landw.
49. Schwab, Oswald, Wagner.
50. Seiberlich, Anton, Landw.
51. Seiberlich, Gust., Landw.
52. Staiger, Ignaz, Pfarrer.
53. Steppe, Anton, Fabrikarbeiter.
54. Steppe, Christian, Landw.
55. Steppe, Joh., Landwirth.
56. Steppe, Leopold, Fabrikarbeiter.
57. Steppe, Wend., Tagelöhner.

58. Vogel, Gregor, Landw.
59. Weber, Jakob, Landw.
60. Beckenmann, Ignaz, Schreiner und Landw.
61. Beckenmann, Leopold, Landwirth.
62. Beckenmann, Wendelin, Landwirth.

Schielberg.

1. Artmann, Bürgermeister.
2. Artmann, Florian, Gemeinderath.
3. Artmann, Josef, I., Landw.
4. Artmann, Anton, Landw.
5. Brandel, Rathschreiber.
6. Brandel, Flor., Gemeinderath.
7. Brandel, Heribert, Landw.
8. Brandel, Hermann, I., Schuhmacher.
9. Eckert, Wilhelm, Landw.
10. Eppel, A., Hauptlehrer.
11. Fas, Leopold, Müller.
12. Fluderer, Georg Adam, Landwirth.
13. Fohmann, Johannes, II., Landw. u. Gem.-Rath.
14. Fohmann, Jos., II., Landw.
15. Funk, Daniel, v. Marzell.
16. Jäger, Gustav, Landw.
17. Jäger, Josef, II., Landw.
18. Kunz, Gustav, Landw.
19. Kunz, Josef, Forstwart.
20. Maucher, Basil, Gemeinderath.
21. Rabold, Josef, II., Landw. und Gemeinderath.
22. Reichert, Franz, Gemeinderath.
23. Reichert, Alois, Landw.
24. Reiter, Josef, Landw. und Wagner.
25. Schneider, Jul., Schreiner, von Frauenalb.

Schluttenbach.

1. Geiger, Franz Jos., Hirschwirth.
2. Günther, Franz Josef, Maurer.
3. Günther, Hermann, Rathschreiber.
4. Günther, Theodor, Landw.
5. Schneider, Franz Josef, Bürgermeister.
6. Spedert, Hauptlehrer.

Schöllbrunn.

1. Daserer, Franz Anton, Kronenwirth.
2. Günter, Wilhelm, Landw.
3. Günther, Georg, Wagner.
4. Haug, Josef, Landwirth.

5. Haug, Kaver, II., Landw.
6. Hennhöfer, Kaver, Rathschreiber.
7. Kunz, Florian, Landw.
8. Kunz, Jakob, Bürgermstr.
9. Kunz, Josef, IV., Landw.
10. Kunz, Josef, V., Landw.
11. Lauinger, Florian, Gemeinderath.
12. Lauinger, Ignaz, II., Waldhüter.
13. Lauinger, Joach., Landw.
14. Lauinger, Johann, Gemeinderath.
15. Lauinger, Kil., G.-Rath.
16. Lenz, Florian, Landwirth.
17. Lenz, Kaspar, Müller.
18. Lenz, Valentin, Schuhm.
19. Lumpy, Johannes, Gemeinderath.
20. Maisch, Florian, Engelw.
21. Maisch, Karl Flor., Landw.
22. Maisch, Mathias, Landw.
23. Neumaier, Jakob, II., Gemeinderath.
24. Neumaier, Jakob, III., Bäcker.
25. Neumaier, Lukas, Landw.
26. Ochs, Johann Stefan, Landwirth.
27. Ochs, Karl, Landwirth.
28. Rabold, Severin, Straßenwart.
29. Rauenbühler, Fr. Karl, Landwirth.
30. Rauenbühler, L., Landw.
31. Rudolf, Wilhelm, Pfarrer.
32. Schwarz, Bened., Hauptlehrer.
33. Wipfler, Bernh., Landw.
34. Wipfler, Engelb., Landw.
35. Wipfler, Eligius, Sonnenwirth.
36. Wipfler, Franz Josef, Landwirth.
37. Wipfler, Hieronymus, Bäcker.
38. Wipfler, Jos., III., Landw.
39. Wipfler, Karl Jos., Landw.
40. Wipfler, Mathias, Landw.
41. Wipfler, Valentin.

Rimmelsbacher Hof.

1. Geisler, Josef, Landw.
2. Ochs, Ignaz, Landw.
3. Schoch, Johann, Landw.
4. Bielsäcker, Joh., Landw.

Speffart.

1. Fang, Max, Gem.-Rath.
2. Kirchner, Hauptlehrer.
3. Kraft, Johann, Landw.
4. Lauinger, Joh., Strauswirth.
5. May, Leopold, Dreher.

6. Döhs, Georg, Landwirth.
7. Schottmüller, Ad., Landw.
8. Schottmüller, Ignaz, Altbürgermeister.
9. Weber, Franz Jos., Rathschreiber.
10. Weber, Josef, Schuster Sohn, Landwirth.
11. Weber, J., Altbürgermstr.
12. Weber, Kaspar, Adlerw.
13. Weber, Robert, Bürgermstr.
14. Weber, Rudolf, Landwirth.

Zulzbach.

1. Bullinger, Vinzens, Grünbaumwirth.

2. Gingelmayer, Franz, Landwirth und Gemeinderath.
3. Gingelmaier, Jsid., Rathschreiber.
4. Heinzer, Math., Gem.-Rath.
5. Herre, Emil, Hauptlehrer.
6. Kühn, Josef, Gem.-Rath.
7. Lumpp, Fr. Karl, Bürgermeister.
8. Lumpp, Josef, IV., Gemeinderath.
9. Lumpp, Jfidor, Polizeidiener.
10. Neuter, Gust., Gemeindecassier.

11. Schmitt, Johann Adam, Landwirth.
12. Schneider, Ferd., Landwirth.
13. Weber, Raimund, Landw. und Waldhüter.

Völkersbach.

1. Adam, Florian, Landw.
2. Adam, Sebastian, Landwirth.
3. Artmann, J., Bürgermeister.
4. Bullinger, Engelwirth.

5. Daum, Josef, Landw.
6. Glassteiner, Sebastian, Gemeinderath.
7. Hennhöfer, Flor., Landwirth.
8. Hennhöfer, Joh., Sternwirth.
9. Mauderer, Leop., Landwirth.
10. Roe, Hauptlehrer.
11. Döhs, Willibald, Altbürgermeister.
12. Döhs, Anton, Gemeinderath.
13. Sigwarth, Val., Landw. und Kaufmann.



Mr. O. 51 58 3277

Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin SW.,
Hedemannstraße 10.

Nachbars Rat in Viehnöten

oder

Wie der Landmann erkranktes Vieh pflegen und heilen soll.

Langjährige Erfahrungen

mitgeteilt von

Dr. L. Steuert,

Professor an der Königl. Bayer. Akademie für Landwirtschaft in Weihenstephan bei Freising.

Mit 62 Textabbildungen. Gebunden, Preis 2 M. 50 Pf. 10 Exemplare 22 M. 20 Exemplare 40 M.

Inhalt: Wo die verloren gegangene Häkelnadel gefunden wurde. — Die verstickte Kühe. — Unglückliche Geburt bei der Schimmelstute. — Die braune Stute foht. — Die aufgeblähten Kühe. — Die trüchtige rot-schekige Kuh kann nicht aufstehen. — Die beste Kuh kalbt und bekommt einen Vorfall. — Das Fohlen wird abgewöhnt. — Kalbfieber. — Schweres Kalben. — Die Maul- und Klauenseuche im Stalle. — Die braune Zuchtstute übertritt sich den Fuß. — Der braune Wallach überkrift sich am Sonntag und bekommt die Kolik. — Der Schimmel wird schulterlahm. — Das Zuchtchwein trift seine Ferkel. — Die braune Stute tritt sich einen Nagel ein. — Die Braune foht zum zweitenmal. — Der Rapp erkrankt am Schwarzharnen und geht zu Grunde. — Ein fataler Pferdetauf. — Der Goldfuchs bringt die Druze in den Stall. — Wie dem Goldfuchs das Weihen abgewöhnt wird. — Nesselsucht bei dem Zuchteber. — Schweinerotlauf. — Kranke Ferkel. — Die gelbcheckige Kalbin bricht sich das Horn ab. — Die braune Stute kann nicht mehr fressen. — Frucht-hälterverdringung bei einer Kuh.

Keine Seuchen im Dorfe mehr!

oder

Wie man Viehseuchen verhüten und tilgen kann.

Von Dr. L. Steuert,

Professor an der Königl. Bayer. Akademie für Landwirtschaft in Weihenstephan bei Freising.

Mit 50 Textabbildungen. Gebunden, Preis 2 M. 50 Pf. 10 Exemplare 22 M., 20 Exemplare 40 M.

Inhalt: Rotkrankheit. — Milzbrand. — Wils- und Hinderseuche. — Tollwut. — Lungenseuche. — Maul- und Klauenseuche. — Schweinerotlauf. — Schafkräude. — Tuberkulose.

Es giebt wohl keinen Landwirt, der nicht schon öfter bange, recht bange Stunden bei schwer erkrankten Haustieren durchgemacht hat, und da er sich nicht Rat wußte, ging oft das beste Stück seines Stalles verloren.

Das veranlaßte Herrn Professor Steuert die beiden obigen Bücher zu schreiben und er wählte dazu eine so einfache Schreibweise, die für jeden Landmann leichtverständlich ist.

In erzählendem Tone werden die hauptsächlichsten Krankheiten und Viehseuchen besprochen und so anschaulich an der Hand deutlicher Abbildungen geschildert, daß mancher Landwirt glauben wird, das eine oder andere Kapitel sei seiner eignen Wirtschaft entnommen.

Es sind dies endlich einmal vortreffliche Ratgeber, die jeder Landmann versteht, und wer auch nur ein Kapitel gelesen hat, wird die Bücher nicht wieder aus der Hand geben und dauernden Nutzen für seine Wirtschaft dadurch erzielen.

Gegen postfreie Einsendung des Betrages erfolgt die Zusendung postfrei.

Heinrich Lanz, Mannheim.

Verkaufs-Filialen in

Berlin Breslau Königsberg i. Pr. Regensburg Köln Woloczysk
 Friedrichstr. 186 Kaiser Wilhelmstr. 35. Roggenstr. 20. Kumpfmühl. Hohenstaufenring 29. Rußland.
 und Neue Höchstr. 55.

Größte und bedeutendste Fabrik Deutschlands für

Dampf- Dreschmaschinen und Lokomobilen



mit den neuesten Schutzvorrichtungen und Verbesserungen,
 mit und ohne Selbsteinleger, Garbenbinder und Strohelevatoren.



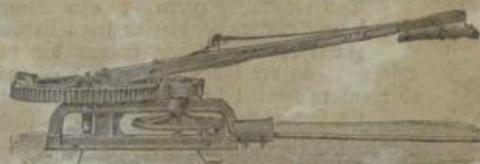
Handdrescher
 Futterbereitungsmaschinen



Milchenträhler



Schrotmühlen Obst- u. Weinpresse



Göpel-dreschmaschinen, mit und ohne Putzapparat. Göpelwerke, Reinigungsmaschinen.

Ausführliche Kataloge auf Wunsch kostenfrei.

Man schreibe gefälligst an Heinrich Lanz, Fabrik Lindenhof, Mannheim.

sk

en

eßen

en.

41 14636 0 031

